

2026/2027



Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027

Band 7

Einzelplan 07

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2025

Druck: DieDrucker.de GmbH & Co. KG, Freiherr-vom-Stein-Straße 4, 64354 Reinheim

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7 - 5
Kapitel 0700 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	7 - 19
Produktdarstellung	7 - 37
Kapitel 0705 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Generelle Angelegenheiten und Recht -	7 - 39
Produktdarstellung	7 - 45
Kapitel 0709 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Personalüberhang -	7 - 49
Kapitel 0710 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -	7 - 51
Produktdarstellung	7 - 87
Kapitel 0720 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -	7 - 95
Produktdarstellung	7 - 113
Kapitel 0721 Fischereiamt	7 - 123
Produktdarstellung	7 - 131
Kapitel 0730 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -	7 - 133
Produktdarstellung	7 - 171
Kapitel 0732 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	7 - 175
Kapitel 0740 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -	7 - 177
Produktdarstellung	7 - 245
Kapitel 0750 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -	7 - 251
Produktdarstellung	7 - 315
Kapitel 0751 Berliner Forsten	7 - 321
Übersicht zum Wirtschaftsplan des institutionellen Zuwendungsempfängers Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.	7 - 337
Produktdarstellung	7 - 339

	Band/Seite
Kapitel 0752 Pflanzenschutzamt	7 - 345
Produktdarstellung	7 - 353
Kapitel 0770 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -	7 - 355
Produktdarstellung	7 - 363
Stellenplan	7 - 365
Stellenübersicht	7 - 401
 Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	 8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 07 enthält Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gliedert sich wie folgt:

Leitung

(Kapitel 0700)

Büro der Senatorin, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Büros der Staatssekretärin und des Staatssekretärs

Abteilung Z Zentrales

(Kapitel 0700)

Korruptionsbekämpfung, Interne Revision, Zuwendungsprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienangelegenheiten, Finanzen, Personal, Organisation und Innere Dienste, E-Government

Abteilung G Generelle Angelegenheiten und Recht

(Kapitel 0705)

Verbindungsstelle zum Senat, Abgeordnetenhaus, Rat der Bürgermeister und Bundesrat, Recht/Justizariat, EU-Angelegenheiten und Internationales

Abteilung I Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz

(Kapitel 0710)

Umweltpolitik, Umweltförderung, Klimaschutz und Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung, Immissionsschutz

Abteilung II Integrativer Umweltschutz

(Kapitel 0720)

Atomaufsicht, Strahlenmessstelle, Luftgütemessungen, Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie, Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung, Gewässerschutz

Abteilung III Naturschutz und Stadtgrün

(Kapitel 0750)

Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen, Freiraumplanung und Stadtgrün,
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

Abteilung IV Mobilität

(Kapitel 0730)

Grundsatzangelegenheiten der Verkehrspolitik, Verkehrsentwicklungsplanung, Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen, Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht, Straßenverkehrs- und Straßenrecht, Bundesfernstraßenrecht, Oberste Bußgeldbehörde, Oberste Straßenbaubehörde, Schifffahrt und Häfen, GüKG, Gefahrgut, Verkehrstechnologieforschung, Verkehrsinformationszentrale, Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde, Planfeststellung Straße und Schiene, Technische Bahnaufsicht.

Abteilung V Tiefbau

(Kapitel 0740)

Ingenieur- und Wasserbau, Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung, Radverkehrsanlagen, Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung.

Abteilung VI Verkehrsmanagement

(Kapitel 0770)

Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz, Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterstehen:

Sonderbehörden

Fischereiamt (Kapitel 0721)

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg (Kapitel 0732)

Berliner Forsten (Kapitel 0751)

Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Betrieb nach § 26 LHO

Landesbetrieb Krematorium Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Abwasserverband der Fahrgastschifffahrt für Berlin

Wasserverband Pfefferluchgraben

Spree-Havel-Verband

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Stiftung des öffentlichen Rechts
Stiftung Naturschutz Berlin

Schwerpunkthemen im Einzelplan 07

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Öffentliche Toilettenanlagen	0705	54083
Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	0710	MG 01
Freiwilliges Ökologisches Jahr	0710	MG 02
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung -BENE II-	0710	MG 03
Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasser- verunreinigungen	0720	54016, 54031, 63107
Radverkehr	0730 0740	52108, 52609, 68357, 72016 52108, 68228, 68229, 89115, 89116
Fußverkehr	0730	52121, 52122, 72020
Innerstädtischer ÖPNV - Verkehrsvertrag BVG	0730	54045
Regionalbahnverkehr	0730	54080
S-Bahnverkehr	0730	54081
Investitionen des ÖPNV	0730	89102, 89110, 89111, 89112
Straßenregenentwässerung	0730	52135
Tiefbauunterhaltung - Brücken, Tunnel, Gewässer -	0740	Titel der Gruppe 521
Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau, Brückenbau, Wasserbau -	0740	Titel der Hauptgruppe 7 ohne 72014
Öffentliche Beleuchtung	0740	54049, 72014
Strategie Stadtlandschaft Stärkung des Berliner Baumbestandes	0750	54106, 68282 54108
Kompensationsstrategie	0750	MG 02
Grün Berlin GmbH / Grün Berlin Stiftung	0750	MG 03
Lichtsignalanlagen	0770	51701, 54022, 54690
Unfallkommission	0770	52121

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert.

Deckungsvermerk:

„Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.“

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben sowie EU-Ei- genmittel	15.000.000	15.000.000	15.000.000	11.355.934,29
09	Steuerähnliche Abgaben	15.000.000	15.000.000	15.000.000	11.355.934,29
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	187.315.800	187.315.800	100.780.300	114.015.014,00
11	Verwaltungseinnahmen	183.184.500	183.184.500	96.637.000	109.842.050,58
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	4.082.300	4.082.300	4.093.300	2.693.105,65
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	45.000	45.000	46.000	51.567,84
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Berei- chen	3.000	3.000	3.000	1.428.289,93
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	---
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	747.010.500	761.933.900	728.469.700	711.478.094,24
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen aus dem öffentlichen Bereich	741.700.600	756.484.000	720.264.800	708.880.482,97
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen	2.050.000	2.050.000	5.050.000	1.192.722,22
27	Zuschüsse von der EU	3.122.000	3.262.000	3.017.000	621.590,77
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Be- reichen	137.900	137.900	137.900	783.298,28
3	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, beson- dere Finanzierungseinnahmen	68.630.000	66.961.000	195.527.000	64.229.005,60
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	46.174.000	48.151.000	53.794.000	35.263.731,67
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	11.240.000	6.109.000	33.284.000	16.860.214,69
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	11.216.000	12.701.000	100.724.000	9.533.145,27
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	7.725.000	2.571.913,97
Σ	Summe Einnahmen	1.017.956.300	1.031.210.700	1.039.777.000	901.078.048,13

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
4	Personalausgaben	123.391.200	127.042.400	119.924.500	108.908.163,27
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	24.700	24.700	24.700	4.120,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	121.931.900	125.529.900	118.370.200	107.115.106,51
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.429.600	1.482.800	1.292.600	1.256.559,50
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	5.000	5.000	237.000	532.377,26
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	2.240.974.000	2.273.329.700	2.258.350.200	1.971.341.325,67
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.240.974.000	2.273.329.700	2.258.350.200	1.971.341.325,67
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	183.456.200	198.387.000	549.510.100	213.500.516,03
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.336.400	4.362.100	6.645.600	5.475.692,99
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	14.179.000	13.764.000	21.152.000	16.374.159,70
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	161.440.800	178.760.900	520.212.500	190.150.663,34
7	Baumaßnahmen	111.341.000	123.037.000	72.702.000	39.498.374,39
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	3.278.000	6.378.000	3.037.000	3.444.657,64
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	108.063.000	116.659.000	69.665.000	36.053.716,75
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	335.715.000	320.729.000	513.852.000	226.685.668,04
81	Erwerb von beweglichen Sachen	6.746.000	6.248.000	7.569.000	5.750.586,89
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	704.000	1.103.000	1.954.000	185,12
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	40.000.000	70.000.000	95.965.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	1.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	25.752.000	16.844.000	38.924.000	9.351.112,06
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	262.512.000	226.533.000	369.439.000	211.583.783,97
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-28.797.000	-28.797.000	-41.576.000	4.124.146,15
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	2.000	2.000	2.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-30.000.000	-30.000.000	-42.779.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	4.124.146,15
Σ	Summe Ausgaben	2.966.080.400	3.013.728.100	3.472.762.800	2.564.058.193,55

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	683.000	683.000	682.500	1.883.012,41
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	680.000	680.000	679.500	1.880.884,41
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.000	3.000	3.000	2.128,00
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	18.386.600	14.620.000	41.743.800	11.809.752,80
32	Sport und Erholung	3.000	3.000	2.000	1.200.401,94
33	Umwelt- und Naturschutz	17.788.600	14.022.000	41.146.800	9.725.230,72
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	595.000	595.000	595.000	884.120,14
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.796.000	3.846.000	3.289.000	7.342.172,93
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3.796.000	3.846.000	3.289.000	7.342.172,93
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.074.500	5.069.500	5.069.500	6.128.064,85
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.289.500	4.289.500	4.289.500	5.339.929,98
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	785.000	780.000	780.000	788.134,87
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	60.240.000	60.240.000	60.240.000	59.599.570,74
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	240.000	240.000	240.000	201.784,94
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	60.000.000	60.000.000	60.000.000	59.397.785,80
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	903.558.200	919.049.200	805.301.200	790.819.200,87
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	27.251.000	27.258.000	31.818.000	29.333.650,53
72	Straßen	1.492.900	3.063.900	9.588.900	6.791.304,56
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	874.754.300	888.667.300	763.834.300	754.639.532,07
75	Luftfahrt	60.000	60.000	60.000	54.713,71
8	Finanzwirtschaft	26.218.000	27.703.000	123.451.000	23.496.273,53
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000	2.000	2.000	35.280,00
82	Steuern und Finanzaufweisungen	15.000.000	15.000.000	15.000.000	11.355.934,29
85	Rücklagen	11.216.000	12.701.000	100.724.000	9.533.145,27
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	7.725.000	2.571.913,97
Σ	Summe Einnahmen	1.017.956.300	1.031.210.700	1.039.777.000	901.078.048,13

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	130.897.600	133.174.200	133.132.900	107.324.594,55
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	130.897.600	133.174.200	133.132.900	107.324.594,55
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	2.000	---
25	Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	2.000	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	155.798.400	154.964.800	277.214.200	170.058.493,22
32	Sport und Erholung	71.115.000	71.254.000	90.430.000	73.323.557,66
33	Umwelt- und Naturschutz	84.683.400	83.710.800	186.784.200	96.734.935,56
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.350.600	3.353.100	4.515.000	2.077.419,67
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	2.834.600	2.837.100	2.939.000	880.732,61
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	516.000	516.000	1.576.000	1.196.687,06
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	35.635.900	34.991.100	37.131.300	28.804.822,48
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	35.262.800	34.658.000	36.777.200	28.636.048,12
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	373.100	333.100	354.100	168.774,36
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	167.382.000	173.210.000	155.406.000	153.649.001,90
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	33.299.000	31.985.000	23.484.000	24.238.140,64
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	134.083.000	141.225.000	131.922.000	129.410.861,26
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.500.828.100	2.541.817.300	2.905.449.500	2.097.032.212,63
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	85.375.300	87.449.400	82.944.300	86.465.198,10
72	Straßen	177.122.000	187.193.000	150.112.000	89.728.392,69
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	17.774.000	18.217.000	9.061.000	825.866,03
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.219.747.100	2.248.128.900	2.662.451.100	1.919.463.527,86
75	Luftfahrt	809.700	829.000	881.100	549.227,95
8	Finanzwirtschaft	-27.813.200	-27.783.400	-40.088.100	5.111.649,10
85	Rücklagen	2.000	2.000	2.000	---
86	Sonstiges	983.800	1.013.600	1.487.900	987.502,95
88	Globalposten	-30.000.000	-30.000.000	-42.779.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.201.000	1.201.000	1.201.000	4.124.146,15
Σ	Summe Ausgaben	2.966.080.400	3.013.728.100	3.472.762.800	2.564.058.193,55

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 07 enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
0700	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0710	01	Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende
0710	02	Freiwilliges Ökologisches Jahr
0710	03	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II)
0721	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0750	02	Gesamtstädtische Ausgleichskompensation
0750	03	Grün Berlin
0751	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
0752	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

D. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1 571	777	49,5	794	50,5
	Verbeamtete	353	205	58,1	148	41,9
	Arbeitnehmende	1 218	572	47,0	646	53,0
Führungskraft	Gesamtsumme	230	92	40,0	138	60,0
	Verbeamtete	116	46	39,7	70	60,3
	Arbeitnehmende	114	46	40,4	68	59,6
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	1 341	685	51,1	656	48,9
	Verbeamtete	237	159	67,1	78	32,9
	Arbeitnehmende	1 104	526	47,6	578	52,4

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1 485,8	714,5	48,1	771,3	51,9
	Verbeamtete	336,7	191,7	56,9	145,0	43,1
	Arbeitnehmende	1 149,1	522,8	45,5	626,3	54,5
Führungskraft	Gesamtsumme	224,5	87,7	39,1	136,7	60,9
	Verbeamtete	113,1	43,6	38,5	69,5	61,5
	Arbeitnehmende	111,4	44,2	39,6	67,2	60,4
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	1 261,3	626,7	49,7	634,6	50,3
	Verbeamtete	223,6	148,1	66,2	75,5	33,8
	Arbeitnehmende	1 037,7	478,7	46,1	559,1	53,9

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	8 592 772,42	5 804,79	6 083,60
	Verbeamtete	1 876 219,75	5 503,25	5 950,32
	Arbeitnehmende	6 716 552,67	5 914,90	6 115,26
Führungskraft	Gesamtsumme	1 625 470,30	7 308,89	7 358,59
	Verbeamtete	741 318,49	6 659,52	6 587,38
	Arbeitnehmende	884 151,81	7 934,74	8 180,17
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	6 967 302,12	5 587,97	5 806,88
	Verbeamtete	1 134 901,26	5 155,58	5 363,89
	Arbeitnehmende	5 832 400,86	5 721,01	5 868,21

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**1. Führungsebene**

In der Führungsebene 1 sind mehr Männer als Frauen beschäftigt. Insgesamt ist das Haushaltsbrutto der männlichen und weiblichen Dienstkräfte in Leitungsfunktionen fast ausgeglichen. In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist ein höherer Anteil der weiblichen Führungskräfte im höheren Dienst beschäftigt. Bei den Tarifbeschäftigten ist der Anteil an männlichen Führungskräften hingegen im Vergleich höher.

2. Laufbahngruppen

Insgesamt ist der größere Anteil der männlichen Dienstkräfte im höheren Dienst beschäftigt. Weibliche Tarifbeschäftigte sind im höheren und gehobenen Dienst gleich häufig tätig.

3. Erfahrungsstufen

In der Gruppe der Beamtinnen/Beamten sind Männer häufiger in der Endstufe 8 eingestuft. Bei den Tarifbeschäftigten sind in den höheren Stufen 4-6 anteilig ebenfalls mehr Männer vertreten.

4. Eingruppierung

Bei Beamtinnen/Beamten sind in den höheren Besoldungsgruppen männliche Dienstkräfte häufiger vertreten als weibliche. Innerhalb des gehobenen Dienstes sind weibliche Dienstkräfte häufiger in die mittleren Entgeltgruppe A10 – A12 eingruppiert.

Auch Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes sind bei weiblichen Dienstkräften häufiger vertreten.

Bei den Tarifbeschäftigten ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den Entgeltgruppen E13-AT5 ausgeglichener. Bei den Entgeltgruppen E9b – E12/E13 (gD) ist der Anteil der weiblichen Dienstkräfte höher.

Untere Entgeltgruppen sind auch bei männlichen Dienstkräften häufig vertreten. Dies ist vor allem auf die Berliner Forsten als nachgeordnete Einrichtung mit einem großen Anteil körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten zurückzuführen. Die methodischen Hinweise zu den Gender Budgeting Personaldaten finden Sie als Anlage in Band 1.

Fortbildung

Im Einzelplan 07 wurden folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Übersicht der Teilnahmen* an Fachfortbildungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024**							
Summe aller getätigten Ausgaben im Bereich Aus – und Fortbildung aus dem Einzelplan 07 – Titel 525 01		224.290,62 €		296.796,93 €		262.773,34 €	
Davon Summe der getätigten Ausgaben für Teilnahmen an Fachfortbildungen (außerhalb der VAK Berlin)		84.662,13 €		133.854,01 €		108.427,53 €	
Führungskräfte		2022		2023		2024**	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	11	24	22	33	11	36
	Relativ	31,4%	68,6%	40,0%	60,0%	23,4%	76,6%
Ressourcen in Tsd. €		2,5	4,5	5,9	10,5	5,0	13,7
Mitarbeitende		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	150	115	179	174	161	153
	Relativ	56,6%	43,4%	50,7%	49,3%	51,3%	48,7%
Ressourcen in Tsd. €		34,3	43,3	63,4	54,0	49,0	40,7

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

** Die Höhe der Kosten ist noch nicht final, da entsprechende Fristen noch bis 31.05.25 laufen.

Das Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung, die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) inklusive der Führungsakademie, ist das Shared Service Center für Bildung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Die Teilnahme an dortigen Angeboten der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist in der Regel für Beschäftigte der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kostenneutral. Das bedeutet, es wurden keine Haushaltsmittel der SenMVKU aufgewendet.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Übersicht der Teilnahmen* an Veranstaltungen der VAK Berlin / Führungsakademie in den Jahren 2022, 2023 und 2024								
Jahr		2022		2023			2024	
Führungskräfte		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Divers	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	90	78	102	105	0	145	140
	Relativ	53,6%	46,4%	49,3%	50,7%	0,0%	50,9%	49,1%
Mitarbeitende		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Divers	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	412	213	439	338	2	481	340
	Relativ	65,9%	34,1%	56,4%	43,4%	0,2%	58,6%	41,4%

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

Darüber hinaus wurden kostenpflichtige Fortbildungen gesonderter Zielgruppen wahrgenommen. Hier handelt es sich um Auftragsveranstaltungen einzelner Bereiche im Haus mit Schulungsangeboten beispielsweise für Kommunikation, Aufsichtsratsfähigkeit, die Gemeinsame Geschäftsordnung oder auch um Schulungen im Rahmen des Brandschutzes.

Übersicht der Teilnahmen* an kostenpflichtigen Veranstaltungen der VAK in den Jahren 2022, 2023 und 2024							
Summe der getätigten Ausgaben		8.825,00 €		10.435,00 €		2.535,00 €	
Jahr		2022		2023		2024	
Führungskräfte		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	9	4	2	1	2	2
	Relativ	69,2%	30,8%	66,7%	33,3%	50,0 %	50,0 %
Ressourcen in Tsd. €		1,2	0,6	6,5	0,1	0,2	0,2
Mitarbeitende		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	33	18	10	11	12	15
	Relativ	64,7%	35,3%	47,6%	52,4%	44,4 %	55,6 %
Ressourcen in Tsd. €		4,5	2,5	1,3	2,5	0,9	1,2

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

Dienstreisen - 52703

Im Einzelplan 07 wurden folgende Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts getätigt:

Übersicht der Teilnahmen* an Dienstreisen in den Jahren 2022, 2023 und 2024**							
Summe aller getätigten Ausgaben im Bereich Dienstreisen, Dienstgeschäfte, Umweltkarten und Dienstfahrtscheine aus dem Einzelplan 07 – Titel 527 03		93.697,06 €		185.992,85 €		195.743,69 €	
Summe der getätigten Ausgaben für Dienstreisen aller Beschäftigten der SenMVKU		82.726,79 €		164.784,80 €		171.237,75 €	
Jahr		2022		2023		2024**	
Führungskräfte		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	59	89	99	127	119	137
	Relativ	39,9%	60,1%	43,8%	56,2%	46,5%	53,5%
Ressourcen in Tsd. €		12,8	20,7	27,8	27,6	38,1	29,0
Mitarbeitende		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	123	147	232	230	192	264
	Relativ	45,6%	54,4%	50,2%	49,8%	42,1%	57,9%
Ressourcen in Tsd. €		27,9	21,3	54,6	54,8	43,9	60,2

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

** Die Höhe der Kosten ist noch nicht final, da entsprechende Fristen noch bis 31.05.25 laufen.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**E. Produktdarstellung**

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2023 und 2024 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
0700, 0705, 0710, 0720, 0721, 0730, 0740, 0750, 0751, 0752, 0770

Zusammenfassende Übersicht 57 - SenMVKU

Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	8	Personalkosten	78.203.008	74.341.888	+5,19
Kostenträgergruppen	26	Sachkosten	1.930.556.553	1.772.785.577	+8,90
Kostenträger	246	Transferkosten	71.278.139	56.335.451	+26,52
davon		Verrechnungskosten	5.913.092	5.561.644	+6,32
Produkte	90	kalkulatorische Kosten	7.449.315	7.484.067	-0,46
MGF	29	Gemeinkosten	71.615.921	66.916.861	+7,02
Projekte	127	Summe Verwaltungskosten	2.165.016.028	1.983.425.488	+9,16
		Transfers	369.621.400	406.405.752	-9,05
		Gesamtsumme	2.534.637.428	2.389.831.241	+6,06

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0700 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und für die Abteilung Zentrales. Hierzu gehören das Zentrale Finanzmanagement sowie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Zentralen Dienstleistungen und Bewirtschaftung der Dienstgebäude, die Zentralen Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement, Geschäftsprozessmanagement, die E-Government und Kommunikation, die Innenrevision und Korruptionsbekämpfung sowie Ausgaben für die Beschäftigtenvertretungen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0700, Maßnahmengruppe 32 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsfähig gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 32 des Kapitels 0700 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer der Titel der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0700:

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	137	79	57,7	58	42,3
Verbeamtete	51	33	64,7	18	35,3
Arbeitnehmende	86	46	53,5	40	46,5

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	128,1	72,2	56,3	56,0	43,7
Verbeamtete	48,1	30,1	62,6	18,0	37,4
Arbeitnehmende	80,0	42,0	52,5	38,0	47,5

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	718 987,39	5 611,55	6 121,60
Verbeamtete	287 570,32	5 704,66	6 427,16
Arbeitnehmende	431 417,07	5 537,78	5 972,82

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

1. Führungsebene

Weibliche Dienstkräfte sind derzeit ausschließlich in der Führungsebene 3 tätig. Männliche Dienstkräfte sind anteilig häufiger in Führungsfunktionen.

2. Laufbahngruppen

Männliche Dienstkräfte sind insgesamt anteilig häufiger im höheren Dienst beschäftigt. Dies ist besonders bei den beamteten Dienstkräften festzustellen. Bei den Tarifbeschäftigten ist dieser Unterschied nicht festzustellen. Insgesamt sind weibliche Dienstkräfte vorrangig im gehobenen Dienst tätig.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

3. Erfahrungsstufen

In der Gruppe der Beamtinnen/Beamten sind männliche Dienstkräfte anteilig häufiger der Endstufe 8 zugeordnet.
Bei den Tarifbeschäftigten sind männliche Dienstkräfte häufiger der Stufe 3 zugeordnet. In den höheren Stufen ist hier kein Unterschied festzustellen.

Alle Titel der HGr. 5 und Titel der HGr. 6 mit einem Ansatz ab 1,0 Mio. Euro wurden einer Gender Budgeting Analyse unterzogen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	18.101,69

Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats)

11903	011	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	9.000	9.000	9.000	—

Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen
In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	5.000	5.000	5.000	20,81

Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (z. B. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente)

11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Kostenersatz für die private Nutzung von Umweltkarten

13203	011	Verkauf von beweglichem Vermö- gen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23190 (neu)	729	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	406.000	—		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Zuwendungen des Bundes für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Aktuell ist SenMVKU u.a. am Forschungsvorhaben/Entwicklungsprojekten „Intermodales Straßenverkehrsnetz für Berlin - InStraBe“ beteiligt (Laufzeit bis Mitte 2026). Die Anteile Berlins werden bei dem Titel 54003 nachgewiesen.

33190	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamteinnahmen	431.000	25.000	27.000	18.122,50
Prozentuale Veränderung	1 496,3 %	-94,2 %		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	224.000	231.000	217.000	336.967,90

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	4.038.000	4.160.000	4.752.000	3.226.574,30

42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	30.000	30.000	30.000	34.613,35
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	10.000	10.000	16.000	15.805,77
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	4.440,50
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.366.000	4.497.000	5.837.000	4.762.092,87
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	420.000	432.000	517.000	457.459,58
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	-177,89
42861	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000	1.000	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	205.000	212.000	199.000	125.809,29
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300.000	320.000	198.000	289.301,51
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	24.700	24.700	24.700	7.442,61
45201	011	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	14.739,70
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45902	011	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	233.000	489.983,84
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.						
51101	011	Geschäftsbedarf	99.100	99.100	150.000	79.176,59

Postentgelte, Kopierpapier, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Porto- und Überweisungsentgelte, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und kostenpflichtige Telefonbucheinträge der Senatsverwaltung sowie allgemeiner Geschäftsbedarf, Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	77.000	77.000	75.000	30.906,98

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Beschaffung aus arbeitsmedizinischen Gründen für notwendige Ersatz- und Ergänzungsausstattungen sowie Ausstattung der Beschäftigten mit Büromöbeln im Rahmen der alternierenden Telearbeit sowie im Rahmen von New Work die Einrichtung von Desk Sharing Arbeitsplätzen.

Mehr aufgrund von Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	4.000	378,87

Für den Betrieb und die Unterhaltung von einem Dienstfahrzeug des zentralen Fahrdienstes für regelmäßige Botentouren zu Dienststellen, die nicht durch das Landesverwaltungsamt angefahren werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	5.000	7.000	539,68

Beschaffung von Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten sowie vorsorglicher Schutzausrüstung im Pandemiefall

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.294.000	5.399.000	4.848.000	4.639.200,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	2.474.000	7.632.000
Davon fällig 2027	2.474.000	
Davon fällig 2028	—	2.544.000
Davon fällig 2029	—	2.544.000
Davon fällig 2030	—	2.544.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.175.672	3.700.926	4.850.679
VE 2025	0	0	0

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		Dienstgebäude bzw. Dienst- räume	2026 €	2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
		Am Köllnischen Park 3/ Runge- straße 29	1.607.960	1.640.120	1.240.000	1.209.600
		Brückenstraße 6	1.126.580	1.138.680	1.320.000	1.248.000
		Rubensstraße 111	271.560	281.400	240.000	240.000
		Mohriner Allee 137 (Pflanzen- schutzamt)	396.120	409.200	425.000	420.000
		Havelchaussee 149-151 (Fi- schereiamt)	96.000	99.000	88.000	79.800
		Platz der Luftbrücke (Integrati- ves Verkehrsmanagement)	519.890	530.760	575.000	540.000
		Brunnenstraße 110-111	1.190.940	1.215.800	845.000	791.400
		Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	84.000	84.000	84.000	79.800
		Lorenzweg 5	0	0	0	30.600
		Insgesamt:	5.293.050	5.398.960	4.848.000	4.639.200,00
			rd. 5.294.000	rd. 5.399.000		

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen beruhen auf erwarteten Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten, Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Tarifsteigerungen bei Personal (BIM), allgemeine Inflation.

Mehr aufgrund erhöhter Betriebs- und Nebenkosten.

Lorenzweg 5, Mietvertrag endete zum 30.04.2025.

Für den Bereich der Luftgütemessung wird auf dem Gelände Rubensstr 111 ein Neubau errichtet dessen Fertigstellung zum 4. Quartal 2027 geplant ist. Es entstehen umzugsbedingte Folgekosten.

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.000	6.000	9.500	4.883,76

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung, Schwerbehindertenvertretung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	6.000	—

Erneuerung/Umrüstung des Fahrzeugbestands, Leasingraten für ein Dienstfahrzeug

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	36.000	36.000	30.000	28.840,26

Mieten für Wasserspender

Mehr, da weitere Wasserspender angemietet wurden und weitere zeitnah angemietet werden

51820	011	Mietausgaben für die Nettokalt- miete aufgrund vertraglicher Ver- pflichtungen aus dem Facility Ma- nagement	11.862.000	11.993.000	11.600.000	11.528.732,76

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung			8.070.000	24.564.000		
Davon fällig 2027			8.070.000			
Davon fällig 2028			—	8.188.000		
Davon fällig 2029			—	8.188.000		
Davon fällig 2030			—	8.188.000		

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	7.111.550	12.354.100	15.213.050
VE 2025	0	0	0

Mietausgaben – inkl. 5,5 % + MwSt. Verwaltungskostenpauschale – zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

Dienstgebäude bzw. Diensträume	2026 €	2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Am Köllnischen Park 3/ Rungestraße 29	2.665.350 €	2.665.350 €	2.663.340	2.665.341,12
Brückenstraße 6	5.143.230 €	5.143.230 €	5.079.420	5.069.411,76
Rubensstraße 111	198.290 €	198.290 €	198.290	198.288,96
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt)	433.410 €	433.410 €	439.410	433.405,80
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt)	63.360 €	63.360 €	63.350	63.352,68
Platz der Luftbrücke 5 (Integratives Verkehrsmanagement)	370.920 €	385.570 €	388.100	338.556,60
Brunnenstraße 110-111	2.926.720 €	3.043.780 €	2.667.450	2.667.437,28
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	59.860 €	59.860 €	57.060	55.460,88
Lorenzweg 5			43.000	37.490
Insgesamt:	11.861.140 €	11.992.850 €	11.599.420	11.528.732,76

rd. 11.862.000 € rd. 11.993.000 € rd. 11.600.000

Lorenzweg 5, Mietvertrag endete zum 30.04.2025

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925

Mehr aufgrund erhöhter Mietausgaben

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	3.000	3.000	3.000	—

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	6.808.000	6.707.000	5.920.000	995.673,62

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026 €	2027 €	Ansatz 2025 €	IST 2024 €
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen				
Brückenstr. 6	218.457	226.103	211.070	
Platz der Luftbrücke 5	3.177	3.288	3.070	6.090
Brunnenstr. 110c,110d-111	12.047	12.469	11.640	
Alt-Friedrichsfelde 60	0	0	0	
Am Köllnischen Park 3 / Rungestraße 29	6.107	6.321	5.900	
Havelchaussee 149-151	745	771	720	
Mohriner Allee 137	5.237	5.420	5.060	
Rubensstr. 111	1.967	2.036	1.900	
Lorenzweg 5	0	0	0	0
Summe 1:	rd. 247.740	rd. 256.410	239.360	6.090

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
			2026	2027	Ansatz 2025	IST 2024
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben						
		Umbauten zur Barrierefreiheit	20.000	20.000	20.000	
		Erneuerung der Wegeleitsysteme in den BDG	50.000	50.000	5.000	
		Umbaumaßnahmen zur Büroflächen-optimierung (New Work) an mehreren Standorten	3.500.000	3.500.000	30.000	79.040
		Raumakustikmaßnahmen (New Work)	950.000	950.000	20.000	11.560
		Arbeitsschutzmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	
		Sanierung Büroflächen im DG Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17 (KMF-Verdacht)	100.000	100.000	0	
		E-Ladesäulen für KfZ	250.000	250.000	30.000	
		Austausch der Sanitärobjekte DG AKP/Ru	100.000	100.000	30.000	
		Austausch Leuchtkörper (LED), Bereich Arbeitsplätze	10.000	10.000	10.000	
		Aufrechterhaltung/Ertüchtigung der Technik in der VKRZ des DG Flughafen Tempelhof	200.000	200.000	20.000	
		Nachrüstung verschiedener DG mit WLAN	800.000	700.000	30.000	
		Nachrüstung einer Notstromanlage DG AKP/Ru für den Krisen-/Katastrophenschutzfall	0	0	50.000	
		Migration der Informations- und Kommunikationstechnik in allen BDG der SenMVKU zum ITDZ	0	0	5.415.000	
		Umbau in den Laborräumen im DG Rubenstr. 111	20.000	10.000	0	
		Potentialanalyse Standort VKRZ/TRZ Flughafen Tempelhof und weitere Planungsschritte (Überführung in die I-Planung	350.000	250.000	0	
		Ausbau des Krisenstabs- und Katastrophenschutzbereichs im DG AKP	200.000	200.000	0	600.000
		Umzugskosten Labor Brückenstr. / Rubenstr.		100.000		
		Summe 2:	6.560.000	6.450.000	5.670.000	690.600
		Gesamtsumme (1 und 2):	6.807.737	6.706.408	5.909.360	696.690
		rd.	6.808.000	6.707.000	5.910.000	

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

Mehr aufgrund von Wartungsverträgen; Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorgaben (z.B. ArbStättVO, ArbSchG).

52501	011	Aus- und Fortbildung	72.700	72.700	71.700	35.995,76

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Zentrales, der Leitung und der Beschäftigtenvertretungen an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie für die fremdsprachliche Qualifizierung von Dienstkräften in der gesamten Senatsverwaltung, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von dualen Studiengängen, darunter Erstattung von Semestergebühren.

Mehr aufgrund von Preissteigerungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52535	011	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	6.000	6.000	2.000	1.968,60

Aufwendungen für praxisnahe Lehrveranstaltungen sowie Lehr- und Lernmaterial

Mehr um den Studierenden ein Praktikum zu ermöglichen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	9,69

Für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetz

52610	011	Gutachten	110.000	110.000	130.000	67.978,15

Für die Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen (Berliner Forsten ausgenommen) über einen überbetrieblichen Dienst, auf der Grundlage des § 3 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) i. V. m. § 19 Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

52638	011	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	011	Dienstreisen	31.000	31.000	31.000	17.987,65

Für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine)

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	8.000	8.000	8.000	8.576,49
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	400.000	400.000	1.100.000	590.399,78
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000		
		Davon fällig 2027	400.000			
		Davon fällig 2028	—	400.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für den Abschluss eines Vertrages für die Umsetzung der kommunikativen Maßnahmen zur Mobilitätswende, angebotsorientierter Infrastruktur und Verkehrssicherheit.

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1. Digitale Kommunikation	40.000	40.000	26.000	25.500
2. Publikationen zu Fachthemen	50.000	50.000	46.000	40.130
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern	20.000	20.000	18.000	15.350
4. Kommunikation der Maßnahmen einer angebotsorientierten Infrastruktur und Verkehrssicherheit.....	290.000	290.000	1.010.000	509.380
Summe:	400.000	400.000	1.100.000	590.399,80

Die Ausgaben (Punkt 1, 2, 3) betreffen alle Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Diese ist nach Berliner Informationsgesetz (IFG) verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger über ihre Fachthemen zu informieren. Information ist die unabdingbare Grundlage jeglicher Partizipationsverfahren.

Zu 4.: Umsetzung einer Verkehrssicherheitskampagne „Gemeinsam besser ankommen“, der Radverkehrsaktion STADTRADELN sowie aktuellen Kommunikationsmaßnahmen zum Thema Mobilität

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	60.000	60.000	59.000	35.571,62

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Präsentation im Rahmen von Projekten der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (z. B. Beteiligung Umweltfestival, Fahrradfestival VELO Berlin. Union Internationale des Transports Publics (UITP) 2027 in Hamburg).

Mehr aufgrund von Preissteigerungen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	1.000	696,41

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

Mehr aufgrund von Preisanpassungen

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	11.420,00

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	230,00

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53316	011	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	80.000	80.000	80.000	38.452,01

Ausgaben für Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen. Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	61.000	61.000	61.000	—

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit inhaltlichen oder organisatorischen Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung, inkl. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen, Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung sowie der Verpflichtung zur Ausweitung des Gender Budgets.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	61.000	61.000	60.000	28.749,69

Insbesondere für externe Beratung aller Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement. Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Kontext wird wesentlich durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung bestimmt.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehr aufgrund von Preissteigerung

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	702.000	702.000	1.194.000	360.255,82

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 51135 und sonst nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	308.000	—
Davon fällig 2027	154.000	
Davon fällig 2028	154.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	154.000	154.000	154.000

Maßnahmen zur Optimierung und Vorbereitung der Digitalisierung von Prozessen, um Verwaltungshandeln zu verschlanken und effizient umzusetzen. Im Fokus stehen die externen Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen; Synergieeffekte werden abteilungsübergreifend fokussiert.

Weniger, weil das Projekt Detailnetz 2.0 – intermodales Straßenverkehrsnetz für Berlin künftig über das Förderprogramm des Bundes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ zu 65 % co-finanziert wird.

54010	011	Dienstleistungen	274.000	274.000	409.000	278.114,51

Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten unter Berücksichtigung von Preissteigerungen

Für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln der Betriebssicherheit, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte und die Altmobiliarentsorgung sowie externe fachkundige Unterstützung zur Sozialberatung der Beschäftigten.

Schulungsveranstaltungen für die Facility-Management-Software Famos sowie für die Datenaufbereitung von CAD-Plänen in Famos

Vertraglich vereinbarte Servicepauschale im Rahmen des Firmenticketvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH

Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand

Weniger aufgrund der Anpassung an die Einnahmen der Vorjahre

54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—

Vorsorge für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54077	011	Steuern, Abgaben	2.400.000	1.800.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zum Titel 11979. Die Steuer für erbrachte Leistungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG wird aus den jeweils vereinnahmten Umsatzsteuerbeträgen gezahlt (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer.

Mehr aufgrund der Ausweitung steuerpflichtiger Tatbestände, insbesondere infolge der Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, sowie zur zentralen Vorsorge für potenzielle Steuernachforderungen.

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrag.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere für die Ergänzung von Hausapotheken und für Erste-Hilfe-Stellen

54604	011	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken, insbesondere für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausches. Die Ausgaben werden auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bewilligt und auf Antrag im Erstattungsverfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgeglichen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern, Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern, sowie Honorare für Senior-Expertinnen und Experten. Nach Bewilligung der Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt der Ausgleich der Ausgaben auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Erstattungsverfahren.

54690	729	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	406.000		—	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden. Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190.

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Anteile Berlins werden bei dem Titel 54003 nachgewiesen.

81240	011	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

88401	332	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	5.501.000	—

Insbesondere Sonderzuführungen von Kofinanzierungsmitteln.

97110	880	Verstärkungsmittel			6.990.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG			1.200.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-30.000.000	-30.000.000	-50.969.000	—

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	925.000	775.000	620.000	361.024,74

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54003 und sonst nur deckungsberechtigt.

Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen mit dem Ziel, das Verwaltungshandeln zu verschlanken und effizient umzusetzen. Davon profitieren sowohl die Hautverwaltung mit ihren nachgeordneten Einrichtungen als auch die Bezirksverwaltungen. Im Fokus steht die externe Verwaltungsdienstleistung.

Mehr, wegen Umsetzung von Schnittstellen von Fachverfahren an Digitale Akte.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	19.500	19.500	54.000	11.259,39

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter, sowie Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen sowie Öffentlichkeitsbeteiligungen (Druck von Präsentationsmaterialien).

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	150.000	150.000	177.000	90.602,21

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen - Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern, Wartung der IT-Systeme der Verkehrsregelungszentrale (Kritische Infrastruktur). Bereitstellung und Ersatz von verfahrensspezifischer Technik der Verkehrsregelungszentrale.

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.018.000	3.018.000	6.038.000	3.187.932,94
		Verpflichtungsermächtigung	2.922.000	—		
		Davon fällig 2027	1.074.000			
		Davon fällig 2028	848.000	—		
		Davon fällig 2029	500.000	—		
		Davon fällig 2030	500.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für die Beauftragung von jahresübergreifenden Weiterentwicklungsleistungen und Betriebsverträgen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	322.810	7.500	0
VE 2025	620.000	920.000	0

Weiterentwicklung und Pflege bestehender Fachanwendungen.

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen sowie Weiterentwicklung der Fachverfahren.

Sicherstellung des Betriebes der einzelnen Fachverfahren, die mit Verträgen hinterlegt sind.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2026	2027
<u>Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
<u>Landesweite Verfahren Grünflächeninformationssystem (GRIS Berlin)</u>		
Kosten für laufenden Betrieb und Weiterentwicklung. Das Verfahren wird zur Verwaltung des in kommunaler Pflege befindlichen Stadtgrüns (einschließlich der Bäume) sowie für gesamtstädtische Steuerungsaufgaben / Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei allen Bezirken in den Straßen- und Grünflächenämtern, teilweise in den Ämtern für Umwelt und Naturschutz sowie in der SenMVKU eingesetzt.		
Wartungskosten	266.000 €	266.000 €
Kosten für den Systembetrieb	1.000 €	1.000 €
<u>Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
<u>e-cites:</u>		
Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), auch unter der Kurzform CITES bekannt ist seit 1976 in Deutschland gültig, Weitere spezifische Regelungen sind im Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt.....		
	41.452 €	41.452 €
<u>Beteiligungsplattform:</u>		
Kosten für die Integration der Subdomain Beteiligungsplattform THF sowie Kosten für die Migration der Subdomain Beteiligungsmodell THF nach Imperia.....		
	1.000 €	1.000 €
<u>Diverse Fachverfahren:</u>		
z. B. KIS, VAG.....		
	1.000 €	1.000 €
<u>Software:</u>		
Multibase zentrale Artdatenhaltung		
	50.000 €	50.000 €
<u>Stadtbaumkampagne:</u>		
Fortführung der Stadtbaumkampagne		
	1.000 €	1.000 €
<u>eFriedhof Fachverfahren:</u>		
Umsetzung der Barrierefreiheit		
	93.455 €	93.455 €
<u>Abteilung IV Mobilität</u>		
Laufende Betriebskosten „Verkehrsinformationssystem Straße – VISS“. Erhaltungsmanagementsystem Straße (EMS-Straße) sowie Erweiterung zum bestehender Fachverfahren; inclusive Anforderungsmanagement zur kontinuierlichen Weiterentwicklung, Steuerung und Aufrechterhaltung des lfd. Betriebs. Beschaffung von der Software (VISUM) und laufende Wartungsverträge für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren.....		
	520.000 €	520.000 €
<u>Abteilung V Tiefbau</u>		
<u>Bund / Länder Fachverfahren:</u>		
z.B. KSU, SIB, ITWO, eBWDOK, KMRPAS, EMSI-I, BIM, GRIS und Dienstleistungen für die Server- und Datenbankbetreuung der Fachverfahren Tiefbau		
	58.400 €	58.400 €
KSU-Tiefbau / Vergabedatenbank, bestehende Pflegeverträge.....	141.600 €	141.600 €
<u>Abteilung VI Integriertes Verkehrsmanagement</u>		
Dienstleistungsverträge IT-Zugänge und Telefonie / Krypto in der VKRZ/ Kritis: Weiterentwicklung von Fachverfahrenssoftware und der Sicherheitskonzeption gemäß BSI-Gesetz für kritische Infrastrukturen (Verkehrsregelungszentrale), Weiterentwicklung des IMS (Information Security Management-System) der VKRZ, Softwarewarndienst, Kosten für den laufenden Betrieb (Software-Pflegevertrag) der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze		
	246.281 €	246.281 €
<u>Abteilung II Integrativer Umweltschutz</u>		
Weiterentwicklung und Pflege bestehender Fachanwendungen wie u. a. AKWA (Akte Wasserbehörde), Wasserportal, Luftgütemessnetz unter der Datenbankanwendung KOMVOR, WISKI und GeoDin, GeoFES, BLUME, Umsetzung des Geologiedatengesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und des Onlinezugangsgesetz, Lizenz- und Pflegegebühren für Fachprogramm und Datenbanken Anbindung der Fachverfahren an das System eAkte /Nscale, Anschaffung neuer KI- gestützter Software.....		
	350.000 €	350.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024	
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
Bezeichnung						2026	2027
Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz							
EfA Anlagengenehmigung und -zulassung / Marktplatz FitStore-Vertrag, Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A), Support- und Pflegevertrag sowie laufende Kosten für die Weiterentwicklung über Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A web) gemäß Königssteiner Schlüssel Lizenz- und Pflegekosten des elektronischen Nachweisverfahren im DV-System zur Abfallüberwachung, Lizenz- und Pflegekosten für Luftschadstoffausbereitungssoftware (IM-MIS-Luft) und Schallausbereitungsprogramme (CadnA und SoundPlan) Service- und Pflegeverträge im Rahmen der Länderkooperation elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (ELiA), Umwelt-Natur-Informations-System (eUNIS) in den Berliner Lärmüberwachungssystem (BLUE)						900.000 €	900.000 €
Abteilung Zentrales							
Ausgaben für Verfahrenslizenzen (u.a. Adobe, ZenKit, Intrexx):							
Intrexx: Anwendung von Webapplikationen zur digitalen Prozesssteuerung und Ablösung von Kleinstanwendungen für die regelkonforme Umsetzung der IKT Architektur ab Version 1.9.5 von 2024, höhere Ausgaben wegen gestiegener Lizenzkosten und Beschäftigtenzahl.....						25.000 €	25.000 €
Abteilungsübergreifende Lizenzen (Z IT-Stelle Lizenzmanagement)						300.000 €	300.000 €
Abteilungsübergreifende FV und Dienstleistungen durch die IT-Stelle						15.000 €	15.000 €
Öffentlichkeitsarbeit:							
Bereitstellung App Internetveröffentlichung , Sozial Media						6.400 €	6.400 €
Insgesamt:						3.017.588 €	3.017.588 €

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	406.000	441.000	342.000	164.168,40

Ausgaben für Administratoren- und User-Schulungen gemäß § 2 Abs. 4 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln), die nicht durch die VAK abgedeckt werden und Schulungen zur Barrierefreiheit für computergestützte Technologie nach dem Barrierefreies Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz (BIKTG Bln).

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren; inklusive der Mitarbeitenden aus den Bezirksämtern, die das Fachverfahren nutzen.

Schulung von Softwarekomponenten für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren sowie GIS- und CAD-Software im Zusammenhang mit Fachverfahren.

Mehr aufgrund erhöhtem Schulungsbedarf

52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT	130.000	130.000	112.000	—
Verpflichtungsermächtigung			—	20.000		
Davon fällig 2028			—	10.000		
Davon fällig 2029			—	10.000		

Ausgaben für Gutachten und Konzeptionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der verfahrensabhängigen IKT-Infrastruktur. Für bestehende Fachverfahren ist die Konzeptlage anzupassen (dazu gehören insbesondere Sicherheitskonzepte, Datenschutzkonzepte sowie Datenschutzfolgeabschätzungen). Die Bedingungen sind durch den BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) -Standard vorgegeben und umzusetzen.

Mehr aufgrund der Umsetzung der Konzeptionen

81240	011	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	1.234.000	1.354.000	1.979.000	1.190.902,58
Verpflichtungsermächtigung			1.354.000	1.400.000		
Davon fällig 2027			1.354.000			
Davon fällig 2028			—	1.400.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	125.000	101.000	43.000
VE 2025	0	650.000	0

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Bezeichnung	2026	2027
<u>Verkehrsinformationssystem Berlin (VISS)</u> Fortsetzung des Aufbaus eines berlinweit einheitlichen Informationssystems für grundlegende statische und semi-dynamische Informationen zum Verkehrsnetz und von Verfahren zum Management des Verkehrsgeschehens, Bedarf in den Jahren 2026 und 2027 zur Aktualisierung des VISS-Gesamtsystems gemäß den sich verändernden Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes Berlin. Auch um die politischen Ziele des Mobilitätsgesetzes sind weiterhin Investitionen für Systemoptimierungen bzw. -erweiterungen und/oder neue IT-Fachverfahren bzw. neue Schnittstellen erforderlich. (Ansatz 2025: 550.000 €)	260.000 €	260.000 €
<u>Integratives Verkehrsmanagement</u> Die Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze dienen der Planung und Prüfung von Schaltungen der Lichtsignalanlagen. Für laufende Anpassungen an den Stand der Technik sowie Erweiterungen beispielsweise für umfassende Simulationen und Vernetzung mit anderen Systemen wie dem Verkehrsrechnersystem werden jährlich weiterhin Mittel erforderlich. (Ansatz: 2025: 100.000 €)	90.000 €	90.000 €
<u>Tiefbau</u> Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte) EMSI, Bestandsdatenmanagement Einführung sowie Weiterentwicklung neuer IT-Verfahren wie EMS-I und Einführung von Building Information Modeling, Datenbanksysteme (neu Gewässerdatenbank, Brückenbilddatenbank und Tunnelwachbuch, Dienstleistungen und Lizenzen für ITWO. (Ansatz: 2025 335.000 €)	410.000 €	112.000 €
<u>Digitale-Akte /Low Code</u> Anbindung der Fachverfahren an die Digitale Akte sind geplant Bei LOW CODE ist es geplant die internen Prozesse gem. eGovG Berlin digital abzubilden und nach Intrex zu überführen. Bedarf: Server (Schätzung. 50.000 €) sowie den Aufbau und Entwicklung eine Low Code Plattform sowie Weiterentwicklung der Architektur für die Web-Anwendung. (Ansatz 2025 400.000 €).....	50.000 €	50.000 €
<u>Abt. Z Ablösung von Oracle Datenbanken, verpflichtende Umsetzung der IKT-Architekturrichtlinie, um der Abschaltung von Fachverfahren entgegenzuwirken.</u> Für die Fachverfahren: GRIS, eFriedhof, KSU und Vergabedatenbank Aufsetzung von Projekten mit Unterstützungsleistung externer DL sowie vorbereitende Maßnahmen für die Ausschreibung der Datenbankenablösung, je nach Projektfortschritt. (Ansatz: 2025 120.000 €)	299.000 €	741.000 €
<u>Abt. I</u> <u>Aufbau eines Fachverfahrens für das Wärmekataster gemäß gesetzlichem Auftrag aus dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz. In dem digitalen Wärmekataster als zentrales Auskunftssystem über Energie- und Wärmebedarfe, Wärmeverbräuche, Wärmesysteme werden planungsrelevante Wärmedaten zusammengetragen. Das System stellt überdies die Auswertungsmöglichkeiten der Daten für den Zweck der bundesgesetzlichen geforderten Wärmeplanung zur Verfügung. (Ansatz: 2025 160.000 €)</u>	125.000 €	101.000 €
Insgesamt:	1.234.000 €	1.354.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	300.000	300.000	252.000	11.835,86

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	0	70.000	0

Ausgaben für investive Maßnahmen in Bezug auf den Betrieb der va IKT-Infrastruktur.

Bezeichnung	2026	2027
Erneuerung des Gerätebestandes 2026 /2027 für die Abteilungen der		
<u>Ersatzbeschaffung von Plottern/Scannern und Grafik-Arbeitsplätzen:</u>		
explizit für Abt. IV, Verkehrsinformationssystem	60.000 €	60.000 €
Ersatz von eingesetzten Plottern explizit Abt. I	40.000 €	40.000 €
Ersatz von eingesetzten Grafik-Arbeitsplätzen, Workstations.....	20.000 €	20.000 €
Technische Ausstattung 20 BIM-AP	30.000 €	30.000 €
 Erneuerung der Netzwerktechnik in der VKRZ und Storage-Einheit. Ab 2027 Installation eines Überwachungssystems unter Beachtung von Kritik	 150.000 €	 150.000 €
Insgesamt	300.000 €	300.000 €

Mehr aufgrund von Ersatzbeschaffung von Geräten, die ihre technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer von 5-6 Jahren erreicht haben.

Summe Maßnahmegruppe 32	6.182.500	6.187.500	9.574.000	5.017.726,12
Gesamtausgaben	14.696.000	14.129.000	10.206.900	33.567.518,15
Prozentuale Veränderung	44,0 %	-3,9 %		

Abschluss Kapitel 0700					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.000	25.000	26.000	18.122,50
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	406.000	—	—	—
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	1.000	—
	Gesamteinnahmen	431.000	25.000	27.000	18.122,50
411-462	Personalausgaben	9.627.700	9.926.700	12.032.700	9.765.053,33
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	33.533.300	32.547.300	33.221.200	22.599.726,38
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.535.000	1.655.000	7.732.000	1.202.738,44
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-30.000.000	-30.000.000	-42.779.000	—
	Gesamtausgaben	14.696.000	14.129.000	10.206.900	33.567.518,15
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-14.265.000	-14.104.000	-10.179.900	-33.549.395,65

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001188 Service SenMVKU					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	1.321.402	1.008.200	+31,07
Kostenträger	2	Sachkosten	3.274.735	2.670.843	+22,61
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	0	810	-100,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	29.295	28.700	+2,07
Projekte	0	Gemeinkosten	81.680	79.290	+3,01
		Summe Verwaltungskosten	4.707.111	3.787.842	+24,27
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	4.707.111	3.787.842	+24,27

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005578	2024	1.494.206	0	1.494.206
Ausbildung	2023	1.165.276	0	1.165.276

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81281	2024	1.494.206	0	1.494.206
Praktische Ausbildung und Anleitung	2023	1.165.276	0	1.165.276

	2024	2023
Menge: Anzahl der Auszubildenden, Praktikanten, Praktikantinnen und der dual Studierenden	524	239
Kosten je ME in €	2.851,54	4.875,63
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	31,74	30,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Alle mit der Ausbildung bzw. Praktikantenbetreuung im Zusammenhang stehende Maßnahmen, einschließlich des Betreuungs- bzw. Ausbildungsaufwandes für die Praktische Ausbildung in den Abteilungen und nachgeordneten Einrichtungen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Generelle Angelegenheiten und Recht -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0705 enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung G – Generelle Angelegenheiten und Recht–.

Die Abteilung ist zuständig für grundsätzliche Querschnittsaufgaben der Senatsverwaltung. Sie umfasst die Verbindungsstelle der Senatsverwaltung zu Senat, Rat der Bürgermeister und Abgeordnetenhaus (einschließlich Ausschüsse) und den einzelnen Senatsverwaltungen, das Referat EU-Angelegenheiten und Internationales sowie das zentrale Rechtsreferat und Justizariat der Senatsverwaltung.

Die Abteilung nimmt auch die Aufsicht über die Stiftung Naturschutz Berlin wahr.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels 0705 sind für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber dem Kapitel 1330, Titel 88306 und 88307; die Ausgaben im Kapitel 0705 unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting

Aus Datenschutzgründen werden keine Gender Budgetingdaten ausgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Generelle Angelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	011	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.500	15,00

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren für Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Gebühren für die Gewährung von Akteneinsicht oder -auskunft in Bezug auf Akten des politisch-administrativen Bereichs.

Weniger wegen Anpassung an die Einnahmen der Vorjahre.

11109	011	Gerichtskosten	5.000	5.000	5.000	8.131,04

Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten.

11133	011	Sonstige Entgelte	200.000	200.000	200.000	468.939,51

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Entgelte aus dem Betrieb der Öffentlichen Toilettenanlagen (Betrieb gewerblicher Art).

11155	711	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	24.500.000	24.500.000	29.110.000	22.716.007,39

Einnahmen aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen vom 07.12.2017, 22.12.2017, 09.01.2018 und 19.02.2019 über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen des Landes Berlin durch Werbung.

Weniger, in Erwartung geringerer Werbeumsätze.

11961	011	Erstattung von Steuerbeträgen	367.000	367.000	365.000	1.174.939,33

Erstattung von Steuerbeträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Öffentliche Toilettenanlagen“

Mehr aufgrund höherer Erstattungen

18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)

Gesamteinnahmen	25.074.000	25.074.000	29.682.500	24.368.032,27
Prozentuale Veränderung	-15,5 %	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	951.000	979.000	851.000	894.807,78
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	1.310.000	1.350.000	903.000	786.278,99
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	86.247,50
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	16.900	17.500	16.400	37.287,92

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Generelle Angelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
51101	011	Geschäftsbedarf	120.000	120.000	96.600	96.514,37

Ausgaben für die Rechtsdatenbanken, die juristische Literatur und sonstigen Bürobbedarf

Mehr aufgrund Anpassung an die landesweiten Verträge zu den Rechtsdatenbanken.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	8.000	7.946,99

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten

Mehr aufgrund neuer erforderlicher Ausstattung mit digitaler Hard- und Software

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	3.000	—

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für Veranstaltungen der Abteilung wie z. B. Delegationsbesuche, Strategieworkshops und Veranstaltungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	7.000	7.000	7.000	—

Insbesondere für die Anmietung von Fahrzeugen (z.B. Busse) für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen.

52501	011	Aus- und Fortbildung	17.000	17.000	17.000	6.037,24

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Generelle Angelegenheiten und Recht an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.900.000	1.900.000	1.500.000	1.577.110,34

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll- und Planfeststellungsverfahren, Rechtsberatungen und Rechtsgutachten

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehr wegen zunehmender rechtlicher Auseinandersetzungen auch infolge einer Zunahme von verkehrs- und umweltpolitischen Aktivitäten.

52703	011	Dienstreisen	45.000	45.000	39.000	11.060,43

Ausgaben für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit in internationalen Städtenetzwerken, der Pflege der Städtepartnerschaften oder der internationalen und europapolitischen Arbeit, u.a. in fördermittelrelevanten Projektkonsortien.

Mehr, weil im Rahmen der neu hinzugekommenen Zuständigkeit des Referats G I für EU- und Bundesfördermittel sowie dem daraus resultierenden Stellenaufwuchs zusätzliche Dienstreisemittel erforderlich sind.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	4.000	4.000	4.000	960,02

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	—

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Generelle Angelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	011	Dienstleistungen	458.000	471.000	461.000	51.634,08
		Verpflichtungsermächtigung	347.000	364.000		
		Davon fällig 2027	165.000			
		Davon fällig 2028	182.000	182.000		
		Davon fällig 2029	—	182.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	320.000	165.000	0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss vierjähriger Verträge für Unterstützungsleistungen für die Einwerbung, Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von EU- und Bundesfördermitteln bzw. entsprechender Vorhaben erforderlich.

Die Ausgaben sind vorgesehen für externe Dienstleistungen im Aufgabenbereich der Abteilung, insbesondere für Unterstützungsleistungen bei der Einwerbung, Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von EU- und Bundesförderprojekten, für die Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte und Vorhaben sowie für weitere Dienstleistungen durch Dritte.

Mehr in 2027 aufgrund der zu erwartenden Erweiterung des Leistungsabrufs innerhalb des Rahmenvertrages mit dem Dienstleister zur Einwerbung von Fördermitteln für die SenMVKU. Die Erhöhung ist Voraussetzung, um zielentsprechend die Aktivitäten der SenMVKU zum Abrufen von Fördermitteln sukzessive zu erhöhen.

54053	011	Veranstaltungen	160.000	160.000	160.000	7.820,94

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Seminare, Workshops, Symposien), u.a. im Rahmen der europäischen und internationalen Städtenetzwerke ICLEI, C40 und EUROCITIES und der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

54077	011	Steuern, Abgaben	68.000	68.000	4.680.000	51.917,55

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11105 und 11133. Die Steuer für erbrachte Leistungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG wird aus den jeweils vereinnahmten Umsatzsteuerbeträgen gezahlt (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Sonstige unvorhergesehene oder sachlich nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Transporte oder Vervielfältigungen von Gerichtsakten.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Generelle Angelegenheiten und Recht -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
54083	645	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	16.783.000	16.925.000	16.522.000	17.315.841,75

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	15.820.000	3.488.000
Davon fällig 2027	2.510.000	
Davon fällig 2028	2.510.000	1.016.000
Davon fällig 2029	2.580.000	442.000
Davon fällig 2030	2.660.000	455.000
Davon fällig 2031 FF	5.560.000	469.000
Davon fällig 2032		1.106.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für den Ersatz von wegfallenden Toilettenanlagen an künftig unterversorgten Orten im Berliner Grün, wie EU-Badestellen und Wasserschutzgebieten. Die Beauftragung zur Errichtung und zum Betrieb von autarken Toilettenanlagen ersetzt den bisherigen, an Werbung gekoppelten Sanitärcontainervertrag.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	10.500.000	10.900.000	67.500.000
VE 2025	2.510.000	2.510.000	13.310.000

Ausgaben für öffentliche Toilettenanlagen, insbesondere Zahlungen an die Wall GmbH nach dem Toilettenvertrag und an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach dem Vertrag zur Überwachung und Steuerung der Durchführung des Toilettenvertrags sowie Zahlungen für die Errichtung und den Betrieb von autarken Trockentrenntoiletten.

Mehr weil die langfristigen Verträge Wertsicherungsklauseln enthalten.

86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000	—

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)

Gesamtausgaben	21.859.900	22.083.500	25.275.000	20.931.465,90
Prozentuale Veränderung	-13,5 %	1,0 %		

Abschluss Kapitel 0705					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.074.000	25.074.000	29.682.500	24.368.032,27
	Gesamteinnahmen	25.074.000	25.074.000	29.682.500	24.368.032,27
411-462	Personalausgaben	2.279.900	2.348.500	1.772.400	1.804.622,19
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.579.000	19.734.000	23.501.600	19.126.843,71
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamtausgaben	21.859.900	22.083.500	25.275.000	20.931.465,90
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	3.214.100	2.990.500	4.407.500	3.436.566,37

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Generelle Angelegenheiten und Recht -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001190 Aufgaben der Daseinsvorsorge					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	164.006	129.674	+26,48
Kostenträger	1	Sachkosten	17.375.144	14.668.098	+18,46
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	12.710	383.460	-96,69
Projekte	0	Gemeinkosten	5.624.486	153.220	+3.570,87
Summe Verwaltungskosten			23.176.347	15.334.452	+51,14
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			23.176.347	15.334.452	+51,14

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005565	2024	23.176.347	0	23.176.347
Besondere Aufgaben der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	2023	15.334.452	0	15.334.452

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81204	2024	23.176.347	0	23.176.347
Aufgabe der Daseinsvorsorge – Öffentliche Toiletten	2023	15.334.452	0	15.334.452

	2024	2023
Menge: Anzahl der Standorte	4.089	4.029
Kosten je ME in €	5.667,97	3.806,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	51.229,62	-10.744,35
Kostendeckungsgrad in %	0,22	-0,07

Beschaffung und Betrieb der Öffentlichen Toiletten im Berliner Straßenland als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge.
Bei den Anzahl der Standorten handelt es sich um akkumulierte Jahreswerte, im Jahr 2023 waren es monatlich durchschnittlich 336 Standorte und im Jahr 2024 betrug die monatliche durchschnittliche Anzahl von öffentlichen Toiletten 341 Standorte.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Generelle Angelegenheiten und Recht -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001193 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.122.936	1.083.432	+3,65
Kostenträger	2	Sachkosten	97.874	342.280	-71,41
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	39.574	7.626	+418,91
MGF	2	kalkulatorische Kosten	291.456	272.633	+6,90
Projekte	0	Gemeinkosten	2.071.840	1.802.583	+14,94
		Summe Verwaltungskosten	3.623.679	3.508.554	+3,28
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	3.623.679	3.508.554	+3,28

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005574	2024	3.623.679	0	3.623.679
Ministerielle Angelegenheiten	2023	3.508.554	0	3.508.554

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81255	2024	1.311.019	0	1.311.019
Ministerielle Angelegenheiten, EU-Angelegenheiten und Internationales (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.178.219	0	1.178.219

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	36,18	33,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordination und Steuerung der internationalen Beziehungen und Kontakte sowie der europapolitischen und internationalen Angelegenheiten der SenMVKU; Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz; Konzeption und Koordinierung der hausinternen Maßnahme eines europäischen Verwaltungsaustausches (EVA) im Rahmen des Wissenstransfers
 Koordinierung EU- und Bundesfördermittel, Koordination Verwaltungsmodernisierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Generelle Angelegenheiten und Recht -

Kostenträger		Verwaltungskosten	Beträge in €	
			Transfers	Gesamt
81256	2024	2.312.660	0	2.312.660
Ministerielle Angelegenheiten, Grundsatzangelegenheiten und Recht, Politische Koordinierung auf Landesebene (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.330.335	0	2.330.335

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	63,82	66,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-618.297,25
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-26,53

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IFG.

Politische Koordinierung auf Landesebene: Konzeptionelle, koordinierende und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie weiterer Gremien im Rahmen der Aufgabenstellung; Geschäftsstelle der Bezirksstadträtesitzungen Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Inhaltliche Bearbeitung von Anfragen aller Art, Petitionen, Anträgen, Vorlagen und Schreiben. Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Ressortkoordination Berlin/Brandenburg; Informationsaufbereitung für die und von der Hausleitung.

Behördlicher Datenschutz: Wahrnehmung der Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für SenUVK und nachgeordneten Behörden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Personalüberhang -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement (EZeP) in die Dienststelle versetzt worden sind und um ehemalige Beschäftigte des Projektes Solidarisches Grundeinkommen.

Die Unterscheidung der zwei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merkansatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merkansatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Personalüberhang -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	117.000	121.000	174.000	109.281,36
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	838.000	863.000	1.286.000	855.925,35
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	27.800	28.600	26.900	22.296,24
Gesamtausgaben			983.800	1.013.600	1.487.900	987.502,95
Prozentuale Veränderung			-33,9 %	3,0 %		
Abschluss Kapitel 0709						
411-462		Personalausgaben	983.800	1.013.600	1.487.900	987.502,95
		Gesamtausgaben	983.800	1.013.600	1.487.900	987.502,95
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-983.800	-1.013.600	-1.487.900	-987.502,95

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0710 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz.

Die Abteilung ist zuständig für die Umweltpolitik, die umweltbezogene Nachhaltigkeitspolitik, Umwelt und Digitalisierung, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten, fachübergreifendes Umweltrecht, Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung, Stadtsauberkeit, umweltfreundliche Beschaffung, Ressourcenschonung und Immissionsschutz sowie Klimaschutz, Klimaanpassung und die gesamstädtische Wärmewende. Ihre Aufgaben sind als Bestandteil der Daseinsfürsorge des Landes und der Kommune darauf orientiert, die nachhaltige Stadtentwicklung der Bundeshauptstadt mit zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu erhalten, dem vom Menschen gemachten Klimawandel entgegenzuwirken und die wertvollen natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Umweltgerechtigkeitskonzeption setzt dabei einen Rahmen, der Umweltbelastungen in der Stadt transparent und damit verbundene Handlungsbedarfe sichtbar macht. Am Vorsorgeprinzip und dem Stand der Technik orientierte umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Überwachungen von Anlagen und Abfallströmen unterstützen die Wirtschafts- und Industriepolitik des Senats durch Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung und Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Die Umweltpolitik und Umweltförderung leisten in allen gesellschaftlichen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit Berlins. Die großen Krisen und Herausforderungen der Gegenwart – Klimawandel, Biodiversitätsverlust, der Krieg in der Ukraine, aber auch die Energie- und Mobilitätswende – haben eine tiefgreifende Auswirkung auf den Umweltschutz. Die Entwicklung von Antworten und Handlungsansätzen für umweltpolitische Fragestellungen sind eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Transformation der Gesellschaft. Fortschritte in diesem Bereich sind für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, zu denen das Land Berlin sich verpflichtet hat, besonders relevant. Die Digitalisierung als übergreifender Megatrend bietet für die Umweltpolitik und -verwaltung vielfältige Chancen, stellt aber auch eine Herausforderung mit mittelfristig anwachsendem Begleitbedarf dar. Diese Themen sollen zielgerichtet in einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werden. Diese Arbeit wird flankiert durch die Konzeption einer Landeskoordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr ist bereits seit Jahren ein bedeutendes Projekt der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Abteilung verankert. (Nähere Erläuterungen zum Projekt **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** finden sich unter **B. Gender Budgeting**).

Durch die Mitwirkung an den Rechtsetzungsverfahren der EU und des Bundes werden die besonderen Interessen des Stadtstaates Berlin gewahrt und die umweltpolitischen Gestaltungsspielräume des Landes Berlin genutzt. Der Einfluss der EU auf die Rechtsetzung im Umweltbereich ist weiterhin hoch und über weite Strecken bestimmend für den sich im Vollzug ergebenden Aufwand. Für die Gestaltung einer nachhaltigen sozial-ökologischen Transformation sind weitreichende politische Entscheidungen und Anpassungen des Rechtsrahmens auf Unions- und Bundesebene notwendig, die im Interesse des Landes Berlins begleitet werden müssen. Dazu dient die aktive Mitwirkung in den Ausschüssen des Bundesrates wie auch in den Bund-Länder-Arbeitskreisen der Umweltministerkonferenz. Die Bedeutung von Klima- und Umweltschutzförderung in der EU wächst kontinuierlich, was sich im steigenden finanziellen Beitrag des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 niederschlägt. Aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE bzw. BENE 2, veranschlagt in Maßnahmengruppe 03) werden schwerpunktmäßig Projekte zur Minderung der CO₂-Emissionen in Unternehmen, öffentlicher Infrastruktur und im Verkehr gefördert. Weiterhin unterstützt das Programm BENE 2 Maßnahmen zur Klimaanpassung, den Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld und die Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung, insbesondere von Lärm- und Luftbelastungen. Im neuen BENE 2 ist zusätzlich auch die Förderung dezentraler, flexibler, auf erneuerbaren Energien basierender Energie- und Wärmesysteme sowie Speicher möglich. Die Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption bietet einen datenbasierten Handlungsrahmen für Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen in den Berliner Bezirken. Ihre wissenschaftlich begleitete methodische Weiterentwicklung und Fortschreibung dient als Ansatzpunkt für umweltpolitische Debatten und Entscheidungen.

Die Kreislaufwirtschafts- und Ressourcenpolitik hat eine Schlüsselstellung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere für die ökologische und zirkuläre Wirtschaftsweise. Sie ist bestimmt durch die Maxime, den Verbrauch der natürlichen Ressourcen pro Einwohner und absolut zu senken sowie durch die fünfstufige Abfallhierarchie: Vermeiden, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung) und Beseitigung. Ziel ist eine vorsorgende Kreislaufwirtschafts- und Abfallpolitik, die bereits bei der Entwicklung der Produkte eine spätere Verwertung berücksichtigt und damit zu einer geschlossenen und auf Hochwertigkeit und Schadstoffausschleusung ausgerichteten Kreislaufwirtschaft führt. Diese Zielsetzung erfordert einen planmäßigen Vollzug der bestehenden Rechtsvorschriften als Voraussetzung für die Evaluierung der Abfallwirtschaftsplanung. Durch Zero-Waste-Maßnahmen sowie die Nutzung des Abfalls als Sekundärrohstoff und als teilweise CO₂-neutraler Energieträger soll die Berliner Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden. Dadurch wird ein bedeutender zusätzlicher Beitrag für die Realisierung der klimapolitischen Ziele des Landes Berlin geleistet. Durch umweltschutz- und ressourceneffizienzorientierte vergaberechtliche Vorgaben und Schulungen in der Verwaltung und bei Marktteilnehmern schafft Berlin einen Leitmarkt und geht mit der Beschaffung entsprechender Produkte und Dienstleistungen mit gutem Beispiel und mit dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung voran. Die Ressourcen- und Ressourceneffizienzpolitik soll stärker darauf abzielen, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei gleichbleibender Lebensqualität insbesondere zu einem geringeren Rohstoffverbrauch zu bewegen. Dafür muss der Input in das volkswirtschaftliche System reduziert werden, und zwar durch Effizienzsteigerungen bei Dienstleistungen und Produktion, durch Konsumänderungen, Änderung der Geschäftsmodelle und Suffizienzinitiativen. Dies erfolgt im Einklang mit dem Green Deal der Europäischen Union und den entsprechenden bundespolitischen Zielen sowie dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder. Der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts ist der Schlüssel durch den sowohl garantiert wird, dass Produkt- und Registrierungs- und Dokumentationsstandards eingehalten werden und damit eine zirkuläre Wirtschaftsweise ohne Schadstoffe möglich wird, als auch Getrennsamlungsvorgaben und damit hochwertige Kreislaufführungswege

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

von Abfällen sichergestellt sind. Auch die (abfallrechtliche) Marktüberwachung nimmt in ihrer Bedeutung entsprechend weiter zu.

Im Mittelpunkt der Luftreinhalteplanung steht die Herausforderung, die gesetzlichen Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub PM₁₀ gemäß §§ 3 und 4 der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) dauerhaft und sicher einzuhalten. Da die Grenzwerte für NO₂ bereits seit 2010 einzuhalten waren, wurde Berlin im Oktober 2018 vom Verwaltungsgericht dazu verurteilt, den Luftreinhalteplan für Berlin bis März 2019 so fortzuschreiben, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Stadtgebiet Berlin enthält. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören laut Gericht auch Fahrverbote ab Juni 2019 für besonders hoch belastete Straßen. Um Fahrverbote im Umfang und auch in ihrer zeitlichen Dauer auf ein Minimum zu beschränken, enthält die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans, wie vom Senat im Juli 2019 beschlossen, ein breites Maßnahmenpektrum zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen und Immissionen. Im Jahr 2020 konnte der Grenzwert für NO₂ zwar erstmals an allen verkehrsnahen Stationen eingehalten werden, jedoch unterstützt durch die Reduktion der Verkehrsmengen aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Krise. In den Jahren 2022 und 2023 kann es daher wieder zu stärkeren Verkehrsbelastungen kommen. Insbesondere hinsichtlich des Grenzwertes für Stickstoffdioxid besteht deshalb weiterhin die Gefahr von Überschreitungen an einigen Hauptverkehrsstraßen. Es müssen daher also weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickoxid-Emissionen umgesetzt werden, um die erreichte Grenzwerteinhaltung dauerhaft zu sichern und die Luftqualität zum Schutz der Gesundheit weiter zu verbessern. Andererseits ist eine Verbesserung der Situation in einigen hochbelasteten Straßenabschnitten absehbar, sodass die Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte dauerhaft gewährleistet werden kann und dort verkehrsbeschränkende Maßnahmen zurückgenommen werden können. Um eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen im Berliner Luftreinhalteplan vornehmen zu können, wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine dritte Fortschreibung des Plans erfolgen. Neben der Minderung der NO₂-Belastung sind auch weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub notwendig, da auch für diesen Luftschadstoff in meteorologisch ungünstigen Jahren Grenzwertüberschreitungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Kleinf Feuerungsanlagen, Kaminen, Laubbläsern und Böllern werden geprüft. Zudem hat sich das Land Berlin im Rahmen des internationalen C40-Städtenetzwerkes dazu verpflichtet, die Luftqualität bis 2030 den sehr viel ambitionierteren, von der WHO empfohlenen und kürzlich verschärften, Richtwerten für Feinstaub und Stickstoffdioxid anzunähern. Hierfür sind weitere Maßnahmen in Berlin notwendig. Dazu wird eine Luftreinhaltestrategie 2030 entwickelt. Dabei sollen Synergien mit der Klimaschutzpolitik, der Lärminderungsplanung und der Verkehrsplanung – hier im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr – verstärkt genutzt werden. Es besteht verstärkter Handlungsdruck nach schneller Realisierung von Maßnahmen sowie deren wirkungsseitige Evaluation, Datenerhebungen und Modellrechnungen für die künftige dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans und die Luftreinhaltestrategie 2030. Dies umfasst auch Modellprojekte zur Emissionsminderung an Fahrzeugen und Erprobung innovativer sauberer Antriebe. Der Nachweis der Wirkung von Maßnahmen gehört auch zu den Forderungen des Verwaltungsgerichts Berlin im Urteil vom 9.10.2018.

Schwerpunkt der Lärmaktionsplanung in den Jahren 2024 bis 2025 wird die Planung und Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans formulierten Strategien sein. Hierzu zählen insbesondere die im Lärmaktionsplan beschlossenen Tempo 30-Konzepte, deren Entwicklung und Umsetzung sukzessive derzeit und in den nächsten Jahren erfolgen wird. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend der rechtlichen Vorgabe § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist für Mitte 2024 vorgesehen. Daraus werden weitere Lärminderungsmaßnahmen entwickelt werden, die auch in den Jahren 2026 bis 2027 in die Umsetzung kommen werden. Die Strategie der Berliner Lärmaktionsplanung setzt dabei auf Vorbeugung und Sanierung an der Quelle. Im Vordergrund steht die weitere Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen an den Straßen, z. B. mit dem verstärkten Einbau lärmarmen Asphaltbauweisen im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen sowie verkehrsplanerische und straßenräumliche Maßnahmen. Durch konsequente Fortführung und Verstärkung der bisherigen Aktivitäten und durch weitere verkehrsplanerische Maßnahmen (z.B. durch Umsetzung der Anforderungen des Mobilitätsgesetzes) soll in den nächsten Jahren eine deutliche Reduzierung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbelastung sichergestellt werden. Weiterhin sind erhebliche Anteile der Berliner Bevölkerung im Bereich des Berliner Hauptstraßennetzes nachts von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen. Neue Straßenbahnstrecken werden auf eigenem Gleiskörper und mit lärmarmen Gleisen errichtet. Bestehende Strecken werden lärmarm saniert. Zudem steht eine Ausrüstung der Straßenbahnfahrzeuge mit Geräten zur Minderung des Kurvenquietschens an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Integration der Lärmschutzbefürden in alle städtischen Planungsebenen, dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und der zunehmenden Innenverdichtung von hoher Bedeutung, um das Entstehen neuer Lärmschwerpunkte und teure Sanierungen zu vermeiden. An den lauten Straßen, an denen keine aktiven Maßnahmen zur Lärminderung möglich sind, wird mit dem Förderprogramm „Passiver Schallschutz“ der Einbau von Schallschutzfenstern erleichtert, um so zumindest den Wohnraum wirksam zu schützen. Dazu soll das erfolgreiche Schallschutzfensterprogramm fortgesetzt werden.

Angesichts des Wachstums der Stadt stellt die Begleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch immissionschutzfachliche Expertise eine immer wichtigere Aufgabe dar, um nachhaltig gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern. Bei der Genehmigung und Überwachung der nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen rückt die Bewältigung der Konflikte zwischen genehmigungsbedürftigen Anlagen und heranrückender Wohnbebauung oder sonstiger schutzwürdiger Bebauung zunehmend in den Fokus. Aufgrund der wachsenden Stadt wird Wohnbebauung oftmals in der Nähe von emittierenden genehmigungsbedürftigen Anlagen geplant. Teilweise betrifft dies sogar sog. Störfallanlagen, bei denen ein Sicherheitsabstand zu schutzwürdiger Nutzung langfristig gewahrt sein sollte. Diese Konflikte gilt es zu lösen, wobei sowohl auf die Rechte der Anwohner als auch auf die der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen Rücksicht genommen werden sollte. Ansonsten ist zu befürchten, dass einerseits die Gewerbebetriebe in Berlin kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten haben und aus Berlin vertrieben werden. Andererseits könnten Anwohner durch Emissionen von benachbarten Gewerbebetrieben belastet werden. Weiterhin ist die Abteilung zuständig für die Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen, insbesondere auch von Störfallanlagen, zur Gefahrenabwehr, d.h. zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schäden. Rechtssichere immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

im Freien sind für Veranstalter und die betroffene Nachbarschaft ein wesentlicher Faktor für einen angemessenen und berechenbaren Interessenausgleich. Der Vollzug des LImSchG Bln und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erfolgt für Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung hier zentral. Mit der Bezirksebene finden eine fortlaufende Abstimmung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Für Berlin als Standort für Kultur und Tourismus wird dadurch ein wichtiger Beitrag geleistet. Das hohe Niveau der behördlichen Serviceleistung ist aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Beschwerden bei Baustellen und der Ausnahmezulassungsverfahren für Bauarbeiten in besonders geschützten Tageszeiten bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Eine zeitnahe Bearbeitung wird angesichts der schnellen Änderungen auf den Baustellen für ein bürgernahes Beschwerdemanagement und dem häufig bestehenden Termindruck auf Baustellen insbesondere bei Großbaustellen und Infrastrukturvorhaben angestrebt. Dazu ist ein intensiver Personaleinsatz mit einschlägig erfahrenen Mitarbeitern erforderlich, die eine pragmatische Verfahrensweise und die nötigen Konfliktlösungen gewährleisten.

Schwerpunkte der Klimapolitik sind der Klimaschutz, die Klimaanpassung und die Wärmewende. Angesichts der immer spürbareren Folgen des Klimawandels sichern sie die Zukunftsfähigkeit Berlins als klimaneutrale und klimaresiliente Metropole. Akuter Handlungsbedarf besteht dabei nicht nur mit Blick auf die Ziele des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes, sondern auch zur Umsetzung zwingender bundesgesetzlicher Vorgaben für die Klimaanpassung und die Wärmeplanung. So trägt das Klimaanpassungsgesetz allen Bundesländern auf, Klimaanpassungsstrategien auf der Basis regionaler Klimarisikokanalysen aufzustellen. Dies schließt die Erarbeitung und Umsetzung eines geeigneten Maßnahmenplans ein, um die Klimaresilienz Berlins gegenüber den Gefahren des Klimawandels für Mensch, Umwelt und städtische Infrastrukturen zu stärken. Auf dem Gebiet der Wärmewende wird die Entwicklung und Umsetzung der gesamtstädtischen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz wichtige Weichen für die nachhaltige Versorgung Berlins mit bezahlbarer, klimaneutraler Wärme stellen. Damit diese Planung ein Erfolg wird, müssen ihre Ergebnisse gut kommuniziert und durch passende Beratungs- und Unterstützungsangebote flankiert werden. Im Bereich des Klimaschutzes gilt es, den Ausstoß klimaschädlicher CO₂-Emissionen durch zielgerichtete Strategien und Maßnahmen in allen Sektoren entlang der Minderungspfade weiter zu minimieren, mit dem Ziel der Klimaneutralität Berlins bis spätestens 2045. Dabei stehen die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms nach § 4 EWG Bln, Verbesserungen des Maßnahmen-Monitorings und der Aufbau einer konsequenten Klimagovernance im Fokus. Weitere bedeutsame Handlungsfelder sind die CO₂-neutrale Verwaltung, der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Liegenschaften, die Zusammenarbeit zum Klimaschutz im Rahmen internationaler Städtebündnisse sowie die Verankerung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bildung.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	135	86	63,7	49	36,3
Verbeamtete	39	27	69,2	12	30,8
Arbeitnehmende	96	59	61,5	37	38,5

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	127,0	79,8	62,8	47,2	37,2
Verbeamtete	36,3	25,0	69,0	11,3	31,0
Arbeitnehmende	90,7	54,7	60,4	35,9	39,6

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	766 317,36	6 161,38	6 478,04
Verbeamtete	209 240,33	5 751,12	6 309,64
Arbeitnehmende	557 077,03	6 355,76	6 530,78

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

1. Führungsebene

In den höheren Führungsebenen sind vorrangig Frauen beschäftigt. Männliche Beschäftigte sind häufig in der Führungsebene 3 tätig.

2. Laufbahngruppen

Männliche Dienstkräfte sind vorrangig im höheren Dienst tätig. Im gehobenen Dienst ist der Anteil bei weiblichen und männlichen Dienstkräften ähnlich. Im mittleren Dienst ist der Anteil bei den weiblichen Dienstkräften wiederum höher.

3. Erfahrungsstufen

Bei den Beamtinnen und Beamten sind männliche Dienstkräfte häufiger in der Endstufe eingestuft. Bei den Tarifbeschäftigten erhalten weibliche Dienstkräfte hingegen häufiger die höheren Stufen 5 und 6.

Alle Titel der HGr. 5 und Titel der HGr. 6 mit einem Ansatz ab 1,0 Mio. Euro wurden einer Gender Budgeting Analyse unterzogen.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans – Teil D.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11102	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	793.000	793.000	768.000	3.058.480,48

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

In den Jahren 2026 und 2027 werden jeweils folgende Einnahmen erwartet:

Gebühren für:

1. die Genehmigung, die Planfeststellung und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen für Anlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich § 16 StörfallVO und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (2025: 445.000 €)	445.000 €
2. Ausnahmen, Genehmigungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz, Ausnahmen nach der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, Bereich Lärmschutz (2025: 280.000)	280.000 €
3. die Bekanntgabe von Messstellen nach den §§ 26, 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Probenentnahme und Untersuchungen von Heizöl und Kraftstoffen und die Auskünfte nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (2025: 30.000 €)	30.000 €
4. die Tatbestände nach dem untergesetzlichen Regelwerk zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (2025: 5.000 €)	30.000 €
5. die Bearbeitung von Anzeigenverfahren nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Vollzug des Verpackungsgesetzes (2025: 2.500 €)	2.500 €
6. die Bestellungen zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (2025: 5.000 €)	5.000 €
	792.500 €
	rd. 793.000 €

Mehr zu Nr. 4 Aufgrund erhöhter Vollzugstätigkeit und zusätzlicher Rechtsgebiete

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	35.000	35.000	35.000	109.093,35

Geldbußen und Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Verpackungsgesetz und die abfallrechtliche Marktüberwachung

11921	332	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	213.520,68

Insbesondere Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	332	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	1.000	235,81
11961 (neu)	332	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000		
11979	332	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.944,17

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung und Einnahmen aus Insolvenzverfahren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
16210	332	Zinsen	1.000	1.000	1.000	1.581,40

Zinsleistungen bei Rückforderungen

23101 (neu)	331	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000		

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Erstattungen nach dem Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFG)

23190	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000		—	178.137,05

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Zuwendungen des Bundes für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

27292	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 02				
27297	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
34697	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung Siehe Maßnahmegruppe 03				

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
27292	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	2.099.000	2.170.000	2.020.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68492.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel der Förderperiode nach dem „Operationalen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2021-2027“ für Zuwendungen an Maßnahmenträger im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 68492, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 68456 nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 02	2.099.000	2.170.000	2.020.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 03		Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE/BENE 2-				
27297	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)	950.000	1.024.000	925.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54697.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel zur Begleitung und Umsetzung des Nachfolgeprogramms für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2).

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 54697, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 54602 nachgewiesen.

34697	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	7.357.000	3.507.000	30.900.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88308 und 89220. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel für die Förderperiode 2021-2027 nach dem „EFRE-Programm des Landes Berlin für die Förderperiode 2021-2027“ für Infrastrukturmaßnahmen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2), vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88308 und 89220.

38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung			7.725.000	2.571.913,97

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Summe Maßnahmegruppe 03			8.307.000	4.531.000	39.550.000	2.571.913,97
Gesamteinnahmen			11.345.000	7.639.000	42.481.000	6.134.906,91
Prozentuale Veränderung			-73,3 %	-32,7 %		

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.622.000	4.761.000	3.677.000	3.141.563,07
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.285.000	7.504.000	5.263.000	5.576.009,14
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	260.000	268.000	252.000	618.167,10
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	179.000	184.000	173.000	133.444,64
51101	011	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	26.000	18.681,10
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Fachbücher und Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen einschließlich Ergänzungslieferungen, Postgebühren und Ausgaben für die Datenfernübertragung						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22.000	22.000	23.000	21.830,06
Wartung, Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar- und -maschinen; Wartung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten für Industrie- sowie Transport- und Stoffstromkontrollen von Abfällen						
51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.200	2.672,43
Betriebsstoffe, Steuern und laufender Unterhalt für vier Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung, Abfall und Immissionsschutz						
51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.600	1.453,21
Sicherheits- und Schutzbekleidung für Ortsbesichtigungen und Überwachungen von Baustellen und Anlagen sowie für Transportkontrollen von gefährlichen Abfällen						
51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung						
51802	331	Mieten für Fahrzeuge	15.000	15.000	12.000	9.896,16

Leasingraten für drei Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung und Immissionsschutz

Mehr aufgrund eines notwendigen zusätzlichen Leasingvertrages für ein drittes Dienstfahrzeug sowie erheblicher Steigerung der Leasingraten für zwei laufende Leasingverträge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52112	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.250.000	1.250.000	6.250.000	844.742,63
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		

Zur Absicherung überjährig laufender Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.000.000	0	0

Mit dem Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 sowie der Fortschreibung 2024-2029 gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden die Maßnahmenstrategien zur Minderung der hohen Verkehrslärmbelastungen vorgestellt. Im Fokus liegt dabei insbesondere die Minderung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbelastung; allein im Berliner Hauptstraßennetz sind in der Nacht 600.000 Anwohner von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen. Der Mittelansatz dient der Realisierung vordringlich notwendiger Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der baulichen Unterhaltung zur Unterstützung der Straßenbaulasträger sowie der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes. Zudem ist eine Förderung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen vorgesehen, die vom Land Berlin veranlasst werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Die Ausgaben für passiven Schallschutz an hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen werden bei Kapitel 0710, Titel 68569 nachgewiesen, da die Förderung auf der Grundlage der Schallschutzfensterrichtlinie als Zuschuss gewährt wird.

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

52501	011	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000	18.431,61

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

52602 (neu)	332	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	11.000	11.000	10.000	8.250,00

10.000,0 EUR wurden bislang bei 0750/52602 nachgewiesen.

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Klimaschutzrates gem. § 14 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz

Die Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen richtet sich nach der Geschäftsordnung des Berliner Klimaschutzrates.

52609	332	Thematische Untersuchungen	40.000	40.000	55.000	7.734,47

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Nachweis- und Begleituntersuchungen von umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2019 bis 2023 sowie der Fortschreibung 2024, z.B. Messungen zur langfristigen akustischen Wirksamkeit lärmoptimierter Fahrbahnbeläge	40.000	40.000	40.000	7.730
2	Untersuchungen im Rahmen des Immissionsschutzes in besonderen Einzelfällen der Betriebsgenehmigung und -überwachung sowie beim Nachgehen von Beschwerden für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung	0	0	15.000	0
	Summe	40.000	40.000	55.000	7.730

Weniger zu 2, da Ausgaben für solche Untersuchungen nicht mehr anfallen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52610	331	Gutachten	45.000	45.000	45.000	15.115,14

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Sachverständigengutachten zur sicherheitstechnischen Überprüfung und Bewertung der Sicherheit von Störfallbetrieben. Die Gutachten können im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der Störfall-Verordnung und der Seveso III-Richtlinie ergebenden behördlichen Pflichten erforderlich sein	10.000	10.000	10.000	0
2	Sachverständigengutachten zur Überprüfung und Bewertung des Standes der Technik von genehmigungsbedürftigen Anlagen, welche insbesondere Geruchsstoffe emittieren, sowie die Erarbeitung von Konzepten zur Geruchsminderung.....	0	0	20.000	0
3	Deponiefachliche Gutachten	15.000	15.000	15.000	15.120
4	Sachverständigengutachten zur Überprüfung und Bewertung des Standes der Technik von genehmigungsbedürftigen Anlagen, einschließlich Bewertung von neuen Technologien (z.B. Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff) (neu)	20.000	20.000	0	0
	Summe	45.000	45.000	45.000	15.120

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung ist nach dem Immissionsschutzgesetz sowie zur Erfüllung behördlicher Pflichten nicht vorgesehen.

52703	011	Dienstreisen	31.000	31.000	20.000	29.823,23

2.000 EUR wurden bislang bei 0750/52703 nachgewiesen.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin

Mehr in Anpassung an das Ist der Vorjahre und wegen Zuwachs von Personal nach Umorganisation, vgl. Maßnahmengruppe 01 – Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende –, die ab 2026 im Kapitel 0710 nachgewiesen wird.

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	77.000	82.000	79.500	46.601,54
(neu)						

17.500,0 EUR wurden bislang bei 0750/53101 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Information der Öffentlichkeit zu Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Berlin und zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881	8.000	6.000	10.000	5.550
2	Veröffentlichungen zur Lärmaktionsplanung in Berlin	0	5.000	7.000	0
3	Erarbeitung von Internetpräsentationen, Handlungsleitfäden und Flyern für Schulung und Beratung der Berliner Beschaffungsstellen und anderer öffentlicher Stellen zur Kreislaufwirtschaft und umweltfreundlichen Beschaffung	34.000	31.000	25.000	36.520
4	Veröffentlichungen zur Umweltgerechtigkeit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit	18.000	18.000	20.000	4.530
5	Veröffentlichungen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	15.000	20.000	11.000	0
6	Fortschreibung des Internetauftritts „Schaufenster Klimabildung in Schulen“	1.000	1.000	1.500	0
7	Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	1.000	1.000	5.000	0
	Summe	77.000	82.000	79.500	46.600

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Publikationen (z.B. Luftreinhalteplan), Broschüren oder Pflichtveröffentlichungen richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.						
Mehr, da						
zu Nr. 3		höherer Bedarf für die Newsletter Zero Waste und zur nachhaltigen Beschaffung sowie zur Pflege der Website zur nachhaltigen Beschaffung, der in Höhe der Teilansätze schon vorvertraglich gebunden ist.				
zu Nr. 5		erhöhter Informationsbedarf der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Wärmeplanung, Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutz				
53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.500	697,50

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	17.400	9.689,99

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen

54010	332	Dienstleistungen	2.422.000	2.617.000	3.113.000	2.079.997,61
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	—	500.000		

239.500 EUR wurden bislang bei 0750/54010 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen der Luftreinhaltung und Lärminderung sowie der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	83.300	0	0
VE 2025	500.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Fortschreibung und Umsetzung der sozial-räumlich-orientierten Umweltgerechtigkeitsanalysen	116.000	116.000	150.000	106.350
2	Regelmäßige Erstellung und Fortschreibung einer Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz (SKU) für die Berliner nicht gefährlichen Abfälle zur Umsetzung einer vorbildhaften klima- und umweltfreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin.....	60.000	120.000	116.000	58.000
3	Jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)	63.000	63.000	62.500	61.900
4	Analyse von Proben im Rahmen der stofflichen Marktüberwachung im Abfallrecht.....	85.000	85.000	85.000	7.220

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
5	Beprobung, Analyse, Beurteilung von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz	25.000	25.000	10.000	0
6	Pflege und Entwicklung von Software für die Mess- und Regeltechnik (Immissionsklimatologie)	15.000	15.000	15.000	7.020
7	Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Berlin (zweite Fortschreibung) und Entwicklung einer „Luftreinhaltestrategie 2030“	200.000	200.000	230.000	125.150
8	Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen für Luftschadstoffquellen außer Straßenverkehr (wie Baumaschinen, Kleinf Feuerungsanlagen, Schiffe), insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Berlin – Zweite Fortschreibung und zur Entwicklung einer „Luftreinhaltestrategie 2030“	130.000	130.000	140.000	145.480
9	Fachplanerische Wirkuntersuchungen und verkehrliche Folgeuntersuchungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2024 bis 2029	100.000	100.000	120.000	100.570
10	Pflege der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionsschutzgesetz, 34. Bundesimmissionsschutzverordnung)	110.000	150.000	30.000	0
11	Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 bis 2029 (§ 47d Bundesimmissionsschutzgesetz) .	25.000	25.000	50.000	25.240
12	Bereitstellung von Datengrundlagen zur Ursachenanalyse	50.000	50.000	20.000	12.610
13	Kraft- und Brennstoffuntersuchungen nach EU-Kraftstoff-Richtlinie	40.000	40.000	40.000	24.290
14	Aufbereitung von Verkehrsdaten	15.000	15.000	15.000	0
15	Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe	50.000	50.000	50.000	88.200
16	Erstellung von veröffentlichungsfähigen Informationen über die Luftreinhaltung	10.000	10.000	40.000	0
17	Aktualisierung der Gesamtverkehrslärmkarte ...	10.000	10.000	0	10.000
18	Strategien für eine Flottenerneuerung mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten und -kraftstoffen in Berlin	20.000	40.000	0	0
19	Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards für den Fachbereich Lärmbekämpfung	5.000	5.000	5.000	1.290
20	Strategie und Umsetzung Zero Waste	410.000	460.000	650.000	417.530
21	Mehrwegsystem	40.000	40.000	40.000	40.000
22	Hochwertige Kreislaufwirtschaft in Berlin (Kommunikation und Kampagne)	1.000	1.000	300.000	129.330
23	Modellprojekte zur Abgasnachbehandlung an Motoren und Kleinf Feuerungsanlagen sowie zur Erprobung von innovativen Antriebskonzepten zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen	40.000	40.000	50.000	0
24	Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen	140.000	140.000	575.000	81.420
25	Ökologische Bewertung und Ermittlung von Schad- und Gefahrenstoffen in Abfällen	45.000	65.000	80.000	0
26	Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881 (neu)	395.000	395.000	0	0
27	Technischer Support und Hosting diBEK (digitales Monitoring- und Informationssystem) (wurde bisher bei 0750/54010 nachgewiesen) .	41.000	41.000	41.000	50.510
28	Datenerhebungen im Rahmen Klimafolgenmonitoring (wurde bisher bei 0750/54010 nachgewiesen)	10.000	10.000	8.000	5.370

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
29		Umsetzungen Vorbildfunktion gem. EWG Bln (wurde bisher bei 0750/54010 nachgewiesen) .	130.000	130.000	148.000	14.880
30		Begleituntersuchungen Klimaschutzrat (wurde bisher bei 0750/54010 nachgewiesen)	36.000	36.000	41.500	41.900
31		Erstellung einer Arbeitshilfe zur Erfüllung der C40 Reporting Standards (wurde bisher bei 0750/54010 nachgewiesen).....	0	0	1.000	0
32		Weiterentwicklung Klimacheck (wurde bisher bei 0750/54010 nachgewiesen)	5.000	10.000	0	0
		Summe	2.422.000	2.617.000	3.113.000	1.554.260*

*Darüber hinaus wurden 525.730 Euro für die Durchführung des Förderprogramms zum ReparaturBONUS durch einen Dienstleister verausgabt.

Mehr, da

- zu 2 in 2027 von Preissteigerungen ausgegangen wird
- zu 5 Steigerung der Grundlaborkosten und aufwändigere Verfahren aufgrund der Ersatzbaustoffverordnung des Bundes und der VERORDNUNG (EU) 2019/1021 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (EU-POP-Verordnung); Berücksichtigung von Preissteigerungen
- zu 10 die Fortschreibung der Lärmkarten 2027 erfolgt; Vorbereitungen dazu laufen ab 2026
- zu 12 Einhaltung der neuen Luftqualitätsgrenzwerte der EU-Richtlinie (EU) 2024/2881 insbesondere bezüglich Untersuchungen zu den Ursachen der hohen Belastung der Berliner Luft durch Partikel PM_{2,5}
- zu 18 2027 die Gesamtverkehrslärmkarte auf Grundlage der Lärmkartierung 2027 zu überarbeiten ist; 2026 beginnen Vorbereitungen
- zu 19 frühzeitige Strategien für den Einsatz von emissionsmindernden Technologien in der Fahrzeugflotte für die Einhaltung der ab 2030 geltenden neuen Grenzwerte und Minderungsverpflichtungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie notwendig sind
- zu 21 bereits laufende Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts 2020-2030 berlinweit ausgeweitet bzw. verstärkt werden sollen, Intensivierung der Maßnahmen im Gebäuderückbau- und Bauteilbereich; Evaluation und Neufassung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2030-2040
- zu 26 neuer Teilansatz für die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben durch die neue Luftqualitätsrichtlinie EU 2024/2881, die bis spätestens Dezember 2026 in deutsches Recht zu überführen ist.

Weniger, da

- zu 2 2026 Beginn der im 2-Jahres-Turnus stattfindenden Untersuchungen der SKU-Bilanz
- zu 7 im Projekt „Maßnahmenorientiertes Umwelt-, Luftschadstoff- und Klima-Qualitätsmanagement im Straßenraum Berlins (MAUS)“ sowie bei der Kennzeichenerhebung wesentliche Ergebnisse bereits im Jahr 2025 erzielt wurden und für die Jahre 2026 und 2027 ein reduzierter Arbeitsaufwand erforderlich ist
- zu 9 Begleituntersuchungen in geringerem Maße anfallen
- zu 11 der Lärmaktionsplan 2024-2029 fertiggestellt ist und daher nur die kommende Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorzubereiten ist
- zu 16 in 2026 und 2027 ein neuer Luftreinhaltefahrplan vorrangig vorbereitet werden muss und die Informationsmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit entsprechend reduziert erfolgen sollen
- zu 23 sich Modellprojekte in den Jahren 2026 und 2027 infolge gesetzlicher Vorgaben im Verkehrssektor (EURO 7) auf den Bereich Kleinf Feuerungsanlagen konzentrieren werden, während im Kfz-Bereich ausschließlich Bremsabriebemissionen Gegenstand der Untersuchungen sein sollen
- zu 24 entsprechende Aktivitäten nicht mehr prioritär verfolgt werden und die fachlichen Ziele und Maßnahmen von anderen Akteuren ebenfalls verfolgt werden können
- zu 25 da der Fokus auf (neuartige) Schadstoffe und Erkenntnisgewinn dazu in Abfällen gegenüber den Vorjahren reduziert wird.

54012	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens sowie für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen, die von Berlin zu tragen sind.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Siehe Maßnahmegruppe 02				
54053	331	Veranstaltungen	40.000	39.000	45.000	9.726,31

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Sitzungen „Runder Tisch Luftreinhaltestrategie“	10.000	10.000	16.000	0
2	Veranstaltungen und Workshops zur Luftreinhaltestrategie....	10.000	10.000	10.000	780
3	Workshops zum Thema „Richtig Heizen mit Holz“	15.000	15.000	15.000	7.090
4	Durchführung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Emissionsmess- und Anlagentechnik (EAT)“	0	0	0	1.860
5	Sitzungen mit den bezirklichen Umweltamtsleitungen	0	0	500	0
6	Arbeitssitzungen für den Bereich Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundlichen Beschaffung, Stadtsauberkeit	3.500	3.500	3.500	0
7	Durchführung Länder-Erfahrungsaustausch „Abfallverbrennungsanlagen“ (neu)	900	0	0	0
	Summe	39.400 rd. 40.000	38.500 rd. 39.000	45.000	9.730

Weniger wegen geringeren Bedarfs für die lfd. Nr. 1 und Wegfalls der lfd. Nrn. 4 und 5

54077 (neu)	332	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11149, 11979 und 23101. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	332	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Mieten für Räume und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können

54101 (neu)	332	Klimaschutz als Bildungsinhalt	315.000	315.000	325.000	254.252,24

Wurde bislang bei 0750/54101 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000
Davon fällig 2027	100.000	
Davon fällig 2028	100.000	100.000
Davon fällig 2029	—	100.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Projekte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	150.200	33.000	0
VE 2025	150.000	150.000	0

Die Ausgaben in 2026 und 2027 sind jeweils vorgesehen für:

	Projekt	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Klimaschutz in Kitas	65.000	65.000	70.000	49.340
2.	Klimaschutz an Schulen	217.000	217.000	222.000	171.920
3.	Wettbewerb Berliner Klimaschulen	33.000	33.000	33.000	33.000
	Summe	315.000	315.000	325.000	254.260

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54103 (neu)	332	Energiespar-Marketing	130.000	130.000	130.000	117.862,70

Wurde bislang bei 0750/54103 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000
Davon fällig 2027	100.000	
Davon fällig 2028	—	100.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen zum ImpulsE-Programm veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	100.000	0	0
VE 2025*	100.000	30.000	0

*Die VE 2025 wird für 2026 nur bis zur Höhe von 30.000 € in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Schwerpunkte:

	Träger / Projekt	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Fortsetzung und Verstetigung des Berliner ImpulsE-Programms zum Energiespartransfer	125.000	125.000	125.000	117.860
2	Energiesparpartnerschaften	5.000	5.000	5.000	0
	Summe	130.000	130.000	130.000	117.860

54105	332	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	100.000	100.000	520.000	419.156,40

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie, die Grundlage ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs -) in Berlin sowie zur Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Indikatorenbericht).

Schwerpunkt (Ild. Nr. 1) ist dabei die Umsetzung von aus der Nachhaltigkeitsstrategie resultierenden Empfehlungen. Außerdem soll der Prozess der Strategieerarbeitung wissenschaftlich evaluiert werden, um eine Fortschreibung und eine Weiterentwicklung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der internationalen Nachhaltigkeitspolitik (Prozess „post-Agenda 2030“) vorzubereiten bzw. zu beginnen. Dabei sollen der Umgang mit Zielkonflikten analysiert sowie die Handlungsbedarfe bzw. Lücken in einem partizipativen Prozess erörtert werden.

Die Ausgaben dienen ferner einer Fortsetzung von innovativen Kooperations-, Netzwerk- und Veranstaltungsformaten, die unter dem Dach der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin in 2024 erfolgreich initiiert worden sind. Diese Formate sind auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie konzeptionell weiter zu entwickeln und durch einen Dienstleister zu koordinieren. Ergänzend sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die der Vermittlung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie dienen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Nachhaltigkeitspolitik ist die Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Indikatorenbericht) (Ild. Nr. 2).

Parallel zur Nachhaltigkeitsstrategie wird der Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in Berlin an die im Strategieprozess geäußerten Empfehlungen angepasst und aktualisiert. Dieser soll als Monitoring-Tool der Strategie, der Zielerreichung fungieren und auf Grundlage eines partizipativen Prozesses zur Indikatorenauswahl weiterentwickelt sowie digitalisiert werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie und deren Empfehlungen; Konzipierung, Umsetzung und Durchführung von Kooperations-, Netzwerk- und Veranstaltungsformaten (u.a. im Rahmen der Umsetzungsallianz Nachhaltiges Berlin) sowie Öffentlichkeitsarbeit, Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis wissenschaftlicher Begleitung.....	50.000	50.000	410.000	419.160
2	Digitalisierung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Indikatorenberichts zur Nachhaltigen Entwicklung.....	50.000	50.000	60.000	0
3	Landeskoordination für Bildung für Nachhaltige Entwicklung.....	0	0	50.000	0
	Summe	100.000	100.000	520.000	419.160

54121 (neu)	332	Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01				
54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU Siehe Maßnahmegruppe 03				
54690	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	—	—	178.137,05
54697	332	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
63101	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	21.000	21.000	28.000	19.898,70

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen bzw. Finanzierungszusagen

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Übersetzung der förmlich von der EU angenommenen Merkblätter über Konzepte der besten verfügbaren Techniken	0	0	5.000	0
2	Entsendung zweier deutscher Expertinnen/Experten an das europäische Büro für Integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IVU)	4.000	4.000	8.000	4.610
3	Mitgliedschaft im European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL)	250	250	250	230
4	Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (GSBL)	14.000	14.000	14.000	12.460
5	Sachmittelanteil für die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Digitalisierung (neu).....	2.600	2.600	0	2.600
	Summe	20.850 rd. 21.000	20.850 rd. 21.000	27.250 rd. 28.000	19.900

Weniger, da

zu 1. weggefallen

zu 2. Anpassung an das Ist der Vorjahre

Der Teilansatz 5 wurde bisher bei 67101 nachgewiesen (dort als Teilansatz 6).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63201	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	195.000	195.000	205.000	117.856,26

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Anteil Berlins am Betrieb und der Fortentwicklung des Portals über Informationen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Portal)	39.000	39.000	35.000	31.920
2	Berliner Anteil an der länderübergreifenden gemeinsamen "Servicestelle stoffliche Marktüberwachung"	52.000	55.000	75.000	21.960
3	Berliner Anteil an der Umgebungslärmkartierung für den Flughafen BER	0	10.000	15.000	0
4	Berliner Anteil an der Evaluierung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen BER	0	0	15.000	0
5	Entwicklung und Betrieb einer Software für die Berichterstattung zum Pollution Release and Transfer Register - PRTR - (Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister) der Emissionen aus Großfeuerungsanlagen, der Meldepflichten nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) und Erweiterung für die Datenerfassung nach der 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung (42. BImSchV)	104.000	91.000	65.000	63.980
	Summe	195.000	195.000	205.000	117.860

Die Kostenbeteiligung erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

Mehr da

- zu 1 höhere Betreuungs- und Betriebskosten, die sich aus der Weiterentwicklung des Projekts ergeben
- zu 5 wesentliche Neuerungen und Anpassungen an geänderte Berichtspflichten des Erfassungssystems BUBE umgesetzt werden müssen.

Weniger, da

- zu 2 erweiterte Aufgaben für die und personelle Aufstockung von der Servicestelle stoffliche Marktüberwachung ab 2025. Diese fallen geringer aus als prognostiziert. Höhere Kosten ab 2027, da die Verwaltungsvorschrift zur Vergütung des Personals (Baden-Württemberg) angepasst wurde.
- zu 4 Eine Neuberechnung der Fluglärmschutzzonen erfolgt in der Regel nach Ablauf von 10 Jahren. Für den Flughafen BER ist davon auszugehen, dass die Neuberechnung 2025 abgeschlossen sein wird

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	331	Ersatz von Ausgaben	215.000	215.000	222.000	20.885,29

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	500.000	1.000.000	13..500.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Gemeinschaftliche Kosten der länderübergreifenden Abfallüberwachung durch die gemeinsamen Abfall DV-Systeme (GADSYS) national/international auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der Länder inklusive Betrieb und Weiterentwicklung des elektronischen Entsorgungsfachbetriebsverfahren (eEFBV) und elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren (eAEV) und GESA.....	95.000	95.000	95.000	13.190
2	Gemeinschaftliche Betriebskosten der länderübergreifenden Abfallnachweisführung in elektronischer Form gemäß novellierter Nachweisverordnung sowie Kosten für Umsetzung und Betrieb eines Ersatzbaustoffkatalogs.....	110.000	110.000	110.000	0
3	Gemäß Staatsvertrag nach dem Abfallverbringungs-gesetz einzurichtende zentrale Stelle für die Rückführung illegaler Verbringungen.....	6.000	6.000	6.000	5.310
4	Anpassung sowie Wartung und Pflege des bundesweiten Internet-Recherche-Systems „ReSyMeSa“ (Re-searchesystem Messstellen und Sachverständige) - Übersicht über Akkreditierungen und Notifizierungen von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich ge-regelten Umweltbereich.....	4.000	4.000	8.000	2.390
5	Anpassung sowie Wartung und Pflege der Homepage der Umweltministerkonferenz (UMK)	0	0	1.000	0
6	Kosten der Geschäftsführung des Lenkungsausschus-ses (VKoopUIS) sowie des ständigen Ausschusses Umweltdaten und Verfahren (St UV)	0	0	2.000	0
	Summe	215.000	215.000	222.000	20.890

Der ehemalige Teilansatz 3 wird künftig bei 1. nachgewiesen; Teilansatz 6 wird künftig bei 63101 nachgewiesen.

68120	332	Zuschüsse an natürliche Personen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01
68236	332	Zuschüsse an öffentliche Unter-nehmen für Klimaschutz, Klimaan-passung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01
68301	332	Zuschüsse an private Unterneh-men für Klimaschutz, Klimaanpas-sung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68302 (neu)	332	Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen	1.000	1.000	1.000	

Wurde bislang bei 0750/68302 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

68303 (neu)	332	Zuschüsse für Veranstaltungen	50.000	50.000	50.000	

Wurde bislang bei 0750/68303 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Projekte:

	Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1	Veranstaltungen des Berliner Klimaschutzrats	5.000	5.000	5.000	0
2	Veranstaltungen zum Klimaschutz	35.000	35.000	25.000	0
3	Fachtagung für Lehrkräfte im Bereich Klimabil- dung	10.000	10.000	20.000	0
	Summe	50.000	50.000	50.000	0

68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Siehe Maßnahmegruppe 02				
68478 (neu)	332	Zuschüsse an gemeinnützige Ein- richtungen für Klimaschutz, Klima- anpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01				
68492	332	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68495	332	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	—	-93.329,51
68527 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Einrich- tungen für Klimaschutz, Klima- anpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01				

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.114.000	1.114.000	4.400.000	2.869.817,62
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Bewilligungen von Zuschüssen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	500.000	0	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.114.000 Euro
in 2027 1.114.000 Euro

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für folgende Zuwendungen:

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Zuschüsse im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms.....	454.000	454.000	460.000	324.400
2	Zuschüsse zur Einführung eines berlinweiten Mehrwegsystems.....	90.000	90.000	40.000	80.650
3	Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes	570.000	570.000	900.000	433.000
4	Zuschüsse für Projekte im Bereich Zirkuläres Bauen	0	0	50.000	0
5	Zuschüsse zur Einführung eines Reparatur-Bonus	0	0	1.250.000	728.660
	Summe	1.114.000	1.114.000	2.700.000*	1.566.710**

*Im Jahr 2025 standen zusätzlich Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) für die Zero-Waste Agentur in Höhe von 1.500.000 € sowie für die Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Circular Economy Agentur in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

**Darüber hinaus wurden aus dem Innovationsförderfonds (IFF) 926.997 € für die Zero-Waste Agentur sowie 376.111 € für die Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Circular Economy verausgabt.

Mehr zu 2. aufgrund der Intensivierung der Förderung von Mehrwegsystemen sowie aufgrund von Preissteigerungen.

Weniger für die lfd. Nr. 3 sowie für die lfd. Nrn. 4 und 5 wegen Wegfalls der Maßnahmen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	2024
68579 (neu)	332	Mitgliedsbeiträge	23.000	23.000	23.000	22.400,00

23.000,0 EUR wurden bislang bei 0750/68579 nachgewiesen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

Nr.	Mitgliedsbeitrag	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).....	7.000	7.000	7.000	7.000
2	Klimabündnis.....	15.000	15.000	15.000	15.000
3	Forum für Zukunftsenergien.....	440	440	400	440
	Summe	22.440 rd. 23.000	22.440 rd. 23.000	22.400 rd. 23.000	22.440

70136 (neu)	332	Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01				
81136 (neu)	332	Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 01				
81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			10.000	12.152,59
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
88308	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
89111	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	—	365.000	66.000	608.530,58

Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen auf Grundlage der Lärmaktionspläne nach § 47 BImSchG in Verbindung mit der RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) sowie des „Zero pollution action plan“ der Europäischen Kommission mit dem Ziel, die Anzahl chronisch verkehrslärmbelasteter Menschen bis 2030 durch eine stärkere Verknüpfung von Lärmaktionsplänen mit einer nachhaltigen und lärmindernden Mobilität gegenüber 2017 um 30 Prozent zu reduzieren.

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) führt ein Sonderprogramm zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes durch. Bundesweit werden dabei an vier hoch lärmbelasteten Strecken Machbarkeitsuntersuchungen durchgeführt und mögliche aktive Maßnahmen zur Lärminderung ermittelt. Die anschließende Realisierung der Maßnahmen erfolgt weitgehend durch dieses Sonderprogramm, es ist aber die Übernahme eines Kostenanteils von 18% der Baukosten durch das Bundesland erforderlich.

Die Machbarkeitsuntersuchung zum östlichen Berliner Außenring und den Abschnitt der Stettiner Bahn bis zur Landesgrenze wurde 2024 abgeschlossen, die Kosten der aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen wurden nach den Kostensätzen des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes berechnet. Der Kostenanteil des Landes Berlin beträgt insgesamt 11.990.000 Euro. Planung und Umsetzung erfolgen durch die DB InfraGO auf Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen.

Bauplanungsunterlagen werden sukzessive erstellt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen zur Lärminderung ist für 2033 vorgesehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Finanzierung:						
		bis einschließlich 2024				0 €
		2025				0 €
		2026				0 €
		2027				365.000 €
		ab 2028				11.625.000 €
						<u>11.990.000 €</u>

89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende
(neu)		Siehe Maßnahmegruppe 01
89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)
		Siehe Maßnahmegruppe 03
89220	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)
		Siehe Maßnahmegruppe 03
89236	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende
(neu)		Siehe Maßnahmegruppe 01
89336	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende
(neu)		Siehe Maßnahmegruppe 01
89436	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende
(neu)		Siehe Maßnahmegruppe 01

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 01 (neu)		Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende				
54121 (neu)	332	Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	3.674.000	3.545.000	3.000.000	4.988.388,67
Wurde bislang bei 0750/54121 MG 01 nachgewiesen. 578.000,0 EUR wurden bislang bei 0750/54010 nachgewiesen.						
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2029	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2030	—	1.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Ausgaben erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	281.660	55.100	0
VE 2025	1.000.000	1.000.000	700.000

Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende insbesondere in Bezug auf das EWG Bln, das Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und das Wärmeplanungsgesetzes (WPG). Dazu gehören insbesondere Ausgaben zur Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung der Klimarisikoeanalyse nach § 10 KAnG zur Erstellung eines Klimaplanes in Fortschreibung des aktuellen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, sowie zur Erstellung und Umsetzung der gesamtstädtischen Wärmeplanung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Mehr für Ausgaben im Zusammenhang mit der Finalisierung und Umsetzung der gesamtstädtischen Wärmeplanung und der neuen Berliner Klimaanpassungsstrategie.

68120 (neu)	332	Zuschüsse an natürliche Personen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	10.000

Wurde bislang bei 0750/68120 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

68236 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	200.000

Wurde bislang bei 0750/68236 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	100.000	100.000	0

*Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende an öffentliche Unternehmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere den Handlungsfeldern Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Klimaanpassung sowie für Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger, da neue Schwerpunktsetzung innerhalb der Maßnahmengruppe 01. Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall.

68301	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	100.000	79.299,26
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/68301 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Wärmewende.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall.

68478	332	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	189.000	1.000	2.500.000	3.202.511,28
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/68478 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	188.000	0	0
VE 2025	900.000	900.000	600.000

* Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 189.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Wärmewende insbesondere in Bezug auf das EWG Bln und der Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und in Umsetzung der Wärmeplanung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

68527	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	540.000	68.394,99
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/68527 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	175.000	175.000	125.000

*Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des klimapolitischen Handlungsprogramms nach § 4 EWG Bln, und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung (bspw. Hitze) und der gesamtstädtischen Wärmeplanung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall.

70136	332	Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	1.550.000	3.299.549,65
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/70136 MG 01 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	300.000	350.000	350.000

* Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Umsetzung von investiven Maßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Programms nach § 4 EWG Bln, vor allem im Bereich der Klimaanpassung wie Entsiegelungsprojekte, Kiezbrunnen und im Bereich des Klimaschutzes die Co-Finanzierung von Photovoltaik-Aufständern bei Gründächern sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien. Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahme von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall.

81136	332	Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	300.000	272.174,14
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/81136 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Ausgaben zur Beschaffung von E-Fahrzeugen und Fahrrädern im Rahmen des klimapolitischen Programms nach § 4 EWG Bln, d.h. Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall.

89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	685.000	1.000	3.218.000	339.272,86
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/89136 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	25.350	0	0
VE 2025*	2.000.000	1.000.000	1.000.000

*Die VE 2025 wird für das Jahr 2026 nur bis zur Höhe von 650.000 Euro in Anspruch genommen.

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 685.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wie bspw. Energieeffizienzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärme und als Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

89236	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	200.000
(neu)					

Wurde bislang bei 0750/89236 MG 01 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	100.000	100.000	0

*Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse an private Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und als Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln.

Ausgaben von mehr als 1.000 € (Eigenmittel) dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung), vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33193.

Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall

89336	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000	4.150.000	873.752,00
(neu)						

Wurde bislang bei 0750/89336 MG 01 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	875.000	875.000	500.000

*Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Dazu gehören insbesondere auch die Entwicklung von erforderlichen Förderprogrammen im Rahmen der Umsetzung der Wärmewende sowie zur Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln.

Der Ansatz dient vorrangig der Vorsorge für den Anwendungsfall.

89436	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	56.000	1.000	2.820.000

Wurde bislang bei 0750/89436 MG 01 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000
Davon fällig 2027	200.000	
Davon fällig 2028	100.000	200.000
Davon fällig 2029	—	100.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 0710, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungsberechtigt gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	56.000	0	0
VE 2025*	750.000	750.000	500.000

*Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 56.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Summe Maßnahmengruppe 01	4.612.000	3.556.000	18.588.000	13.123.342,85

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	25.000	25.000	25.000	22.018,40

Die Ausgaben sind vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit dem FÖJ - Projektmanagement (Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben u. a.) (vgl. Erläuterung zu Titel 68456). Hierunter fallen sämtliche übergeordneten Angebote und Formate der Fachstelle FÖJ, die sich an den gesamten Kreis der Freiwilligen des jeweiligen Jahrgangs richten, die Sichtbarkeit des FÖJ in der Öffentlichkeit fördern und den Austausch unter den Freiwilligen im Rahmen von Bildungs-, Informations- und Vernetzungsangeboten sichern. Dieser Austausch ist ein integraler Bestandteil des Freiwilligendienstes und fördert die persönliche Weiterentwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre berufliche Orientierung.

68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.861.000	1.967.000	1.944.000	1.745.446,56
		Verpflichtungsermächtigung	1.304.000	1.326.000		
		Davon fällig 2027	1.304.000			
		Davon fällig 2028	—	1.326.000		

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68492 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.216.000	0	0

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen praktische Orientierungsmöglichkeiten im Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie im Bereich Bildung für Nachhaltigkeit bietet. Es wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Einsatzstellen geleistet und pädagogisch begleitet. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund, der Förderung Jugendlicher mit einfachem oder ohne Bildungsabschluss sowie der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen können zusätzliche pädagogische Unterstützung erhalten. Derzeit werden insgesamt 360 Teilnehmendenplätze angeboten.

Die Durchführung des FÖJ und insbesondere die pädagogische Begleitung der Freiwilligen obliegt den in Berlin zugelassenen Trägern (zurzeit Stiftung Naturschutz Berlin, Vereinigung Junger Freiwilliger e. V., Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH).

Für einen besetzten FÖJ-Platz fallen derzeit durchschnittlich Kosten in Höhe von rund 1.187 €/Monat an; die Teilnehmenden erhalten ein monatliches Taschengeld und eine Entgeltersatzleistung für Unterkunft und Verpflegung sowie einen Zuschuss zu den Kosten für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von insgesamt 550 € und werden über die Träger sozialversichert. Die übrigen Kosten entfallen auf die pädagogische Begleitung (Personal- und Seminarausgaben) und die Verwaltungskosten der Träger.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes, des Landes Berlin sowie durch eine finanzielle Beteiligung der Einsatzstellen (Einsatzstellenumlage).

Grundlage für die Finanzierung durch den ESF (ab dem FÖJ-Projektjahr 2023/2024) ist das ESF Plus Programm 2021-2027 Berlin. Der ESF beteiligt sich an der Förderperiode 2021-2027 mit einem Interventionsatz von bis zu 40% an den Projektausgaben.

Der Bund fördert die pädagogische Begleitung durch die Träger im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 200 € je Teilnehmendenmonat, insgesamt 864.000 €/Jahr (Grundlage: Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste). Die Bundesmittel werden unmittelbar im Bundeshaushalt bereitgestellt und bewirtschaftet.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		

Bei Bedarf stellt der Bund jährlich weitere Mittel für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen in Höhe von 100 € pro Teilnehmendenmonat zur Verfügung. Das Land beteiligt sich im Falle einer Antragstellung durch die Träger zusätzlich mit 20 € pro Teilnehmendenmonat und erbringt damit die für die Inanspruchnahme der Bundesmittel erforderliche Kofinanzierung. Für das Projektjahr 2024/2025 haben die Träger keine Mittel für besondere Förderbedarfe beantragt.

Die Bundesmittel werden unmittelbar im Bundeshaushalt bereitgestellt und bewirtschaftet.

Programm/ Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung	EU-Mittel (Titel 68492)	Summe der EU- und Landesmittel
Zuwendungen an Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilli- gen Ökologischen Jahres (FÖJ)	2026	1.861.000 €	2.099.000 €	3.960.000 €
	2027	1.967.000 €	2.170.000 €	4.137.000 €

Gender-Budget:

Maßnahme	Nutzerinnen		Nutzer		Diverse	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres 2023/2024	239	60,05	152	38,19	7	1,76+

68492	332	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	2.099.000	2.170.000	2.020.000	1.985.241,96
		Verpflichtungsermächtigung	1.442.000	1.457.000		
		Davon fällig 2027	1.442.000			
		Davon fällig 2028	—	1.457.000		

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68492 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 20235	1.360.000	0	0

Zuwendungen an die Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) zur Finanzierung von Personal-, Sach-, Seminar- und Teilnehmendenausgaben.

Die EU beteiligte sich erstmals im Projektjahr 2023/2024, beginnend im September 2023, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus Programm 2021-2027 mit bis zu 40% an den Ausgaben für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) (vgl. Erläuterung zu Titel 27292 sowie Erläuterung zu Titel 68456).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Summe Maßnahmegruppe 02	3.985.000	4.162.000	3.989.000	3.752.706,92

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 03		Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2-				
54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	1.457.000	1.822.000	1.532.000	1.291.584,35
		Verpflichtungsermächtigung	—	5.000.000		
		Davon fällig 2028	—	2.000.000		
		Davon fällig 2029	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die haushaltswirtschaftliche Absicherung der Programmträgerschaft erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.430.280	5.037.300*	20.800
VE 2025	20.000	0	0

*Nachträgliche Änderung der Vorbelastung zur Anpassung an den Programmträgervertrag für 2027 (1.541.630 €) sowie ab 2028 (3.516,476 €)

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit der Förderperiode 2021-2027

Die EU beteiligt sich an den Ausgaben für die Programmträgerschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von bis zu 40 v. H in der Förderperiode 2021-2027 (höchstens aber mit 2% der EFRE-Mittel für Investitionen, d.h. 4,2 Mio.€; vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297 sowie Erläuterung zu Titel 54697). Die EFRE-Mittel werden bei Titel 54697 nachgewiesen.

Da die im Rahmen der EFRE-Förderung avisierten konsumtiven Mittel der Förderperiode 2021-2027 nicht auskömmlich sind, wird die Programmträgerschaft BENE 2 zusätzlich aus Landesmitteln ergänzt.

54697	332	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	960.000	1.034.000	925.000	768.335,40

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	949.690	3.354.370	0
VE 2025	0	0	0

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Nachfolgerprogramms des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2), insbesondere Programmträgerschaft. Die Landesmittel werden bei Titel 54602 nachgewiesen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297 sowie Erläuterung zu Titel 54602).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	—	—	—	2.667.293,92

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88308	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)	17.661.000	8.753.000	31.332.000	6.375.018,14

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	12.837.630	8.496.8100	4.437.450
VE 2025	24.500.000	34.500.0000	7.812.000

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2021-2027 sieht vor, dass mindestens 30 % der EFRE-Mittel zur Verwirklichung der Klimaschutzziele einzusetzen sind. Diese Ziele werden insbesondere durch das sogenannte Politikziel 2 „ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ adressiert. Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 wird im Berliner EFRE-Programm (Senatsbeschluss vom 02.08.2022) diesem Politikziel zugeordnet.

Die Ansätze dienen der Ausfinanzierung bewilligter mehrjähriger Projekte.

BENE 2 fördert Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen der vorangehenden Umweltförderprogramme. Auf Grundlage einer Ermittlung der Bedarfe des Landes Berlin für eine Förderung aus dem EFRE in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen unter Berücksichtigung und Verzahnung mit den Klimaschutzpolitischen Programmen und Zielstellungen richtet sich BENE 2 im Einzelnen auf Energieeffizienzmaßnahmen, die Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Entsprechend der Erfahrungen aus vorangegangenen Förderprogrammen wird ein Großteil der EFRE-Mittel für Zuschüsse an öffentliche Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt. Die Ko-Finanzierung der Europäischen Union, die durch das Land Berlin vorfinanziert werden muss, ermöglicht die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Diese trägt zu den verbindlichen Zielstellungen des EFRE-Programms bei und erzielt somit die gewünschte Hebelwirkung der europäischen Förderung im Land Berlin. Darüber hinaus werden auch umweltentlastende Maßnahmen in privaten Unternehmen gefördert (vgl. Erläuterungen zu Titel 89220).

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 in Höhe von 40%. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34697).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	—	—	—	4.842.290,36
89220	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)	586.000	12.000	24.765.000	49.740,29

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 88308 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	554.930	11.450	0
VE 2025	6.390.000	15.810.000	30.000.000

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2021-2027 sieht vor, dass mindestens 30% der EFRE-Mittel zur Verwirklichung der Klimaschutzziele einzusetzen sind. Diese Ziele werden insbesondere durch das sogenannte Politikziel 2 „ein grüneres, CO₂ armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ adressiert. Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 wird im Berliner EFRE-Programm (Senatsbeschluss vom 02.08.2022) diesem Politikziel zugeordnet.

Die Ansätze dienen der Ausfinanzierung bewilligter mehrjähriger Projekte.

Auf Grundlage einer Ermittlung der Bedarfe des Landes Berlin für eine Förderung aus dem EFRE in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen unter Berücksichtigung und Verzahnung mit den klimaschutzpolitischen Programmen und Zielstellungen richtet sich BENE 2 im Einzelnen auf Energieeffizienzmaßnahmen, die Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Entsprechend der Erfahrungen aus vorangegangenen Förderprogrammen wird ein geringerer Anteil der EFRE-Mittel für Zuschüsse an private Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt. Die Ko-Finanzierung der Europäischen Union, die durch das Land Berlin vorfinanziert werden muss, ermöglicht die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Diese trägt zu den verbindlichen Zielstellungen des EFRE-Programms bei und erzielt somit die gewünschte Hebelwirkung der europäischen Förderung im Land Berlin.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 in Höhe von 40%. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34697).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszus schöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Summe Maßnahmegruppe 03	20.664.000	11.621.000	58.554.000	15.994.262,46
Gesamtausgaben	47.800.500	38.812.500	106.207.200	50.012.459,09
Prozentuale Veränderung	-55,0 %	-18,8 %		

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 0710						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	937.000	937.000	911.000	3.384.855,89
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.051.000	3.195.000	2.945.000	178.137,05
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	7.357.000	3.507.000	30.900.000	—
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	7.725.000	2.571.913,97
		Gesamteinnahmen	11.345.000	7.639.000	42.481.000	6.134.906,91
411-462		Personalausgaben	12.346.000	12.717.000	9.365.000	9.469.183,95
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.690.500	11.198.500	16.188.200	11.165.078,20
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.772.000	5.761.000	12.243.000	10.038.422,41
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.000	1.000	1.550.000	3.299.549,65
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	18.991.000	9.135.000	66.861.000	16.040.224,88
		Gesamtausgaben	47.800.500	38.812.500	106.207.200	50.012.459,09
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-36.455.500	-31.173.500	-63.726.200	-43.877.552,18

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	3.296.996	2.883.597	+14,34
Kostenträger	3	Sachkosten	8.210.427	6.026.066	+36,25
davon		Transferkosten	1.806.830	896.044	+101,65
Produkte	0	Verrechnungskosten	106.404	105.267	+1,08
MGF	3	kalkulatorische Kosten	217.214	127.895	+69,84
Projekte	0	Gemeinkosten	2.054.017	1.965.148	+4,52
Summe Verwaltungskosten			15.691.888	12.004.017	+30,72
Transfers			17.031.172	65.275.759	-73,91
Gesamtsumme			32.723.060	77.279.776	-57,66

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005010	2024	15.691.888	17.031.172	32.723.060
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2023	12.004.017	65.275.759	77.279.776

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77542	2024	3.575.537	1.901.912	5.477.450
Umweltpolitik und- förderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.888.704	2.630.188	4.518.892

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	16,74	5,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.780.193,27	873.604,47
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Entwicklung von Leitlinien der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Entwicklung von Konzepten und Projekten im Bereich Nachhaltigkeit, Erarbeitung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie, Umweltmanagementsysteme, Umweltgerechtigkeitskonzeption, Förderung von Umweltschutzmaßnahmen von privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen, Entwicklung von Förderkonzepten; Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Berlin, Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Umweltpolitik. EU-Angelegenheiten für den Bereich Umweltschutz und Umweltpolitik; Vertretung des Landes Berlin im Bundesratsverfahren (Umweltausschuss); Vorbereitung der Hausleitung für die Umweltministerkonferenz und ihre Arbeitsgremien, Vertretung des Landes Berlin in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände im Themenfeld Umweltpolitik. Fachübergreifende Angelegenheiten des Umweltrechts. Grundsatzangelegenheiten im Themenfeld Umwelt und Digitalisierung.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Ziele 1. Teil:

Verbesserung der Informationsbasis für eine Politik der Nachhaltigkeit, Stärkung des Standortes Berlin, Förderung des Verständnisses für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge sowie des Umweltbewusstseins, administrative Vorbereitung und Koordinierung politischer Entscheidungsfindung, Wahrnehmung der Verfassungsrechte und -garantien, Interessenvertretung Berlins in den Gremien des Bundesrats, bei der EU-Kommission und im AdR sowie bei Fachministerkonferenzen und in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77543	2024	7.410.235	15.037.098	22.447.333
Förderprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	5.923.639	61.994.209	67.917.848

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	68,60	87,89
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.186,30	0,01
IST - Erträge in €	291.615,19	58.725,01
Kostendeckungsgrad in %	1,30	0,09

Administrative haushalts-, zuwendungsrechtliche und fachliche Betreuung von umweltrelevanten Förderprogrammen, die aus bundes- und/oder europäischen Mitteln kofinanziert werden (z.B. Umweltförderprogramme, Gemeinschaftsinitiativen); Anleitung der und Aufsicht über die zur Durchführung der Förderprogramme beauftragten wissenschaftlich-technischen Programmträger.

Ziele 1. Teil:

Förderung des umweltgerechten Verhaltens kleiner und mittlerer Unternehmen, Beitrag zu den Zielen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes, Entlastung der Umwelt, Stärkung der Resilienz der Stadt gegenüber dem Klimawandel, Stärkung der Position Berlins als Standort für umwelttechnische Produktionen und Dienstleistungen, Initiieren von marktfähigen Entwicklungen auf umwelttechnologischem Gebiet, Publizierung von herausragenden Ergebnissen und Leistungen mit dem Ziel, Multiplikatoreffekte zu erzielen.

Fachspezifische Informationen

Der bedeutsame Unterschied der Transfers 2023 und 2024 ist verursacht durch das Auslaufen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 im Jahr 2023. Dort kam es zu vielen Projektabschlüssen in BENE I mit entsprechenden Auszahlungen bei den Titeln 88304 und 89219. Die Transfers 2024 beinhalten in annähernd gleichem Verhältnis Restauszahlungen in BENE I und Auszahlungen aus dem gestarteten Nachfolgeprogramm BENE 2.

Folgender Kostenträger 77544 wurde bis einschließlich 2025 beim Kapitel 0750 nachgewiesen. Wegen organisatorischer Änderungen sind die Ausgaben der MG 01 des Kapitels 0750 ab 2026 im Kapitel 0710 veranschlagt. Die Zuordnung zur Kostenträgergruppe 005010 bleibt aber bestehen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77544	2024	4.706.115	92.161	4.798.277
Klimaschutzpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	4.191.674	651.361	4.843.035

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,66	6,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	25.450,00	22.439,23
IST - Erträge in €	12.472,16	32.895,96
Kostendeckungsgrad in %	0,26	0,68

Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf Grundlage des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln). Dazu Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Klimapolitik mit dem Ziel der Klimaneutralität und klimaangepassten Stadt bis spätestens 2045. Zur Zielerreichung Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien bzw.-programmen auf Grundlage von (Klima-) Risikoanalysen einschließlich Monitoring. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Dekarbonisierung des Berliner Wärmesektors bis 2045, gesamtstädtische Wärmeplanung und Wärmekataster einschließlich Sanierungsfahrpläne/Energiemanagement der öffentlichen Gebäude.

Umsetzung von komplexen, zielgruppenspezifischen Informations- und Bildungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Klimagovernance, wie Berliner Klimaschutzrat und klimagerechtes Haushalten.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände, Immissionsschutz					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	19.724.854	18.247.672	+8,10
Kostenträger	30	Sachkosten	16.077.518	15.334.017	+4,85
davon		Transferkosten	8.743.409	2.879.162	+203,68
Produkte	19	Verrechnungskosten	674.676	689.308	-2,12
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.972.774	2.807.380	+5,89
Projekte	0	Gemeinkosten	12.891.312	12.803.531	+0,69
Summe Verwaltungskosten			61.084.544	52.761.069	+15,78
Transfers			10.978.094	13.037.266	-15,79
Gesamtsumme			72.062.638	65.798.335	+9,52

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002483	2024	10.371.786	324.401	10.696.186
Umsetzung einer wirksamen Immissionsschutzpolitik	2023	10.263.145	665.694	10.928.838

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80612	2024	2.757.991	0	2.757.991
Verwaltungsakte nach Immissionsschutzrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	3.004.888	0	3.004.888

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,83	4,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.159.983,80	987.187,57
Kostendeckungsgrad in %	78,32	32,85

Verwaltungsakte nach Immissionsschutzrecht: Ordnungsbehördliche

Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Umweltfachrecht: Anordnungen, Untersagungen, Stilllegungen, Beseitigungen und andere Entscheidungen bei nach BImSchG genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Baustellen/Veranstaltungen im Freien von gesamtstädtischer Bedeutung) zur Regelung von Umweltproblemen, ggf. Verfahrensbeteiligungen, kooperatives Handeln, Beseitigung von Missständen durch ordnungsbehördliches Handeln, Durchsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Verwaltungszwanges, fachliche Stellungnahmen gegenüber anderen Verwaltungen

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Festlegung der Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Scoping-Termin sowie Vollständigkeitsprüfung, zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Einschätzung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens, Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschl. der jeweiligen

Wechselwirkungen sowie auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Einzelnen und als Gesamtwertung

Genehmigungen Immission: Genehmigungen zur Errichtung und Inbetriebnahme von neuen Anlagen sowie Änderungen von bereits bestehenden Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften;

Verfahren nach LImSchG Bln: Genehmigungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin, Antragsprüfung, Verfahrensbeteiligungen.

Anzeigen/Immissionsschutz:

- Anzeigen über betriebliche Veränderungen nicht wesentlicher Art bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG,

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80613	2024	5.357.876	324.401	5.682.277
Immissionsschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	4.970.480	665.694	5.636.174

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,89	8,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	83.432,58	48.300,97
IST - Erträge in €	55.3674,30	27.760,75
Kostendeckungsgrad in %	9,74	0,49

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Immissionsschutzpolitik: Die Immissionsschutzpolitik (Luftreinhaltung und Lärminderung) dient der langfristigen Umsetzung der Umweltpolitik des Berliner Senats. Zu deren Umsetzung ist die Erarbeitung von Konzepten, Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Entscheidungsvorschlägen zur Verminderung der Luftverschmutzung bzw. zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität sowie zur nachhaltigen Minderung der bestehenden Lärmbelastungen erforderlich. Dies schließt das Zusammenwirken mit anderen Senatsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten ein, die die Belange des Immissionsschutzes berühren. Gleichfalls gehören dazu die Bearbeitung von Einzelangelegenheiten, so durch die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen sowie die Erstellung von Berichten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes.

Immissionsschutz: Erstellung von Überwachungsplänen, Anerkennung von Messstellen, Sachverständigen und Lehrgängen; Fachamtliche und TÖB-Mitwirkung bei Planungs- und Zulassungsverfahren für Verkehrswege und Anlagen und für Vorhaben der technischen und sozialen Infrastruktur; TÖB-Mitwirkung bei der verbindlichen Bebauungsplanung; Maßnahmen des Störfall- und Katastrophenschutzes insbesondere Erstellung von externen Notfallplänen.
Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

EU-Berichterstellung:

Erarbeitung der Berichtsgrundlagen (Daten) für die notwendigen EG-Berichte und Erarbeitung der Berichte.

Steuerung Bezirke: Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen, Durchsetzung von gesamtstädtischen Interessen auf dem Gebiet des Umweltschutzes gegenüber den Bezirksverwaltungen; Ausübung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80614	2024	1.966.794	0	1.966.794
Überwachung nach BImSchG und LImSchG (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.943.835	0	1.943.835

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,73	2,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	69.864,33	45.311,74
Kostendeckungsgrad in %	3,55	2,33

Überwachung von Baustellen, Veranstaltungen im Freien von gesamtstädtischer Bedeutung: Überwachung von Baustellen und von Veranstaltungsstätten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts, präventive und kooperative Maßnahmen

Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen,
Genehmigungsbedürftige Anlagen i.S.d. BImSchG gelten seitens des Gesetzgebers als Anlagen, von denen im besonderen Maße schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen ausgehen können. Deshalb ist eine besondere Überwachung dieser Anlagen u.a. durch persönliche Überprüfungen vor Ort oder durch Abgabe entsprechender Erklärungen erforderlich.

Beschwerden: Bearbeitung von Beschwerden (telefonisch, schriftlich, elektronisch und mündlich)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003265	2024	9.279.405	3.153.948	12.433.353
Umsetzung einer wirksamen Abfallpolitik	2023	5.343.883	1.558.560	6.902.443

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77548	2024	3.686.571	0	3.686.571
Straßenreinigung & Stadtsauberkeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	434.249	0	434.249

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,12	0,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.540.477,15	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Steigerung der Verwaltungs- und Transferkosten im Jahr 2024 wurde durch folgende Umstände verursacht: Die Mittel für die Sonderprogramme Saubere Stadt, Sperrmüllkietztage und Graffiti-Entfernung wurden bis zum Jahr 2023 bei Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe – Titel 52136 und 68406 – veranschlagt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden sie aus fachlich-inhaltlichen Gründen gem. § 50 LHO zum Kapitel 2707 der SenMVKU umgesetzt und entsprechende Ausgaben zu diesem MGF kontiert.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77549	2024	2.457.580	2.425.287	4.882.866
Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.602.475	1.532.560	4.135.036

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,78	6,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.464,00	5.307,16
IST - Erträge in €	4.500,00	1.650,00
Kostendeckungsgrad in %	0,09	0,04

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Konzepte zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft; Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Berlin zur Sicherung der Entsorgung, Erfassung, Auswertung und Verarbeitung aller Daten, Programm über die Mengenentwicklung unter Festlegung der potentiellen Vermeidungs- und Verwertungsmengen, Ermittlung des Anlagenbedarfs zur Behandlung und Beseitigung der Abfälle; Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz des Landes Berlin; Nachweis der Verwertungsquoten bei Wertstoffen und deren Steigerung; Festlegung der Grundsätze für eine ordnungsgemäße, den abfallwirtschaftlichen Vorstellungen des Landes Berlin entsprechende Entsorgung der Bauabfälle unter Beachtung bzw. in Abstimmung mit den Interessen der Bauwirtschaft (Industrie bzw. Entsorger)

Ziele 1. Teil:

Vermeidung der Abfallentstehung, Vorbereitung zur Wiederverwendung; Schließen der Lücke zwischen produzierender und abfallverarbeitender Wirtschaft, Kreislaufführung von Produkten, Bauteilen, Materialien und Stoffen sowie Sicherung einer ökologisch, wirtschaftlich und überregional optimierten Abfallentsorgung; Umsetzung der geordneten Abfallwirtschaft in der Sen-UMVK und Umsetzungsgerechtigkeit; Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung im Baubereich unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben im Hinblick auf Vermeidung, Verwertung bzw. Beseitigung durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80611	2024	3.135.255	728.661	3.863.916
Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.307.158	26.000	2.333.158

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,36	3,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	40.460,96	46.372,87
IST - Erträge in €	113.646,17	28.521,97
Kostendeckungsgrad in %	2,94	1,22

Erfüllung der behördlichen Aufgaben hinsichtlich gefährlicher Abfälle.

Prüfung der Arbeit der SBB unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und der übertragenen Aufgaben; Festlegung bestimmter Handlungsweisen im Rahmen der fachaufsichtlichen Weisung in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Anerkennung von Entsorgungsfachbetrieben:

Zustimmung zu Überwachungsverträgen für Entsorgerfachbetriebe nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung; Anerkennung von Entsorgergemeinschaften; Anerkennung und Prüfung von Lehrgängen und Lehrinhalten; Überwachungs- und Zertifizierungssystemen der technischen Überwachungsorganisationen (TÜO) bzw. Entsorgergemeinschaften, Überwachungsberichten und Zertifikaten, Qualifikation von Sachverständigen, Prüfung und Zustimmung zu den für die Entsorgergemeinschaft eingereichten Satzungen; Anerkennung von TÜO und Zustimmung zu den Überwachungsverträgen

Stoffstromüberwachung:

Kontrolle der Stoffströme der in Betrieben angefallenen Abfälle und deren Verbleib, Prüfung von Entsorgungswegen; Prüfung von Abfallanalysen im Hinblick auf Abfallort und Entsorgungsweg; Freistellung von Anlagen von der Bestätigungspflicht durch die Behörden bei der Entsorgung von Abfällen.

Verwaltungsakte nach Abfallrecht:

Genehmigung/Zulassung ohne Konzentrationswirkung, Genehmigung für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten; Weitergabe der Ereignisse an die beteiligten/anderen Bundesländer bzw. UBA. Erfassung der Daten für das bundesweite Abfallüberwachungssystem (ASYS), ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Landesrecht, Bundesrecht und EU-Recht

Abfallrechtliche Marktüberwachung

Überwachung, Analyse, Verwaltungsakte aufgrund abfallrechtlicher Marktüberwachungsaufgaben des Landes Berlin; Ansprechpartner für die Servicestelle stoffliche Marktüberwachung in der Abfallbehörde

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0720 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II - Integrativer Umweltschutz -.

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen der Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Mit dem Berliner Luftgütemessnetz BLUME wird die gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität, unter anderem auch für Partikel PM10 („Feinstaub“) und Stickoxide, mit qualitativ hochwertigster Ausrüstung und unter Einhaltung der festgelegten Datenqualitätsziele erfüllt. Zusätzlich werden kleine Sammler betrieben, mit denen Stickoxide und Ruß in stark befahrenen Straßen ermittelt werden. Die der 39. BImSchV (aktuelle Rechtsgrundlage) zugrundeliegende EU-Richtlinie 2008/50/EG wurde im Dezember 2024 durch die Richtlinie (EU) 2024/2881 abgelöst. Mit dieser werden Grenzwerte verschärft, bestehende Messverpflichtungen erweitert und neue Messverpflichtungen – u.a. für ultrafeine Partikel und Black Carbon („Ruß“) sowie für weitere Typen von Messstationen – eingeführt. Die neue Richtlinie ist durch den Bund innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen, die Erfüllung der Messverpflichtungen ist durch die Länder ebenfalls bis Ende 2026 vorzubereiten, da ab dem 01.01.2027 die Routinemessungen erfolgen müssen. Das Berliner Luftgütemessnetz muss entsprechend der neuen Vorgaben weiterentwickelt werden, um auch in Zukunft den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Atomaufsicht begleitet seit dem 01.01.2020 die Nachbetriebsphase des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie und stellt sich für die Aufsicht über Stilllegung und Rückbau der Anlage auf. Die Atomrechtliche Genehmigungsbehörde betreibt das Genehmigungsverfahren für Stilllegung und Abbau des BER II, das im Umfang einer Neugenehmigung gleichkommt.

Strahlenschutz (ionisierende Strahlung) ist ein Schlüsselthema für die Qualitätssicherung in Medizin, Technik, Forschung und Industrie und damit grundlegend für den Patientenschutz und den gesamten Medizin- und Wissenschaftsstandort Berlin. Der Themenbereich ist durch die tiefgreifende Novellierung des deutschen Strahlenschutzrechts weiterhin in einer starken Entwicklung begriffen, die im Bund-Länder-Kontext vorangetrieben wird. Die Oberste Strahlenschutzbehörde bringt sich hier konzeptionell sowie in der Rechtssetzung und –auslegung sehr intensiv ein, um für das Land Berlin möglichst gut anwendbare Vorgaben zu erreichen. Die Zuständigkeit für den Vollzug im Strahlenschutz liegt beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi); die Oberste Strahlenschutzbehörde stellt durch die aktive Ausübung der Fachaufsicht sicher, dass neue und geänderte gesetzliche Vorgaben harmonisiert im Vollzug umgesetzt werden. Zusätzlich werden auch die ministeriellen Aufgaben stetig weiterentwickelt.

Für die Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen im Land Berlin leistet die Personendosismessstelle, eines der beiden Sachgebiete in der Strahlenmessstelle Berlin und gleichzeitig eine der nur vier derartigen Messstellen in der Bundesrepublik, einen wichtigen Beitrag (jährlich etwa 200.000 amtliche Überwachungen).

Das zweite Sachgebiet in der Strahlenmessstelle Berlin ist die Messstelle für Umweltradioaktivität. Sie ist vor allem für die Landesaufgaben im „Integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS)“ auf Grundlage des Strahlenschutzgesetzes des Bundes zuständig. Zusätzlich nimmt sie im Auftrag anderer Bereiche der SenMVKU weitere Messaufgaben wahr, wie z.B. die Umgebungsüberwachung des Forschungsreaktorstandorts oder die Begleitung der Sanierung radiologischer Altlasten. Sie begleitet zudem die Atomaufsicht und die Strahlenschutzbehörden als behördliche Messstelle und unterstützt andere Behörden auf Antrag in Amtshilfe mit Messungen.

Die Personendosismessstelle erhebt von den Kundenbetrieben kostendeckende Entgelte für ihre Dienstleistungen. Für die Wahrnehmung der Landesaufgaben im IMIS erhält das Land Berlin vom Bund eine pauschale Zweckausgabenerstattung für Sach- und Personalkosten.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Fachaufgaben sind bei den atomrechtlichen Behörden, der Obersten Strahlenschutzbehörde und der Strahlenmessstelle Zuständigkeiten, Kompetenz und Ressourcen für radiologische Notfälle gebündelt:

- Die Atomaufsicht verantwortet auf Grund des Berliner Katastrophenschutzgesetzes federführend die Katastrophenschutzplanung für die Umgebung des Forschungsreaktors.
- Für die Planung für Situationen mit erhöhter Umweltradioaktivität in Berlin durch Ereignisse in kerntechnischen Anlagen außerhalb des Stadtgebiets („Strahlenschutzvorsorgefall“) liegt die Federführung bei der Obersten Strahlenschutzbehörde.
- Der Strahlenmessstelle unterstützt im Ereignisfall den ministeriellen Bereich. Zudem kann sie auf Antrag andere Behörden des Landes Berlin in Amtshilfe mit Messungen unterstützen.

Zum Schutz der Berliner Gewässer und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserisikomanagementrichtlinie betreibt das Land Berlin ein Grund- und Oberflächenwassermessnetz. Die Überwachung der Gewässer dient darüber hinaus dem Schutz und der langfristigen Sicherung der Berliner Trinkwasserressourcen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

In Erfüllung des Geologiedatengesetzes werden die eingehenden Bohrdaten in einer Datenbank gespeichert und verfügbar gemacht (zurzeit ca. 160.000 Bohrungen). Die Daten sind für die geowissenschaftliche Darstellung in Karten, die dreidimensionale Beschreibung des Untergrundes, für die Baugrunderschließung sowie für die Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) erforderlich.

Die langfristige Sicherung der Wasserressourcen der wachsenden Stadt unter den sich veränderten Klimabedingungen ist Ziel des Masterplans Wasser. Der erste Bericht liegt seit Oktober 2022 vor. Der Masterplan Wasser unterliegt einer fortlaufenden Evaluierung und Aktualisierung durch neue Erkenntnisse. In den Jahren 2026/27 sind die Risikobetrachtungen zum Masterplan fortzuführen und vertiefte modellgestützte Untersuchungen zum Wasserdargebot und zur Wasserqualität einschließlich der Auswirkungen auf die Rohwasserbeschaffenheit der Wasserwerke durchzuführen. Der Aufbau des regionalen Grundwasserbewirtschaftungsmodells für Berlin und das Berliner Umland als fachliche Grundlage eines länderübergreifenden Wasserressourcenmanagements wird fortgesetzt.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser weiter umgesetzt. Der Schutz des Tegeler Sees als wichtiges Trinkwasserreservoir des Landes wird über den Betrieb der Oberflächenwasseraufbereitungsanlage (OWA) Tegel sichergestellt.

Darüber hinaus ist die Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels eine der großen Zukunftsaufgaben der Landesverwaltung. Eine wichtige Säule dafür ist die wassersensible Stadtentwicklung (Schwammstadt). Eine wassersensible Stadtentwicklung erfordert eine neue Praxis in der Gestaltung bzw. Umgestaltung von urbanen Räumen mit dem Ziel, dem Wasser in der Stadt eine zentrale Bedeutung zu geben und es intelligent zu nutzen. Eine effektive Umsetzung ist nur im Rahmen sektorübergreifender Kooperationen und einer interdisziplinären Betrachtung der Bereiche Wasserwirtschaft, Stadtplanung, Klimaanpassung, Stadtökologie, Stadtklimatologie, Freiflächenplanung und Gefahrenabwehr möglich. Die weiteren Arbeiten umfassen die Schaffung weiterer Planungsgrundlagen und Systematiken bzw. Leitfäden als Handreichung für Maßnahmenträger, Schaffung von Datengrundlagen und Handlungskonzepten sowie die Fortführung und Neuauflage von Pilotstudien.

Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) hat die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel. Dieses Ziel soll mit konzentrierten und koordinierten Maßnahmen aller Beteiligten im Rahmen eines Hochwasserrisikomanagements erreicht werden. Zudem wird das Starkregenrisikomanagement weiter ausgebaut. Die Etablierung der Starkregenrisikovorsorge ist erforderlich, um Berlin auf klimatische Veränderungen vorzubereiten und Schaden abzuwenden. Mit den Berliner Wasserbetrieben wurde in 2024 eine Dienstleistungsvereinbarung geschlossen, die die gebietsweise Erstellung von Starkregengefahrenkarten für das Land Berlin für den Zeitraum 2024 bis 2027 regelt.

Das Land Berlin strebt im Rahmen einer integrierten Infrastrukturplanung eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Wärmeplanung an, um den Ausstieg aus fossilen Energieträgern sicherzustellen. Hierzu erfolgen weitreichende Untersuchungen zur Erkundung der oberflächennahen und tiefen geothermischen Potenziale unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen, ökologischen und energietechnischen Anforderungen.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Gemäß der Änderung des Berliner Bodenschutzgesetzes ist eine Bodenschutzkonzeption erarbeitet und veröffentlicht worden. Darin werden die Defizite und Regelungslücken beim Bodenschutz in Berlin aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet. Das Land Berlin strebt an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Bodenschutz bildet hierbei einen wichtigen Bestandteil. In Hinblick auf den Klimawandel und die damit häufiger auftretenden Hitzeperioden werden Bodenschutzinstrumente u.a. zur Entsiegelung, zum Wasserspeichervermögen des Bodens und der Bodenkühlleistung weiterentwickelt und im Umweltatlas für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms soll die Grundlage für Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen in der Praxis geschaffen sowie Instrumente für die Bilanzierung von Ver- und Entsiegelung entwickelt werden. Diese dienen der Erfassung und Dokumentation der Erreichung des Netto-Null-Flächensparziels für Ver- und Entsiegelung bis 2030 im Land Berlin.

Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Die Ermittlung und Beseitigung von Gefährdungen und Belastungen des Bodens wurde in der Umweltpolitik über viele Jahre vernachlässigt. Dabei können Bodenverunreinigungen auch das Grundwasser verunreinigen und somit die Trinkwasserversorgung gefährden. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Da oftmals die Verursacher nicht herangezogen werden können oder es sich um nicht lokale Eintragsorte handelt, sind Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Allgemeinheit zu treffen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Der vorsorgende Gewässerschutz ist Aufgabe des Fachbereichs Gewässerschutz (Wasserbehörde des Landes Berlin) sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungs- und Naturraum für alle wird so auch noch für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen, insbesondere unter

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

dem Aspekt des Klimawandels, sind wesentliche Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien sind u.a. wesentliche Schwerpunkte.

Es werden wasserrechtliche Zulassungen erteilt, die Aufsicht über Gewässer ausgeübt, Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen, Beratungen im Vorfeld von Anträgen durchgeführt und Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Darüber hinaus werden Planungsvorhaben als Träger öffentlicher Belange im Sinne der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts bewertet. Hierbei kommt der Forderung auf Umsetzung eines integrierten Regenwassermanagements in der jeweiligen Bauleitplanung eine wichtige Bedeutung zu. Die Wasserbehörde ist auch Planfeststellungsbehörde für Gewässerausbauvorhaben, sie ist aber auch an Planfeststellungsverfahren Dritter beteiligt. Der Wasserbehörde obliegt die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, sie erteilt Sachverständigenzulassungen und führt Akkreditierungsverfahren nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der Indirekteinleiterverordnung durch.

Mit der Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgelts auf der Grundlage des Bundes- und des Landesgesetzes bestehen ökonomische Instrumente zur Erreichung gewässerschutzpolitischer Ziele. Die Entgelte leisten einen erheblichen Beitrag zum Landeshaushalt.

Auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes des Bundes werden für den Verteidigungsfall Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft getroffen.

Der Abteilung ist folgende Sonderbehörde nachgeordnet:
Fischereiamt (Kapitel 0721)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0720:

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	180	100	55,6	80	44,4
Verbeamtete	45	30	66,7	15	33,3
Arbeitnehmende	135	70	51,9	65	48,1

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	164,2	87,8	53,5	76,4	46,5
Verbeamtete	41,5	26,7	64,3	14,8	35,7
Arbeitnehmende	122,7	61,1	49,8	61,6	50,2

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	984 949,36	6 065,20	6 309,98
Verbeamtete	213 281,16	5 115,46	5 524,50
Arbeitnehmende	771 668,20	6 470,21	6 508,26

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass
dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

1. Führungsebene

In den höheren Führungsebenen 1 und 2 sind nur weibliche Dienstkräfte beschäftigt. Männliche Dienstkräfte sind ausschließlich in der Führungsebene 3 vertreten.

2. Laufbahngruppen

Insgesamt sind die Anteile weiblicher und männlicher Dienstkräfte sehr ähnlich.
Vor allem in der Gruppe der Beamtinnen/Beamten sind männliche Dienstkräfte häufiger im höheren Dienst tätig. Weibliche Dienstkräfte sind dagegen etwas häufiger im gehobenen und auch mittleren Dienst beschäftigt.

3. Erfahrungsstufen

Bei den Beamtinnen und Beamten sind die Stufenzuordnungen bei weiblichen und männlichen Dienstkräften ähnlich.
In der Gruppe der Tarifbeschäftigten sind weibliche Dienstkräfte häufiger in die höheren Erfahrungsstufen eingestuft. Männlichen Dienstkräfte sind hingegen vorrangig in den mittleren Erfahrungsstufen tätig.
Alle Titel der HGr. 5 und Titel der HGr. 6 mit einem Ansatz ab 1,0 Mio. Euro wurden einer Gender Budgeting Analyse unterzogen.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
09901	820	Abwasserabgabe	15.000.000	15.000.000	15.000.000	11.355.934,29

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach §§ 1, 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abgabe zu entrichten; die Erhebung der Abgabe erfolgt rückwirkend. Der volle Abgabesatz für das Vorjahr beträgt nach § 9 Abs. 4 AbwAG für jede Schadstoffeinheit 35,79 €.

Das Aufkommen an Abwasserabgaben wird für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils wie folgt geschätzt:

1.	Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe (2025: 6.000.000 €).....	6.000.000 €
2.	Einleitungen von Niederschlagswasser	
	- Kostentragung durch die Berliner Wasserbetriebe (2025: 5.750.000 €).....	5.750.000 €
	- Kostentragung durch Berlin (vgl. Titel 54077) (2025: 3.120.000 €).....	3.120.000 €
3.	sonstige Einleiter (2025: 130.000 €).....	130.000 €
		<u>15.000.000 €</u>

Das Aufkommen aus der Abgabe wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes entsprechend der Zweckbindung des § 13 AbwAG verwendet, insbesondere für die Ansätze bei:

Kapitel 0608, Titel 68250	- Dienstleistungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen
Kapitel 0740, Titel 51701	- Strom für wasserwirtschaftliche Anlagen
Kapitel 0740, Titel 52103	- Unterhaltung der baulichen Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft
Kapitel 0740, Titel 67101	- Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes „Rudolf Kloos“
Kapitel 0720, Titel 52104	- Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes
Kapitel 0720, Titel 67138	- Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Bereich des Tegeler Sees -
Kapitel 0720, Titel 67189	- Niedrigwasseraufhöhung der Spree (Lohsa II) -

11102	331	Ersatzvornahmen	50.000	50.000	50.000	10.572,81

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und aus Kosten von Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

11147	623	Grundwasserentnahmeentgelt	60.000.000	60.000.000	60.000.000	59.397.785,80

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Es werden in 2026 und 2027 Grundwasserentnahmeentgelte erwartet:

- von den Berliner Wasserbetrieben (2025: 55.500.000 €)	55.500.000 €
- von Dauernutzern (2025: 1.500.000 €)	1.500.000 €
- im Zusammenhang mit Bauvorhaben (2025: 3.000.000 €)	3.000.000 €
	<u>60.000.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.439.871,50

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

In den Jahren 2026 und 2027 werden folgende Einnahmen erwartet:

a)	den Bereich Gewässeraufsicht (2025: 948.000 €).....	948.000 €
b)	amtliche Überwachungsaufgaben der Strahlenmessstelle nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung (2025: 1.000.000 €).....	1.000.000 €
c)	Auskünfte aus dem Bodenbelastungskataster (2025: 2.000 €)	2.000 €
d)	Ausnahmegenehmigungen nach der Überschwemmungsgebietsverordnung (2025: 50.000 €)	50.000 €
		<u>2.000.000 €</u>

Die Gebühren im Rahmen der Gewässeraufsicht über stehende Gewässer II. Ordnung und der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung, werden in den jeweiligen Bezirksplänen veranschlagt.

11153	332	Gebühren nach Bundesrecht	74.000	74.000	74.000	74.000,00

Gebühren für Maßnahmen nach dem Atomgesetz

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	5.549,50

Geldbußen, Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten und Anordnungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und verschiedene Gesetze und Verordnungen des Wasserwesens

11934	331	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	13.773,77

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Rechnungen

11961	331	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	—	85.217,39
11979	331	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien und Akteneinsichten Externer, Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen

13203	331	Verkauf von beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	3.809,89

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Verkauf von ausgesonderten Dienstwagen und Messgeräten

23101	332	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—

Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Strahlenmessstelle durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23102	342	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	595.000	595.000	595.000	884.120,14

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Ausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für Aufgaben nach § 162 Strahlenschutzgesetz (vgl. auch Erläuterung zu Titel 51140 und 51479)

23112	332	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	4.050.000	4.050.000	4.050.000	3.120.586,41

Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Ausgaben für die Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031).

23190	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	50.000	2.000	81.800	39.061,82

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52790, Titel 54690 sowie Titel 42890.

Zweckgebundene Einnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderprojekts „LURCH – Verbundprojekt CHARMANT: Charakterisierung, Bewertung und Management von urbanen Grundwasserleitern, Teilprojekt 2“

23290	332	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke	76.600	64.000	—	25.283,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 63190.

Zweckgebundene Einnahmen der Länderanteile von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung Einzugsgebiet Obere Havel bis 2027.

Gesamteinnahmen	81.902.600	81.842.000	81.856.800	77.455.566,32
Prozentuale Veränderung	0,1 %	-0,1 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.181.000	3.277.000	3.039.000	2.774.610,26
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.336.000	10.646.000	9.727.000	9.088.042,87
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	348.000	358.000	337.000	290.932,35
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	47.000	1.000	72.800	126.025,93 R 142.374,93

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	130.000	134.000	126.000	105.495,31
51101	331	Geschäftsbedarf	62.000	62.000	65.000	54.951,72

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen sowie Onlinezugriffe auf Rechtssammlungen, Postgebühren für den Dosimeterversand der Strahlenmessstelle, Ausgaben für die Datenfernübertragung, insbesondere für die Datenübertragung für das Kernanlagenfernüberwachungssystem, zwischen Strahlenmessstelle (Landesdatenzentrale) und Zentralstelle des Bundes, die vom Bund erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 23102) und für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

Weniger, in Anpassung an das Ist der Vorjahre

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	332	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	339.000	344.000	367.000	275.838,67

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 260.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	260.000	520.000
Davon fällig 2027	130.000	
Davon fällig 2028	130.000	130.000
Davon fällig 2029	—	130.000
Davon fällig 2030	—	130.000
Davon fällig 2031	—	130.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	121.430	4.800	0
VE 2025	0	0	0

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen sowie für Unterhaltung, Ersatz und die Ergänzung von technischen Geräten, insbesondere auch für die Strahlenmessstelle das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

Ersatz von Ausgaben durch den Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für die Strahlenmessstelle (vgl. Erläuterungen zu Titel 23102)

51190	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	3.219,59 R 2.055,41
51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	27.000	27.000	30.000	16.172,25

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für Dienstkraftfahrzeuge und für das Dienstboot

51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	5.000	3.000	5.223,25

Schutzausrüstung für Mitarbeitende in Laboren und im Außendienst, insbesondere Strahlenmessstelle, Gewässeraufsicht, Wasserwirtschaft, Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für Anlagen- und Baustellenbegehungen

Mehr aufgrund gestiegener Arbeitsschutzbestimmungen

51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	170.000	170.000	176.000	144.811,58

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	38.900	9.330	0
VE 2025	0	0	0

Insbesondere Dosimetersonden für die Personendosisüberwachung, Flüssigstickstoff für Kühlzwecke und Laborchemikalien für die Strahlenmessstelle (Erstattung der im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung entstandenen Ausgaben durch den Bund, vgl. Titel 23102) sowie Verbrauchsmittel für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für die Gewässeraufsicht

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51701	331	Bewirtschaftungsausgaben	50.000	50.000	50.000	49.844,67

Insbesondere Stromkosten für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

51801	331	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	6.000	1.391,05

Mieten einschließlich Nebenkosten für Stellplätze für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

Weniger weil zuvor angemietete Lade-/Parkplätze bei den Berliner Wasserbetrieben nicht mehr erforderlich sind

51802	331	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für Car-Sharing, Mieten für Fahrzeuge im Bereich der Elektromobilität

52104	623	Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes	934.000	934.000	973.000	743.727,47

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	250.000	250.000	0

Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes und Reparatur/Ersatz von Messstellen bzw. von Datenloggern gemäß Berliner Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, Grundwasserverordnung, Oberflächengewässerverordnung, Trinkwassereinzugsgebietsverordnung.

52501	331	Aus- und Fortbildung	25.000	30.000	23.000	23.595,64

Für die fachliche Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

Mehr aufgrund von Neueinstellungen und damit verbundenen Fortbildungskosten

52609	332	Thematische Untersuchungen	150.000	150.000	250.000	77.482,33

Die veranschlagten Mittel werden verausgabt, um dem Ziel nachzukommen, bis 2035 20 % der öffentlichen Flächen von der Mischwasserkanalisation im Einzugsbereich des Landwehrkanals abzukoppeln.

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

52610	331	Gutachten	40.000	40.000	45.000	11.995,20

Für technische Sachverständigengutachten bzw. externe Beratung und Projektsteuerung von Einzelfällen im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPg)

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

52703	011	Dienstreisen	30.000	30.000	25.000	40.125,19

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

Mehr aufgrund von Neueinstellungen und dadurch erhöhtem Austausch und Wissenstransfer

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52790	332	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.500	1.437,88 R 5.561,73

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Dienstreisen für die Durchführung des LURCH-Verbundprojekts CHARMANT: Charakterisierung, Bewertung und Management von urbanen Grundwasserleitern, Teilprojekt 2; gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	10.000	4.085,06

Herausgabe von Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Berliner Wassergesetzes, von Publikationen, Neu- und Nachdruck von Broschüren für die Bereiche Nachsorgender Bodenschutz und Altlastensanierung und für die Umweltbildung sowie von Informationen für die Öffentlichkeit im Bereich Luftgüte und Strahlenschutzvorsorge

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

53105	332	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	1.000	1.000	10.000	642,00

Kosten für Informationsmaterialien bei Veranstaltungen, Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Unterstützung von Messe- und Kongress-Plattformen aus der Metropolregion Berlin-Brandenburg

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	9.000	5.138,75

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

53190	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	8.002,74

54010	332	Dienstleistungen	3.067.000	7.620.000	7.817.000	2.137.763,01
		Verpflichtungsermächtigung	6.100.000	1.050.000		
		Davon fällig 2027	5.700.000			
		Davon fällig 2028	400.000	350.000		
		Davon fällig 2029	—	350.000		
		Davon fällig 2030	—	350.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die jahresübergreifenden Verträge der lfd. Nr. 15 erforderlich. Ferner für Verträge zur Durchführung der Projekte zu den lfd. Nrn. 19-21.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	748.110	630.610	0
VE 2025	1.750.000	1.750.000	0

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Grundlagenarbeiten im Bereich der Altlastensanierung und des Bodenschutzes	80.000	80.000	180.000	69.640
2.	Sonstige Lohnaufträge, insbesondere - Pflege und Entwicklung von Mess- und Regeltechnik-Software, - Bauartzulassungen und Akkreditierungen für Geräte, - Herstellung von Kalibrierstandards	120.000	120.000	100.000	142.750
3.	Dienstleistungen für das Luftgütemessnetz BLUME, u.a. - Schwermetallanalysen von Feinstaubproben gemäß EU-Richtlinie 1999/30 - Bereitstellung meteorologischer Messdaten durch das Meteorologische Institut der FU Berlin - Abbau, Umbau, Umsetzen und Graffiti-Schutz von BLUME-Standorten/ -containern - Softwareentwicklung und Pflege für das Laborinformationssystem LULA des Luftgütemessnetzes - Probenahmetour RUBIS und Passivsammler inklusive Reparatur und Wartung der Probensammler - Ausbau der Internetpräsenz zur Darstellung der Luftqualität in Berlin - Datenerfassung/-management, Wartung und Fehlerbehebung für das automatische Luftgütemessnetz	80.000	80.000	90.000	104.670
4.	Dienstleistungen für die Wasserbehörde, u.a. - Beurteilungen von Grundwassernutzungen und von Maßnahmen im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen zur Grundwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe, - Prüfungen zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen, - Erarbeitung von Dokumentationen für örtliche Bereiche von Fahrgastanlegestellen, - Auswertung von Einwendungen bei der Durchführung von förmlichen Verfahren, Beprobung und Beurteilung von Einleitungen in Oberflächengewässer auf Grund von Schadensfällen und Beprobung von Einleitungen nach dem Berliner Wassergesetz	25.000	25.000	75.000	0
5.	Beprobung des Grundwassers im Landesmessnetz Berlin gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Grundwasserverordnung (landesweite Überwachung der Grundwasserqualität)	75.000	75.000	75.000	101.140
6.	Untersuchungen zur Herstellung der Geologischen Karte von Berlin einschließlich geologischer Schnitte gemäß Umweltinformationsrichtlinie und Geologiedatengesetz	14.000	14.000	25.000	5.600
7.	Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien	150.000	150.000	160.000	88.570
8.	Umsetzung von EG-Richtlinien; Erarbeiten von Grundlagen - für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und - der Hochwassermanagementrichtlinie	325.000	325.000	450.000	164.110
9.	Sulfatmanagement im Spreegebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins	58.000	58.000	90.000	77.310
10.	Absicherung von Ausfallzeiten des Schiffsführers	7.000	7.000	7.000	2.140
11.	Grundwassermanagement von Berlin gemäß Berliner Wassergesetz und Grundwassersteuerverordnung, Optimierung des Datenmanagements - Hydrogeologische Untersuchungen und Modellierungen - Geologische Informationsaufbereitung - Temperaturmessungen - Geothermische Modellierungen	40.000	40.000	200.000	7.950
12.	Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement	0	0	100.000	210.820

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
			2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
13.		Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes samt Verordnungen (EU-Richtlinie 2013/59/Euratom), Aufbau und Aufrechterhaltung der Infrastruktur im vorsorgenden Strahlenschutz, Aufwendungen für die Notfallvorsorge für radiologischen Lagen sowie die dosimetrische Überwachung von Einsatzkräften, Qualifizierung und Kompetenzerhalt für Einsatzkräfte	230.000	230.000	400.000	344.440
14.		Maßnahmen im Rahmen der Blue Community	1.000	0	100.000	7.880
15.		Starkregenrisikovorsorge	336.000	336.000	350.000	175.000
16.		Entsiegelung	135.000	135.000	150.000	89.310
17.		Masterplan Wasser	165.000	165.000	390.000	127.650
18.		Schwammstadt	170.000	170.000	390.000	29.840
19.		Sensornetzwerk Klimaanpassung	170.000	10.000	600.000	86.780
20.		Wärmewende (Fernwärmeversorgung)	386.000	5.000.000	2.775.000	23.110
21.		Wasserressourcenmanagement digital	200.000	300.000	550.000	13.340
22.		Fachliche Grundlagen für die Wärmewende	265.000	265.000	510.000	192.240
23.		Digitalisierung von Bestandsakten im Rahmen der Einführung der E-Akte	35.000	35.000	50.000	73.480
Summe			3.067.000	7.620.000	7.817.000	2.137.763

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

54012	331	Ersatzvornahmen	50.000	50.000	50.000	1.909,95

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern sowie die Entfernung von Schrottbooten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens, die von Berlin zu tragen sind

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

54016	332	Ermittlung von Boden- und Grundwasserunreinigungen	230.000	230.000	250.000	210.028,05

Ausgaben für Untergrunduntersuchungen und Bewertungen im Bereich großflächig verunreinigter Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Senats sowie Bohrungen im Wege der Amtshilfe für Strafverfolgungsbehörden

Die Ausgaben für die Untersuchungen der Bodenschichten bis zum Grundwasser auf ihren Schadstoffgehalt sind in den Bezirksplänen – soweit die Bezirksämter zuständig sind – veranschlagt.

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

54031	332	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	6.500.000	6.500.000	8.600.000	5.492.040,14
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2027	600.000			
		Davon fällig 2031	4.400.000	—		
		Davon fällig 2032		5.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die haushaltsmäßige Absicherung der Erteilung von weiteren Freistellungen sowie für die kontinuierliche Durchführung sonstiger Sanierungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren: *)

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.392.300	37.239.250	110.000
VE 2025	0	0	5.000.000

*) Die Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf Freistellungen nach dem Umweltraumengesetz – hier kann im Vorfeld nicht genau beschrieben werden, wann die Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Die Freistellungen sind auf 10 Jahre befristet; innerhalb dieser Frist sollte mit den Sanierungen begonnen werden, somit können die Maßnahmen auch über die 10-Jahresfrist hinaus andauern.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Das Umweltrahmengesetz beinhaltet eine Altlastenfreistellungsklausel, auf deren Grundlage im Interesse der Beseitigung von Investitionshemmnissen, dem Erhalt oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Ostteil der Stadt und in West-Staaken auf Antrag von der Altlastensanierung freigestellt worden sind. Für Teile der Maßnahmen erstattet der Bund vereinbarungsgemäß im Bereich des Großprojektes Spree 75 v. H. und für Grundstücke außerhalb des Großprojektes 60 v. H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23112 vereinnahmt.

Die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken sind bei Kapitel 0740, Titel 54031 veranschlagt.

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

54053	332	Veranstaltungen	10.000	10.000	21.000	191,00

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie atomrechtliche Aufsicht und Genehmigung, Strahlenschutz, Luftgüte und Wasserwirtschaft erforderlich. In den Jahren 2024-2027 übernimmt das Land Berlin turnusgemäß den Vorsitz des ständigen Ausschusses Klimawandel der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

Weniger, weil die Veranstaltungen nicht planbar sind

54077	331	Steuern, Abgaben	3.230.000	3.230.000	3.230.000	3.162.443,11 R 6.589,03

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11147, 11149, 11979, 13203 und 23102. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	331	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	14,92

Insbesondere Ausgaben für Reinigung von Schutz-/Laborkleidung sowie Erste-Hilfe-Materialien

54690	332	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000		7.500	12.516,12 R 17.766,88

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Dienstleistungen im Rahmen des Förderprojekts „LURCH – Verbundprojekt CHARMANT: Charakterisierung, Bewertung und Management von urbanen Grundwasserleitern, Teilprojekt 2“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63107	332	Ersatz von Ausgaben an den Bund	2.540.000	2.532.000	3.000.000	3.641.441,08

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	38.400	32.000	0
VE 2025	0	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Berlin erstattet dem Bund 25 v. H. der von der BIMA/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt - aufgewendeten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf vier Grundstücken im Bereich des Großprojektes Spree. Darüber hinaus erstattet Berlin dem Bund 25 v. H. (Großprojekt Spree) bzw. 40 v. H. (außerhalb des Großprojekts Spree) der von der BvS vorgeleisteten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundstücken der Treuhandliegenschaftsgesellschaft TLG (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031)...	2.500.000	2.500.000	2.960.000	3.641.440
2	Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung Einzugsgebiet Obere Havel / Anteil Berlin	40.000	32.000	40.000	0
	Summe:	2.540.000	2.532.000	3.000.000	3.641.440

Weniger in Anpassung an vorgesehene Maßnahmen.

63121	332	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	1.000	1.000	1.000	888,95

Anteil Berlins nach dem Königssteiner Schlüssel an den Kosten für die Herausgabe der Publikation „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde

63190	332	Ersatz von Ausgaben an den Bund aus zweckgebundenen Einnahmen	76.600	64.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Länderanteile Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs aus der Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung Einzugsgebiet Obere Havel.

Der Länderanteil Berlins wird aus 63107 finanziert.

67101	332	Ersatz von Ausgaben	1.106.000	1.106.000	7.597.000	2.436.623,20

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	4.700.000	4.700.000	1.800.000
VE 2025	0	0	0

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Anteil Berlins am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ gemäß Königsteiner Schlüssel	93.000	93.000	91.500	78.790
2.	Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe	38.200	38.200	32.000	33.230
3.	Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Energie und Rohstoffe Niedersachsen für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins	7.000	7.000	7.000	4.530
4.	Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins	10.500	10.500	10.500	9.960
5.	Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Bereich des Fachportals „Wasserblick“	10.000	10.000	8.200	10.270
6.	Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Bereitstellung der Bohrdaten Berlins in INSPIRE (Infrastruktur für räumliche Informationen in Europa)	800	800	800	0
7.	Für den Betrieb der Regenwasseragentur	900.000	900.000	1.300.000	1.200.000
8.	Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und –spender	0	0	2.300.000	1.099.840
9.	Für Betrieb und Unterhaltung der Landesnotbrunnen	0	0	3.847.000	0
10.	Hochwasserrisikokommunikation (MeinePegel-App, LHP-Dienst, Starkregenportal) (neu)	16.500	16.500	0	0
11.	Anteil Berlins an der Geschäftsstelle der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße (AG FGB) (neu)	30.000	30.000	0	0
	Summe	1.106.000	1.106.000	7.597.000	2.436.623

Weniger da die Ausgaben der lfd. Nrn. 8 und 9 zukünftig von den Berliner Wasserbetrieben getragen werden.

67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutz- anlagen	6.300.000	6.300.000	4.700.000	4.254.840,96

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.300.000	12.600.000
Davon fällig 2027	6.300.000	
Davon fällig 2028	—	6.300.000
Davon fällig 2029	—	6.300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verlängerungen und Erweiterung der Vereinbarungen mit den Berliner Wasserbetrieben zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	3.170.000	3.170.000	0
VE 2025	601.000	0	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Jährlicher Kostenersatz an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Unterstützung bzw. Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal	601.000	601.000	601.000	408.180
2	Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See durch Reaktivierung der vorhandenen Seeleitung, die Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser und damit die Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser	5.699.000	5.699.000	4.099.000	3.846.660
	Summe	6.300.000	6.300.000	4.700.000	4.254.840

Die Ausgaben beruhen auf Vorgaben der Wasserschutzgesetzgebung, insbesondere auf § 37a Berliner Wassergesetz, der vorgibt, dass die öffentliche Wasserversorgung Berlins durch die Gewinnung von Wasser innerhalb der Stadtgrenze zu gewährleisten ist. Die mit den Berliner Wasserbetrieben vereinbarten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dienen der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags.

Mehr wegen höherer Energiekosten sowie erheblicher Kostensteigerung für Fällmittel und die bauliche Instandhaltung

67189	623	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II	600.000	600.000	600.000	532.430,00
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2027	600.000			
		Davon fällig 2028	—	600.000		

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind für jahresübergreifenden Maßnahmen erforderlich.

Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sumpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II einschließlich dem Speicher Bärwalde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 285.300.000 € begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt. Der verbleibende Ausgabenanteil der beteiligten Länder beträgt insgesamt rd. 71.325.000 € und teilt sich auf in einen bergbaulichen Teil von rd. 47.677.000 € und einen wasserwirtschaftlichen Teil von rd. 23.648.000 €.

Während die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen vom Land Sachsen finanziert werden, finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Teil je zur Hälfte. Der somit zum Zeitraum der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen auf Berlin rechnerisch entfallende Anteil von 11.824.000 € ist an das diese Maßnahme beauftragende Land Brandenburg in Form eines Kostenersatzes geleistet worden.

Die Projektumsetzung hält an.

81179	332	Fahrzeuge		60.000	47.834,63

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	60.000	0	0

*Die VE 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.060.000	870.000	702.000	498.490,84

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	200.000	0	0

Erneuerung des Gerätebestands

Erläuterung 2026:

Strahlenmessstelle.....	240.000 €
Luftgütemessnetz BLUME	250.000 €
Wasserwirtschaft.....	180.000 €
Messtechnik zum Sensornetzwerk – Bodenfeuchte und Wasserhaushalt [SeBoWa] (neu).....	390.000 €
	<u>1.060.000 €</u>

Erläuterung 2027:

Strahlenmessstelle.....	240.000 €
Luftgütemessnetz BLUME	250.000 €
Wasserwirtschaft.....	180.000 €
Messtechnik zum Sensornetzwerk – Bodenfeuchte und Wasserhaushalt (SeBoWa) (neu)	200.000 €
	<u>870.000 €</u>

Mehr zum Aufbau eines Sensornetzwerkes

89101	332	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	7.000.000	2.711.469,24

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.760.020	3.170.000	0
VE 2025	601.000	0	0

Die Ausgaben werden künftig von den Berliner Wasserbetrieben getragen.

Gesamtausgaben	40.665.600	45.390.000	58.983.800	38.993.716,96
Prozentuale Veränderung	-31,1 %	11,6 %		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 0720						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	15.000.000	15.000.000	15.000.000	11.355.934,29
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	62.130.000	62.130.000	62.129.000	62.030.580,66
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.772.600	4.712.000	4.727.800	4.069.051,37
		Gesamteinnahmen	81.902.600	81.842.000	81.856.800	77.455.566,32
411-462		Personalausgaben	14.042.000	14.416.000	13.301.800	12.385.106,72
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.940.000	19.501.000	22.022.000	12.484.591,34
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.623.600	10.603.000	15.898.000	10.866.224,19
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.060.000	870.000	7.762.000	3.257.794,71
		Gesamtausgaben	40.665.600	45.390.000	58.983.800	38.993.716,96
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	41.237.000	36.452.000	22.873.000	38.461.849,36

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände, Immissionsschutz					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	19.724.854	18.247.672	+8,10
Kostenträger	30	Sachkosten	16.077.518	15.334.017	+4,85
davon		Transferkosten	8.743.409	2.879.162	+203,68
Produkte	19	Verrechnungskosten	674.676	689.308	-2,12
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.972.774	2.807.380	+5,89
Projekte	0	Gemeinkosten	12.891.312	12.803.531	+0,69
Summe Verwaltungskosten			61.084.544	52.761.069	+15,78
Transfers			10.978.094	13.037.266	-15,79
Gesamtsumme			72.062.638	65.798.335	+9,52

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0710 Umweltpolitik und 0721 Fischereiamt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002477	2024	12.419.713	117	12.419.830
Erhaltung und Sicherung der Bodenqualität	2023	11.170.577	0	11.170.577

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77545	2024	11.450.450	117	11.450.567
Altlastensanierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	10.207.323	0	10.207.323

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	15,89	15,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.620.296,02	1.826.803,67
IST - Erträge in €	3.136.637,30	2.310.311,68
Kostendeckungsgrad in %	27,39	22,63

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Pflege des Bodenbelastungskatasters, Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen, Altlastensanierung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77546	2024	749.290	0	749.290
Bodenschutzpolitik und -planung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	692.213	0	692.213

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,04	1,05
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Schaffung der Grundlagen zum Bodenschutz

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005007	2024	19.403.023	7.499.629	26.902.652
Sicherung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft	2023	16.670.154	10.813.012	27.483.165

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65515	2024	2.147.434	0	2.147.434
Wasserwirtschaftliches Landesmessnetz	2023	2.259.381	22.509	2.281.890

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

	2024	2023
Menge: Zahl der Datensätze	388.560	385.560
Kosten je ME in €	5,53	5,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,98	3,47
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-278,60
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-0,01

Landesmessnetz für Oberflächenwasser und Grundwasser, Dauernde mengen- und gütemäßige Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers einschließlich der Datenerfassung, Aufbereitung und Auswertung

Ziele 1. Teil:

Unverzügliche Ermittlung und sichere Einschätzung des Gefahrenpotentials zur Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Vermeidung bzw. Minimierung von zusätzlichen Umweltbelastungen, Entwicklung von Strategien

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65516	2024	795.923	0	795.923
Wasserwirtschaftliche Landeskartenwerke	2023	702.240	0	702.240

	2024	2023
Menge: Anzahl der Karten	24	24
Kosten je ME in €	33.163,48	29.260,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,10	1,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erstellen des wasserwirtschaftlichen und des geologischen Landeskartenwerkes; Erkundung, Beschreibung, aktuelle Dokumentation/Visualisierung der geologischen und wasserwirtschaftlichen Situation des Landes

Ziele 1. Teil:

Spezielle Grundlagen zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz (Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Freizeitgestaltung, Bau-, Verkehrs- und Naturraumplanung und Durchführung daraus resultierender Maßnahmen), effiziente Planung und Koordination von Stadtentwicklung und Umweltschutzmaßnahmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65519	2024	2.182.956	0	2.182.956
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	2023	1.209.180	1.090.000	2.299.180

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Vorgänge	12	17
Kosten je ME in €	181.913,00	71.128,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,03	3,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.098.775,52	232.113,25
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Rechtliche und fachliche Umsetzung der WRRL im Land Berlin, Berichterstattung an das BMU und die EG zur rechtlichen und inhaltlichen Umsetzung, Abfassung von fachlichen Stellungnahmen gegenüber LAWA und BMU, Aufstellen/Anpassung von Untersuchungsprogrammen für Grund- und Oberflächenwasser zur Erfassung des Ist-Zustandes und zur Überwachung der Auswirkungen der Bewirtschaftungspläne, Aufstellen von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für Flussgebietseinheiten, wasserbehördliche Kontrollen und Anordnungen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme

Ziele 1. Teil:

Rechtliche und fachliche Umsetzung der WRRL in den von der Richtlinie geforderten Fristen, Erreichen der "Guten Ökologischen Qualität" gemäß Richtlinie

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65522	2024	4.847.699	7.499.629	12.347.328
Gewässer und Fischerei (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	3.581.998	9.700.503	13.282.501

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	17,13	20,19
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.351.837,30	671.880,21
IST - Erträge in €	11.611,84	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,09	0,00

Fachaufsicht über das Fischereiamt

Zusammenarbeit mit den Umweltämtern in Angelegenheiten der VAWS und der Grundwassersanierung

Rechtsaufsicht über Wasserverbände; Tätigkeit des Fischereibeirats

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65524	2024	3.650.014	0	3.650.014
Genehmigungen Grundwasser	2023	3.377.638	0	3.377.638

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	1.477	1.787
Kosten je ME in €	2.471,24	1.890,12
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,07	5,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.013.336,97	987.403,56
Kostendeckungsgrad in %	27,76	29,23

Anzeigen, Erlaubnisse und Bewilligungen zur Benutzung des Grundwassers, in deren Folge Grundwasser gefördert und abgeleitet oder Wasser gefasst und ins Grundwasser eingeleitet wird; Genehmigung und Befreiungen von Verboten für Handlungen in Wasserschutzgebieten; Genehmigung von Anlagen zur Entnahme oder Einleitung ins Grundwasser und Anlagen zum Umgang, Ablagerung und Transport von Gewässer gefährdenden Stoffen; Überwachung und Durchsetzung wasserbehördlicher Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide mit ihren Nebenbestimmungen und polizeilicher Anordnungen für den Bereich des Grundwassers und der Wasserschutzgebiete

Ziele 1. Teil:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere Erhalt der natürlichen Gewässergüte und Schutz des Grundwassers in Qualität und Menge unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und der Rechte Dritter

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65527	2024	991.761	0	991.761
Genehmigungen Oberflächenwasser	2023	819.716	0	819.716

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	239	262
Kosten je ME in €	4.149,63	3.128,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,38	1,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	208.390,42	167.526,68
Kostendeckungsgrad in %	21,01	20,44

Anzeigen, Bewilligungen, Erlaubnisse und Genehmigungen zur Benutzung von Oberflächengewässern einschl. vorzeitiger Bau-
 beginn, Bauabnahme; Überwachung und Durchsetzung von Auflagen; Abschluss von Anzeigeverfahren

Ziele 1. Teil:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Erhaltung von Gewässergüte und deren Verbesserung und der Re-
 gulierung der Menge

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65607	2024	3.095.327	0	3.095.327
Abgaben Gewässerbenutzung	2023	3.267.123	0	3.267.123

	2024	2023
Menge: Anzahl der Bescheide	174	269
Kosten je ME in €	17.789,23	12.145,44
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,30	4,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	70.777.773,86	71.754.715,69
Kostendeckungsgrad in %	2.286,60	2.196,27

Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes

Ziele 1. Teil:

Erzielung von Einnahmen für die Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte. Motivierung der Grundwassernutzer zu was-
 sersparenden Maßnahmen.

Ziele 2. Teil

Zügig erteilte, formell und materiell rechtmäßige Bescheide unter Beachtung der Wahrnehmung des pflichtgemäßen Ermessens
 und der eingeräumten Beurteilungsspielräume, Transparenz des Aufbaues des Bescheides; Verständlichkeit in Sprache und in-
 haltlicher Darstellung; Vollständigkeit und Chronologie der Vorgänge bei der Aktenführung (entsprechend Kriterienkatalog/Stich-
 probe).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
74642	2024	1.307.843	0	1.307.843
Gewässerschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.167.547	0	1.167.547

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,81	1,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.160,52	46.437,64
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Durchführung bzw. Teilnahme von bzw. an diesbezüglichen Veranstaltungen, Fertigung von fachbezogenen Rundschreiben und Verwaltungsvorschriften, grundsätzliche Regelungen von Vollzugserfordernissen, Beratung und Auskünfte gegenüber örtlich zuständigen Bezirksamtern, Bürgern, Institutionen und Verbänden in Angelegenheiten des Gewässerschutzes, die der Aufsicht unterliegen; Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden, Pflege und Fortentwicklung des bezirklichen Überwachungssystems ProUmWS; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005009	2024	8.630.630	0	8.630.630
Sicherung eines integrierten Umweltschutzes	2023	8.328.035	0	8.328.035

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; Insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65720	2024	1.071.314	0	1.071.314
Atomgesetz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	1.136.188	0	1.136.188

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,49	1,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	75.003,00	74.100,00
Kostendeckungsgrad in %	7,00	6,52

Genehmigung der Einrichtung, des Betriebs oder der Stilllegung einer ortsfesten Kernanlage oder Planfeststellung eines Endlagers für radioaktive Stoffe mit Öffentlichkeitsbeteiligungen; Genehmigungen/Zulassungen der Errichtung oder des Betriebs einer ortsveränderlichen Kernanlage oder Vorbescheid zu Fragen der Genehmigung einer Kernanlage sowie zum Umgang mit Kernbrennstoffen außerhalb einer Anlage der in § 7 des Atomgesetzes beschriebenen Art.

Überwachung von Anlagen

Aufsicht über Kernanlagen und den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie die Dokumentation hierzu

Zurücknahme oder Widerruf eines Bescheides, Überprüfung der Zuverlässigkeit einer Person, Angelegenheiten der Deckungsvorsorge, Festlegung von Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiet des Atomrechts

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -

Maßnahmen des Störfall- und Notfallschutzes

Planung, Übung, Schulung für den Notfallschutz bei Störfällen in Kernanlagen in und außerhalb Berlins einschließlich der Pflege eines hierfür erforderlichen Datenbestandes

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Ziele 1. Teil:

Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65724	2024	2.449.700	0	2.449.700
Amtliche Personendosimetrie	2023	2.195.881	0	2.195.881

	2024	2023
Menge: Anzahl der vorbereiteten und ausgewerteten Dosimeter	226.743	222.212
Kosten je ME in €	10,80	9,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,40	3,34
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.243.776,56	1.142.417,87
Kostendeckungsgrad in %	50,77	52,03

Amtliche Personendosimetrie

Ermittlung der Strahlenbelastung beruflich strahlenexponierter oder sonstig strahlenexponierter Personen mit Hilfe verschiedener Detektionsmethoden; Mitteilung der Ergebnisse an die Auftraggeber und die registerführende Behörde; langfristige Archivierung der Daten

Ziele 1. Teil:

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierender Strahlen bestehen kann

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65725	2024	1.327.728	0	1.327.728
Radioaktivitätsbestimmungen	2023	1.262.632	0	1.262.632

	2024	2023
Menge: Anzahl der durchgeführten Messungen	1.819	1.813
Kosten je ME in €	729,92	696,43
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,84	1,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	884.120,14	595.314,97
Kostendeckungsgrad in %	66,59	47,15

Ortsdosis-, Ortsdosisleistungs- und nuklidspezifische Aktivitätsbestimmungen

Ermittlung der Ortsdosis, Ortsdosisleistung an bestimmten Orten oder der nuklidspezifischen Aktivität in Proben einschließlich der Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung der Ergebnisse

Ziele 1. Teil

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierender Strahlung bestehen kann, und der übrigen Bevölkerung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65768	2024	1.139.226	0	1.139.226
Auskünfte und Beratung	2023	1.086.409	0	1.086.409

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Antragsverfahren od. Anzahl der Beratungen/Jahr 15 Min./Einzelberatung	6.598	5.860
Kosten je ME in €	172,66	185,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,58	1,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	617,14	1.961,76
Kostendeckungsgrad in %	0,05	0,18

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz; Auskünfte nach dem UIG und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Auswahl zur Art der Auskunftserteilung, Verfahrensbeteiligungen; Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
70437	2024	841.667	0	841.667
Immissionskataster (manuelle Meßwerterfassung)	2023	985.923	0	985.923

	2024	2023
Menge: Zahl der Datensätze	7.600	19.300
Kosten je ME in €	110,75	51,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,17	1,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit manuellen Methoden (organische Luftschadstoffe und Staubinhaltsstoffe)
 Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form
 Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
74641	2024	1.585.995	0	1.585.995
Immissionsmessungen, automatisch	2023	1.493.666	0	1.493.666

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

	2024	2023
Menge: Zahl der Datensätze	2.680.000	2.710.000
Kosten je ME in €	0,59	0,55
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,20	2,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit automatischen und manuellen Methoden (gasförmige und partikelförmige Luftschadstoffe) Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Fischereiamt

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dem Fischereiamt obliegt die Wahrung der staatlichen und kommunalen Fischereirechte Berlins einschließlich der ordnungsrechtlichen und fischereibiologischen Aufsicht nach dem Landesfischereigesetz, dem Landesfischereischeingesez und der Landesfischereiordnung für alle Gewässer Berlins, die Verwaltung bundeseigener Fischereirechte in Berlin und Brandenburg, die Förderung der Berufs- und Angelfischerei und der Fischzucht mit dem Ziel der Gewässergüteverbesserung sowie die Schadstoffüberwachung bei Fischen und anderen Wasserorganismen.

B. Gender Budgeting

Aus Datenschutzgründen werden keine Gender Budgetingdaten ausgewiesen.

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	512	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	926,80

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Zweitausfertigungen von Fischereischeinen und Angelkarten, Auszüge aus der Fischereischeindatenbank

11139	532	Fischereiabgabe	480.000	480.000	480.000	479.184,50

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Fischereiabgabe nach § 8 Abs. 4 des Landesfischereischeinggesetzes

11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	150.000	150.000	150.000	182.461,00

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren für die Erteilung von Fischereischeinen, Eintragungen in das Fischereibuch und Genehmigungen von Kauf- und Pachtverträgen von Fischereirechten

11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	6.000	6.000	5.000	6.095,50

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, dem Gesetz über den Fischereischein, dem Berliner Landesfischereigesetz sowie der Landesfischereiordnung; Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz

11903	512	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

Entschädigungsleistungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern wasserbaulicher Anlagen (Steganlagen) für Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von mit Fischereirechten belegten Wasserflächen.

11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	765,87

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Entgelte für die Abgabe von Angelkartenvordrucken an private Fischereiberechtigte, Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen und -gerätschaften durch Dritte (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer)

12203	532	Entgelte aus Fischereirechten	240.000	240.000	240.000	248.950,37

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Entgelte aus Fischereierlaubnisverträgen in Gewässern, in denen das Land Berlin fischereiberechtigt ist, anteilige Einnahmen aus der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen, Einnahmen aus der Verpachtung der im Eigentum Berlins stehenden Fischereirechte

13203	512	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	—	—	—	1.542,95

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
27290	532	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	65.000	60.000	60.000	60.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 51490.

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg erstattet dem Fischereiamt die Zuschüsse der EU im Rahmen des genehmigten Aalbewirtschaftungsplans für Aalbesatz in landeseigenen Berliner Gewässern aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 51490, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln sowie die Umsatzsteuer werden bei Titel 51479 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	944.000	939.000	938.000	979.926,99
Prozentuale Veränderung	0,6 %	-0,5 %		

Ausgaben

41201	512	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.700	3.700	3.700	3.500,00

Pauschale Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Fischereibeirates gemäß § 42 des Berliner Landesfischereigesetzes (LFischG) und die ehrenamtlich tätigen amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 LFischG und der Dienstanweisung zum Berliner Landesfischereigesetz über amtlich verpflichtete Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	261.000	269.000	241.000	232.369,49

42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	569.000	586.000	548.000	524.857,46

42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—

42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	21.200	21.800	20.500	15.959,59

44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	51.000	52.600	49.500	12.998,47

51101	512	Geschäftsbedarf	28.000	40.900	33.000	22.820,71

Allgemeiner Geschäftsbedarf, Druck der Fischereischeine und Angelkarten, Beschaffung der Fischereiabgabemarken, des Gesetz- und Verordnungsblattes von Berlin und von Brandenburg sowie der Dienstblätter des Senats von Berlin, Beschaffung von Fachbüchern und Bezug von Fachzeitschriften sowie Rundfunkbeiträge und Portokosten

51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	15.300	1.744,99

Insbesondere Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Durchführung der Fischereiaufsicht, für fischereibiologische Untersuchungen und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft hinsichtlich der Ausführung der Wasserrahmenrichtlinie beim biologischen Monitoring (Teilprogramm Fische) sowie von Büromöbeln und Büromaschinen

51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51403	532	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000	10.000	6.763,43

Für den Betrieb und die Unterhaltung von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und Dienstkraftfahrzeugen des Fischereiamtes und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft beim biologischen Monitoring (Teilprogramm Fische) hinsichtlich der Ausführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

51408	532	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	946,33

Dienstkleidung für die staatlichen Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher sowie die Bootsbesatzungen, Schutzkleidung für die Arbeit am und im Wasser

51479	532	Allgemeine Verbrauchsmittel	29.600	29.600	29.600	21.031,04

Hege und Entwicklung der Fischbestände in den Gewässern mit landeseigenen Fischereirechten und den Bundeswasserstraßen sowie Verbrauchsmittel für das Labor, die Werkstatt, die Messtechnik und die Untersuchungseinrichtungen auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen

Eigenanteil und Umsatzsteuer für den aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) geförderten Aalbesatz (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51490 und 27290)

51490	532	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	65.000	60.000	60.000	58.800,00

Beschaffung von Aalbesatz (Nettobetrag) im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Aalbewirtschaftungsplans zur Laicherbestandserhöhung beim Europäischen Aal im Einzugsgebiet der Elbe

Für die Beschaffung des Aalbesatzes erstattet das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg dem Fischereiamt die entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) in Höhe von 80 v. H (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27290).

Der Zuwendungsbetrag setzt sich zu 70 v. H. aus EU-Mitteln und zu 30 v. H. aus einem vom Land Berlin zu erbringenden Landesanteil zusammen. Der Landesanteil wird durch die für Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz an das Land Brandenburg gezahlt (vgl. Kapitel 0608/Titel 68304).

Ein Anteil von 20 v. H. an den entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) als Kofinanzierungsanteil des Antragsstellers, und die Umsatzsteuer werden aus dem Titel 51479 finanziert. Durch die Aufnahme des Aalbesatzes in das operationelle Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist die finanzielle Absicherung für den Zeitraum der Förderperiode 2021 bis 2027 gewährleistet.

Mehr in 2026, aufgrund der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer laut Zuwendungsbescheid
Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	3.000	3.000	3.000	2.147,79

Strom für das Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin und Grundsteuern für die im Eigentum des Landes Berlin stehenden Fischereirechte

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12.000	12.000	12.000	12.000,00

Jahresmiete für das Mietobjekt Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Bootshalle und 2 Kfz-Stellplätze)

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.000	341,28

Miete für ein EC-Kartenlesegerät

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—

Unterhaltungsbedarf für das angemietete Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Mängelbeseitigung, Unfallverhütungsvorschriften (UVV), UVV-Prüfungen)

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	512	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	5.000	2.493,60

Ausbildung von Fischwirtinnen und Fischwirten sowie Fortbildung von Dienstkräften

52536	512	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	512	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	227,74

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Entschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge)

53101	532	Veröffentlichungen und Dokumen- tationen im Rahmen der Öffentlich- keitsarbeit	1.000	1.000	1.000	160,50

Ausgaben für Layout und Druck von Informationsfaltblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationschriften zu speziellen fischereilichen Themen

53108	512	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.152,08

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

54010	532	Dienstleistungen	150.000	150.000	150.000	81.073,06

Insbesondere für die Hegebefischung durch Fischereibetriebe, die Ermittlung der Lebens- und Umweltbedingungen der Fische in den Gewässern Berlins, das Aalmonitoring nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007, der angelfischereilichen Entnahmen sowie das Monitoring zur Ermittlung der Bestände an invasiven und gebietsfremden Arten im Land Berlin u.a. durch Prüfung der Umwelt-DNA.

Zuarbeit für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Teilprogramm Fische im biologischen Messprogramm und Überprüfung der Durchgängigkeit von Gewässern

54038	512	Dienstleistungen von Kreditinstitu- ten	4.000	4.000	3.200	3.525,35

Insbesondere für die Anmietung von Schließfächern zur Aufbewahrung von Fischereiabgabemarken (geldwerte Mittel) und Bankgebühren für die bargeldlose Zahlung mit EC-Card sowie Transaktionsgebühren im ePayment für den Online-Angelkartenverkauf

Mehr, durch zusätzliche ePayment Transaktionsgebühren für den Online Angelkartenverkauf und Anstieg der EC-Zahlungen

54077	512	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11105, 11139, 11149, 11979, 12203 und 27290. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	22,43

Insbesondere für Leihwäsche, amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	3.000	2.000	1.000	1.246,22

Anteil Berlins an der Finanzierung der Erstellung des Jahresberichts der Länder über die Deutsche Binnenfischerei und Binnenaquakultur sowie des deutschen Umsetzungsberichts nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007 über den Schutz und den Wiederaufbau des Bestandes des Europäischen Aals

Mehr, aufgrund gestiegener Personalkosten

67101	512	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	819,03

Das Fischereiamt ist eine anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr der Stiftung Naturschutz Berlin. Die Einsatzstellen müssen sich mit monatlich 70 € an den Kosten für die Teilnehmer/innen am Freiwilligen Ökologischen Jahr beteiligen.

Anteil für den Einsatz einer/eines Freiwilligen im Rahmen des Ökologischen Jahres.

81179	532	Fahrzeuge	100.000	80.000	100.000	—

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

Erläuterung 2026:

Ersatzbeschaffung eines hybrid- oder elektrobetriebenen
Fischereiaufsichtsbootes..... 100.000 €

Erläuterung 2027:

Ersatzbeschaffung eines hybrid- oder elektrobetriebenen Kleinbusses als Personen-
Und Materialtransportmittel sowie als Zugfahrzeug für Boots- oder Transportanhänger 80.000 €

81279	532	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	15.000	—	—	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erneuerung der technischen Ausstattung: Vermessungssoftware

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	2.000	—

Beschaffung, Unterhaltung und Reparatur von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die zentral gesteuerte Messwerterfassung auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen und für die Fischereischein- und Angelkartenausgabe

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	27.000	3.768,92

Wartung, Pflege und Anpassung anwendungsbezogener Spezialsoftware „eFisch“ sowie Kauf digitaler Daten

Betrieb von Onlinediensten zur elektronischen Abwicklung von geschäftlichen Prozessen in der Fischereiverwaltung im Sinne des E-Government-Gesetzes Berlin

Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen

Weniger in Anpassung an den Ausgaben der Vorjahre

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	—

Fortbildung der Dienstkräfte im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware, insbesondere für die Erweiterung der Software „eFisch“ zur Fischereischein- und Angelkartenerteilung

Summe Maßnahmegruppe 32	13.000	13.000	34.000	3.768,92
Gesamtausgaben	1.368.000	1.367.100	1.329.300	1.010.769,51
Prozentuale Veränderung	2,9 %	-0,1 %		

Abschluss Kapitel 0721					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	879.000	879.000	878.000	919.926,99
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	65.000	60.000	60.000	60.000,00
	Gesamteinnahmen	944.000	939.000	938.000	979.926,99
411-462	Personalausgaben	906.900	934.100	863.700	789.685,01
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	342.100	350.000	363.600	219.019,25
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.000	3.000	2.000	2.065,25
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	115.000	80.000	100.000	—
	Gesamtausgaben	1.368.000	1.367.100	1.329.300	1.010.769,51
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-424.000	-428.100	-391.300	-30.842,52

Fischereiamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände, Immissionsschutz					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	19.724.854	18.247.672	+8,10
Kostenträger	30	Sachkosten	16.077.518	15.334.017	+4,85
davon		Transferkosten	8.743.409	2.879.162	+203,68
Produkte	19	Verrechnungskosten	674.676	689.308	-2,12
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.972.774	2.807.380	+5,89
Projekte	0	Gemeinkosten	12.891.312	12.803.531	+0,69
Summe Verwaltungskosten			61.084.544	52.761.069	+15,78
Transfers			10.978.094	13.037.266	-15,79
Gesamtsumme			72.062.638	65.798.335	+9,52

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002444	2024	979.987	0	979.987
Sicherung und Entwicklung der Fischbestände	2023	985.276	0	985.276

Das operative Ziel 2444 ist Bestandteil des strategischen Ziels 1133 „Umwelt – Böden, Gewässer, Fischbestände“, das beim Kapitel 0720 ausgewiesen wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65460	2024	624.082	0	624.082
Aufsicht über die Fischerei	2023	647.218	0	647.218

	2024	2023
Menge: Anzahl der Vorgänge	56.637	58.000
Kosten je ME in €	11,02	11,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,87	0,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	904.967,81	909.286,50
Kostendeckungsgrad in %	145,01	140,49

Erteilung und Einziehung von Fischereischeinen, Erhebung der Fischereiabgabe, Anglerprüfungsbeaufsichtigung, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Vergabe von Fischereierlaubnisverträgen und Pachtverträgen, Führung der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher, Kontrolle ordnungsgemäßer Fischereiausübung, Fischereibuchführung, Angelkartenregistrierung, Pacht- und Kaufvertragsprüfung, Hegeplanprüfung, Fischereiförderung, Wahrung der staatlichen Fischereirechte, Maßnahmen zur Hege und zum Fischbesatz, Ertragseinschätzung der Gewässer, Aufstellung von Hegeplänen, Vertretung in Hegegenossenschaften, Stellungnahmen zur Genehmigung von Steganlagen und wasserbaulichen Anlagen, Zuarbeit zur oberen Fischereibehörde

Qualitätsziele:

- Ordnungsgemäßes Handeln nach den fischereigesetzlichen Bestimmungen
- Durchsetzung der fischereigesetzlichen Bestimmungen durch Minimierung der Verstöße und adäquate Überprüfungsichte
- Abgabe vollständiger, rechtskonformer, fachbezogener Stellungnahmen und Bescheide in angemessener Zeit
- Nachhaltige und vollständige Nutzung vorhandener Fischereirechte
- Ertragsmaximierung

Fischereiamt**Fachspezifische Informationen**

Überwiegend werden Dienstleistungen für Bürger erfasst, welche jedoch in ihrer Häufigkeit nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65467	2024	355.905	0	355.905
Aufsicht über die Fischbestände	2023	338.058	0	338.058

	2024	2023
Menge: Anzahl der Probeparameter	37.405	5.950
Kosten je ME in €	9,51	56,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,49	0,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.505,25	1.946,24
IST - Erträge in €	60.565,50	60.672,00
Kostendeckungsgrad in %	17,02	17,95

Schutz und Erhaltung der Fischbestände, Kontrolle der Fischbestände, Regulierung der Fischbestände, flächendeckende Information über die Lebensabläufe in den Gewässern

Fachspezifische Informationen

In der Menge werden Fisch-, Plankton-, Sediment- und Wasserproben erfasst, die mit unterschiedlichem technischen Aufwand zu verschiedenen Untersuchungszwecken erhoben werden. Daraus resultieren die jährliche Schwankungen in den Mengen und Kosten je ME.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0730 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Mobilität -.

Die Abteilung ist zuständig für Verkehrsentwicklungsplanung, Straßenplanung, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Planung von Schienenwegen, Wirtschaftsverkehr, Mobilitätsmanagement, Verkehrstechnologie, Kreuzungsrecht, Verkehrswirtschaft, gewerblichen Verkehr, Gefahrgut, Schienenverkehr, Schifffahrt und Häfen, Luftverkehrspolitik, zwischenstaatliche Verkehrsbeziehungen, Zulassungen von Fahrzeugen, Fahrlehrer und Fahrerlaubnisrecht, Kraftfahrzeugtechnik und Kraftfahrzeugsachverständigenwesen, die Verkehrsinformationszentrale, Elektromobilität bzw. Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und ministerielle Aufgaben in Bezug auf das Berliner Mobilitätsgesetz.

Die Abteilung nimmt u. a. hoheitliche Aufgaben der Obersten Straßenbaubehörde sowie übergeordnete Aufgaben der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung wahr.

Weitere Pflichtaufgaben ergeben sich aus zahlreichen bundesrechtlich festgelegten Funktionen als Genehmigungs-, Anerkennungs-, Bewilligungs-, Aufsichts- sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in den Bereichen des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs oder etwa des öffentlichen Personennahverkehrs und des Transportgewerbes.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Obergruppe 72 des Kapitels 0730 sind für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330 Titel 88306 und 88307;

Radverkehr

Im Kapitel 0730 sind zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2026	Ansatz 2027
52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	2.500.000	2.500.000
52609	Thematische Untersuchungen (anteilig)	1.000	1.000
54223	Vorbereitungskosten für den Straßenbau (anteilig)	600.000	600.000
68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	500.000	500.000
72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	4.725.000	4.750.000

Weitere Ausgaben zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur sind in den Kapiteln 0740 und 2707 veranschlagt.

Darüber hinaus stehen im Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA-Programme III - V) Mittel für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zur Verfügung.

ÖPNV/ SPNV

Die finanzielle Förderung des ÖPNV im Kapitel 0730 lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2026	Ansatz 2027
52115	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	651.000	651.000
54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	950.061.000	950.492.000
54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	135.302.000	146.430.000
54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	454.140.000	458.206.000
54084	Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen	1.000	1.000
54085	Erstattung Schuldendienst an die BVG	32.500.000	32.500.000
54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	3.500.000	3.500.000
68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	195.000	195.000
68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	59.526.000	76.039.000
68252	Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuganstalt (LSFB)	743.000	743.000
68253	Zuschuss an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	5.000.000	5.000.000
68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	4.915.000	5.066.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Verkehr -

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2026	Ansatz 2027
72005	Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	50.000	10.000
89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	195.600.000	195.600.000
89110	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	18.144.000	6.393.000
89112	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	15.000.000	1.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

B. Gender Budgeting

Gender Budget im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Alle Titel der HGr. 5 und 6 mit einem Ansatz ab 1,0 Mio. Euro wurden einer Gender Budgeting Analyse unterzogen.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	214	89	41,6	125	58,4
Verbeamtete	26	14	53,8	12	46,2
Arbeitnehmende	188	75	39,9	113	60,1

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	202,7	82,5	40,7	120,3	59,3
Verbeamtete	24,9	13,1	52,6	11,8	47,4
Arbeitnehmende	177,8	69,3	39,0	108,5	61,0

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	1 256 739,51	6 091,50	6 628,05
Verbeamtete	142 352,35	5 747,42	6 165,35
Arbeitnehmende	1 114 387,16	6 154,31	6 679,69

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

1. Führungsebenen

Männliche Dienstkräfte sind häufiger in den höheren Leitungsebenen tätig. In der Führungsebene 3 ist hingegen der Anteil der weiblichen Dienstkräfte höher.

2. Laufbahngruppen

Insgesamt ist der überwiegende Teil der Beschäftigten dem höheren Dienst zuzuordnen. Männliche Dienstkräfte sind jedoch noch häufiger im höheren Dienst vertreten. Bei den weiblichen Dienstkräften ist der Anteil im gehobenen und auch mittleren Dienst höher.

3. Erfahrungsstufen

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten sind die weiblichen Dienstkräfte häufiger in der Endstufe 8 tätig. Bei den Tarifbeschäftigten sind hingegen männliche Dienstkräfte häufiger in die Endstufe eingestuft.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	741	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	240.000	240.000	240.000	359.127,71

Gebühren werden erwartet in den Bereichen

- technische Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde (Schienenverkehr)
- schiffahrtssaufsichtliche Genehmigungen
- Widersprüche nach dem Berliner Straßengesetz sowie
- Gewährung von Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und Umweltinformationsgesetz (UIG)

11153	741	Gebühren nach Bundesrecht	30.000	30.000	30.000	64.110,70

Gebühren nach dem Straßenverkehrsrecht, die durch die Oberste Straßenverkehrsbehörde erhoben werden.

11190	742	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	1.850,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52690.

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Drit- ten	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2026 b) 2027		
Einnahmen von den Prü- fungskandidatinnen und Prü- fungskandidaten im Zusam- menhang mit der Prüfung von Eisenbahn-betriebsleiten- den, die zur Deckung der ent- stehenden Auslagen an den gemein-samen Prüfungsaus- schuss der Länder abgeführt werden.	a) 1.000 b) 1.000	52690	-

11201	741	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	2.822,00

Geldstrafen und Verwarnungsgelder werden erwartet nach

- der Schifffahrtsverordnung
- dem Luftverkehrsgesetz
- dem Personenbeförderungsgesetz

11921	741	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	2.352.311,61

11934	741	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	91.000.000	91.000.000	1.000	2.361.290,39

11961	741	Erstattung von Steuerbeträgen	100.000	100.000	100.000	1.082.671,31

Erstattung von Steuerbeträgen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibus-
bahnhof (ZOB)“

11979	741	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
12204	741	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	1.000	1.000	1.000	1.580,00

Einnahmen aus der Verpachtung von Fährrechten.

1 Autofähre Tegelort/ Hakenfelde
1 Personenfähre zur Insel Lindwerder

12207	742	Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)	48.300	48.300	48.300	261.797,79

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus der Verpachtung des Zentralen Omnibusbahnhofs und Erstattung von Steuern auf der Grundlage des Betriebsüberlassungsvertrages durch die BVG (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51701 und 54077)

16290	741	Zinsen aus Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	1.000	1.000	1.000	1.426.708,53

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89102. Die Einnahmen sind zur Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen oder der dem Bund zustehende Anteil an den Einnahmen ist zurückzuführen (vgl. Erläuterung zu Titel 89102).

Zinsen für nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs.

23110	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	731.942.000	747.136.000	710.319.000	696.440.828,28

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54080, 54081, 54084, 68569 und 89102 (Regionalisierungsmittel des Bundes).

Die Einnahmen sind aufgrund der Zweckbindung durch das Regionalisierungsgesetz (RegG) ausschließlich für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV zu verwenden. Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG sind zum Ausgleich von Mindererlösen durch das Deutschlandticket zweckgebunden. Hierüber ist jeweils gegenüber dem Bund ein jährlicher Nachweis zu führen.

Ausgleichsleistungen des Bundes gemäß § 5 und § 9 in Verbindung mit Anlage 1, 2, 3 und 4 des Regionalisierungsgesetzes (RegG).

Die Einnahmen sollen verwendet werden für:

	2026	2027
1. 0730/54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs.....	135.302.000	146.430.000
2. 0730/54084 – Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen.....	1.000	1.000
3. 0730/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs.....	454.140.000	458.206.000
4. 0730/54060 – Aufwendungen für das Deutschlandticket	142.500.000	142.500.000
	731.942.000	747.136.000

23190	742	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	203.000	1.901.531,28

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690 und 68390 und Kapitel 0740, Titel 42890.

Zuwendungen des Bundes zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23290	723	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke	40.000	40.000	40.000	32.036,28

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 54690.

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zum länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Berlin Brandenburg (VMM) haben das Land Brandenburg und das Land Berlin für das Projekt „Airport-bezogenes Verkehrs-Informationssystem (AIRVIS)“ eine gemeinsame Verkehrslage vereinbart.

27201	742	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zuwendungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg (vgl. Erläuterung zu Titel 54604)

27290	742	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	559.555,27

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Programm / Maßnahme	EU-Mittel a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 1.000 € b) 1.000 €	42890 54690 68390	- - -

28290	742	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Zuwendungen Dritter für die Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Zuwendungen von Dritten für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 1.000 b) 1.000	42890 54690 68390	- - -

33103	741	Zuweisungen aus dem Mineralöl-steueraufkommen	45.600.000	45.600.000	45.600.000	30.000.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89102.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
33190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.000	1.000	93.000	1.768.912,32

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890 und 81221.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Einnahmen des Bundes und der EU für zukünftige investive Förderprojekte	a) 1.000 € b) 1.000 €	42890 81221	42801 81221

34102	741	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	3.781.000	2.500.000	2.283.000	16.384.200,00

Vorteilsausgleichszahlungen der Deutschen Bahn AG, von anderen Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungs-, oder dem Bundeswasserstraßengesetz.

Die Höhe der Einnahmen ist von der erwarteten Fertigstellung der Kreuzungsmaßnahmen abhängig und wird erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung exakt ermittelt. Nach der ABBV ist ein Vorteilsausgleich ein halbes bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen.

34290	741	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen			1.000	476.014,69

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

34690 (neu)	742	Zweckgebundene Einnahmen von der EU für Investitionen (nicht EFRE und ESF)	1.000	1.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89112.

Zuwendungen der EU zur Finanzierung von investiven Förderprojekten, z.B. für den zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn einschließlich Elektrifizierung zwischen Angermünde und der Staatsgrenze (nahe Stettin).

35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	11.215.000	12.700.000	10.024.000	9.533.145,27

Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 54220, 54080, 54081, 68234, 68235, 68252, 89102 und 91903).

35916	850	Entnahme aus der Rücklage Verstärkungsmittel			19.700.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

35918	850	Entnahme aus der Rücklage Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV	1.000	1.000	71.000.000	—

Entnahmen aus der Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich. (verbindliche Erläuterung; vgl. auch Erläuterung zu 91918).

Gesamteinnahmen	884.011.300	899.409.300	859.691.300	765.010.493,43
Prozentuale Veränderung	2,8 %	1,7 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.633.000	2.712.000	2.556.000	1.748.157,91

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—

Honorare z.B. zur Ausübung der technischen Aufsicht beim U-Bahn-Bau.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	16.996.000	17.506.000	15.943.000	13.073.978,03
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	534.239,02
42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	299.000	308.000	290.000	371.150,17

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290 und 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	63.900	65.800	62.000	85.155,88
51101	011	Geschäftsbedarf	27.000	27.000	27.000	28.812,73

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen, Rundfunkbeitrag

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	45.000	42.376,87

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen einschließlich Ersatzteilen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten.

Ersatz- und Ergänzungsausstattungen aus arbeitsmedizinischen Gründen. Ausstattung der Beschäftigten mit Büromöbeln im Rahmen der alternierenden Telearbeit.

51701	741	Bewirtschaftungsausgaben	33.700	33.700	33.700	33.615,56

Grundsteuer für den Zentralen Omnibusbahnhof: Die Ausgaben werden durch die BVG erstattet (vgl. Erläuterung zu Titel 12207).

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	2.500.000	2.500.000	7.500.000	2.194.132,26

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52609 und 72016 sowie bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 und bei Kapitel 2707 Titel 52108 und 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	8.500.000	4.000.000
Davon fällig 2027	2.500.000	
Davon fällig 2028	1.500.000	1.000.000
Davon fällig 2029	1.500.000	1.000.000
Davon fällig 2030	1.500.000	1.000.000
Davon fällig 2031	1.500.000	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	250.000	-	-
VE Plan 2025	5.000.000	1.500.000	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Ausgaben dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr und sind für die dringliche Sanierung von Radwegen (incl. Herstellung aktueller Ausbau- und Breitenstandards, Radverkehrsmarkierungen, kleinere bauliche Ergänzungen von bestehenden Radverkehrsanlagen, Belagsverbesserungen im Zuge von wichtigen Radverkehrsverbindungen) bestimmt.

Teilweise werden aufgrund der örtlichen Situation (z. B. in Folge von Baumwurzelschäden oder sicherheitsrelevanten Konflikten mit ruhendem Verkehr) auch Verlegungen der Radverkehrsanlagen oder Änderungen der Radverkehrsführung einschließlich Querungshilfen erforderlich. Soweit die Schaffung von geschützten Radfahrstreifen nicht mit größeren Straßenumbauten verbunden ist, sollen auch solche Maßnahmen aus diesem Titel finanziert werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens durchgeführt werden. Auch Fahrradabstellanlagen mit Gehwegvorstreckungen und Aufpflasterungen sowie die Radverkehrswegweisung (Beschilderung) sind aus diesem Titel finanzierbar. Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die nach dem Priorisierungskonzept Radverkehr ermittelt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52115	741	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	651.000	651.000	650.000	176.305,62

Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen einschließlich ergänzender Maßnahmen zur uneingeschränkten Nutzung der Haltestellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gemäß UN BRK und Personenbeförderungsgesetz mit Regelungen zur Barrierefreiheit öffentlicher Nahverkehrsangebote.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52121	741	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.000.000	3.000.000	4.000.000	3.449.184,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52122 und 72020 sowie bei Kapitel 2707 Titel 52121 und 68569. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	3.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2030	—	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	250.000	125.000	15.000
VE Plan 2025	250.000	250.000	-

Die Ausgaben sind für Maßnahmen zur besseren und sicheren Querung von Fahrbahnen für Fußgängerinnen und Fußgänger und dienen damit der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es handelt sich insbesondere um den Bau zusätzlicher Fußgängerüberwege (Weiterführung des sog. „FGÜ-Programms“) und die Einrichtung anderer Querungshilfen (z.B. Mittelinseln und Gestaltung frei einsehbarer Kreuzungen, sog. Gehwegvorstreckungen).

Zudem sollen die Ausgaben auch für die Qualifizierung bestehender Querungshilfen über punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und damit Erhöhung der Verkehrssicherheit genutzt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52122	729	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	2.600.000	2.800.000	5.400.000	4.691.660,83

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52121 und 72020 sowie bei Kapitel 2707 Titel 52121 und 68569. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2029	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2030	—	2.000.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	1.000.000	1.000.000	500.000

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr.

Dabei handelt es sich um:

1. Weiterführung des Programms „Barrierefreie öffentliche Räume“ (sog. „Bordabsenkungsprogramm“) zur baulichen Herstellung barrierefrei nutzbarer Gehwege an Einmündungen und Knotenpunkten
2. Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs, insbesondere zu Verbesserung der Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit sowie Machbarkeits- und Begleituntersuchungen von bezirklichen Fußverkehrsprojekten
3. Maßnahmen zur Umsetzung des Fußverkehrsplan

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52133	725	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	500.000	300.000	1.450.000	22.778,94
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	250.000		
		Davon fällig 2027	150.000			
		Davon fällig 2028	200.000	100.000		
		Davon fällig 2029	150.000	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	750.000	250.000	-

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Umsetzung von Senatsbeschlüssen, Planwerken oder gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Mobilitätsgesetzes dienen und vor allem den Wirtschaftsverkehr betreffen.

Hierunter fallen

- Konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept
- Pilotprojekte des Wirtschaftsverkehrs

Konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchung Schienengüterverkehr, untersuchen Strukturen, Prozesse und Abläufe im Kontext der Ver- und Entsorgung Berlins. In enger Kooperation mit den Agierenden werden Ansätze und Maßnahmen für den stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr entwickelt.

52135	645	Straßenregenentwässerung	117.300.000	124.300.000	106.400.000	102.614.276,28

Zahlungen an die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen (Straßensinkkästen bzw. „Gullyreinigung“). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die im Rahmen der Neufassung des §29 e, Abs. 4 Berliner Wassergesetz (BWG) auf die BSR übertragen wurde.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52144 (neu)	729	Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie	4.000.000	4.000.000		
52135	645	Straßenregenentwässerung	117.300.000	124.300.000	106.400.000	102.614.276,28

Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind sowie Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West- Staaken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).

Der Titel dient der Finanzierung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung einer Sharing-Strategie für den öffentlichen Raum. Dazu gehört u.a. die Schaffung eines flächendeckenden (innere und äußere Stadt) und möglichst bedarfsgerechten Netzes an Sharing-Standorten für zweirädrige Sharing-Fahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge. Ziel ist die gesamtstädtische Verfügbarkeit von sachgerechten Angeboten im Sharing-Segment, insbesondere um diese mit dem bestehenden Ö(PN)V zu verknüpfen. Ziel ist eine weitere Skalierung und Verstetigung der Ansätze, welche im Rahmen des Pilotprojektes zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für zweirädrige Mietfahrzeuge mit der BVG bereits erprobt wurden.

52501	011	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	30.000	32.521,50

Fortbildung der Dienstkräfte (einschl. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung).

52512	729	Verkehrserziehung	80.000	80.000	80.000	63.493,68
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000		
		Davon fällig 2027	80.000			
		Davon fällig 2028	80.000	80.000		
		Davon fällig 2029	80.000	80.000		
		Davon fällig 2030	80.000	80.000		
		Davon fällig 2031	80.000	80.000		
		Davon fällig 2032		80.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	70.359	-	-
VE Plan 2025	75.000	75.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für Beauftragung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Einzelaktionen/ Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaßnahmen in Berlin, der Koordinierung der Internetplattform „Berlin Sicher Mobil“ inkl. des IT-technischen Betriebs und der technischen Gestaltung und Pflege des Internetauftritts sowie für die Beauftragung der Koordinierung des Informationsaustauschs und der Vernetzung der Mitglieder der „Berliner Charta für Verkehrssicherheit“ und andere Verkehrssicherheitsakteure.

Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Haftpflichtversicherung für Berliner Schülerlotsen finanziert.

52602	741	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.000	7.800	10.000	7.734,50

Sitzungsgelder (Kostenerstattung) an die externen Mitglieder des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und Prüfingenieure bei nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz (KfSachvG) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvV). Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen für die Durchführung der Prüfungen aus dem Titel 11153 gegenüber.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52609	741	Thematische Untersuchungen	1.000	1.000	705.000	2.415,70

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titel 52108 und 72016 sowie bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 und bei Kapitel 2707 Titel 52108 und 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	250.000	250.000	-

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Durchführung von notwendigen thematischen Untersuchungen im Themenfeld Verkehr, verkehrsträgerbezogen und / oder verkehrsträgerübergreifend.

52690	742	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.850,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verwendung der Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitenden.

52703	011	Dienstreisen	60.000	60.000	60.000	34.475,19

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, Vorstellungsreisen, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten, Entschädigung für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin.

Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Dienstkräften werden im Titel 52501 nachgewiesen.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.000	5.000	5.000	1.153,60

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	20.000	23.416,82

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53121	741	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	230.000	230.000	250.000	190.898,71

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	150.000	-	-

Pflichtaufgabe zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie Veröffentlichung von Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes Berlin u.a. nach dem Personenbeförderungsgesetz, dem Allgemeinen Eisenbahngesetz und dem Berliner Straßengesetz.

Eine frühzeitige Information der Bevölkerung über relevante Projekte entspricht dem berechtigten Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner Berlins an den Vorhaben des Landes. Frühzeitige Informationen und Beteiligungen können dazu beitragen Planungen zu verbessern und die Akzeptanz zu erhöhen. Deswegen ist es erforderlich entsprechende Mittel für die Beteiligung einzuplanen. Hierbei ist zwischen den freiwilligen Beteiligungsformaten und den gesetzlich vorgeschriebenen Formaten zu unterscheiden.

Ausgaben für die Beteiligung gem. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und informelle Beteiligung bei Planungs- und Beteiligungsverfahren.

Hiernach sind Projekte in folgenden Teilansätze zu finanzieren:

A Gesetzliche Beteiligungsverfahren (Auslegung, Erörterung) für Eisenbahnverfahren (z.B. Heidekrautbahn)

B Gesetzliche Beteiligungsverfahren (Auslegung und Erörterung) für Straßenbahnverfahren (z.B. Dörfeldstraße, NBS Ostkreuz, Turmstraße II ...)

C Gesetzliche Beteiligungsverfahren während Vorplanung für Straßenbahnneubaustrecken nach § 25 VwVfG

D Freiwillige Beteiligungs-/ Informationsverfahren in Vorplanung für Straßenbahnneubaustrecken

E Gesetzliche Beteiligungsverfahren Straße (z.B. Westumfahrung Köpenick, L33/Hönow, RSV)

54010	741	Dienstleistungen	2.500.000	2.500.000	2.500.000	961.756,17
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	500.000	250.000		
		Davon fällig 2029	500.000	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	281.600	-	-
VE Plan 2025	500.000	500.000	500.000

Aus dem Titel sollen folgende Sachverhalte finanziert werden:

Mit Mitteln aus dem Titel sind Aufträge auszulösen, die sich aus Senatsbeschlüssen, Planwerken oder der Umsetzung von gesetzlichen Änderungen (v.a. MobG BE und BerlStrG) ergeben und gesamtstädtische Fragestellungen im Fokus haben.

Die Erarbeitung und das Monitoring der Planwerke basieren auf dem Mobilitätsgesetz und sind damit als Standardaufgaben eingeführt, andere Sachverhalte sind für die Erarbeitung dieser oder anderer Sachverhalte zwingend erforderlich (Kreuzungsrecht, Regionales Verkehrsmanagement, Fortschreibung des Verkehrsmodells u. ä.).

Zu nennen sind hier bspw. Monitoring und ggf. Fortschreibung der Planwerke (insbes. Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr), Datenmanagementplattform für Sharing-Angebote oder Maßnahmen zur Baustellenkoordinierung.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54045	741	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	950.061.000	950.492.000	845.126.000	779.102.000,00 R 209.024,03

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54060, 54084, 54085, 68213, 68569, 89102, 89114 und 89118. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 0730/ 23110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	4.141.716.000	474.709.000
Davon fällig 2027	252.195.000	
Davon fällig 2028	293.190.000	30.044.000
Davon fällig 2029	296.331.000	28.200.000
Davon fällig 2030	300.000.000	43.672.000
Davon fällig 2031 FF	3.000.000.000	59.238.000
Davon fällig 2032 FF		313.555.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	694.894.000	697.805.000	5.723.885.000
VE Plan 2025	2.000.000.000	2.000.000.000	15.000.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Zahlungen an die BVG auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für die Bestellung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre vom 1.9.2020 bis 31.8.2035 sowie Absicherung etwaiger Kostensteigerungen aufgrund der 2025 anstehenden Revision des Verkehrsvertrags.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag stehende Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, insbesondere in die Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung (ZSFB) werden durch die BVG finanziert. Ersatzinvestitionen (bis 2023 finanziert aus Titel 89114) und Schienenfahrzeuge (bis 2023 finanziert aus Titel 89118) werden ebenfalls durch die BVG finanziert. Dies gilt auch für Investitionen in die Dekarbonisierung der BVG-Busflotte (bis 2024 Titel 89113). Zahlungen von Zinsen und von Tilgungsleistungen als Kapitaldienst an die BVG werden im Titel 54085 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2026 beinhaltet die Absicherung für den Fall einer Revision mit resultierender späteren Beauftragung in 2026:

- Die finanzielle Absicherung der Revision des Verkehrsvertrages zur Aufrechterhaltung der 2020 verkehrsvertraglich bereits vereinbarten Leistungen des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre vom 1.9.2020 bis 31.8.2035.
- Im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag stehende Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge, insbesondere die Sicherung der Zukunftssicheren Fahrzeugbeschaffung (ZSFB).
- Absicherung von verkehrlich essenziellen Einzelaspekten, die 2020 nur bis zur Revision (mit Finanzierung bis 2025) gesichert werden konnten, u.a. 63 Mio. € für Sicherheitsleistungen, sowie Aspekte für den Digitalen Vertrieb, Mobilitätsdatenerfassung, Fahrgastinformation
- Die Kosten für Erweiterung und Neubau von Abstellanlagen und Betriebshöfen
- die Absicherung von Vereinbarungen mit der BVG über Investitionskosten zur Beschaffung von Elektrobussen.

Leistungen für das Azubi- und Schülerticket werden aus dem Titel 54084 geleistet

Die Bestellung von Leistungen des Eisenbahn-Regional- und S-Bahnverkehrs wird bei den Titeln Titel 54080 und 54081 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54053	741	Veranstaltungen	134.000	112.000	180.000	72.275,45
		Verpflichtungsermächtigung	70.000	70.000		
		Davon fällig 2027	35.000			
		Davon fällig 2028	35.000	35.000		
		Davon fällig 2029	—	35.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2022 eingegangene Verpflichtungen	22.000	-	-
VE Plan 2025	35.000	35.000	-

Es werden verschiedene Veranstaltungen, insbesondere aufgrund von Beschlüssen des Senats für die Erstellung von Planwerken oder für die Umsetzung von gesetzlichen Rahmensetzungen finanziert.

54056	719	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	1.000.000	1.000.000	2.075.000	1.512.899,98
		Verpflichtungsermächtigung	1.505.000	1.250.000		
		Davon fällig 2027	501.000			
		Davon fällig 2028	251.000	250.000		
		Davon fällig 2029	251.000	250.000		
		Davon fällig 2030	251.000	250.000		
		Davon fällig 2031	251.000	250.000		
		Davon fällig 2032		250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	373.420	302.853	187.872
VE Plan 2025	2.200.000	2.200.000	6.600.000

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale (VIZ), deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmende, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben.

Weiterhin sind hier die Betriebskosten für die Bereitstellung einer Verkehrslage enthalten (Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg).

54059	729	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	3.890.000	4.321.000	5.312.000	3.489.464,54

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.340.000	1.826.000	3.398.000
VE Plan 2025	-	-	-

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Der Titel dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Hierunter fällt neben der Sicherstellung des Betriebs und weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH auch der Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung der Informationsplattform, Mittel für Forschungsprojekte zwecks einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und die Optimierung und Weiterentwicklung des Laternenladenetzes.

54059	729	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	3.890.000	4.321.000	5.312.000	3.489.464,54

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.340.000	1.826.000	3.398.000
VE Plan 2025	-	-	-

Der Titel dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Hierunter fällt neben der Sicherstellung des Betriebs und weiteren Ausbaus der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH auch der Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung der Informationsplattform, Mittel für Forschungsprojekte zwecks einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und die Optimierung und Weiterentwicklung des Laternenladenetzes.

54060	741	Aufwendungen für das Deutschlandticket	285.000.000	285.000.000	271.400.000	338.588.440,10

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54084, 54085, 68213, 68569, 89102, 89114 und 89118. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsbe-rechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 0730/ 23110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Den Ausgaben stehen – bei Beschluss zur Fortführung des Angebots - Einnahmen i.H.v. 50 % aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Finanzierung des Deutschlandtickets unter der Annahme, dass die Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2026 weiterhin hälftig durch Bund und Länder im Umfang von insgesamt 3 Mrd. Euro pro Jahr erfolgt. Die Entscheidung zur Fortsetzung des Deutschlandtickets ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht getroffen worden und wird in der 2. Jahreshälfte 2025 erwartet.

Der Ansatz enthält die Anteile Berlins und des Bundes zu gleichen Teilen.

Nicht verbrauchte Mittel für die Aufwendungen für das Deutschlandticket (Bundesanteil) können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Aufwendungen für das Deutschlandticket stehen, der Rücklage bei 91903 zugeführt werden.

54061	729	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	1.000	1.000	100.000	—

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement stellt die verkehrspolitische Informationsbereitstellung und -vermittlung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltigere Verkehrsteilnahme dar. Hierzu gehören die Aktualisierung Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners und Konzepte zur Förderung von Angeboten im Bereich eines (Betrieblichen) Mobilitätsmanagements.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54071	741	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	550.000	550.000	750.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	800.000	300.000		
		Davon fällig 2027	550.000			
		Davon fällig 2028	250.000	300.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Aufbau und Pflege einer Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung von Informationen zum Berliner Straßennetz, inkl. Tunnel und Brücken.

In den vergangenen Jahren wurde eine berlinweite, umfangreiche und einheitliche Datengrundlagen mit Bild-, 3D- und Geodaten über das öffentliche Straßenland Berlins geschaffen. Die daraus entstandenen digitalen Grundlagendaten dienen einer zeit- und kostensparenden Abarbeitung relevanter verkehrsbezogener Fachplanungen in den Bezirken und in den übergeordnet agierenden Behörden (EGovernment-Gesetz). Damit diese digitalen Grundlagendaten auch zukünftig genutzt werden können, ist eine regelmäßige Aktualisierung des vorhandenen Datenbestandes durch eine Verstetigung der Straßenbefahrungen (Erhebung von Bild- und 3D-Daten und Einbindung in den StraDa-Viewer für die Berliner Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden), anschließender Digitalisierung der neuen Datensätze (Geodatenbestand), Pflege bestehender Datensätze (mit Hilfe des StraDa-Viewers und externer Dienstleister) und deren Integration in die Systeme des Landes Berlin erforderlich. Bei der kontinuierlichen Aktualisierung und Digitalisierung handelt es sich um eine Daueraufgabe.

54072	725	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	600.000	600.000	600.000	563.145,99
		Verpflichtungsermächtigung	120.000	850.000		
		Davon fällig 2027	40.000			
		Davon fällig 2028	40.000	400.000		
		Davon fällig 2029	40.000	450.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	300.000	150.000	-

Gemäß MobG, Beschluss des Abgeordnetenhauses DS 18/0397 vom 22.07.2017 ist ein Erhaltungsmanagementsystem aufzubauen. Für dieses sind turnusgemäße Erfassungen (5-jährig) und Bewertungen des Straßenzustands und die Auswertung in einem IT-basierten System erforderlich.

Der Titel umfasst folgende Einzelsachverhalte

- Zustandserfassung und Bewertung (ZEB): Aus dem fünfjährigem Turnus ergibt sich die nächste ZEB der Hauptverkehrsstraßen 2025/26. Für die Vorbereitung der turnusgemäßen Zustandsermittlung des Ergänzungs- und Nebenstraßennetzes (ab 2027) ist ein gehobener Vorbereitungsaufwand notwendig um eine anforderungsreduzierte aber gleichwohl qualitätsgesicherte Erfassung zu ermöglichen.
- Erhaltungsmanagementsystem Stadtstraßen (EMS): Für die Anpassungen des IT-Systems sind Beurteilungen der Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit notwendig, sich daraus ergebende Anpassungen des Systems sind umzusetzen.

54073	725	Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)	250.000	300.000		
(neu)						
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2027	300.000			
		Davon fällig 2028	—	300.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Ergänzung des Erhaltungsmanagement Stadtstraßen Berlin (EMS) um die Zustandserfassung von Fuß- und Radverkehrsanlagen, deren bautechnische Bewertung und Weiterverarbeitung gemäß § 20 (10) MobG BE in Verbindung mit § 48 (1).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54077	742	Steuern, Abgaben	20.200	20.200	20.200	—

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den vereinnahmten Umsatzsteuerbeträgen in den allgemeinen Erläuterungen dieses Kapitels. Die Steuer für erbrachte Leistungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG wird aus den jeweils vereinnahmten Umsatzsteuerbeträgen gezahlt (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	741	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	190,23

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe.

54080	741	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	135.302.000	146.430.000	120.793.000	95.467.755,88 R 20.654.244,12

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54060, 54081, 89102. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 0730/ 23110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	165.893.000	37.565.000
Davon fällig 2027	2.500.000	
Davon fällig 2028	2.600.000	2.500.000
Davon fällig 2029	2.704.000	2.600.000
Davon fällig 2030	2.812.000	2.704.000
Davon fällig 2031 FF	155.277.000	2.812.000
Davon fällig 2032 FF		26.949.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	65.832.000	79.572.000	683.223.750
VE Plan 2025	40.000	962.000	9.175.000

Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Eisenbahn-Regionalverkehrs einschließlich der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Preisanpassungen, vereinbarter Leistungsausweitungen sowie des Ausgleichs der Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Trassen- und Stationsgebühren). Zahlungen zur Finanzierung der Aufgaben, die zur Vergabe, Management und Controlling der SPNV-Verträge notwendig sind, werden im Titel 54084 nachgewiesen. Bei Leistungen für den Eisenbahn-Regionalverkehr wird vom Grundsatz der Bruttoveranschlagung nach § 15 Abs. 1 LHO abgewichen. Die geschlossenen Verkehrsverträge sehen keine direkte Vergütung der erbrachten Leistungen vor, sondern einen Zuschuss der Länder Berlin und Brandenburg über den verbleibenden Betrag nach Abzug der durch das Verkehrsunternehmen vereinnahmten Beförderungsentgelte („Vergütungsanspruch“). Über die erbrachten Leistungen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlung des Landes Berlin wird dem Hauptausschuss jährlich berichtet.

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Nicht verbrauchte Mittel aus den laufenden Verträgen des Eisenbahn-Regionalverkehrs können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen, der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden. Die darüber hinaus notwendigen Bestellungen von Leistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV werden beim Titel 54045 und die zur Sicherstellung des S-Bahnverkehrs beim Titel 54081 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54081	741	Leistungen des S-Bahnverkehrs	454.140.000	458.206.000	624.744.000	424.574.922,97 R 159.665.098,63

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54060, 54080, 89102. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
 Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 0730/ 23110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	20.000.000.000	19.689.663.000
Davon fällig 2027	310.337.000	
Davon fällig 2028	572.950.000	572.950.000
Davon fällig 2029	543.125.000	543.125.000
Davon fällig 2030	540.971.000	540.971.000
Davon fällig 2031 FF	18.032.617.000	605.492.000
Davon fällig 2032 FF		17.427.125.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	570.662.123	486.351.815	3.054.776.000
VE Plan 2025	-	500.000.000	19.500.000.000

Die durch die bis Ende 2024 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst. Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Der Ansatz beinhaltet die Zahlungen des Landes Berlin für die Erbringung der Verkehrsleistungen der S-Bahn Berlin in den Verkehrsverträgen SBI II (Interimsvertrag II in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn, bis Mitte 2027), SBR (Wettbewerbsvertrag Teilnetz Ring und Südost) und SBSNS I (Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn mit Bestandsfahrzeugen, ab Mitte 2027), sowie die Kosten der Fahrzeugertüchtigung von Altfahrzeugen der Baureihe 480.

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110). Die Kosten der Fahrzeugertüchtigung werden durch angesparte Regionalisierungsmittel aus der Rücklage getragen, die über den Titel 35903 zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlungen zum Zwecke der Beschaffung bzw. Überlassung notwendiger S-Bahn-Fahrzeuge im Rahmen des Vergabeverfahrens SBSNS II (2031-2046) werden über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) AöR abgebildet. Der Vorlaufbetrieb der LSFB in den Jahren ab 2022 ist in Kapitel 0730, Titel 68252 abgebildet.

54084	741	Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen	1.000	1.000
(neu)				

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54060, 54085, 68213, 68569, 89102, 89114 und 89118. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Zahlungen an Verkehrsunternehmen und andere Unternehmen in Ergänzung zu den insbesondere für die Bestellung von Verkehrsleistungen abgeschlossenen Verkehrsverträgen. Die Mittel sind vorgesehen für

- die Finanzierung der Aufgaben, die zur Vergabe, dem Management und dem Controlling der SPNV-Verkehrsverträge notwendig sind (sogenannte Regieleistungen),
- die Finanzierung von Ausgleichsleistungen für Tarifprodukte, z.B. für Tarifprodukte im Ausbildungsverkehr (Schüler, Auszubildende, Studierende)
- die Finanzierung von barrierefreien Beförderungsangebote gemäß § 26 Abs. 7 MobG BE.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54085 (neu)	741	Erstattung Schuldendienst an die BVG	32.500.000	32.500.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54060, 54084, 68213, 68569, 89102, 89114 und 89118. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Gleiches gilt für die Verpflichtungsermächtigungen.

Zahlung von Zinsen und Tilgungsleistungen als Kapitaldienst im Rahmen eines Vertrages an die BVG für bauliche Investitionen, die nicht über Zuschüsse (Sonderfinanzierung) finanziert werden und weitere investive Maßnahmen, die aus dem BVG-Verkehrsvertrag resultieren.

54220	741	Vorbereitungskosten für den schienenengebundenen Nahverkehr	3.500.000	2.600.000	4.750.000	1.697.211,23
		Verpflichtungsermächtigung	1.475.000	1.180.000		
		Davon fällig 2027	590.000			
		Davon fällig 2028	295.000	295.000		
		Davon fällig 2029	295.000	295.000		
		Davon fällig 2030	295.000	295.000		
		Davon fällig 2031	—	295.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	589.050	589.050	1.767.150
VE Plan 2025	1.000.000	1.000.000	500.000

Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienenengebundenen Verkehrs, d. h. Regionalverkehr, S-Bahn-Strecken, aber auch U-Bahn- und Straßenbahnstrecken. Außerdem für Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit), zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

54223	725	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	600.000	600.000	600.000	350.735,50
		Verpflichtungsermächtigung	375.000	375.000		
		Davon fällig 2027	150.000			
		Davon fällig 2028	150.000	—		
		Davon fällig 2029	75.000	75.000		
		Davon fällig 2030	—	150.000		
		Davon fällig 2031	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	149.408	-	-
VE Plan 2025	300.000	-	-

Der Titel umfasst Ausgaben für Leistungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und für Leistungen im Rahmen der Vorbereitung und Einleitung von Planungsprozessen u. a. als Grundlage für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten und Entwicklungsgebieten, Planungsverfahren nach dem Berliner Straßen- und dem Bundesfernstraßengesetz. Die Realisierung von Straßen[neu]baumaßnahmen erfordert im Rahmen der Planverfahren eine große Anzahl von Einzelschritten mit Beteiligungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und Planverfahren.

Die Initiierung dafür erfolgt überwiegend durch die Straßenbaulastträger bzw. Vorhabenträger, durch geplante Baumaßnahmen anderer Verkehrsträger (Bahn-, Wasser- und Luftverkehr), durch städtebauliche Entwicklungen bei Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu den zu finanzierenden Sachverhalten zählen u.a.

- gesamthafte Untersuchungen oder netzbezogene Betrachtungen des Straßennetzes
- Untersuchungen zu Verkehrsanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnungsbebauung
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Umbau und Ausbau von Straßen und Brücken
- Erarbeitung von Handreichungen und Hilfestellungen für planerische Fragestellungen

54604	742	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	200.000	200.000	200.000	57.126,81

Die INTERREG-Programme setzen das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Strukturpolitik der EU um. Die Programme fördern die grenzüberschreitende bzw. transnationale Projektzusammenarbeit in Europa. Ein 20-prozentiger Eigenanteil generiert 80 Prozent Zuschuss von der EU. Die Umsetzung „Runder Tisch Verkehr der Oderpartnerschaft“ war in den Projekten jeweils ein bedeutender Baustein.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	a) INTERREG B – Folgeprogramme: Baltic Sea Region (BSR) bzw. Central Europe (CE). b) Interregionale Zusammenarbeit: Umsetzung „Runder Tisch Verkehr (RTV) der Oder-Partnerschaft“ und Deutsch-Polnische Regierungskommission (DPRK), AK Verkehr	100.000	100.000	100.000	57.127
2.	Länderanteil für Demonstrationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Evaluation	100.000	100.000	100.000	0
	Summe	200.000	200.000	200.000	57.127

Die Mittel dienen zur Vorsorge von Komplementärmitteln des Landes Berlin bei Forschungsprojekten. Im Kern geht es um Forschungs- und Umsetzungsprojekte, die sich mit zukunftsfähigen Maßnahmen auseinandersetzen (Demonstrationsprojekte und deren Evaluation).

54690	742	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	2.108.450,36 R 1.206.601,62

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 23290, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Anteile Berlins werden bei dem Titel 54071 nachgewiesen.

63201	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	2.005.000	5.000	2.005.000	526.587,68
		Verpflichtungsermächtigung	20.000	20.000		
		Davon fällig 2027	5.000			
		Davon fällig 2028	5.000	5.000		
		Davon fällig 2029	5.000	5.000		
		Davon fällig 2030	5.000	5.000		
		Davon fällig 2031	—	5.000		

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.000.000	-	-
VE Plan 2025	-	-	-

Anteil Berlins an der Umlage zur Finanzierung der „Geschäftsstelle Radverkehr“ auf Bundesebene (5.000 EUR/Jahr pro Bundesland) gemäß EU-Verordnung 1926/2017/EU und Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom April 2019, ein nationales Datenangebot zum Radverkehr über einen nationalen Zugangspunkt (NAP) zur Verfügung zu stellen.

Das Land Berlin unterstützt die Finanzierung für die Errichtung von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Stellplätzen an Brandenburger Bahnhöfen mit einem hohen Anteil an Berlin-Pendelnden. Am 03.11.2022 haben die Länder Berlin und Brandenburg dazu eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin soll 2,0 Mio. € / Jahr für eine noch nicht festgelegte Dauer betragen. Vorgesehen ist eine Komplementärfinanzierung zum laufenden Förderprogramm des Landes Brandenburg. Antragsteller sind die Brandenburger Gemeinden, welche die laufenden Kosten danach selbst finanzieren. Der aktuelle Vertrag endet in 2026. Für eine Vertragsverlängerung sieht die Ansatzreduzierung ab 2027 keine Mittel vor. Entsprechend können im laufenden Vertrag nur noch Vorhaben bewilligt werden, die auch in 2026 abgeschlossen werden können

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Jährliche Mitfinanzierung von Park-and-Ride-/ Bike-and-Ride-Anlagen im Brandenburger Umland	2.000.000	0	2.000.000	521.588
2.	Beteiligung Berlins an der bundesweiten "Geschäftsstelle Radverkehr" in Gestalt einer Länderumlage	5.000	5.000	5.000	5.000
	Summe	2.005.000	5.000	2.500.000	526.588

66201	741	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00

Die DB AG ist als Vorhabenträger für die Errichtung der Schienenanbindung zum Flughafen BER zuständig. Die Ausgaben zur Finanzierung des Berliner Anteils in Höhe von 30.000.000 € wurden aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes durch den Bund als zinsloses Darlehen der DB AG zur Verfügung gestellt.

Der zu leistende Schuldendienst ist entsprechend einer im Jahr 2006 mit der DB AG geschlossenen Vereinbarung über die Refinanzierung des Darlehens vom Land Berlin über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tragen und beginnt nach der Inbetriebnahme des Flughafens BER. Der Zeitraum der Darlehenstilgung umfasst damit die Jahre 2020 – 2039.

67101	741	Ersatz von Ausgaben	62.000	62.000	60.000	23.924,54

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 62.000 Euro

in 2027 62.000 Euro

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.263	1.263	-
VE Plan 2025	-	-	-

Für den Ersatz von Reparaturkosten für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zur Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit sind Mittel in Höhe von 60.000 € pro Jahr vorgesehen.

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist eine zentrale Behörde, die für alle 16 Bundesländer Aufgaben aus den Bereichen der Produktsicherheit, der überwachungsbedürftigen Anlagen, des Gefahrgutrechts und der Rohrfernleitungsanlagen. Ihre Aufgaben, Finanzierung und Organisation sowie die Mitwirkungsrechte der Länder sind im sogenannten Staatsvertrag geregelt.

Das Land Berlin ist dem Staatsvertrag beigetreten und hat anteilig die Kosten für die Aufgabenübertragung nach dem „Königsteiner Schlüssel“ zu tragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67112	253	Ersatz von Personalaufwendungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	1.000	1.000	300.000.000	58.483.865,60

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 54045, 54060, 54084, 54085, 68569, 89102, 89114 und 89118. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Ausgleichsleistungen für die Anwendung von Tarifiermäßigungen werden im Titel 54045 nachgewiesen.

68234	741	Zuschüsse für Planungsleistungen	195.000	195.000	1.600.000	897.177,14
		Verpflichtungsermächtigung	595.000	380.000		
		Davon fällig 2027	195.000			
		Davon fällig 2028	100.000	95.000		
		Davon fällig 2029	100.000	95.000		
		Davon fällig 2030	100.000	95.000		
		Davon fällig 2031	100.000	95.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026	195.000 Euro
in 2027	195.000 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	194.201	-	-
VE Plan 2025	500.000	750.000	1.250.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, wie z. B. der Niederbarnimer Eisenbahn und der Havelländischen Eisenbahn, werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert.

Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg
- Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn
- Streckenabschnitt des Korridors Spandau – Nauen zur Falkenseer Chaussee

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	59.526.000	76.039.000	64.958.000	27.336.398,83

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	85.034.000	61.500.000
Davon fällig 2027	19.395.000	
Davon fällig 2028	12.710.000	18.000.000
Davon fällig 2029	10.433.000	17.000.000
Davon fällig 2030	36.996.000	10.500.000
Davon fällig 2031	5.500.000	8.000.000
Davon fällig 2032		8.000.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 59.526.000 Euro

in 2027 76.039.000 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	57.529.067	50.893.009	54.967.115
VE Plan 2025	21.100.000	14.900.000	50.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Der Deutschen Bahn AG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert. Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg mit der DB AG
- S21 3. BA (Potsdamer Platz – Südringbindung)
- Bahnhofverschiebungen, -zugänge, -aufgänge (Rahmenvereinbarung mit DB Station&Service zum Bahnhofsmmodernisierungsprogramm)

68252	741	Zahlungen an die Landesschiene-fahrzeuganstalt (LSFB)	743.000	743.000	743.000	705.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.506.000	5.763.000
Davon fällig 2027	743.000	
Davon fällig 2028	1.709.000	1.709.000
Davon fällig 2029	2.054.000	2.054.000
Davon fällig 2030	2.000.000	2.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	1.997.000	2.511.000	0

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) – Anstalt öffentlichen Rechts nimmt im Rahmen der Vergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn die Funktion einer Fahrzeugeigentümerin wahr. Sie tritt in die im Ergebnis des wettbewerblichen Vergabeverfahrens zwischen Aufgabenträgern und Fahrzeuglieferanten und -instandhalter (FBI) geschlossenen Fahrzeugkaufverträge mit schuldbefreiender Wirkung für den Aufgabenträger ein. Somit wird die Anstalt einerseits Vertragspartner des FBI als auch des Verkehrsunternehmens, dem es die Fahrzeuge gegen kostendeckendes Entgelt zur Verfügung stellt. Über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge bis 2061 werden sich die Fahrzeuganschaffungskosten aus den Überlassungsentgelten tragen.

Entsprechend des aktuellen Wirtschaftsplans 2025 der LSFB sind erste Zahlungen für die Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung erst ab 2027 vorgesehen. Seit Mitte 2022 wird der Geschäftsbetrieb vorbereitet und aufgebaut. Weitere Zahlungen an die LSFB werden im Einzelplan 29 nachgewiesen.

68253	741	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	5.000.000	5.000.000	23.000.000	4.315.500,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

In 2026	5.000.000 Euro
In 2027	5.000.000 Euro

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	5.303.660	3.314.390	4.530.000
VE Plan 2025	8.400.000	22.900.000	44.300.000

Die durch die bis Ende 2024 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst. Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Der BVG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen für die Straßennetzerweiterung und den Ausbau des U-Bahnnetzes finanziert. Hierbei handelt es sich um potentielle GVFG-Maßnahmen, deren Planungskosten aufgrund der Förderbedingungen des GVFG nur zum Teil aus dem GVFG gefördert werden und daher Zuschüsse des Landes für die nicht aus dem GVFG geförderten Planungskosten erfordern.

68345	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	350.000	350.000	340.000	348.181,92

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erhalten nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einen Ausgleich für betriebsfremde Leistungen.

Nr	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Betriebsfremde Versorgungslasten	150.000	150.000	150.000	150.374,85
2.	50 v. H. der Aufwendungen für die Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen	200.000	200.000	200.000	197.807,07
	Summe	350.000	350.000	350.000	348.181,92

68353	729	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems		1.500.000	1.030.787,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68357	729	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	500.000	500.000	2.400.000	1.000,00

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 500.000 Euro
in 2027 500.000 Euro

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	1.500.000	-	-

Mit den veranschlagten Ausgaben soll die Umsetzung eines zeitgemäßen, stadt- und umweltverträglichen Wirtschaftsverkehrs finanziert werden. Im Fokus steht die Erprobung und Umsetzung neuer Ansätze nachhaltiger Wirtschaftsverkehre. Insbesondere Ansätze unter Nutzung der Schiene und der Wasserwege stehen dabei im Fokus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden innovative Ansätze unterstützt und begleitet. Damit wird die stadtverträgliche Weiterentwicklung des Berliner Wirtschaftsverkehrs unterstützt und die Grundsätze des Teils Wirtschaftsverkehr im Berliner Mobilitätsgesetz (insb. § 61, 62 und 66) umgesetzt.

68365	741	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH	4.915.000	5.066.000	4.278.000	4.244.300,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Finanzierung des Gesellschafterbeitrages des Landes Berlin zur Wahrnehmung von Kernaufgaben der Verbundgesellschaft gem. Konsortialvertrag (§ 3 Abs. 2).

Die Finanzierung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Controlling der im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgeschlossenen Verkehrsverträge und weiterer Zusatzaufgaben vom Verkehrsverbund im Auftrag des Landes Berlin erbracht werden, werden im Titel 0730 / 54084 nachgewiesen.

Genderdaten:

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	3	9	/	5	9	/	4	9	/
Nach VZÄ	3	9	/	5	9	/	4	9	/
Mitarbeitende	47	66	/	47	65	/	45	65	/
Nach VZÄ	43,16	63,31	/	41,82	61,44	/	42,38	63,96	/
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die VBB GmbH hat einen Plan zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit implementiert. Der Plan zielt darauf ab, aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der VBB GmbH hinzuwirken. Ziele sind Chancengleichheit (z.B. Ausbau der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, Förderung von Diversität in Teams), Qualifizierung von Frauen im Verkehrssektor und Familienfreundlichkeit. Der Plan beschreibt Maßnahmen, die zum Abbau bestehender Benachteiligungen sowie zur Förderung von Frauen beitragen und Diskriminierungen wegen des Geschlechts verhindern sollen (z.B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf).								

68390	742	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	3.000	259.079,70 R 66.795,40

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 1.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. die Planung der Leistungsphase 2 Korridor „Berlin-Spandau – Nauen“ anteilig finanziert durch EU-Fördermittel aus dem Programm „Connecting European Facilities“ (CEF) und über diesen Titel verausgabt).

Einnahmen werden in Titeln 23190, 27290, 28290 veranschlagt. Verfahren und Rahmenbedingungen abhängig von den jeweiligen konkreten Fördervorhaben.

68569	741	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	2.813.000	2.813.000	18.956.000	2.366.145,41

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54060, 54084, 54085, 68213, 89102, 89114 und 89118. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsrechtlich. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 0730/23110. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

		Verpflichtungsermächtigung	2.813.000	2.813.000		
		Davon fällig 2027	2.813.000			
		Davon fällig 2028	—	2.813.000		

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026	2.813.000 Euro
in 2027	2.813.000 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	5.190.000	2.500.000	-

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Zuschuss zur Qualifizierung und Koordinierung der zukünftigen Mitarbeiter zur Umsetzung des VBB Bus & Bahn Begleitservice. Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice wendet sich an Menschen, die wegen einer Mobilitätseinschränkung in der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs beeinträchtigt sind oder die sich aufgrund ihres Alters oder anderer persönlicher Gründe im ÖPNV unsicher fühlen. Der Service wird über die Qualifizierung und Beschäftigung von ehemals langzeitarbeitslosen Menschen ermöglicht, die über Arbeitsmarktprogramme in der Regel für 2 Jahre finanziert werden.

Der Ansatz enthält die Finanzierung von 30 im Rahmen des SGE beschäftigten Mobilitätshelfern.

Außerdem sind im Ansatz Mittel für das Pilotprojekt Wassertaxi in Spandau und für die Aufnahme des Testbetriebs der Goerzbahn für den Personenverkehr vorgesehen.

68579	741	Mitgliedsbeiträge	35.200	35.200	35.200	36.424,78

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Kostenpflichtige Mitgliedschaften in europäischen Städtenetzwerke wie IMPACTS, aber auch Mitgliedschaften in Fachverbänden und Arbeitsgemeinschaften, wie die FGSV e.V., den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), dem Seilbahnausschuss o.ä.

72005	741	Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)	50.000	10.000	150.000	3.838.853,88

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Seit 2002 ist die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) - eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) - mit dem Betrieb des ZOB beauftragt. Aufgrund des gestiegenen Reisebusverkehrsaufkommens sind verkehrstechnische Maßnahmen sowie Um- und Neubaumaßnahmen der Gebäude und im Außenbereich des ZOB zur Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung unabweisbar. Mit der Baumaßnahme wurde im Juni 2016 begonnen und sie ist im Abschluss befindlich. Die wesentlichen Arbeiten des Aus- und Neubaus wurden abgeschlossen. Es stehen noch Restarbeiten an, die auch noch im Doppelhaushalt 2026/2027 anfallen werden.

72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	4.725.000	4.750.000	6.500.000	5.572.059,01 R 445.365,23

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titel 52108 und 52609 sowie bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 und bei Kapitel 2707 Titel 52108 und 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	8.000.000
Davon fällig 2027	3.500.000	
Davon fällig 2028	1.500.000	3.500.000
Davon fällig 2029	1.000.000	1.500.000
Davon fällig 2030	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2031	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2032		1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	3.674.364	867.823	-
VE Plan 2025	3.000.000	1.000.000	2.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Die Ansätze 2026 und 2027 dienen auch der Abrechnung beauftragter Maßnahmen aus den Vorjahren, sowie der finanziellen Absicherung von ehemals als GRW-Förderprojekt begonnenen Maßnahmen, die nunmehr durch eine geänderte Priorisierung der GRW-Mittel aus normalen Haushaltsmitteln finanziert werden müssen.

In Umsetzung des Mobilitätsgesetzes sowie des Radverkehrsplans sollen verstärkt und beschleunigt Abschnitte des Radvorangnetzes hergestellt sowie zur Lückenschließung Radwege, Radfahrstreifen und geschützte Radfahrstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouten und zur Errichtung frei zugänglicher und gesicherter Fahrradabstellanlagen (zum Beispiel Anlehnbügel, Doppelstockparker, Sammelschließanlagen) umgesetzt und sonstige Radverkehrsinfrastrukturvorhaben gefördert werden. Ferner sollen weitere Abschnitte des Radfernwegs Berlin-Leipzig und des Spree- Rad- und Wanderwegs auf Berliner Gebiet ausgebaut sowie die Berliner Abschnitte neuer Radfernwege geplant und baulich umgesetzt werden.

Die Bauvorbereitung kann unter Hinzuziehung freischaffender Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgen. Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

72018	741	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV		200.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72019	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72, der Kapitel 0730 und 0740; außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Ausstattung der Bushaltestellen mit „Kasseler Borden“, Blindenleiteinrichtungen und Buskaps
Siehe: Mittel des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

72020	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	2.000.000	2.000.000	3.000.000	1.068.455,22

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52121 und 52122 sowie bei Kapitel 2707 Titel 52121 und 68569. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	5.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2030	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2031	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2032		1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	641.938	-	-
VE Plan 2025	1.500.000	500.000	500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in Anspruch genommen.

Der Titel dient zur Absicherung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur, z.B. Neuanlage von Gehwegen, Lückenschlüsse, Blockdurchwegungen zur Erhöhung der Barrierefreiheit, der Verkehrssicherheit und der Qualität der Fußverkehrsinfrastruktur. Hierbei handelt es sich u.a. um die fußverkehrsfreundliche Umgestaltung von Straßen und Plätzen, die fußverkehrsfreundliche Umgestaltung von Knotenpunkten oder die Neuanlage bislang nicht vorhandener Gehwege in Wohngebieten.

Erforderliche Bauplanungsunterlagen werden in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

81212	729	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	1.000	1.000	200.000	—

Verpflichtungsermächtigung	120.000	120.000
Davon fällig 2028	60.000	60.000
Davon fällig 2029	60.000	60.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	100.000	-	-

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81213	719	Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale	700.000	800.000	626.000	675.722,10
		Verpflichtungsermächtigung	2.400.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	800.000			
		Davon fällig 2028	400.000	400.000		
		Davon fällig 2029	400.000	400.000		
		Davon fällig 2030	400.000	400.000		
		Davon fällig 2031	400.000	400.000		
		Davon fällig 2032		400.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	16.601	-	-
VE Plan 2024	200.000	200.000	600.000

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Investitionen für den Ersatz und die Erweiterung der Hardware für die Verkehrsinformationszentrale (u.a. ca. 30 Verkehrsinformationstafeln, ca. 230 Verkehrsdetektoren, Stromanschlüsse, Road Side Units, Mobilitätsmonitore, Ausstattung Serverraum etc.).

81214	729	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	—	1.000	250.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	100.000	-	-

Eine Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs erfordert Regularien und technische Unterstützung, um hier koordinierend tätig sein zu können. Der Titel dient zur technischen Umsetzung konzeptioneller Überlegungen zur Organisation der Reisebusse. Ziel ist es, die Verkehrsströme mittels Einsatz von entsprechender Verkehrsleittechnik und Informationstechnik sowie eines Verkehrsmanagements (Hardware, Software, Detektionseinrichtungen, Videotechnik, Informationskonzepte, etc.) zu steuern.

81217	719	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalender	—	1.000	100.000	—

Aufbau und Betrieb eines betreiberübergreifenden zentralen berlinweiten Veranstaltungskalenders zur besseren gemeinsamen Koordinierung von stadt- und umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für Großveranstaltungen und Veranstaltungskonzepten.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81218	719	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	150.000	150.000	150.000	67.374,92
		Verpflichtungsermächtigung	120.000	120.000		
		Davon fällig 2027	120.000			
		Davon fällig 2028	—	120.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	120.000	-	-

Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für die Entwicklung und praktische Erprobung des Zusammenspiels zwischen dem automatisierten, vernetzten und autonomen Fahren (AVF) sowie der dafür notw. kooperativen Infrastruktur.

81219	719	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	1.000	1.000	100.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	100.000	-	-

Mit dem Aufbau und der Einführung einer barrierefreien Mobilitäts-App wird Berlin alle Verkehrsteilnehmer mit aktuellen, auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Verkehrsinformationen versorgen können. Die Mobilitäts-App verschafft dem Nutzer einen Überblick über alle vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten und zeigt die ressourcenschonenden Alternativen zur Automobilität auf.

81221	719	Verkehrliche Maßnahmen zur luft-hygienischen Verbesserung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.568.584,15 R 90.115,94
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	400.000		
		Davon fällig 2027	400.000			
		Davon fällig 2028	—	400.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Titel zur Finanzierung der Landesanteile von Bundes- und EU-Projekten. Für die Ansiedlung zukünftiger Förderprojekte müssen Landesmittel für den Eigenmittelanteil vorgehalten werden, um an weiteren Förderaufrufen im Bereich des regional- und umweltverträglichen Verkehrsmanagements teilnehmen zu können.

Weiterhin dient der Titel zum Aufbau und Betrieb eines umweltsensitiven Verkehrsmanagements im Rahmen bestehender Planfeststellungsverfahren. Dies umfasst neben der Programmierung von LSA, die schadstoff- und verkehrsabhängig sind, insbesondere unter Berücksichtigung gültiger Planfeststellungsverfahren, auch die Beschaffung.

81279	729	Geräte, technische Einrichtungen, (neu) Ausstattungen	1.000	1.000		155.615,40

Die Ausgaben werden ab 2025 im Kapitel 2707 ausgewiesen.

83130	741	Kapitalzuführung an die BVG	40.000.000	70.000.000	95.965.000	—

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Eigenkapitalzuführung an die BVG wird als finanzielle Transaktion im Rahmen des Klimapakts kreditfinanziert.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88101	731	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	6.000.000	6.000.000	1.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.000.000	-	-
VE Plan 2025	6.000.000	3.000.000	-

Kostenanteil Berlins an den Mehrkosten für die Umsetzung einer Trogvariante im Zuge der Baumaßnahme Bundesstraße (B) 158, Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde. Der Bund trägt die Vorhabenkosten für eine ebenerdige Lösung mit Lärmschutzwänden vor der Wohnbebauung. Die Mehrkosten für die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgestimmten Trassenführung in einem abgesenkten Trog einschließlich der Ablösebeträge für die Unterhaltung werden je zur Hälfte von den Ländern übernommen.

89101	645	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung			9.000.000	9.480.743,23

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89102	741	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	195.600.000	195.600.000	255.750.000	133.550.972,10 R 14.366.934,43

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei 54045, 54060, 54084, 54085, 68213, 68569, 89114 und 89118. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsbe-rechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 16290, 23110, 33103. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	400.000.000	400.000.000
Davon fällig 2027	75.000.000	
Davon fällig 2028	90.000.000	75.000.000
Davon fällig 2029	85.000.000	90.000.000
Davon fällig 2030	80.000.000	85.000.000
Davon fällig 2031	70.000.000	80.000.000
Davon fällig 2032		70.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 195.600.000 Euro

in 2027 195.600.000 Euro

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	74.647.148	150.327.990	220.673.516
VE Plan 2025	75.000.000	100.000.000	225.000.000

Die durch die bis Ende 2024 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst. Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für den Ausbau der S-Bahn-Anlagen und an die Berliner Verkehrsbetriebe für den U-Bahnbau und den Straßenbahnbau

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Sie sollen wie folgt finanziert werden:

	2026	2027
- Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm (Titel 33103)	45.600.000 €	45.600.000 €
- Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) (Titel 23110)	- €	- €
- Landesmittel für den S-Bahnbau (§ 6 Abs. 1 u. 2 GVFG) und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und sonstige Maßnahmen	150.000.000 €	150.000.000 €
	<u>195.600.000 €</u>	<u>195.600.000 €</u>

Unabhängig davon werden die bei dem Titel 16290 vereinnahmten Zinsen aus Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs ebenfalls zur anteiligen Finanzierung nachstehender Maßnahmen eingesetzt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 16290).

Maßnahme	a)	Gesamt- kosten	Mittel nach GVFG- Bundespro- gramm	Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
	b)	bereits finanziert			
	c)	Restkosten ab 2028 €	d) Betrag 2026 e) Betrag 2027 €	d) Betrag 2026 e) Betrag 2027 €	

1. S-Bahn

- S-Bahnlinie S 21 Nord, vorgezogene Maßnahmen und Planungskosten, nzwf. Kosten, 1. BA	a)	304.600.000	d)	- d)	10.600.000
	b)	273.235.000	e)	- e)	4.700.000
	c)	16.065.000			
- S-Bahnlinie S 21 Süd, vorgezogene Maßnahmen und Planungskosten, nzwf. Kosten, 2. BA	a)	268.897.000	d)	- d)	3.144.000
	b)	19.440.000	e)	- e)	2.081.000
	c)	244.232.000			
- Bahnhofverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw.	a)	144.100.000	d)	- d)	7.500.000
	b)	89.305.000	e)	- e)	7.500.000
	c)	39.795.000			
- Regional-Bf. Berlin-Köpenick (Neubau)	a)	21.500.000	d)	- d)	3.200.000
	b)	10.477.000	e)	- e)	3.000.000
	c)	4.823.000			
- i2030	a)	1.380.000.000	d)	- d)	106.998.000
	b)	33.968.000	e)	- e)	87.400.000
	c)	1.151.634.000			
- Kapazitätserhöhung der S-Bahn-Energieversorgung	a)	363.255.000	d)	- d)	18.558.000
	b)	48.218.000	e)	- e)	45.319.000
	c)	251.160.000			
Summe S-Bahn:			d)	- d)	150.000.000
			e)	- e)	150.000.000

2. U-Bahn

- Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (U-Bahn-Ostnetz)	a)	1.037.090.000	d)	28.790.000	d)	- GVFG-BuPro
	b)	678.193.000	e)	27.540.000	e)	-
	c)	288.397.000				
- Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn-Westnetz)	a)	1.245.000.000	d)	15.910.000	d)	- GVFG-BuPro
	b)	564.206.000	e)	17.760.000	e)	-
	c)	583.794.000				
Summe U-Bahn:			d)	44.700.000	-	-
			e)	45.300.000	-	-

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025				
Maßnahme			a)	Gesamt-	Mittel nach	Landes-	Gesetzliche		
				kosten	GVFG-	mittel	Grundlagen		
			b)	bereits	Bundespro-				
			finanziert	gramm					
			c)	Restkosten	d) Betrag 2026	d) Betrag 2026			
				ab 2028	e) Betrag 2027	e) Betrag 2027			
				€	€	€			
3. Straßenbahn									
– Grundinstandsetzung Straßenbahn- Nord–Süd-Tangente			a)	164.500.000	d)	900.000	d)	- GVFG-Bupro	
			b)	121.041.000	e)	300.000	e)	-	
			c)	42.259.000					
Summe Straßenbahn:					d)	900.000	d)	-	
					e)	300.000	e)	-	
Summe ÖPNV					d)	45.600.000	d)	150.000.000	
					e)	45.600.000	e)	150.000.000	
89110	741	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Was- serstraßenverwaltung		18.144.000		6.393.000		6.000.000	30.216.576,27

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	118.500.000	152.500.000
Davon fällig 2028	34.500.000	7.500.000
Davon fällig 2029	33.000.000	27.700.000
Davon fällig 2030	33.500.000	28.700.000
Davon fällig 2031	17.500.000	58.600.000
Davon fällig 2032		30.000.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung des Abschlusses von Kreuzungsvereinbarungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	31.893.264	8.901.302	400.575
VE Plan 2025	8.315.000	8.095.000	37.111.000

Die durch die bis Ende 2024 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst. Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 werden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind bestimmt zur Finanzierung der Anteile an Baukosten bei Kreuzungsmaßnahmen, die Berlin nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an die Deutsche Bahn AG bzw. an andere Bahnunternehmen oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz an die Wasserstraßenverwaltung (WSV) für Brücken der WSV zu zahlen hat (Baukosten für Brücken des Landes Berlin werden bei der Abteilung V eingestellt).

Seit Übergang der Zuständigkeit für die Autobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes sind auch Kreuzungsvereinbarungen nach dem Bundes-Fernstraßengesetz für Baumaßnahmen an Kreuzungen von Stadtstraßen mit der Bundes-Autobahn zu berücksichtigen.

Der Anteil Berlins ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen in jedem Einzelfall zu ermitteln und in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Baulasträgern der beiden Verkehrswege festzulegen. Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen hat Berlin entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Drittel bzw. ein Sechstel (bei nach dem 01.03.2020 abgeschlossenen Vereinbarungen) der entstehenden Kosten zu tragen.

Der Mittelabfluss hängt vom jeweiligen Baubeginn und Baufortschritt der Einzelmaßnahmen ab, die von der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen oder der WSV bestimmt werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89111	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	7.897.000	1.704.000	3.720.000	4.848.994,40

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 7.897.000 Euro
in 2027 1.704.000 Euro

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2025	-	-	2.500.000

Für die Schienenanbindung des Flughafens BER ist das Land Berlin gemäß § 4 (3) der Finanzierungsvereinbarung F12 B 0115 bei Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten der Schienenanbindung von 636 Mio. € verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß den Gesellschaftsanteilen am BER (Berlin: 37%) zu leisten.

89112	742	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	15.000.000	1.000	9.000.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34690 CEF - Mittel. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 15.000.000 Euro
in 2027 1.000 Euro

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2025 €	für 2026 €	ab 2027 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	25.000.000		-
VE Plan 2025	-	-	-

Die durch die bis Ende 2024 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Anteil des Landes Berlin an den zweigleisigen Ausbaukosten der Stettiner Bahn einschließlich Elektrifizierung zwischen Angermünde und der Staatsgrenze (nahe Stettin). Es handelt sich um eine Baumaßnahme der DB InfraGO AG.

Die Beteiligung des Landes Berlin dient der Vernetzung der beiden nur 120 km entfernten Metropolregionen Berlin und Stettin und der Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Arbeitsmarktes, die nur durch einen zweigleisigen Betrieb des Schienenverkehrs realisierbar ist.

89114	741	Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54045, 54060, 54084, 54085, 68213, 68569, 89102, und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen. Investive Ersatzbeschaffungen des ÖPNV werden durch Kreditaufnahmen der BVG finanziert. Die hierfür notwendigen, durch das Land Berlin zu tragenden Kreditfinanzierungskosten werden bei Titel 54085 nachgewiesen. Ausgaben für Maßnahmen außerhalb einer Kreditaufnahme werden hier nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89118	741	Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54045, 54060, 54084, 54085, 68213, 68569, 89102, 89114. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushalterischen Regelungen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Investive Zuschüsse an die BVG für Beschaffungen von Schienenfahrzeugen werden durch Kreditaufnahmen der BVG finanziert. Die hierfür notwendigen, durch das Land Berlin zu tragenden Kreditfinanzierungskosten werden bei Titel 54085 nachgewiesen. Ausgaben für Maßnahmen außerhalb einer Kreditaufnahme werden hier nachgewiesen.

89201	741	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	74.000	74.000	74.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung der Mehrerhaltungskosten bestimmt, die Berlin der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen für die Erhaltung von Eisenbahnanlagen oder der Wasserstraßenverwaltung für die Erhaltung von Anlagen der Wasserstraße zu erstatten hat.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Straßenbrücken werden bei 0740 Titel 89201 nachgewiesen.

91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.000	1.000	—

Mögliche Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus den Verkehrsverträgen im S-Bahnverkehr und aus den Verträgen des Eisenbahn-Regionalverkehrs in die Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Erhaltung von Schienenfahrzeugen sowie Finanzierung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 35903, 54080 und 54081).

91918	850	Zuführung an die Rücklage Schienengebundener Verkehr und schienengebundener ÖPNV	1.000	1.000	1.000	—

Zuführungen an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich (verbindliche Erläuterung, vgl. auch Erläuterung zu 35918).

Gesamtausgaben	2.390.334.000	2.424.923.700	2.837.843.100	2.071.088.482,29
Prozentuale Veränderung	-15,8 %	1,4 %		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 0730						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	91.424.300	91.424.300	425.300	7.914.270,04
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	731.988.000	747.182.000	710.565.000	698.933.951,11
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	49.383.000	48.102.000	47.977.000	48.629.127,01
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	11.216.000	12.701.000	100.724.000	9.533.145,27
		Gesamteinnahmen	884.011.300	899.409.300	859.691.300	765.010.493,43
411-462		Personalausgaben	19.993.900	20.593.800	18.853.000	15.812.681,01
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.001.345.900	2.023.527.700	2.005.819.900	1.762.157.478,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.646.200	92.310.200	421.379.200	102.074.372,60
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	6.776.000	6.761.000	9.851.000	10.479.368,11
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	284.570.000	281.729.000	381.938.000	180.564.582,57
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.000	—
		Gesamtausgaben	2.390.334.000	2.424.923.700	2.837.843.100	2.071.088.482,29
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.506.322.700	-1.525.514.400	-1.978.151.800	-1.306.077.988,86

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	24.351.936	22.557.865	+7,95
Kostenträger	23	Sachkosten	1.783.306.657	1.617.785.789	+10,23
davon		Transferkosten	740.453	13.880.803	-94,67
Produkte	16	Verrechnungskosten	4.290.826	3.677.658	+16,67
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.662.933	1.660.023	+0,18
Projekte	0	Gemeinkosten	17.015.729	18.469.087	-7,87
Summe Verwaltungskosten			1.831.368.534	1.678.031.226	+9,14
Transfers			292.152.284	287.760.119	+1,53
Gesamtsumme			2.123.520.818	1.965.791.344	+8,02

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004356	2024	1.268.244	1.031.787	2.300.031
Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs	2023	1.342.093	0	1.342.093

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004414	2024	1.769.002.717	259.306.117	2.028.308.834
Förderung eines umweltgerechten, attraktiven und finanzierbaren Verkehrsangebots	2023	1.624.917.204	273.384.780	1.898.301.984

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67610	2024	1.640.922.333	66.874.791	1.707.797.124
Vorgaben zum Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	2023	1.488.074.413	86.930.613	1.575.005.026

	2024	2023
Menge: Anzahl der Vorgaben	214	240
Kosten je ME in €	7.667.861,37	6.200.310,05
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	80,42	80,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	13.403.118,53
IST - Erträge in €	633.034.480,44	620.650.285,31
Kostendeckungsgrad in %	37,07	39,41

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Entsprechend den verkehrspolitischen Vorgaben wird im Turnus von maximal fünf Jahren gemäß § 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes MobG) ein Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt. Das Land als Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn, U-Bahn, Bus, Tram und Fähre) definiert mit dem Nahverkehrsplan die quantitativen und qualitativen Standards einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung gemäß § 1 Regionalisierungsgesetz. Die Eckpunkte des Nahverkehrsplanes sind als gesondertes Dokument zu erarbeiten und werden vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes sind Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabenträgerfunktion wird die Senatsverwaltung im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Verkehre (S-Bahn, Regionalbahn) durch den Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB) unterstützt, der auch das SPNV-Vertragsmanagement im Auftrag der Länder durchführt. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert die Tätigkeit des VBB. Im übrigen Berliner ÖPNV bedient sich der Aufgabenträger externer Experten, die er beauftragt, steuert und kontrolliert.

Ziele:

Sicherstellung eines nachfragegerechten, bezahlbaren ÖPNV mit hoher Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77356	2024	127.320.165	23.867.774	151.187.939
Verkehrspolitik und integrative Konzepte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	136.144.806	23.678.561	159.823.367

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,12	8,13
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	585.364,42	339.108,85
IST - Erträge in €	15.475.249,68	16.536.490,91
Kostendeckungsgrad in %	10,24	10,35

- Verkehrliche Vorgaben zu Planungsverfahren und zur Infrastruktur
- Verkehrskonzepte
- Regelwerke und Konzepte zur Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Fuß- und Radverkehrsplan inkl. Netzplanung
- Technische Überwachung
- Notstandsvorsorge
- Finanzielle Angelegenheiten des kommunalen Straßenbaus (Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe für den Bau, den Umbau, die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerungsanlagen)
- Entwicklung von Organisations- und Finanzierungsmodellen im ÖPNV
- Konzepte für die Verkehre des Umweltbundes (ÖPNV, Fahrradverkehr, Fußverkehr)
- Vorschriften und Regelwerke von Verkehrsanlagen
- Maßnahmenumsetzung für Rad- und Fußverkehr

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77357	2024	760.219	168.563.552	169.323.771
Zuwendungsbescheide zum ÖPNV-Förderprogramm	2023	697.985	162.775.607	163.473.592

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

	2024	2023
Menge: Anzahl der Bescheide	203	161
Kosten je ME in €	3.744,92	4.335,31
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,97	8,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	91.807.752,89	90.219.446,12
Kostendeckungsgrad in %	54,22	55,19

Nicht rückzahlbare Leistungen an Verkehrsträger zur Realisierung des ÖPNV-Programms

Ziele 1. Teil:

Haushaltsrechtliche Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse zum ÖPNV-Programm

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004416	2024	2.729.992	498.921	3.228.913
Erhöhung der Verkehrssicherheit	2023	2.850.832	0	2.850.832

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005014	2024	5.541.745	31.315.459	36.857.204
Sicherung und Verbesserung der Nah- und Fernerreichbarkeit	2023	5.257.603	14.375.338	19.632.941

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
66811	2024	709.062	30.216.576	30.925.638
Bearbeitung von Kreuzungsmaßnahmen und Planungsvereinbarungen	2023	695.627	13.691.016	14.386.643

	2024	2023
Menge: Anzahl der Maßnahmen	625	686
Kosten je ME in €	1.134,50	1.014,03
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,46	0,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	16.425.871,58	0,00
Kostendeckungsgrad in %	53,11	0,00

Rechtliche Einordnung der Kreuzungsmaßnahme und - soweit erforderlich - Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung

Ziele 1. Teil:

Durchführung von Kreuzungsmaßnahmen

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel 0732 enthält die dem Land Berlin zustehenden Einnahmen aus Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz sowie die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender Budgeting

Aus Datenschutzgründen werden keine Gender Budgetingdaten ausgewiesen.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11153	750	Gebühren nach Bundesrecht	60.000	60.000	60.000	54.713,71

Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz, die von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg für Berlin bezogene Vorgänge erhoben und an das Land Berlin abgeführt werden.

		Gesamteinnahmen	60.000	60.000	60.000	54.713,71
		Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben						
42201	750	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	65.700	67.600	63.700	66.363,10
42801	750	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	91.800	—
42811	750	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	750	Beihilfen für Dienstkräfte	13.000	13.400	12.600	5.257,43
63203	750	Ersatz von Ausgaben an Länder	729.000	746.000	712.000	477.607,42

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg gemäß Art. 3 Abs. 1 des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 und der Verwaltungsvereinbarung (VV) entsprechend Art. 8 des Luftfahrtstaatsvertrages für den Betrieb der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB).

Die angemeldeten Summen setzen sich zusammen aus

	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€
Verwaltungskostenbeitrag lt. VV	79.510	79.510	79.510	79.510
PK-Erstattung lt. VV inkl. LuBB-Leiter	573.950	591.170	614.820	639.410
Anteil Berlins am Fluglärmschutzbeauftragten (BER)	<u>75.000</u>	<u>75.000</u>	<u>75.000</u>	<u>75.000</u>
Gesamt	728.460	745.680	769.330	793.920
Gesamtausgaben	809.700	829.000	881.100	549.227,95
Prozentuale Veränderung	-8,1 %	2,4 %		

Abschluss Kapitel 0732					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	60.000	60.000	60.000	54.713,71
	Gesamteinnahmen	60.000	60.000	60.000	54.713,71
411-462	Personalausgaben	80.700	83.000	169.100	71.620,53
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	729.000	746.000	712.000	477.607,42
	Gesamtausgaben	809.700	829.000	881.100	549.227,95
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-749.700	-769.000	-821.100	-494.514,24

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0740 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Tiefbau –.

Die Abteilung ist zuständig für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung sowie für den Entwurf und Bau von Maßnahmen des Ingenieur- und Wasserbaus. Weiterhin entwirft und baut sie die Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung. Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung und für Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 des Kapitels 0740 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Obergruppe 72 des Einzelplans 07; zudem sind die Ausgaben der Obergruppe 72 des Kapitels 0740 für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88307; die Ausgaben im Kapitel 0740 unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Folgende, im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 enthaltene Maßnahmen werden künftig im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –, Maßnahmengruppe 07 – Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, finanziert:

- Titel 72002, UK 173 – Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B2)
- Titel 72014 – Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen
Teile verbleiben im Kapitel 0740.
- Titel 72052 – B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg
- Titel 72059 – Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf
- Titel 72703 – Ersatzneubau der Dunckerbrücke
- Titel 72704 – Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke
- Titel 72706 – Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke
- Titel 72716 – Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke
- Titel 72780 – Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke
- Titel 72788 – Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke
- Titel 72830 - Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)
Die Vorbereitenden Sicherungsmaßnahmen verbleiben im Kapitel 0740.
- Titel 72850 - Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer -, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0740:

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	269	122	45,4	147	54,6
Verbeamtete	36	13	36,1	23	63,9
Arbeitnehmende	233	109	46,8	124	53,2

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	258,3	112,4	43,5	145,9	56,5
Verbeamtete	35,5	12,5	35,2	23,0	64,8
Arbeitnehmende	222,8	99,9	44,8	122,9	55,2

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	1 620 079,67	5 957,35	6 723,35
Verbeamtete	211 587,42	5 810,36	6 299,33
Arbeitnehmende	1 408 492,25	5 974,77	6 803,32

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

1. Führungsebenen

Insgesamt sind im Kapitel weniger weibliche als männliche Dienstkräfte beschäftigt. Dies ist auch im Bereich der Führungskräfte festzustellen. Der Anteil unter den weiblichen Dienstkräften ist in der Führungsebene 2 etwas höher als bei den männlichen Dienstkräften.

2. Laufbahngruppen

Männliche Dienstkräfte sind überwiegend im höheren Dienst beschäftigt. Im gehobenen Dienst sind die Anteile ähnlich. Im mittleren Dienst ist der Anteil unter den weiblichen Dienstkräften wiederum höher.

3. Erfahrungsstufen

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten sind männliche und weibliche vergleichbar den einzelnen Erfahrungsstufen zugeordnet. Auch bei den Tarifbeschäftigten sind keine größeren Unterschiede zu verzeichnen.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11201	043	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	3.000	3.000	3.000	2.128,00

Im Zuge von Ordnungswidrigkeiten werden Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder aufgrund der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelV) vereinnahmt

11901	711	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—

Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen

11903	725	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	140.000	140.000	140.000	123.097,53

Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen für die Wiederherstellung der durch Fremdverschulden (Verkehrsunfälle, Tiefbauarbeiten und dergleichen) beschädigten Uferanlagen und Einrichtungen des Tiefbaus

11907	711	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	1.000	—

Kostenersatz für die private Nutzung von VBB-Umweltkarten

11921	322	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	548.634,10

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen und Zuweisungen der Abteilung Tiefbau

11934	711	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	50.000	50.000	25.000	2.431.613,90

Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)

Die Einnahmen sind geschätzt.

11938	711	Sonstige Kostenbeiträge	17.000	17.000	17.000	17.128,28

Beteiligung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) an den Kosten Berlins für die Beräumung des Nordgrabens und von Gewässern 2. Ordnung

11944	711	Abgeltung von dinglichen Rechten	1.000	1.000	1.000	—

Entschädigungen für die Gewährung von dinglichen Rechten für Grundstücke an Gewässern im Vermögen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

11961 (neu)	711	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000		

11979	725	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	10.000	—

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus unvorhersehbaren und einmaligen Verpflichtungen und Geschäften, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können

11981	725	Verkauf von Altmaterial und ausge- sonderten Sachen	5.000	5.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Erlöse aus dem Verkauf von Schrott beim Abbruch von Brücken sowie aus dem Verkauf von Boden, Holz und ausgesonderten Sachen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
12204	610	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	240.000	240.000	240.000	201.784,94

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Nutzungsentgelte aus 497 Vertragsverhältnissen über die Inanspruchnahme von im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und deren Uferflächen

12401	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	20.000	25.000	28.990,56

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Vermietung von Flächen in Bauwerken, Nutzungsentgelte für Mobilfunkstandorte

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	35.280,00

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Abteilung Tiefbau

13203	711	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	7.735,00

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen infolge von Ersatzbeschaffungen

16210	711	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus Zinsen

23101	711	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	500.000	500.000	500.000	332.056,33

Der Bund erstattet die Ausgaben für die Bergung ehemals reichseigener nicht-chemischer Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken (vgl. Titel 54030).

Die Einnahmen sind abhängig vom Anteil ehemals reichseigener Munition an der Fundmenge.

23102	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	100.000	100.000	1.000.000	—

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Planungs- und Verwaltungsausgaben durch den Bund.

Vom Bund zu tragende Kostenanteile an den Planungs- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen des Landes Berlins mit der Bundeswasserstraßen- und der Bundesfernstraßenverwaltung.

23104	711	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	238.000	245.000	267.000	140.057,23

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die im Rahmen der Gestellung seit dem 1. Januar 2021 für die Autobahn GmbH des Bundes tätig sind (vgl. Titel 42831)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
23190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	121.000	121.000	121.000	2.533.659,23

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190 und 68290.

Einnahmen aus Sonderprogrammen für konsumtive Zwecke im Zusammenhang mit der Radverkehrsinfrastruktur

26104	711	Ersatz von Bauverwaltungskosten	50.000	50.000	50.000	229.589,71

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Bauverwaltungskosten durch Dritte

Von Dritten zu tragende Kostenanteile an den Planungs- und Verwaltungskosten von Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin

26109	741	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	2.000.000	2.000.000	5.000.000	963.132,51

Ersatz der in vorangegangenen Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen

28101	725	Ersatz von Ausgaben	33.900	33.900	33.900	8.358,58

Kostenbeteiligung von Rundfunksendern an der Rundfunkversorgung im Tiergartentunnel. Einnahmen aus Vereinbarungen für Kosten der Wartungspauschale.

28290	711	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter

Die Höhe möglicher Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

33102	711	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	50.000	50.000	50.000	519.869,20

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

1. Ablösung von Mehrerhaltungskosten durch den Bund

Vom Bund zu leistender Ausgleich für die zusätzlichen Unterhaltungsaufwendungen des Landes Berlin bei neu errichteten Kreuzungsbauwerken infolge von Änderungsverlangen an Bestandsbauwerken oder Neubauten durch den Bund (Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen)

2. Ersatz von Baukosten durch den Bund

Vom Bund zu tragende Kostenanteile an den Baukosten im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen des Landes Berlins mit der Bundeswasserstraßenverwaltung und der Bundesfernstraßenverwaltung

33107	725	Zuweisungen des Bundes für Brücken- und Tunnelbauten	1.000	1.000	6.500.000	—

Kostenanteile des Bundes bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen:

Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen haben Berlin, die Deutsche Bahn AG und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz jeweils folgende Kostenanteile zu tragen: Land Berlin 1/6, Bund 1/2 und DB AG 1/3

Sonstige Vereinbarungen / Abstufungsanteile:

Im Zusammenhang mit erforderlichen Abstufungen von Bundesstraßen, insbesondere in Abgrenzung zu anbaufreien Bundesstraßen, werden Vereinbarungen zur Finanzierung von Kostenanteilen aus nicht mehr umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geschlossen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
33190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	520.000	2.497.000	1.550.000	292.714,64

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89115 und 89116.

In diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionsmaßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur dargestellt, die durch die GB infraVelo GmbH umgesetzt werden.

1. Auf der Grundlage von Art. 104 b Grundgesetz und § 5 b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund ab dem Bundeshaushalt 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 den Ländern Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung (VV Radschnellwege 2017-2030) zur Verfügung (jährlich 25 Mio. €). Auf das Land Berlin entfallen 6,5 % der Fördermittel (pro Jahr 1.625.000 €, mögliche Gesamtförderung jedoch maximal 20,6 Mio. €). Der Fördersatz des Bundes beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.

Der Eigenanteil in Höhe von 25 % zuzüglich des nicht förderfähigen Anteils wird beim Titel 89115 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

2. Die Bike & Ride-Offensive ist eine Kooperation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Deutschen Bahn (DB). Es werden Radabstellanlagen an Bahnhöfen gefördert. Das BMWK stellt eine anteilige Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur Verfügung. Der Bundeszuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Kosten.

Der Eigenanteil in Höhe von 30 % zuzüglich des nicht förderfähigen Anteils wird beim Titel 89116 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

33193	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen	—	—	—	2.032.525,98
34102	725	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	—

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Kostenbestandteile von Dritten an möglichen Mehrerhaltungskosten:

1. Abzulösende, von Dritten (u. a. Deutsche Bahn AG) zu tragende Anteile an den Mehrerhaltungskosten von Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin.
2. Baukostenanteile Dritter an Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin
Von Dritten (u. a. Deutsche Bahn AG, diverse Leitungsbetriebe, Investoren) zu tragende Kostenanteile an den Baukosten von Infrastrukturmaßnahmen des Landes Berlin

Gesamteinnahmen	4.222.900	6.206.900	15.640.900	10.448.355,72
Prozentuale Veränderung	-73,0 %	47,0 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.829.000	3.944.000	3.565.000	3.250.282,08
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	17.247.000	17.764.000	16.622.000	15.757.609,78
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.092.000	1.125.000	1.060.000	102.500,82

Die Personalausgaben für Beschäftigungspositionen im Zusammenhang mit den Bauherrenleistungen, welche zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert werden.

42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	487.000	501.000	472.000	268.832,47

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichs- abgabe)	238.000	245.000	267.000	172.740,12

Die Dienstkräfte werden auf Rechnung des Bundes beschäftigt. Der Ersatz der Personalausgaben wird bei Titel 23104 nachgewiesen.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 bei Kapitel 0730. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	115.000	118.000	111.000	116.721,51
51101	011	Geschäftsbedarf	58.400	58.400	58.400	24.353,06

Allgemeiner Bürobedarf, verwaltungsspezifische Fachliteratur, Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätten der Abteilung V – Tiefbau – einschließlich der genutzten Dienstfahrzeuge und Gebühren für Fernsprechanlagen sowie für Notrufmeldeanlagen

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.000	60.000	100.000	44.508,54

Ersatz und Ergänzung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51403	711	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	30.000	30.000	30.000	15.030,66

Treibstoffe, Öle und laufender Unterhalt für 25 Kontroll- und Sicherungsfahrzeuge

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.000	10.000	9.112,09

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung für Beschäftigte der Abteilung V – Tiefbau – mit Außendiensttätigkeiten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	2024
51701	711	Bewirtschaftungsausgaben	30.362.000	34.614.000	24.856.000	28.585.864,10
Ausgaben für			2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
<u>1. Strom</u>						
a)		Tiergartentunnel und Durchfahrt Überbauung Schlangenbader Str.	1.020.770	1.260.000	800.420	556.196,18
b)		Schleuse Neukölln	50.000	55.000	20.000	48.314,80
c)		Fahrtreppen, Aufzüge und Lüftungsanlagen des Brücken- und Tunnelbaus sowie sonstige Betriebseinrichtungen	130.000	150.000	65.000	72.882,40
d)		Sauerstoffanreicherungs- und Belüftungsanlagen	55.000	60.000	30.000	10.403,22
e)		Grundwasserregulierungsanlagen in Rudow und Kaulsdorf	35.000	40.000	35.000	5.507,67
f)		Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen an Berliner Gewässern	50.000	55.000	30.000	53.761,84
g)		Pumpstation Hubertussee	5.000	5.500	3.000	12.356,65
h)		Für 2026 rd. 208.500 (2027 rd. 209.500) elektrische Leuchten, transparente Verkehrszeichen und Wegweiser sowie die Anstrahlung Bauwerken und Denkmälern	20.983.000	19.823.000	18.000.000	17.674.184,38
			22.328.770	21.448.500	18.983.420	18.433.607,14
<u>2. Straßenreinigung</u>						
		Straßen an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen	205.000	205.000	205.000	208.788,43
<u>3. Schneeabseitung</u>						
		Gehwege an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen	10.000	10.000	10.000	771,33
<u>4. Wasser und Entwässerung</u>						
a)		Schleuse Neukölln	500	500	500	29,26
b)		Tiergartentunnel	30.000	30.000	30.000	23.544,51
			30.500	30.500	30.500	23.573,77
<u>5. Steuern und Versicherungen für Grundstücke</u>						
		Fläche am Buschgraben	70	70	70	31,19
		Bodenvertrag Nuthe-Nieplitz	20	20	20	0,00
			90	90	90	31,19
<u>6. Sonstige Bewirtschaftung der Gebäude und Räume</u>						
		Wartung der Anlagen, Schornsteinfegergebühren, Wachdienst u. ä. für die Schleuse Neukölln und das Tunnelbetriebsgebäude	22.000	22.000	22.000	1.341,07
<u>7. Gas</u>						
a)		Für rd. 16.500 (2026) bzw. rd. 15.500 (2027) Gasbeleuchtungsanlagen	7.760.000	6.432.000	5.600.000	9.916.866,39
b)		Gaslieferung und Tankmiete für die Schleuse Neukölln	5.000	5.500	5.000	884,78
			7.765.000	6.437.500	5.605.000	9.917.751,17
8.		Mehrkosten Gas und Strom	0	6.460.260		
		Ausgaben insgesamt	30.361.360	34.613.850	24.856.010	28.585.864,10
		rd.	30.362.000	34.614.000	24.860.000	

Mehr in den Jahren 2026 und 2027 für Strom und Gas als Auswirkung der Marktpreisentwicklung. Die Höhe der Strom- und Gaskosten für die öffentliche Beleuchtung wird durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH ermittelt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Zu 8.) Die Veranschlagung der Beträge unter 1.h) und 7.a) beruhen auf der Berechnung der Da.V.i.D. GmbH von Anfang des Jahres 2025. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten für Strom und Gas deutlich höher liegen werden. Bisher konnten diese Steigerungen durch Entnahmen aus der zentralen Energiekostenrücklage ausgeglichen werden. Diese zentrale Rücklage steht künftig nicht mehr zur Verfügung, so dass die Vorsorge dezentral erfolgen muss. Dem könnte nur durch eine verstärkte Umrüstung der Gasleuchten entgegengewirkt werden, was jedoch angesichts der nur begrenzt verfügbaren Mittel nicht im erforderlichen Umfang erfolgen kann.

51801	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.500	14.500	14.500	14.049,78

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch wasserwirtschaftliche Anlagen und durch landeseigene Bauwerke	1.380	1.380	1.380	1.380
2.	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch landeseigene Bauwerke	12.670	12.670	12.670	12.670
		14.050	14.050	14.050	14.050

51802	711	Mieten für Fahrzeuge	300.000	300.000	70.000	184.587,21

	Verpflichtungsermächtigung	350.000	350.000		
	Davon fällig 2027	70.000			
	Davon fällig 2028	70.000	70.000		
	Davon fällig 2029	70.000	70.000		
	Davon fällig 2030	70.000	70.000		
	Davon fällig 2031	70.000	70.000		
	Davon fällig 2032		70.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	114.650	299.630	124.230
VE Plan 2025	70.000	0	0

Anmietung von Spezialfahrzeugen für Bauwerksprüfungen

52102	725	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	24.500.000	24.500.000	26.300.000	14.571.085,51

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	30.000.000	30.000.000		
	Davon fällig 2027	10.000.000			
	Davon fällig 2028	5.000.000	10.000.000		
	Davon fällig 2029	5.000.000	5.000.000		
	Davon fällig 2030	5.000.000	5.000.000		
	Davon fällig 2031	5.000.000	5.000.000		
	Davon fällig 2032		5.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	9.061.900	3.679.790	1.272.860
VE Plan 2025	10.000.000	10.000.000	10.000.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Unterhaltung, Instandsetzung einschließlich Wartung und Betrieb von Brücken, Tunnelanlagen und sonstigen Ingenieurbauwerken.

Folgende Beträge für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000.000 € im Einzelfall sind vorgesehen:

Nr.	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und	a)	Gesamtkosten	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	b)	bereits finanziert	2026	2027	2025
		c)	Restkosten ab 2028			
				€	€	€
1.	Wiesenbrücke	a)	1.220.000	1.000	10.000	50.000
	Grundinstandsetzung der Wiesenbrücke im	b)	0			
	Bezirk Mitte über Bahnanlagen (Erneuerung der Fahrbahnplatte auf den Buckelblechen einschl. Abdichtung und Belag, Betoninstandsetzung an Widerlager u. Flügel)	c)	1.159.000			
2.	Putlitzbrücke	a)	5.125.000	1.700.000	250.000	2.500.000
	Austausch der Übergangskonstruktionen,	b)	664.000			
	Erneuerung der Fahrbahnbeläge und Ertüchtigung der südlich anschließenden Gewölbe für Schwerlastverkehr	c)	11.000			
3.	Nordhafenbrücke	a)	5.872.000	1.500.000	1.000.000	1.550.000
	Grundinstandsetzung der Nordhafenbrücke	b)	228.000			
	im Bezirk Mitte über den Nordhafen (Korrosionsschutzarbeiten, Erneuerung der Übergangskonstruktionen u. Entwässerung der Fahrbahnbeläge, Betoninstandsetzungen, Erneuerung Fahrbahnasphalt)	c)	1.594.000			
4.	Lange Brücke - Instandsetzung der Behelfsbrücken	a)	5.490.000	1.000	1.000	0
	Korrosionsschutz, Erneuerung der	b)	5.369.000			
	Übergangskonstruktion, der Fahrbahnplatten und Querträger	c)	119.000			
5.	Brücke An der Wuhlheide	a)	3.280.000	500.000	400.000	800.000
	Abbruch- u. Rückbaukosten	b)	0			
		c)	1.580.000			
6.	Admiralbrücke	a)	5.725.000	550.000	1.750.000	2.500.000
	Instandsetzung der Admiralbrücke im Bezirk	b)	72.000			
	Friedrichshain-Kreuzberg über den Landwehrkanal (Instandsetzung der Lager, Austausch der Buckelbleche, Erneuerung Fahrbahnbeläge, Instandsetzung der Widerlagerwände)	c)	853.000			
7.	Lindentunnel	a)	4.640.000	1.950.000	1.300.000	750.000
	(Teil)Rückbau des Lindentunnels im Zuge	b)	27.000			
	der Straße Unter den Linden im Bezirk Mitte (mangelnde Standsicherheit u. Übergabe von Teilbereichen an das Maxim-Gorki-Theater zur kulturellen Weiternutzung)	c)	613.000			
8.	Fußgängertunnel Schöneweide	a)	3.500.000	1.500.000	950.000	350.000
	(Teil)Rückbau des Fußgängertunnels	b)	92.000			
	Schöneweide im Zuge der B96a im Bezirk Treptow-Köpenick einschl. Sicherung der Mosaik	c)	608.000			
9.	Badstraßenbrücke	a)	16.800.000	350.000	350.000	500.000
	Instandsetzung der Badstraßenbrücke im	b)	204.000			
	Bezirk Mitte über Bahnanlagen (Teil-BW A, u.a. Abdichtung, Kappe, Anpassung Entwässerung, Sanierung Mauerwerksgewölbe) mit angepassten Querschnitt MobG)	c)	15.396.000			

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Nr.	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	a)	Gesamtkosten	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		b)	bereits finanziert	2026	2027	2025
		c)	Restkosten ab 2028			
				€	€	€
10.	Brücken über den Breitenbachplatz sowie Rampenbauwerke und Stützwände	a)	13.500.000	1.500.000	500.000	5.500.000
	Abbruch- und Rückbau infolge des	b)	110.000			
	Bauwerkszustandes	c)	5.890.000			
11.	Rampenbrücke Dillenburger Straße	a)	2.750.000	100.000	750.000	750.000
	Instandsetzung zur Aufrechterhaltung der Standsicherheit / Verkehrssicherheit	b)	0			
		c)	1.150.000			
12.	Tunnel Tiergarten Spreebogen (TTS) Instandsetzung / Erneuerung von Komponenten der Tunneltechnik		- laufend -	2.500.000	2.500.000	2.000.000
13.	Anschlussbahn Technikmuseum Grundinstandsetzung der Anschlussbahn	a)	1.000.000	0	0	500.000
	Technikmuseum	b)	360.000			
		c)	140.000			
14.	Tunnel Heckeshorn	a)	1.100.000	250.000	250.000	0
	Rückbau	b)	15.000			
		c)	585.000			
15.	Fußgängertunnel Greifswalder Straße	a)	6.359.000	620.000	3.390.000	0
	Grundinstandsetzung des Fußgängertunnels	b)	58.000			
	Greifswalder Straße im Bezirk Pankow mit Umsteigebeziehung zur Tramhaltestelle S Greifswalder Straße (Wandverkleidung, Betoninstandsetzung, Tunnelentwässerung, -belag, -treppen, Erneuerung der technischen Anlagen)	c)	2.291.000			
16.	Steg über die Spektelake	a)	1.200.000	600.000	0	0
	Erhaltungsmaßnahme des Steges über die	b)	14.000			
	Spektelake am Brückenüberbau, Unterbau (Betoninstandsetzung) und der Bauwerksausstattung, insbesondere der Geländer zur Gewährleistung der Standsicherheit	c)	312.000			
17.	Hegemeisterbrücke	a)	1.210.000	650.000	160.000	0
	Erhaltungsmaßnahme der Hegemeister-	b)	88.000			
	brücke über den Fredersdorfer Mühlenfließ im Bezirk Treptow-Köpenick (Überbau-erneuerung, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung, Betoninstandsetzung der Unterbauten)	c)	312.000			
18.	Promenadenwegbrücke	a)	1.100.000	300.000	550.000	0
	Erhaltungsmaßnahme der Promenadenweg-	b)	31.000			
	brücke über die Alte Erpe im Bezirk Treptow-Köpenick (Überbau, Unterbauten, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung)	c)	219.000			
19.	Bellevueparkbrücke	a)	1.185.000	350.000	550.000	0
	Erhaltungsmaßnahme der Bellevuepark-	b)	52.000			
	brücke über die Alte Erpe im Bezirk Treptow-Köpenick (Überbau, Unterbauten, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung)	c)	233.000			
20.	Fußgängerbrücke über den Springpfuhl	a)	1.200.000	450.000	500.000	0
	Erhaltungsmaßnahme der Fußgängerbrücke	b)	23.000			
	über den Springpfuhl im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Überbau, Unterbauten, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung)	c)	277.000			
21.	Brücke Bremer Weg West	a)	1.605.000	680.000	650.000	0
	Erhaltungsmaßnahme der Holzbrücke	b)	84.000			
	Bremer Weg West im Großen Tiergarten im Bezirk Mitte (Überbau, Unterbauten, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung)	c)	191.000			

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Beträge in EURO						
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
Nr.	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und		a)	Gesamtkosten	Ansatz	Ansatz
	Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen		b)	bereits finanziert	2026	2027
			c)	Restkosten ab 2028		
					€	€
22.	Nordwegbrücke		a)	1.153.000	600.000	250.000
	Erhaltungsmaßnahme der Nordwegbrücke		b)	96.000		
	im Großen Tiergarten im Bezirk Mitte (Überbau, Unterbauten, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung)		c)	207.000		
23.	Adlerbrücke		a)	1.270.000	125.000	450.000
	Erhaltungsmaßnahme der Adlerbrücke		b)	7.000		
	im Großen Tiergarten im Bezirk Mitte (Überbau, Unterbauten, Brückenbeläge, -geländer, -entwässerung)		c)	688.000		
	Summe				16.777.000	16.511.000
						17.750.000

Die 2026 und 2027 gegenüber dem jeweiligen Ansatz verbleibenden Mittel sind für weitere Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßig erforderliche Asphalt-, Betonbau-, Metallbau- und Schlosser, Naturstein- und Holzarbeiten, der fachtechnischen Anlagen einschließlich deren Wartung an Ingenieurbauwerken, der Überwachung und Prüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076, einschließlich Sonderprüfungen von Brücken mit spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl, sowie der Beauftragung von diesbezüglichen HOAI-Leistungen erforderlich.

52103	623	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	16.000.000	15.000.000	9.300.000	11.738.389,17

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	15.000.000
Davon fällig 2027	5.000.000	
Davon fällig 2028	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2029	2.500.000	5.000.000
Davon fällig 2030	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2031	—	2.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen wie folgt erforderlich:

VE zu	Haushaltsjahr der Veranschlagung	zu Lasten 2027 €	zu Lasten 2028 €	zu Lasten 2029 €	zu Lasten 2030/31 €
Nr. 1	2026	1.500.000	1.500.000	750.000	750.000
	2027	-	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Nr. 2	2026	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000
	2027	-	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Nr. 3	2026	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000
	2027	-	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Nr. 4	2026	1.500.000	1.500.000	750.000	750.000
	2027	-	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.848.950	7.730.700	4.979.530
VE Plan 2025	3.500.000	3.000.000	3.000.000

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
Unterhaltung der Wasser- und Uferbauten an Grundstücken Berlins, die dem öffentlichen Verkehr dienen und an anderen Grundstücken, soweit Berlin rechtlich verpflichtet ist; der Schleuse Neukölln, der von der Gewässerunterhaltung genutzten Einrichtungen und Anlagen; Baggerungen in den Wasserstraßen Berlins; ferner für Sperr- und Hinweisschilder, Schifffahrtszeichen und Bojen an den Berliner Gewässern 1. Ordnung sowie für die Unterhaltung und Räumung der Gewässer 1. Ordnung und fließenden 2. Ordnung.						
Die Ausgaben sollen jeweils wie folgt verwendet werden:						
			2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	An den Gewässern 1. Ordnung:					
	Instandhaltung der Uferbefestigungen an Landeswasserstraßen und der landeseigenen Uferbefestigungen an Bundeswasserstraßen		4.700.000	4.700.000	2.700.000	1.927.944,65
	Verkehrssicherungsmaßnahmen, lokale Unratbeseitigung, Sohlräumungen und Baggerungen an Landeswasserstraßen		1.000.000	1.000.000	1.000.000	814.188,39
2.	An den Gewässern 2. Ordnung:					
	Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile, Instandhaltung der Uferbefestigungen		2.500.000	2.000.000	2.500.000	5.424.156,92
	Instandhaltung der verrohrten Strecken einschließlich der Düker, Durchlässe und Schächte		1.500.000	1.500.000	400.000	333.534,64
	Instandhaltung der Anlagen wie Wehre, Abstürze, Rettungseinrichtungen usw.....		1.000.000	1.000.000	100.000	72.322,72
3.	Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte, mobile Sauerstoffanreicherungsanlage		1.300.000	800.000	300.000	452.508,42
4.	Allgemeine größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung des Gewässerbetts, der verrohrten Strecken und der Anlagen		4.000.000	4.000.000	2.300.000	2.713.733,43
Summe			16.000.000	15.000.000	9.300.000	11.738.389,17

52105	623	Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen	500.000	500.000	250.000	93.836,05
Verpflichtungsermächtigung			250.000	500.000		
Davon fällig 2027			100.000			
Davon fällig 2028			100.000	200.000		
Davon fällig 2029			50.000	200.000		
Davon fällig 2030			—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	100.000	50.000

In Gebieten Berlins mit hohen Schichtenwasserständen (Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf) müssen die vorhandenen Dränagen im öffentlichen Straßenland so instandgehalten werden, dass der Wasserabfluss nicht behindert wird. Damit wird das hoch anstehende Grundwasser (Schichtenwasser) in den Siedlungsgebieten gesenkt, um die Gefahr von Vernässungsschäden zu reduzieren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52106	623	Sanierung Rummelsburger See	3.500.000	3.500.000	3.500.000	4.125.653,86

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	3.500.000	
Davon fällig 2028	3.500.000	1.500.000
Davon fällig 2029	2.000.000	3.500.000
Davon fällig 2030	1.000.000	2.500.000
Davon fällig 2031	—	2.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.670.210	724.630	653.580
VE Plan 2025	3.500.000	3.500.000	10.500.000

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende Überschreitungen der Ansätze durch Vorbelastungen werden im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Der Rummelsburger See weist kontaminierte Sedimente in der Gewässersohle auf. Am westlichen Ufer müssen gemäß der Schadenssanierungsanforderung der Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Sie beinhalten in einem bis zu ca. 60 Meter breiten ufernahen Gewässerstreifen die Entnahme und Entsorgung von stark belastetem Sediment, die Wiederauffüllung bis zu einer Wassertiefe von zwei Metern mit einer mineralischen Abdeckung und lokal das Anpflanzen von Schilf.

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	1.000.000	1.000.000	5.000	173.102,40
Verpflichtungsermächtigung			1.000.000	1.000.000		
Davon fällig 2027			1.000.000			
Davon fällig 2028			—	1.000.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 68228, 68229, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Die Ausgaben dienen der baulichen Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen im übergeordneten Straßennetz auf der Grundlage verkehrsrechtlicher Anordnungen (VRAO). Bestandteil der Maßnahmen sind u.a. Radverkehrsmarkierungen, kleinere bauliche Ergänzungen der künftigen Radverkehrsanlagen und Belagsverbesserungen.

52117	623	Ufersanierung	200.000	200.000	200.000	—
Verpflichtungsermächtigung			300.000	500.000		
Davon fällig 2027			200.000			
Davon fällig 2028			100.000	300.000		
Davon fällig 2029			—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	200.000	0	0

Zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche werden Renaturierungs- und Röhrichschutzmaßnahmen gemäß Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52120	332	Graffitiabeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung	200.000	200.000	200.000	162.334,13
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2027	200.000			
		Davon fällig 2028	—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	109.180	0	0
VE Plan 2025	200.000	0	0

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende Überschreitungen der Ansätze durch Vorbelastungen werden im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Die Ausgaben sind für die Beseitigung von Farbschmierereien an Brücken, Uferwänden und sonstigen Ingenieurbauwerken vorgesehen.

52190	725	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	382.387,47 R 64.752,48

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben dienen der baulichen Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen und Maßnahmen auf Grundlage der erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen (VRAO) zu Radverkehrsanlagen im übergeordneten Straßennetz aus Mitteln aus Sonderprogrammen des Bundes für konsumtive Zwecke im Zusammenhang mit der Radverkehrsinfrastruktur.

52501	711	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	50.000	26.149,66

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen, auch für Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen

52610	711	Gutachten	140.000	140.000	140.000	85.498,28
		Verpflichtungsermächtigung	140.000	140.000		
		Davon fällig 2027	140.000			
		Davon fällig 2028	—	140.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	140.000	0	0

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Folgende Beträge für fachliche Gutachten sind jeweils vorgesehen:

	Gegenstand des Gutachtens	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Statische Untersuchungen von Ingenieurbauwerken, insbesondere Spannbetonbrücken, Gutachten zur Tragfähigkeitseinstufung aufgrund festgestellter Bauwerksschäden	90.000	90.000	90.000	60.069,41
2.	Nachberechnungen von Brückenbauwerken im Zuge des Schwerlaststreckennetzes	10.000	10.000	10.000	
3.	Materialuntersuchungen für Ingenieurbauwerke	10.000	10.000	10.000	25.428,87
4.	Nachrechnung zur Festlegung des Traglastindex	30.000	30.000	30.000	
	Summe	140.000	140.000	140.000	85.498,28

52703	011	Dienstreisen	30.000	30.000	30.000	5.755,47

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

53105	711	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	10.000	10.000	10.000	8.324,05

Präsentationen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt an Universitäten oder auf Messen, welche insbesondere der Fachkräftegewinnung im Ingenieurtiefbau dienen

53108	711	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	321,56

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	711	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	50.000	50.000	25.000	39.314,40

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen für Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen

54010	711	Dienstleistungen	563.000	563.000	450.000	286.440,88

	Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000			
	Davon fällig 2027	450.000				
	Davon fällig 2028	—	450.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	365.950	0	0
VE Plan 2025	300.000	0	0

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende Überschreitungen der Ansätze durch Vorbelastungen werden im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Betrieb und fachspezifische Betreuung des Prüfschiffes MS Argusauge	350.000	350.000	160.000	246.579,58
2.	Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	50.000	50.000	117.000	0
3.	Erfassung und Aufbereitung von Bestandsunterlagen des Brückenbaus, der Brückenerhaltung, des Wasserbaus und der Gewässerunterhaltung auf digitalen Speichermedien	50.000	50.000	50.000	0
4.	Betreuung und Wartung von automatisierten Ingenieurverfahren	50.000	50.000	60.000	0
5.	Tunnelüberwachung	50.000	50.000	50.000	8.032,50
6.	Virtueller Arbeitsraum	13.000	13.000	13.000	31.828,80
	Summe	563.000	563.000	450.000	286.440,88

54030	711	Bergung nicht-chemischer Kampfmittel und Beseitigung ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen	2.100.000	2.100.000	2.100.000	1.711.968,94
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.185.740	224.150	0
VE Plan 2025	1.000.000	0	0

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende Überschreitungen der Ansätze durch Vorbelastungen werden im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) sowie § 1 Abs. 3 Nr. 5 der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung – KampfmittelV)“ werden nicht-chemische Kampfmittel gesucht und geborgen sowie ehemalige Kampf- und Schutzanlagen beseitigt.

Die Ausgaben sind insbesondere für Maßnahmen zur Suche und Bergung von Kampfmitteln auf landeseigenen Grundstücken und Wasserflächen bestimmt, die eine Kampfmittelverdachtsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der KampfmittelV darstellen.

Die Ausgaben sind auch für Maßnahmen zur Erforschung und Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Risiken und Gefahren vorgesehen.

Der Bund ersetzt beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Ausgaben (vgl. Titel 23101).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54031	711	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.422.073,83
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2027	600.000			
		Davon fällig 2028	—	600.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	689.180	453.040	958.230
VE Plan 2025	600.000	0	0

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende Überschreitungen der Ansätze durch Vorbelastungen werden im Zuge der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Die Mittel sind vorgesehen für die Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung, die nicht in Verbindung mit Baumaßnahmen stehen. Grundlage für die Beseitigung sind entsprechende Sanierungsanordnungen der zuständigen Umweltbehörden.

54040	711	Bauvorbereitungsmittel	6.600.000	6.500.000	4.500.000	1.896.769,27
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2027	2.000.000			
		Davon fällig 2028	1.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2029	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	3.340.060	651.760	0
VE Plan 2025	3.000.000	0	0

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen
- die Beauftragung von Vermessungsleistungen.

Die Bauvorbereitungsmittel werden beispielsweise für die Erneuerung der Friedrichstraße, der Berliner Allee (B2), der Königsstraße (B1) und der Schloßstraße/Unter den Eichen (B1) benötigt.

Des Weiteren sind die Mittel u. a. für den Ausbau von Gewässern, den Neubau der Uferbefestigungen der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) sowie für die Brückenbauvorhaben Gehrenseebrücke, Pappelalleebrücke, Dischingerbrücke und Fußgängerbrücke Europa-City vorgesehen. Darüber hinaus werden für diverse Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen Mittel für Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien benötigt.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Bauteilansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54049	726	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	25.000.000	27.000.000	20.691.000	18.368.579,96
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2027	5.000.000			
		Davon fällig 2028	—	2.500.000		
		Davon fällig 2029	—	2.500.000		

Deckungsvermerk:

Nicht verausgabte Mittel können zur Verstärkung des Titels 72014 für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen zum Substanzerhalt bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.914.870	10.034.740	5.251.570
VE Plan 2025	3.000.000	0	0

Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Berlins sowie das Schalten der Beleuchtung und betriebsbedingte Maßnahmen zur Modernisierung der Anlagen ohne Energiekosten (vgl. Titel 51701)

Mehr wegen der Veränderungen im Rahmen der Vergütungsanpassung des Betreibervertrages (jährliche Preisanpassungsklausel), aufgrund der steigenden Anzahl von Elektroleuchten und der damit einhergehenden höheren Anzahl an Funksteuerungen sowie erheblicher Mehrbedarf zum Substanzerhalt aufgrund des Alters der Anlagen

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11979, 11981, 12204, 12401, 23102, 23104, 26104, 33102 und 34102. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54690	711	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
						R 4.606.097,61

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter (vgl. Titel 28290). Die Höhe möglicher Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63107	725	Ersatz von Ausgaben an den Bund	440.000	440.000	393.000	456.686,46
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	250.000			
		Davon fällig 2028	250.000	250.000		
		Davon fällig 2029	—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge zu Nr. 1 erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	393.000	0	0

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Anteil Berlins an den gemeinsam mit dem Bund zu finanzierenden Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen, Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für im Vermögen Berlins befindliche Anschlussstellen zur Bundesautobahn im Bereich des ICC sowie im Rahmen der wechselseitigen Unterstützung bei der Tunnelüberwachung, dem Tunnelbetrieb sowie dem Betrieb der Verkehrsbeeinflussungsanlage Heerstraße	100.000	100.000	53.000	456.686,46
2.	Anteil Berlins an der Unterhaltung der bundeswasserstraßeneigenen Brücken mit Kostenbeteiligung nach dem Wasserstraßengesetz (WaStrG) sowie Anteil Berlins an der Unterhaltung der Brücken über den Teltowkanal	340.000	340.000	340.000	0
	Summe	440.000	440.000	393.000	456.686,46

Der Punkt 2. aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 fällt weg.

67101	623	Ersatz von Ausgaben	1.500.000	1.500.000	881.000	746.195,59
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	500.000	500.000		
		Davon fällig 2029	500.000	500.000		
		Davon fällig 2030	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	500.000	0	0
VE Plan 2025	200.000	200.000	200.000

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für

1. anteilige Kosten Berlins an der Bilgenwasserentsorgung (50.000 € pro Jahr).....	50.000 €
2. den Betrieb und die Instandhaltung des Belüftungsschiffes (1.450.000 € pro Jahr).....	1.450.000 €
	1.500.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	150.000	150.000	60.000	57.000,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Ersatz der Aufwendungen Dritter (u.a. Berliner Wasserbetriebe) für den Betrieb technischer Anlagen (z.B. automatische Rechenanlage an der Panke, Wehranlage Arkenberge, Pumpstation Dianasee)

68102	711	Entschädigungen, Ersatzleistungen	10.000	10.000	10.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Entschädigungsleistungen an Dritte für passive Lärmschutzmaßnahmen nach §§ 41 ff. BImSchG i. V. m. den Regelungen der 16. BImSchV nach Abschluss von Straßenbaumaßnahmen

68228	725	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	3.495.000	3.386.000	3.495.000	1.932.826,54

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.930.000	6.930.000
Davon fällig 2027	1.386.000	
Davon fällig 2028	1.386.000	1.386.000
Davon fällig 2029	1.386.000	1.386.000
Davon fällig 2030	1.386.000	1.386.000
Davon fällig 2031	1.386.000	1.386.000
Davon fällig 2032		1.386.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68229, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	2.000.000	2.000.000	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die GB infraVelo GmbH leistet Bauherren-, Projektsteuerungs-, Projektmanagement- sowie Baumanagementaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Radverkehrsinfrastruktur, für das Land Berlin. Neben den mit dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo GmbH übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger, i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß §§ 3 – 15 Mobilitätsgesetz.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Betrieb und Unterhalt der Versuchsstrecken der Grünbeschichtung von Radverkehrsanlagen
- Bezirkliche Radverkehrsmaßnahmen
- Betrieb und Unterhalt gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt Fahrradabstellanlagen (u.a. Bike & Ride S-Bahn/Deutsche Bahn AG)
- Betrieb und Unterhalt Fahrradwegweisung
- Betrieb und Unterhalt des Buchungs-, Zugangs- und Abrechnungssystems für gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt von Fahrradzahlstellen
- Betrieb und Unterhalt von Fahrradparkhäusern

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Es wird Bezug auf die Beschäftigten der GB infraVelo GmbH genommen.

	2022		2023		2024	
	m	w	w	m	w	w
Absolut	18	16	23	17	21	18
Relativ	52,9%	47,1%	57,5	42,5	53,8	46,2
Ressourcen (in Tsd. Euro)	1.241,60	1.145,15	1.354,28	1.312,60	1.467,45	1.454,85

Zielgruppe:	Beschäftigte der GB infraVelo GmbH
Zielsetzung:	Mit der Selbstverpflichtung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) erfüllt die GB infraVelo GmbH die Anforderungen zum Thema Gleichstellung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Geschäftsführung, Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von allen Geschlechtern umzusetzen, um den Abbau von potenziellen Benachteiligungen zu fördern.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalentwicklung wird darauf geachtet, dass Frauen an Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt partizipieren können. Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch eine Flexibilisierung des Arbeitsalltags durch die Umsetzung des Modells „Flexibles Arbeiten“ (Arbeiten an anderem Ort) und Digitalisierung der Prozesse unterstützt.

68229	725	Zuschuss an die GB infraVelo GmbH	7.500.000	7.500.000	7.500.000	6.974.969,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68228, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zur Steuerung der gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte in Berlin wurde die GB infraVelo GmbH gegründet. Sie erhält Zuweisungen zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten für folgende Aufgabenbereiche:

- Radschnellverbindungen
- Haupttroutennetz und Radfernwege (Maßnahmen zum Vorrangnetz aus dem Radverkehrsplan)
- Gesichertes Fahrradparken einschließlich gesamtstädtisches Buchungs- und Zutrittssystem
- Projektspezifische Kommunikation
- Controlling
- Überbezirkliches Projektmanagement
- Radwegweisung
- Fahrradzahlstellen und Fahrradbarometer

Die Zuweisungen, die die GB infraVelo GmbH zur Planung und Durchführung von konsumtiven bzw. investiven Maßnahmen erhält, werden bei den Titeln 68228, 68290, 89115, 89116 bzw. Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – nachgewiesen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Vergleiche Angaben bei Kapitel 0740, Titel 68228.

68290	725	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	120.000	120.000	120.000	2.236.020,59 R 11.328,98

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Bei diesem Titel werden die Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH aus Fördermitteln des Bundes zur Finanzierung von Radverkehrsinfrastruktur nachgewiesen, die beim Titel 23190 vereinnahmt werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	729	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	750.000	750.000	750.000	751.820,90
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2027	450.000			
		Davon fällig 2028	—	450.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Erlass überjähriger Zuwendungsbescheide erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	450.000	0	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO wie folgt vorgesehen:

in 2026 750.000 €
in 2027 750.000 €

Zuschüsse für Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	drei Hauptverkehrsgruppen: Fußverkehr, Radverkehr und motorisierter Verkehr. Die zwei besonders vulnerablen Altersgruppen sind Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren entsprechend des Verkehrssicherheitsprogramms BERLIN 2030	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	paritätische Berücksichtigung von Frauen, insbesondere Mädchen und Seniorinnen bei der Teilnahme an den geförderten Angeboten	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							36.880	36.728	5
Anteil in %							50,10	49,89	0,01
Mittel in T €							249.59	215.97	356

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Teilnehmende an den Veranstaltungen
Die Angabe zu den Mit-teln ist:	<u>Teils rein rechnerisch, teils geschätzt/</u> erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Gezielte Ansprache weiblicher Personen

Die Zuschüsse wurden erstmals für 2024/2025 bei Kapitel 0740 veranschlagt.

68579	729	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	430,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeiträge an

1. Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e. V. (2024: 350 €) 350 €
2. Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V. (2024: 50 €) 50 €
..... 400 €
rd. 1.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72001	725	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	3.520.000	2.060.000	5.330.000	2.314.500,77
		Verpflichtungsermächtigung	1.220.000	1.259.000		
		Davon fällig 2027	980.000			
		Davon fällig 2028	240.000	830.000		
		Davon fällig 2029	—	390.000		
		Davon fällig 2030	—	39.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.783.188	70.000	0
VE Plan 2025	1.250.000	1.500.000	1.500.000

UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. September 2012 in Höhe von 9.820.000 € liegen vor.

Eine Überarbeitung in Form der

1. geprüften Bauplanungsunterlagen vom 10. September 2019 in Höhe von 1.570.000 € sowie der
 2. geprüften Bauplanungsunterlagen vom 16. November 2021 inkl. Ergänzungsunterlagen vom 11. November 2022 über insgesamt 161.531 €
 3. geprüften Bauplanungsunterlagen über vom 15. November 2022 in Höhe von 2.825.000 €
 4. geprüften Bauplanungsunterlagen vom 22. Juni 2023 in Höhe von 298.439 €
- sind in diesem Betrag kostenneutral bereits enthalten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Gesicherte Förderzusagen vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 15. November 2023 in Höhe von insgesamt 4.369.473,00 € (90 %) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 485.497,00 € zuzüglich der Mittel i. H. v. 4.965.030,00 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 5.450.527,00 €, rund 5.451.000 €.

Finanzierung:

bis 2024	191.000 €
2025	200.000 €
2026	50.000 €
2027	20.000 €
2028	20.000 €
2029	20.000 €
ab 2030	4.950.000 €
	<u>5.451.000 €</u>

UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Maßnahme ist bauseitig fertiggestellt. Die veranschlagten Ansätze sind für den passiven Lärmschutz vorgesehen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2008 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 11. April 2014 über insgesamt 18.632.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Finanzierung:

bis 2024	15.988.000 €
2025	500.000 €
2026	500.000 €
2027	150.000 €
2028	150.000 €
2029	150.000 €
ab 2030	1.194.000 €
	18.632.000 €

UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 € geschätzt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. Juli 1996 über 1.401.000 € liegen vor. Weitere Anträge auf passiven Schallschutz werden erwartet.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlage sind die Ausgaben im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	969.000 €
2025	50.000 €
2026	50.000 €
2027	50.000 €
2028	50.000 €
2029	50.000 €
ab 2030	1.848.000 €
	3.067.000 €

UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. November 2016 über 13.200.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	10.292.000 €
2025	50.000 €
2026	30.000 €
2027	10.000 €
2028	0 €
2029	0 €
ab 2030	2.818.000 €
	13.200.000 €

Die Gesamtkosten der Maßnahme von 13.200.000 € reduzieren sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung

UK 150 – Umbau des Straßenzuges Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße –

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Auf der Grundlage des am 14. September 2016 festgesetzten Bebauungsplanes 1-14 soll der Hauptstraßenzug Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich der Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße stadtverträglich umgestaltet werden. Neben der stadtgerechten Umgestaltung erfolgt ein grundlegender Neubau der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. November 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 06. November 2021 über insgesamt 22.700.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Finanzierung:

bis 2024	17.620.000 €
2025	2.500.000 €
2026	1.000.000 €
2027	400.000 €
2028	200.000 €
2029	200.000 €
ab 2030	780.000 €
	22.700.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 200.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	200.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 200.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	200.000 €

UK 152 - Erneuerung der Fahrbahn der Krausenstraße zw. Axel-Springer-Straße und Friedrichstraße -

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Wegen des sehr schlechten Zustandes muss die Fahrbahn grundhaft erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2022 über 6.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	453.000 €
2025	1.500.000 €
2026	1.300.000 €
2027	850.000 €
2028	850.000 €
2029	850.000 €
ab 2030	597.000 €
	6.400.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 1.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	780.000 €
2028	220.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 1.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	630.000 €
2029	370.000 €

UK 168 – Umbau der Straße Reichstagufer von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. Juni 2007 über 674.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	395.000 €
2025	30.000 €
2026	90.000 €
2027	80.000 €
2028	20.000 €
2029	20.000 €
ab 2030	39.000 €
	674.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 20.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	0 €
2028	20.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 59.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	0 €
2029	20.000 €
2030	39.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Maßnahme ist bauseitig beendet. Die veranschlagten Ansätze sind für den passiven Lärmschutz vorgesehen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. März 2007, 12. Dezember 2007 und vom 21. April 2009 über insgesamt 11.453.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme von 11.453.000 € reduzieren sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung voraussichtlich auf 9.551.000 €.

Finanzierung:

bis 2024	4.307.000 €
2025	500.000 €
2026	500.000 €
2027	500.000 €
2028	500.000 €
2029	500.000 €
ab 2030	2.744.000 €
	<u>9.551.000 €</u>

72002	725	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs	5.850.000	8.350.000	7.155.000	1.383.052,80

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	12.150.000	8.391.000
Davon fällig 2027	6.150.000	
Davon fällig 2028	5.500.000	3.000.000
Davon fällig 2029	500.000	4.000.000
Davon fällig 2030	—	1.391.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	3.864.400	2.564.610	3.284.180
VE Plan 2025	750.000	750.000	1.000.000

Mitte

UK 101 – Neubau der Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96)

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Maßnahme ist bauseitig beendet. Die Ansätze sind für den passiven Lärmschutz vorgesehen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. April 2012 über 9.550.000 € liegen vor.

An den Ausgaben beteiligten sich private Investoren mit 3.710.000 €. Diese wurden bereits in Vorjahren im Titel 34102 vereinnahmt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Finanzierung:

bis 2024	7.699.000 €
2025	332.000 €
2026	300.000 €
2027	300.000 €
2028	300.000 €
2029	300.000 €
ab 2030	319.000 €
	9.550.000 €

Friedrichshain-Kreuzberg**UK 121 – Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee –**

Die grundsätzliche Erneuerung der Petersburger Straße betrifft den Abschnitt zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee (Länge ca. 900 m) und hat unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse und Anforderungen eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes zum Ziel. So ist beispielsweise die Neuordnung der Straßenverkehrsanlagen für den fließenden Verkehr sowie die Umorganisation des ruhenden Verkehrs erklärtes Planungsziel. Weiterhin werden in den Straßennebenbereichen verkehrssichere, leistungsfähige Radverkehrsanlagen gemäß Mobilitätsgesetz, zusätzliches Straßenbegleitgrün sowie Anlagen für den fußläufigen Verkehr gemäß Berliner Straßengesetz vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 03. Mai 2021 über insgesamt 15.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	1.698.000 €
2025	3.000.000 €
2026	2.500.000 €
2027	3.000.000 €
2028	2.000.000 €
2029	1.000.000 €
ab 2030	1.802.000 €
	15.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 2.750.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	1.250.000 €
2028	1.000.000 €
2029	500.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 2.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	1.000.000 €
2029	500.000 €
2030	500.000 €

UK 140 – Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Maßnahme ist bauseitig beendet. Die veranschlagten Ansätze sind für den passiven Lärmschutz vorgesehen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2013 und Ergänzungsunterlagen vom 28. August 2018 über insgesamt 5.680.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	5.110.000 €
2025	73.000 €
2026	50.000 €
2027	50.000 €
2028	50.000 €
2029	50.000 €
ab 2030	297.000 €
	5.680.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Pankow

UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2014 über 6.600.000 € liegen vor.

Die Kosten werden auf 10.000.000 € neu eingeschätzt. Die Erhöhung der Gesamtkosten ist aufgrund der Anwendung des Mobilitätsgesetzes (Planungsmehrkosten) zurückzuführen. Es erfolgt eine Planungsänderung. Mit Bekanntmachung vom 16.05.2024 wurde das Planfeststellungsverfahren aufgehoben. Die Verbindungsstraße wird über einen planfeststellungsersetzenden B-Plan realisiert.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlage sind die Ausgaben im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	1.425.000 €
2025	250.000 €
2026	500.000 €
2027	500.000 €
2028	1.000.000 €
2029	1.000.000 €
ab 2030	5.325.000 €
	10.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 1.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	500.000 €
2028	500.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 1.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	500.000 €
2029	500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 21.680.000. € betragen.

Marzahn – Hellersdorf

UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Es handelt sich um ein gemeinschaftliches Projekt mit dem Land Brandenburg, welches hierfür federführend verantwortlich zeichnet. Die Länder Brandenburg und Berlin übernehmen die Kosten jeweils circa zur Hälfte.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Januar 2011 über 6.596.000 € liegen vor.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 49,92 %

Finanzierung:

bis 2024	326.000 €
2025	500.000 €
2026	500.000 €
2027	500.000 €
2028	500.000 €
2029	600.000 €
ab 2030	367.000 €
	3.293.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 500.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	500.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 500.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	500.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 7.860.391,00 € betragen.

UK 174 - Verkehrslösung Mahlsdorf Neue Straßenverbindung - Straße An der Schule -

Mit der Herstellung bzw. Verlagerung der Straßenverbindung – Straße An der Schule wird eine leistungsfähige Trasse geschaffen, die für die notwendige Reorganisation und verkehrliche Entlastung des historischen Ortskerns erforderlich ist. Gleichzeitig werden dadurch die Defizite im Verkehrsfluss beseitigt und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Ziel ist die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten nördlich und südlich der der Bundesstraße B 1/5 sowie des neuen Schulbaus. Ausreichend breite Geh- und Radwege und Straßenbäume sind Bestandteil der Planung.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauauftrag geschlossen.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2021 über 18.535.000 € und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20.06.2023 über 3.329.000 € vor. Die Gesamtkosten betragen somit 21.864.000

Finanzierung:		
bis 2024		2.473.000 €
2025		2.500.000 €
2026		2.000.000 €
2027		4.000.000 €
2028		5.000.000 €
2029		3.000.000 €
ab 2030		2.891.000 €
		21.864.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 von 7.900.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2027	3.900.000 €
2028	4.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 von 4.891.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2028	1.000.000 €
2029	3.000.000 €
2030	891.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 33.036.504,00 € betragen.

72003	725	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangen- tialverbindung Ost)	2.000.000	2.000.000	3.500.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	16.000.000	21.000.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	14.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029	—	10.000.000
Davon fällig 2030	—	10.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO).

Die Gesamtkosten werden auf 351.000.000 € geschätzt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 12. April 2019 in Höhe von 170.000.000 €, geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 12. Januar 2021 in Höhe von 91.000.000 € sowie geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 15. Dezember 2021 über 84.000.000 € vor. Darüber hinaus ist eine weitere Vorplanungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 6.000.000 € in Erstellung.

Des Weiteren liegen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. April 2022 – 1.1. Abriss Kaniswall – mit Kosten in Höhe von 1.333.000 € vor. Eine weitere Bauplanungsunterlage - Nr. 1.2 Vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Kaniswall (Herrichtung) - ist in Vorbereitung.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlage sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Gemäß Förderzusage vom 28.04.2014, zuletzt geändert am 21.04.2023, werden 29.419.768,36 € (100 %) gefördert.

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte Kosten für Grunderwerbsleistungen in Höhe von 2.300.000 €.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 2.941.976,84 € zuzüglich der Mittel, für die noch kein Förderbescheid vorliegt (i. H. v. 321.580.231,64 €), insgesamt 324.522.208,48 €, rund 324.523.000 €.

Finanzierung:

bis 2024	1.393.850 €
2025	3.500.000 €
2026	2.000.000 €
2027	2.000.000 €
2028	15.000.000 €
2029	20.000.000 €
ab 2030	280.629.150 €
	<u>324.523.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen wird nicht vor 2035 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 632.495.327 € betragen.

72006	725	Kreuzungsumbau Südhafen	50.000	500.000
(neu)				
		Verpflichtungsermächtigung	1.650.000	500.000
		Davon fällig 2027	500.000	
		Davon fällig 2028	500.000	500.000
		Davon fällig 2029	150.000	—
		Davon fällig 2030	150.000	—
		Davon fällig 2031	350.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen erforderlich.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Das Bauvorhaben Kreuzungsumbau Südhafen dient der Anbindung von Gewerbebetrieben im Umfeld des Südhafens sowie zur besseren Anbindung des Südhafens an den überregionalen Wirtschaftsverkehr über die Heerstraße. Bei dem Kreuzungsbereich zum Südhafen handelt es sich um eine vielarmige Kreuzung, wo die Straßen Tiefenwerderweg, Am Oberhafen und Schulenburgstraße aufeinandertreffen.

Die Gesamtkosten werden auf 5.300.000 € geschätzt.

Die geprüfte Vorplanungsunterlage ist für das III. Quartal 2025 vorgesehen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen voraussichtlich bis zum I. Quartal 2026 vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Eine Förderzusage vom 20. Juni 2025 in Höhe von insgesamt 1.260.000 € (90 %) liegt vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 140.000 € zuzüglich der Mittel, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 4.040.000 €.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

Bauvorbereitung *)

bis 2024	11.930 €
2025	10.000 €

Bauphase:

2026	50.000 €
2027	500.000 €
2028	1.000.000 €
2029	2.000.000 €
ab 2030	468.070 €
	<u>4.040.000 €</u>

*) Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100 % aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wurde bis zum Haushaltsjahr 2024 in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln nachgewiesen und wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Wege der Deckungsfähigkeit gem. § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) dem Kapitel 1330 Titel 88307 zugeführt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.524.675 € betragen.

72014	726	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	5.379.000	5.379.000	10.599.000	12.020.952,93

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	15.000.000
Davon fällig 2027	5.000.000	
Davon fällig 2028	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2029	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2030	—	5.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.801.510	1.217.170	1.698.460
VE Plan 2025	10.000.000	10.000.000	5.000.000

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen und Anstrahlungen

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

Weitere Maßnahmen werden aus Kapitel 2980 finanziert.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72019	725	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebnecht-Straße in Mitte	1.000.000	2.000.000	1.000.000	606.346,47

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.900.000	10.684.000
Davon fällig 2027	1.900.000	
Davon fällig 2028	3.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029	—	4.000.000
Davon fällig 2030	—	4.000.000
Davon fällig 2031	—	1.684.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitenden Leistungen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	155.620	50.000	0
VE Plan 2025	500.000	500.000	500.000

Die Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebnecht-Straße soll grundhaft erneuert werden. Im Zuge dessen werden die Verkehrsanlagen einschließlich durchgehender Radverkehrsanlagen gemäß den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes gebaut.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 19.790.000 € geschätzt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31.01.2025 über 10.059.000 € liegen für den 1. Teilabschnitt von Chausseestraße bis einschließlich Rosenthaler Platz vor.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlage sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

bis 2024	606.000 €
2025	*) 500.000 €
2026	1.000.000 €
2027	2.000.000 €
2028	4.000.000 €
2029	4.000.000 €
ab 2030	7.684.000 €
	<u>19.790.000 €</u>

*) Der Ansatz in Höhe von 1.000.000 € wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist in 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 29.902.690,00 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
72020	725	Erneuerung der Straße Unter den Linden von Pariser Platz bis Schloßbrücke in Mitte	1.000.000	501.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.001.000	10.251.000
Davon fällig 2027	501.000	
Davon fällig 2028	1.500.000	251.000
Davon fällig 2029	—	5.000.000
Davon fällig 2030	—	5.000.000

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitende Leistungen in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Straße Unter den Linden muss im genannten Abschnitt aufgrund unzähliger Schadstellen, Verwerfungen, Netzzissen und Verquetschungen bis tief in die Tragschicht der 1950iger Jahre grundhaft erneuert werden. Die Gehwege sind mit sehr unterschiedlichen Oberflächenmaterialien befestigt. Sie sind von erheblichen Schäden, wie Stolperkanten, fehlenden Platten und Pflaster, geprägt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 26.250.000 € geschätzt.

Es liegen eine 1. und 2. geprüfte Bauplanungsunterlage für die Leistung „Neugestaltung der Mittelpromenade, hier Landschaftsbauarbeiten“ über 11.567.000 € vor. Die Bauplanungsunterlagen für die Leistungen des Straßenbaus werden in einer gesonderten Bauplanungsunterlage dargestellt.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlagen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2025	0 €
2026	1.000.000 €
2027	501.000 €
2028	1.751.000 €
2029	5.000.000 €
ab 2030	17.998.000 €
	<u>26.250.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist in 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 41.580.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72021	725	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte	1.300.000	700.000	300.000	—
Verpflichtungsermächtigung			783.000	—		
Davon fällig 2027			700.000			
Davon fällig 2028			83.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	500.000	200.000	0

Die Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden muss auf Grund des schlechten Gefälle- und Zustandsverhältnisses der Fahrbahn und Gehwege zwingend grundhaft erneuert werden.

Gemäß der Kostenschätzung im Rahmen der Erstellung der Vorplanungsunterlagen mit Stand vom 02.12.2024 werden die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2.283.000 € geschätzt.

Die Bauplanungsunterlagen wurden im Juli 2025 zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung:

2025	*) 200.000 €
2026	1.300.000 €
2027	700.000 €
2028	83.000 €
	<u>2.283.000 €</u>

*) Der Ansatz in Höhe von 300.000 € wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 200.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 2.695.323 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72023	725	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebnecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	500.000	1.000.000	1.000.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000.000	700.000		
Davon fällig 2027			1.000.000			
Davon fällig 2028			1.500.000	200.000		
Davon fällig 2029			500.000	500.000		

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2027 ist für die Vergabe der Bauhauptleistung sowie baubegleitende Leistungen im weiteren Bauablauf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	100.000	100.000

Erneuerung (Umbau) der Karl-Liebnecht-Straße zwischen Torstraße und Memhardstraße sowie der Memhardstraße (westliche Seite) zwischen Münzstraße und Karl-Liebnecht-Straße.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 4.700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den schlechten Straßenzustand nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Sowohl Tragschicht, Bindschicht als auch Deckschicht sind massiv geschädigt und zeigen tiefe Rissbildungen, welche die Verkehrssicherheit als auch die Dauerhaftigkeit massiv beeinträchtigen. Insbesondere Frostwechsel führen zu einem umfangreichen Aufbrechen der Fahrbahn.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 4. Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	*) 500.000 €
2026	500.000 €
2027	1.000.000 €
2028	1.700.000 €
2029	1.000.000 €
	<u>4.700.000 €</u>

*) Der Ansatz in Höhe von 1.000.000 € wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisindexbedingt rund 5.729.300,00 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72053	725	Westumfahrung Bahnhofstraße in Treptow-Köpenick	1.000.000	2.000.000	500.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	13.500.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	3.000.000	500.000
Davon fällig 2029	—	8.000.000
Davon fällig 2030	—	5.000.000

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitende Leistungen in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	500.000	500.000	1.000.000

Die geplante „Westumfahrung Bahnhofstraße“ zwischen An der Wuhlheide und dem Knotenpunkt Mahlsdorfer Straße / Stellingdamm / Bahnhofstraße dient der dringenden Entlastung der Köpenicker Bahnhofstraße. Die hohen Verkehrsbelastungen auf der Bahnhofstraße wirken sich negativ auf den gesamten Köpenicker Raum aus. Die neue Trassenführung ist Bestandteil der sogenannten nördlichen Altstadtumfahrung und ist Voraussetzung für die weitere städtebauliche Entwicklung der historischen Köpenicker Altstadt und ihrer Vorstädte.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21.12.2023 über 26.392.000 € vor.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

2025	500.000 €
2026	1.000.000 €
2027	2.000.000 €
2028	3.500.000 €
2029	8.000.000 €
ab 2030	11.392.000 €
	<u>26.392.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2031 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 38.915.004 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72062 (neu)	725	Erneuerung der Prenzlauer Promenade zwischen Am Steinberg und Rothenbachstraße in Pankow	—	500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	7.000.000		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	—	2.000.000		
		Davon fällig 2029	—	2.000.000		
		Davon fällig 2030	—	2.500.000		
		Davon fällig 2031	—	500.000		

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitende Leistungen in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Der 1,7 km lange Straßenabschnitt der Prenzlauer Promenade ist die nördliche Verlängerung der aus Berlin-Mitte kommende Prenzlauer Allee und ist als Teil der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 109 eine wichtige Verkehrsachse. Der Zustand der Fahrbahn zeigt im gesamten Verlauf erhebliche Substanzmängel wie Risse, Ausmagerungen, Flickstellen und Kornausbrüche auf. Es ist eine grundlegende Erneuerung der Prenzlauer Promenade im Abschnitt zwischen Am Steinberg und Rothenbachstraße vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 11,5 Mio. € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den schlechten Straßenzustand und die fehlenden Anlagen des Rad- und Fußverkehrs (stadtauswärts) und die damit einhergehenden signifikanten Probleme der Verkehrssicherheit dieser Verkehrsteilnehmenden nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 3.Quartal 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:

2026	0 €
2027	500.000 €
2028	2.000.000 €
2029	2.000.000 €
ab 2030	7.000.000 €
	11.500.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 17.796.250 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72201 (neu)	725	Neubau der Europa-City-Brücke über Gleisanlagen		—		
		Verpflichtungsermächtigung	—	7.000.000		
		Davon fällig 2028	—	4.000.000		
		Davon fällig 2029	—	2.500.000		
		Davon fällig 2030	—	500.000		

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe von Bauleistungen/baubegleitende Leistungen in 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Zur Herstellung der Verbindung zwischen den östlich der Bahntrasse geplanten Arealen der Europacity und dem westlichen gelegenen Fritz-Schloss-Park bzw. dem Döberitzer Grünzug soll eine Fußwegbrücke über die Anlagen der Fern-, Regional- und S-Bahn gebaut werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 7.000.000 € geschätzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Vorplanungsunterlagen werden im IV. Quartal 2025 zur Prüfung eingereicht. Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen voraussichtlich bis zum I. Quartal 2027 vor.

Finanzierung:

2025	0 €
2026	0 €
2027	0 €
2028	4.000.000 €
2029	2.500.000 €
ab 2030	500.000 €
	<u>7.000.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im Jahr 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisbedingt rund 8.449.000 € betragen.

72211	725	Anlage aus RE21032025	—	—
				R 394.844,48

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72221	725	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	5.000	5.000	10.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2007, geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. Oktober 2014 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30. Juli 2018 über insgesamt 51.931.292 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (rd. 5.194.000 €)

Finanzierung:

bis 2024	4.588.000 €
2025	10.000 €
2026	5.000 €
2027	5.000 €
2028	2.500 €
2029	2.500 €
ab 2030	581.000 €
	<u>5.194.000 €</u>

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung. Sie sind zum jetzigen Zeitpunkt rechnerisch noch nicht ermittelbar und werden aus diesem Grund in voller Höhe ausgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72243	725	Ersatzneubau der Brücke am Bahndamm	320.000	750.000	250.000	19.323,04

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 4.671.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.421.000	4.671.000
Davon fällig 2027	750.000	
Davon fällig 2028	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2029	1.890.000	1.890.000
Davon fällig 2030	200.000	200.000
Davon fällig 2031	81.000	80.000
Davon fällig 2032		1.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	30.000	10.000	0
VE Plan 2025	2.500.000	1.300.000	

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Ein Bauvertrag wurde noch nicht geschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. April 2011 über 1.230.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 4.907.000 € ist in Vorbereitung.

Die geschätzten Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 6.137.000 €.

Finanzierung:

bis 2024	116.000 €
2025	250.000 €
2026	320.000 €
2027	750.000 €
2028	2.500.000 €
2029	1.890.000 €
ab 2030	311.000 €
	<u>6.137.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im Jahr 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisbedingt rund 7.830.812,00 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72314	623	Ausbau der Südpanke von Chaussee- seestraße bis Habersaathstraße	15.000	1.000	10.000	81.955,13

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	10.350	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. August 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30. Januar 2017, vom 15. Februar 2018 und vom 15. Februar 2019 über insgesamt 6.827.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	6.514.550 €
2025	10.000 €
2026	15.000 €
2027	1.000 €
2028	0 €
2029	0 €
Ab 2030	286.450 €
	<u>6.827.000 €</u>

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 6.827.000 € reduzieren sich voraussichtlich um 286.450 € bei der Baudurchführung.

72331	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	100.000	300.000	10.000	—
Verpflichtungsermächtigung			500.000	500.000		
Davon fällig 2027			300.000			
Davon fällig 2028			200.000	100.000		
Davon fällig 2029			—	300.000		
Davon fällig 2030			—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 19. Dezember 2008 und 30. Juni 2009 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. August 2013 über insgesamt 4.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	898.000 €
2025	10.000 €
2026	100.000 €
2027	300.000 €
2028	300.000 €
2029	300.000 €
ab 2030	2.942.000 €
	<u>4.850.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72332	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	3.500.000	3.000.000	3.000.000	1.864.112,41 R 949.374,70
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2027	3.000.000			
		Davon fällig 2028	2.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2029	2.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2030	1.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2031	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.500.000	3.500.000	1.000.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2011 über 27.700.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf Grund von Mehrkosten infolge von Baukostensteigerungen auf 42.000.000 € eingeschätzt. Eine Ergänzungsunterlage befindet sich in der Aufstellung.

Finanzierung:

bis 2024	6.628.670 €
2025	3.000.000 €
2026	3.500.000 €
2027	3.000.000 €
2028	3.500.000 €
2029	3.500.000 €
ab 2030	18.871.330 €
	<u>42.000.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72705 (neu)	725	Ersatzneubau der Ossietzkybrücke	—	252.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 4.250.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 4.250.000,0 EUR gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			4.599.000	4.348.000		
Davon fällig 2027			251.000			
Davon fällig 2028			2.100.000	2.100.000		
Davon fällig 2029			1.700.000	1.700.000		
Davon fällig 2030			300.000	300.000		
Davon fällig 2031			248.000	150.000		
Davon fällig 2032				98.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.
Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf 4.600.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	0 €
2026	0 €
2027	252.000 €
2028	2.100.000 €
2029	1.700.000 €
ab 2030	548.000 €
	<u>4.600.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.552.200,00 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72707	725	Ersatzneubau der Langen Brücke	250.000	1.000.000	500.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	11.000.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2029	—	10.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 01. Februar 2024 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 63.404.790 € vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 76.085.748 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Eine gesicherte vorläufige Teil-Förderzusage vom 13.03.2023, zuletzt geändert am 06.08.2023 über förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 3.150.000 € (90 %) liegt vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 350.000 € zuzüglich der Mittel, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, i. H. v. insgesamt 72.935.748 €, rd. 72.935.750 €

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive einem Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Finanzierung:

2025	500.000 €
2026	250.000 €
2027	1.000.000 €
2028	2.000.000 €
2029	10.000.000 €
ab 2030	59.185.750 €
	<u>72.935.750 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2033 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 118.085.081 € betragen.

72708	725	Ersatzneubau der Südlichen Blumberger Damm-Brücke	400.000	75.000	400.000	204,00

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18.11.2019 und geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12.05.2020 über insgesamt 19.229.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (1.700.000 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von 418.243 € über insgesamt 2.118.243 €, rd. 2.200.000 €

Finanzierung:

bis 2024	1.325.020 €
2025	400.000 €
2026	400.000 €
2027	74.980 €
	<u>2.200.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72709 (neu)	725	Ersatzneubau der Bahnhofstraßen- brücke		—		
		Verpflichtungsermächtigung	—	3.240.000		
		Davon fällig 2028	—	1.700.000		
		Davon fällig 2029	—	1.500.000		
		Davon fällig 2030	—	40.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen erforderlich.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.
Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Gesamtkosten werden auf 3.240.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im III. Quartal 2026 vorliegen.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2024	0 €
2025	0 €
2026	0 €
2027	0 €
2028	1.700.000 €
2029	1.500.000 €
Ab 2030	40.000 €
	<u>3.240.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.910.680 € betragen.

72710	725	Ersatzneubau der Moltkebrücke in Steglitz-Zehlendorf	600.000	89.000	1.850.000	1.173.580,40

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage für die Leistung von Behelfsbrücken vom 06. November 2019 und eine geprüfte Bauplanungsunterlage für die Leistung zum Abbruch und Neubau der Brücke vom 04. Februar 2020 über insgesamt 10.364.225 €, rund 10.364.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2024	7.825.460 €
2025	1.850.000 €
2026	600.000 €
2027	88.540 €
	<u>10.364.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72714	725	Ersatzneubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	166.000	10.000	550.000	—

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte 1. Bauplanungsunterlagen vom 04. Mai 2021 in Höhe von 2.003.000 € für den Abbruch der Wuhletalbrücke liegen vor. 2. geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 10.02.2023 für den Neubau der Wuhletalbrücke über 11.146.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07). Gesicherte Förderzusagen vom 14.05.2021, zuletzt geändert am 10.01.2023 und vom 21.11.2023 in Höhe von insgesamt 11.834.100 € (90 %) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.314.900 €, rund 1.315.000 €

Finanzierung:

bis 2024	598.000 €
2025	*) 541.000 €
2026	166.000 €
2027	10.000 €
2028	0 €
ab 2029	0 €
	1.315.000 €

*) Der Ansatz in Höhe von 550.000 € wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 541.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72715	725	Ersatzneubau der Eisenbrücke	2.000.000	1.000.000	1.700.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	28.200.000
	Davon fällig 2027	1.000.000	
	Davon fällig 2028	1.000.000	7.000.000
	Davon fällig 2029	—	10.000.000
	Davon fällig 2030	—	11.200.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Die Baumaßnahme gliedert sich in mehrere Bauabschnitte, welche sich in weitere Bauplanungsunterlagen aufteilen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 04. Februar 2020, geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. März 2021 und geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. Mai 2022 über insgesamt 116.779.000 € liegen vor.

Eine Ergänzungsunterlage mit Mehrkosten in Höhe von 2.312.875 € befindet sich derzeit in der Aufstellung und soll im III. Quartal 2025 vorliegen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Gesicherte Förderzusagen vom 03.03.2020 (Finanzierungszusage vom 22.07.2019), zuletzt geändert am 10.01.2023 und vom 26.04.2023 in Höhe von insgesamt 75.600.000 € (90 %) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (8.400.000 €) der förderfähigen Gesamtkosten (84.000.000 €) zuzüglich der Mittel i. H. v. 35.092.000 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 43.500.000 €

Finanzierung:

bis 2024	5.005.140 €
2025	1.700.000 €
2026	2.000.000 €
2027	1.000.000 €
2028	8.000.000 €
2029	10.000.000 €
ab 2030	15.794.860 €
	<u>43.500.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72717	725	Ersatzneubau der Mühlendammbrücke	15.500.000	15.500.000	300.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			60.000.000	1.000.000
Davon fällig 2027			15.500.000	
Davon fällig 2028			15.250.000	250.000
Davon fällig 2029			15.250.000	250.000
Davon fällig 2030			14.000.000	200.000
Davon fällig 2031			—	200.000
Davon fällig 2032				100.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Die Baumaßnahme gliedert sich in mehrere Teilprojekte.

Die Gesamtkosten gemäß den geprüften Bauplanungsunterlagen betragen 92.705.000 €.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen für das 1. Teilprojekt für den Abbruch des Teilbauwerks 01 vom 08.08.2023 in Höhe von 11.210.000 €, für das 2. Teilprojekt, den Neubau des Teilbauwerks 01, vom 25.03.2025 in Höhe von 35.032.000 €, für das 3. Teilprojekt, den Abbruch des Teilbauwerks 02, vom 10.04.2025 in Höhe von 13.093.000 € und für das 4. Teilprojekt, den Ersatzneubau des Teilbauwerks 02, vom 15.05.2025 in Höhe von 33.370.000 € vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Eine gesicherte Finanzierung gemäß Förderzusage vom 18. Dezember 2020, zuletzt geändert am 21. Februar 2025 in Höhe von insgesamt 17.398.886 € (90 %) liegt vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.933.210 €) der förderfähigen Gesamtkosten (19.332.095,57 €) zuzüglich der Mittel i. H. v. 73.372.904,43 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 75.306.114,43 €, rd. 75.306.120 €.

Finanzierung:

bis 2024	592.930 €
2025	300.000 €
2026	15.500.000 €
2027	15.500.000 €
2028	15.500.000 €
2029	15.500.000 €
ab 2030	12.413.190 €
	75.306.120 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72724 (neu)	725	Ersatzneubau der Brücken im Zuge der Allee der Kosmonauten	1.000	500.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	—	20.500.000		
		Davon fällig 2028	—	5.500.000		
		Davon fällig 2029	—	15.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.
Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Die Gesamtkosten werden auf 57.200.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand der Brücke, der damit verbundenen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit des Ersatzbaus nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024.....	0 €
2025	0 €
2026	1.000 €
2027	500.000 €
2028	5.500.000 €
2029	15.000.000 €
ab 2030	36.199.000 €
	<u>57.200.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 84.827.600 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72733	725	Ersatzneubau der Hellersdorfer Brücken	1.200.000	2.500.000	400.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	4.800.000	1.400.000		
		Davon fällig 2027	2.500.000			
		Davon fällig 2028	2.000.000	1.300.000		
		Davon fällig 2029	300.000	50.000		
		Davon fällig 2030	—	50.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.200.000	1.000.000	0

Die Brücke muss wegen ihres Zustandes und durch die notwendige Änderung der erforderlichen Verkehrsfläche durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26.Juli 2024 über insgesamt 7.751.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	0 €
2025	400.000 €
2026	1.200.000 €
2027	2.500.000 €
2028	3.300.000 €
2029	301.000 €
ab 2030	50.000 €
	<u>7.751.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 9.818.250 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
72764 (neu)	725	Ersatzneubau der Schulenburgbrücke	750.000	4.500.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	25.000.000
	Davon fällig 2027	1.000.000	
	Davon fällig 2028	500.000	9.500.000
	Davon fällig 2029	500.000	9.500.000
	Davon fällig 2030	—	3.000.000
	Davon fällig 2031	—	3.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Im Ergebnis der Bauwerksprüfung ist ein Ersatzneubau der Schulenburgbrücke zwingend erforderlich. Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen liegen voraussichtlich spätestens im IV. Quartal 2025 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 45.900.000 € vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 55.080.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Eine gesicherte Finanzierung gemäß Förderzusage vom 23. Juni 2025 in Höhe von insgesamt 3.060.000 EUR (90 %) liegt vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 340.000 € zuzüglich der Mittel, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, i. H. v. insgesamt 52.020.000 €.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive einem Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Finanzierung:

Bauvorbereitung*)	
bis 2024	94.510 €
2025	40.000 €

Bauphase	
2026	750.000 €
2027	4.500.000 €
2028	10.000.000 €
2029	10.000.000 €
ab 2030	26.635.490 €
	<u>52.020.000 €</u>

*) Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100 % aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wurde bis ins Haushaltsjahr 2024 in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln und ab dem Haushaltsjahr 2025 dem Kapitel 1330 Titel 88307 im Wege der Deckungsfähigkeit gem. § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) aus dem Kapitel 0740 zugeführt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 75.982.860 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72769	725	Ersatzneubau der Südlichen Rhin- straßenbrücke	11.000	1.000	50.000	—

Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausfinanzierung.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. September 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. April 2016 und vom 30. Juli 2018 über insgesamt 21.877.000 € liegen vor. Eine weitere Ergänzungsunterlage in Höhe von 1.505.000 € befindet sich in der Aufstellung. Daraus ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 23.382.000 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 8.683.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.469.900 €, rd. 1.470.000 €)

Finanzierung:

bis 2024.....	1.408.000 €
2025	50.000 €
2026	11.000 €
2027	1.000 €
2028	0 €
2029	0 €
ab 2030	0 €
	<u>1.470.000 €</u>

72770	725	Ersatzneubau des Verkehrskno- tens Marzahn	31.500.000	30.000.000	2.300.000	1.444.064,72

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	43.000.000	17.000.000
Davon fällig 2027	30.000.000	
Davon fällig 2028	7.000.000	7.900.000
Davon fällig 2029	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2030	—	3.100.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	12.600.020	9.489.480	1.161.320
VE Plan 2025	0	0	0

Der „Verkehrsknoten Marzahn“, d. h. der Kreuzungsbereich von Landsberger und Märkischer Allee sowie Fern- und S-Bahn-Gleisanlagen mit seiner Vielzahl an Ingenieurbauwerken (mehrere Brücken und ein Fußgängertunnel) muss wegen des baulichen Zustandes der Bauwerke, aber auch auf Grund von Sicherheits- und Orientierungsproblemen als Resultat der unbefriedigenden Verkehrsführung grundhaft erneuert werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Für das erste Teilprojekt zum Brückenknoten 1 liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29.03.2022 über 38.536.000 € sowie die geprüften Ergänzungsunterlagen vom 25. Januar 2024 über 11.425.000 € vor.

Für das zweite Teilprojekt für die Zusammenhangsmaßnahmen der Eisenbahngewerke (Kreuzende Verkehrswege) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. März 2022 über 4.410.000 € sowie die geprüften Ergänzungsunterlagen vom 25. Januar 2024 über 9.890.000 € vor.

Für das dritte Teilprojekt zum Brückenknoten 2 liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen über 30.076.587,17 € und zum Brückenknoten 3 über 45.086.734,28 € vom 02. März 2023 vor.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Für das vierte Teilprojekt zu den Verkehrsanlagen im Abschnitt Frank-Schweitzer-Straße liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Februar 2024 über 3.900.000 € vor.

Für das fünfte Teilprojekt zu den BVG-Maßnahmen erfolgt die Finanzierung durch die BVG.

Für das sechste Teilprojekt zu den Straßenentwässerungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 07. März 2023 und 28. März 2025 in Höhe von 15.035.000 € vor.

Für das siebte Teilprojekt zu den Verkehrsanlagen im Abschnitt Landsberger Allee West liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. Mai 2024 über 13.500.000 € vor.

Für das achte Teilprojekt zu den Verkehrsanlagen im Abschnitt Märkische Allee und Landberger Allee Ost liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Juni 2024 über 33.500.000 € vor.

Für das neunte Teilprojekt zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juli 2024 über 9.549.000 € vor.

Unter Berücksichtigung der geprüften Bauplanungsunterlagen sowie der geprüften Bauplanungsunterlagen der Entwässerungsanlagen, die in Verantwortung der Berliner Wasserbetriebe liegen, belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 214.908.321,45 €, rund 215.000.000 €. Die in der Verantwortung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) liegenden Kosten für die Entwässerungsanlagen sind in Höhe von rund 15.035.000 € von diesen zu finanzieren.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der GRW-geförderte Anteil ist auf 100.000.000 € Fördersumme gedeckelt.

Eine vorläufige Teil-Förderzusage vom 30. Mai 2016, zuletzt geändert am 25. Juli 2024 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 45.000.000 € (90 % von 50.000.000 €) für den Brückenknoten 1 und den Brückenknoten 3 sowie den anteiligen Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen liegt vor.

Für die Finanzierung der Verkehrsanlagen Märkische Allee, Landsberger Allee und Frank-Schweitzer-Straße sowie Kreuzende Verkehrswege sowie den anteiligen Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen liegt vom 29.06.2023, zuletzt geändert am 31. Juli 2024, eine vorläufige Förderzusage in Höhe von 30.000.000 € (90 % von 33.333.333 €) vor.

Für die Ingenieurbauwerke im Zuge der Landsberger Allee über Anlagen der Deutschen Bahn AG (in Richtung Ahrensfelde) – Brückenknoten 2 - und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie den anteiligen Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen liegt die vorläufige Förderzusage vom 29. Juni 2023, zuletzt geändert am 25. Juli 2024, in Höhe von 25.000.000 € (90 % von 27.777.778 €) vor.

Die zu veranschlagenden Gesamtkosten ergeben sich wie folgt:

214.908.321,45 €, rund 215.000.000 € abzgl. gedeckelten Förderbetrag in Höhe von 100.000.000 € sowie abzgl. der BWB-Kosten (15.035.000 €) entspricht einer Veranschlagung des Landesanteils in Höhe von 99.965.000 €

Finanzierung:

bis 2024	7.549.000 €
2025	*) 9.226.000 €
2026	31.500.000 €
2027	30.000.000 €
2028	12.000.000 €
2029	8.500.000 €
ab 2030	1.190.000 €
	<u>99.965.000 €</u>

*) In Anpassung auf den Baufortschritt wird der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von der 2.300.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 6.926.000 € auf 9.226.000 € verstärkt.

72771	725	Neubau Schiffbauer Damm - Brücke über die Panke	—	37.817,57

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72772	725	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	10.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72775	725	Ersatzneubau des Schmöckwitz- werderstegs	10.000	10.000	10.000	175.108,33 R 1.534,98

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. Juni 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 14. Oktober 2022 über insgesamt 4.414.377 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	4.357.950 €
2025	10.000 €
2026	10.000 €
2027	10.000 €
2028	10.000 €
ab 2030	17.050 €
	4.415.000 €

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72776	725	Grundinstandsetzung des Tunnels Überbauung Schlangenbader Straße	8.000.000	8.000.000	7.500.000	196.553,24

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.800.000	3.815.000
Davon fällig 2027	6.000.000	
Davon fällig 2028	4.000.000	2.500.000
Davon fällig 2029	750.000	1.000.000
Davon fällig 2030	50.000	200.000
Davon fällig 2031	—	70.000
Davon fällig 2032		45.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	30.000.000	0	0

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wird in 2025 der erste Bauvertrag vergeben.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. August 2012, 27. August 2012, 11. September 2012, 3. Dezember 2012 und vom 7. Dezember 2012 über insgesamt 23.555.000 € liegen vor.

Ergänzungsunterlagen mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 19.000.000 € befinden sich in der Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf rd. 42.555.000 €.

Teile der Maßnahme (verkehrstechnische und betriebstechnische Ausstattung) in Höhe von 10.400.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Gesicherte Förderzusagen vom 28.11.2014, zuletzt geändert am 10.02.2023 in Höhe von insgesamt 9.360.000 € (90 % / 100 %: 10.400.000 €) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.040.000 €) der förderfähigen Gesamtkosten (10.400.000 €) zuzüglich der Mittel i. H. v. 32.155.000 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 33.195.000 €

Finanzierung:

bis 2024.....	1.080.060 €
2025.....	7.500.000 €
2026.....	8.000.000 €
2027.....	8.000.000 €
2028.....	6.500.000 €
2029.....	1.750.000 €
ab 2030.....	364.940 €
	<u>33.195.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten aus dem Jahr 2024 baupreisindexbedingt rund 51.363.885 € betragen. Die Gesamtkosten von 42.555.000 Euro basieren auf einer Kostenermittlung aus dem Jahr 2024, welche dann baupreisindexbedingt bis zur Fertigstellung hochzurechnen ist.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72778	725	Ersatzneubau der Pyramidenbrücke	366.000	280.000	100.000	278.673,05
		Verpflichtungsermächtigung	359.000	—		
		Davon fällig 2027	280.000			
		Davon fällig 2028	79.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2015 über 2.500.000 € sowie eine Ergänzungsunterlage vom 09. Oktober 2023 in Höhe von 7.134.141,50 € liegen vor. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 9.634.141,50 €, rund 9.635.000 €. An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 1.700.816,44 €, so dass sich für das Land Berlin ein Kostenanteil von 7.934.183,56 € ergibt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Gesicherte Förderzusagen vom 07. Oktober 2014, zuletzt geändert am 24.03.2023 in Höhe von insgesamt 6.537.652,20 € (90 %) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 726.405,80 € (90 % von 7.264.058 €) zuzüglich der nichtförderfähigen Ausgaben von 770,00 € sowie der Mittel i. H. v. 669.355,56 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 1.396.531,36 € rund 1.400.000 €

Finanzierung:

bis 2024.....	574.000 €
2025.....	100.000 €
2026	366.000 €
2027	280.000 €
2028	79.000 €
2029	1.000 €
	<u>1.400.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72781	725	Ersatzneubau der Salvador- Al- lende-Brücke	90.000	10.000	15.000	6.648,25

Die Baumaßnahme ist baulich abgeschlossen und befindet sich in der Ausfinanzierungsphase.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. März 2023 über insgesamt 42.212.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Gesicherte Förderzusage vom 28. Dezember 2015, zuletzt geändert am 26.05.2023 in Höhe von insgesamt 37.990.800,00 € für den Brückenbau-Anteil (90 %) liegen vor.

In den Gesamtkosten in Höhe von 42.212.000 € sind derzeit nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 111.530,88 € enthalten. Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (4.221.000 €) zzgl. der nicht förderfähige Kosten (111.530,88 €) entspricht 4.332.530,88 € bzw. rund 4.332.600,00 €.

Finanzierung:

bis 2024.....	4.068.450 €
2025.....	*) 164.150 €
2026	90.000 €
2027	10.000 €
2028	0 €
2029	0 €
	<u>4.332.600 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 15.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 149.150 € auf 164.150 € verstärkt.

72783	725	Ersatzneubau der Waldbacher- Weg-Brücke	10.000	8.000	10.000	35.462,00

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Mai 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. Juni 2019 über insgesamt 4.778.330 €, rund 4.779.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024.....	4.252.000 €
2025.....	10.000 €
2026	10.000 €
2027	8.000 €
2028	1.000 €
2029	1.000 €
ab 2030	<u>497.000 €</u>
	4.779.000 €

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung. Sie sind zum jetzigen Zeitpunkt rechnerisch noch nicht ermittelbar und werden aus diesem Grund in voller Höhe ausgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72785	725	Ersatzneubau der Schloßparkbrücke III	370.000	500.000	200.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 99.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	599.000	99.000
Davon fällig 2027	500.000	
Davon fällig 2028	89.000	89.000
Davon fällig 2029	10.000	10.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	100.000	60.000	0

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Ein Bauvertrag soll im ersten Halbjahr 2025 geschlossen werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2023 über 1.219.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	*) 250.000 €
2026	370.000 €
2027	500.000 €
2028	89.000 €
2029	10.000 €
ab 2030	0 €
	<u>1.219.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 200.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 50.000 € auf 250.000 € verstärkt.

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.471.333 € betragen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72786	725	Ersatzneubau der Löwenbrücke	500.000	220.000	445.000	839.227,35

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	339.420	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 24. August 2020 über 1.444.410 € (rd. 1.445.000 €) liegt vor. Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 1.185.000 € befindet sich in der Aufstellung. Daraus ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 2.629.410 €.

Finanzierung:

bis 2024	1.405.000 €
2025	445.000 €
2026	500.000 €
2027	220.000 €
2028	50.000 €
2029	10.000 €
	<u>2.630.000 €</u>

72787	725	Ersatzneubau der Fahlenbergbrücke	750.000	180.000	1.250.000	1.808.985,33
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	—		
		Davon fällig 2027	180.000			
		Davon fällig 2028	180.000	—		
		Davon fällig 2029	90.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	270.100	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 über 5.702.000 € liegen vor. Geprüfte Ergänzungsunterlage vom 10.02.2025 über 6.137.153 € liegen vor. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 11.839.000 €.

Finanzierung:

bis 2024	8.284.000 €
2025	*) 2.250.000 €
2026	750.000 €
2027	180.000 €
2028	180.000 €
2029	100.000 €
ab 2030	95.000 €
	<u>11.839.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 1.250.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 1.000.000 € auf 2.250.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
72789	725	Ersatzneubau der Spittelmarktbrücke	1.500.000	4.000.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	7.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2027	4.000.000			
		Davon fällig 2028	3.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2029	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	4.500.000	4.000.000	1.500.000

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.
Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im I. Quartal 2026 vorliegen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	0 €
2026	1.500.000 €
2027	4.000.000 €
2028	4.000.000 €
2029	500.000 €
	<u>10.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 12.760.000 € betragen.

72822	731	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	55.000	10.000	10.000	27.857,87

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	5.000	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. September 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. März 2018 und 18. Juli 2019 über insgesamt 3.450.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2024	3.254.440 €
2025	10.000 €
2026	55.000 €
2027	10.000 €
2028	10.000 €
2029	10.000 €
ab 2030	100.560 €
	<u>3.450.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72823	731	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)	3.000.000	3.000.000	500.000	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 500.000,0 EUR gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			2.000.000	800.000		
Davon fällig 2027			1.500.000			
Davon fällig 2028			500.000	800.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Uferbefestigung des rechten Ufers der Spree beidseitig der Schlossbrücke am Bonhoefferufer muss wegen des schlechten Bauwerkszustandes erneuert werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 24.960.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 6.940.000 € wird derzeit erstellt. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf 31.900.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Eine gesicherte Finanzierung gemäß Förderzusage vom 14.05.2018, zuletzt geändert am 11.05.2023 in Höhe von insgesamt 22.464.000 EUR (90%) liegt vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (2.496.000 €) der förderfähigen Gesamtkosten (24.960.000 €) zuzüglich der Mittel i. H. v. 6.940.000, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 9.436.000 EUR

Finanzierung:

bis 2024	2.035.000 €
2025	500.000 €
2026	3.000.000 €
2027	3.000.000 €
2028	801.000 €
2029	100.000 €
ab 2030	0 €
	9.436.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72824	731	Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)	689.000	197.000	42.000	—

Die Uferbefestigung am Wikingerufer des rechten Ufers der Spree zwischen Gotzkowskybrücke und der Wullenweberstraße muss infolge nicht nachweisbarer Standsicherheit erneuert werden.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 19.612.390 € liegen vor. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat gem. Nr. 1.7 AV § 54 LHO ausnahmsweise einer Abweichung von den anerkannten Planungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 LHO eingewilligt; die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 999.995 € auf 20.612.385 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Eine gesicherte Finanzierung gemäß Förderzusage vom 06. Juni 2018, zuletzt geändert am 22. Januar 2022 in Höhe von insgesamt 17.651.151 EUR (90 %) liegt vor. Enthaltenen Mehrkosten in Höhe von 92.780,10 € (90 %) wurden mit Datum vom 30. Mai 2024 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) zugestimmt. Für die weiteren Mehrkosten in Höhe von 896.906 € (100 %) steht die Zustimmung noch aus. Hier bedarf es zusätzlich der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.971.547,90 €) der derzeit förderfähigen Gesamtkosten (19.715.479 €) zuzüglich der Mittel i. H. v. 896.912 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt rd. 2.868.620 €

Finanzierung:	
bis 2024	1.940.620 €
2025	42.000 €
2026	689.000 €
2027	197.000 €
2028	0 €
	<u>2.868.620 €</u>

72825	731	Neubau des Sedimentfangs im Bäcketeich in Steglitz-Zehlendorf	30.000	10.000	8.000	109.847,69

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden und in 2029 beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Juni 2019 über insgesamt 3.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2024	2.667.220 €
2025	8.000 €
2026	30.000 €
2027	10.000 €
2028	500.000 €
2029	384.780 €
	<u>3.600.000 €</u>

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72830	731	Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung der Spree- Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendamm Schleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	3.000.000	1.000.000	5.500.000	287.699,19
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	100.000		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	150.000	0	0
VE Plan 2025	2.000.000	1.000.000	2.000.000

Im Spreeabschnitt km 17.8 (Mühlendamm Schleuse) bis km 22.0 (Eisenbrücke) ist das Land Berlin in wesentlichen Teilen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Uferbefestigungen.

Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit ist die Maßnahme umzusetzen.

Die Baumaßnahme hat begonnen.

Die Bauplanungsunterlage für vorbereitende Sicherungsmaßnahmen an drei Uferabschnitten in Höhe von 7.864.000 € vom 15. Februar 2024 liegt geprüft mit Datum vom 27. Mai 2024 vor.

Finanzierung:

bis 2024	287.700 €
2025	*2.576.300 €
2026	3.000.000 €
2027	1.000.000 €
2028	1.000.000 €
	7.864.000 €

* Der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 5.500.000 € wird nur in Höhe von 2.576.300 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.628.359 € betragen.

Weitere Teile der Gesamtbaumaßnahmen werden aus Kapitel 2980 finanziert.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72849	731	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)	5.000.000	8.000.000	3.000.000	400.461,28

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	38.000.000	50.000.000
Davon fällig 2027	8.000.000	
Davon fällig 2028	25.000.000	5.000.000
Davon fällig 2029	5.000.000	20.000.000
Davon fällig 2030	—	20.000.000
Davon fällig 2031	—	5.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Uferwände der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) zwischen dem Humboldthafen und dem Oberwasser der Schleuse Charlottenburg müssen auf Grundlage vertiefter Untersuchungen erneuert werden. Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die abgelaufene Nutzungsdauer (80 Jahre), bekannte Schäden und die landseitigen Verkehrslastveränderungen im Zuge der städtischen Entwicklung erfordern in Verbindung mit der Verpflichtung des Landes zur Unterhaltung der Uferwände dringend die umfangreiche Erneuerung der Uferwände in dem relevanten Spree-Abschnitt.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen, bestehend aus Vorplanungsunterlage in Höhe von 170.725.730 € vom 30. Oktober 2020 und Vorplanungsunterlage vom 16. April 2021 in Höhe von 160.287.050 €, über insgesamt 331.012.780 € liegen vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 397.215.336, rund 397.216.000 €

Zu vorgezogenen Sicherungsmaßnahmen liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2019 über 4.992.000 € für die erste Sofortsicherung und eine zweite geprüfte Bauplanungsunterlage vom 09. Februar 2021 in Höhe von 6.600.000 € für die 2. Sofortsicherung vor. Beide Bauplanungsunterlagen sind betraglich in den Vorplanungsunterlagen enthalten.

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte nicht förderfähige Kosten für Grunderwerbsleistungen und Kampfmittelbeseitigungen in Höhe von 20.040.000 € enthalten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Eine gesicherte Finanzierung gemäß Förderzusage vom 03. März 2020, zuletzt geändert am 11. Mai 2023 in Höhe von insgesamt 21.994.646 € (90 %) liegt vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 2.443.850 € zuzüglich der Mittel, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, i. H. v. insgesamt 375.221.354 €, rd. 375.221.360 €.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive einem Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Eine weitere Förderung für die Teilabschnitte wird angestrebt.

Finanzierung:	
bis 2024	2.148.890 €
2025	3.000.000 €
2026	5.000.000 €
2027	8.000.000 €
2028	31.750.000 €
2029	31.750.000 €
ab 2030	291.822.470 €
	<u>375.221.360 €</u>

81179	725	Fahrzeuge	70.000	70.000	75.000	69.451,27

Erneuerung des Fahrzeugbestands

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
82264	725	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	50.000	50.000	50.000	185,12

Erwerb von Grundstücken und Sicherung von dinglichen Rechten an Flächen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Ingenieurbauwerken benötigt oder dauerhaft beschränkt werden müssen.

82265	725	Kauf von unbebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	1.000	400.000	1.500.000	—

Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Straßenverbindung von Oberspreestraße bis Glienicker Weg (TVO)

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zur TVO I sind noch zwei Enteignungsverfahren anhängig (Grundstücke Elsenstraße und Wildenbruchstraße), die zwischen der Enteignungsbehörde und dem Gutachterausschuss noch nicht endgültig vermögensrechtlich abgeschlossen sind.

88101	725	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	2.090.000	2.090.000	2.090.000	308.800,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

An den Bund (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und Bundesfernstraßenverwaltung) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen bei Baumaßnahmen, welche durch das Land Berlin ausgeführt werden

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV):

Erwartete Kostenanteile für die Maßnahmen Schulenburgbrücke, Schmöckwitzwerdersteg, Lange Brücke

Bundesfernstraßenverwaltung / Autobahn GmbH des Bundes:

Erwartete Kostenanteile für die Maßnahme Freybrücke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89115	725	Bau von Radschnellwegen	327.000	1.495.000	310.000	387.532,10 R 141.642,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.550.000	1.700.000		
		Davon fällig 2027	1.050.000			
		Davon fällig 2028	500.000	1.200.000		
		Davon fällig 2029	—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68228, 68229 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	700.000	300.000	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bis 2030 Mittel zum Bau von Radschnellwegen zur Verfügung. Der Fördersatz der Maßnahmen beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, die beim Einnahmetitel 33190 veranschlagt werden.

Der für die Inanspruchnahme erforderliche mindestens 25 %ige Eigenanteil sowie die nicht förderfähigen Kosten werden in diesem Titel abgebildet.

Es liegt ein Förderbescheid für die Radschnellverbindung 3 – Königsweg – vor. Für die Radschnellverbindung 9 – Ost-Route (östlicher Teil) - ist eine Antragstellung auf Förderung vorgesehen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Vergleiche Angaben bei Kapitel 0740, Titel 68228.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89116	725	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	1.000.000	1.000.000	2.500.000	903.513,34

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	4.400.000
Davon fällig 2027	1.000.000	
Davon fällig 2028	1.000.000	700.000
Davon fällig 2029	1.000.000	700.000
Davon fällig 2030	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2031	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2032		1.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 52108, 68228, 68229 und 89115 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016 und Kapitel 2707 Titel 52108, 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.500.000	2.000.000	0

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Die GB infraVelo leistet Bauherren-, Projektsteuerungs-, Projektmanagement- sowie Baumanagementaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger, i. d. R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten. Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß §§ 3 – 15 Mobilitätsgesetz.

Hierfür erhält die GB infraVelo GmbH Zuschüsse zur Umsetzung überbezirklich abgestimmter Investitionsmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen werden u. a. durchgeführt:

- Fahrradabstellanlagen Bike + Ride Offensive
- Radfernweg (RFW) - Spree-Radweg (West)
- Fahrradabstellanlagen/Fahrradparkhäuser
- Fahrradbarometer, Zählstellen
- Zugangs- und Buchungssystem

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 33190.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Vergleiche Angaben bei Kapitel 0740, Titel 68228.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89201	711	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	3.500.000	1.000.000	263.000	—

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

An die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch den von der DB AG mitfinanzierten Ersatzneubau / Neubau von Brücken- und Ingenieurbauwerken über Bahnanlagen.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Eisenbahnbrücken sind bei Kapitel 0730, Titel 89201 veranschlagt.

Gesamtausgaben	257.681.900	271.091.900	195.403.900	143.582.041,84
Prozentuale Veränderung	31,9 %	5,2 %		

Abschluss Kapitel 0740					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	508.000	508.000	468.000	3.396.392,31
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.043.900	3.050.900	6.972.900	4.206.853,59
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	671.000	2.648.000	8.200.000	2.845.109,82
	Gesamteinnahmen	4.222.900	6.206.900	15.640.900	10.448.355,72
411-462	Personalausgaben	23.009.000	23.698.000	22.098.000	19.668.686,78
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	112.381.900	117.533.900	93.993.900	83.975.490,33
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.966.000	13.857.000	13.210.000	13.155.949,08
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	101.287.000	109.898.000	59.314.000	25.112.433,82
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.038.000	6.105.000	6.788.000	1.669.481,83
	Gesamtausgaben	257.681.900	271.091.900	195.403.900	143.582.041,84
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-253.459.000	-264.885.000	-179.763.000	-133.133.686,12

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001160 Effizienter Tiefbau					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	8.493.663	10.179.584	-16,56
Kostenträger	152	Sachkosten	78.609.564	73.644.243	+6,74
davon		Transferkosten	1.135.694	627.963	+80,85
Produkte	25	Verrechnungskosten	539.204	547.527	-1,52
MGF	0	kalkulatorische Kosten	398.910	512.938	-22,23
Projekte	127	Gemeinkosten	12.374.682	12.911.670	-4,16
Summe Verwaltungskosten			101.551.717	98.423.925	+3,18
Transfers			1.253.145	-253.783	-593,79
Gesamtsumme			102.804.862	98.170.141	+4,72

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005292	2024	1.010.304	0	1.010.304
V - Finanzierung / Immobilienmanagement / Entschädigung	2023	1.162.411	0	1.162.411

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80186	2024	1.010.304	0	1.010.304
Gewässervermögen	2023	1.162.411	0	1.162.411

	2024	2023
Menge: Anzahl der bewirtschafteten qm	4.492.016	4.492.016
Kosten je ME in €	0,22	0,26
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,98	1,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	226.079,27	186.953,13
Kostendeckungsgrad in %	22,38	16,08

Bewirtschaftung des landeseigenen Gewässervermögens.

Dazu gehören die Sicherung des Bestandes, die Übernahme von Flächen im Rahmen der Vermögenszuordnung, die Abgabe von nicht mehr für Gewässerzwecke benötigter Flächen an andere Vermögensträger des Landes Berlin, die Verwaltung von für die Gewässerunterhaltung benötigten Anlagen sowie der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Pachtverträgen und Nutzungsverträgen mit Dritten über die Nutzung der Ufer- und Wasserflächen, z. B. durch Einleitungsbauwerke, Steganlagen, Bojen etc. Derzeitig sind rd. 420 geschlossene Verträge mit Dritten zu überwachen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005418	2024	18.528.038	57.000	18.585.038
V Gewässer	2023	14.732.089	57.000	14.789.089

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
27983	2024	4.192.524	0	4.192.524
San.Rummelsburger See	2023	557.378	0	557.378

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,08	0,57
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Rummelsburger See weist kontaminierte Sedimente in der Gewässersohle auf. Am westlichen Ufer müssen gemäß der Schadensanierungsanforderung der Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005420	2024	3.836.388	0	3.836.388
V Altlastensanierung / Kampfmittel	2023	3.628.162	0	3.628.162

Das Gebiet der Altlasten umfasst einerseits die Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln sowie andererseits die Sanierung von kontaminierten Böden auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung. Bedeutendster Kostenträger in dieser Gruppe ist das Produkt Nr.63765 - Bauherrenleistungen für die Durchführung von Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln – landeseigener Kampfmittelbergungsdienst.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
63765	2024	1.642.758	0	1.642.758
Bauherrenleistungen für die Durchführung von Such- und Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln - Kampfmittelbergungsdienst	2023	2.012.746	0	2.012.746

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

	2024	2023
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen	29	32
Kosten je ME in €	56.646,84	62.898,32
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,60	2,05
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	332.056,33	924.055,48
Kostendeckungsgrad in %	20,21	45,91

Der landeseigene Kampfmittelbergungsdienst leistet im Rahmen der Zuständigkeit Amtshilfe bei der Bergung nichtchemischer Kampfmittel auf öffentlichen Grundstücken.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005421	2024	77.101.809	308.800	77.410.609
V - Straße / Ingenieurbauwerke	2023	78.414.718	-310.783	78.103.935

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28181	2024	648.011	0	648.011
TVO	2023	756.838	0	756.838

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,63	0,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO – Tangentialverbindung Ost)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28240	2024	485.361	0	485.361
Marzahner Knoten	2023	450.143	0	450.143

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,47	0,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	44.676,75
Kostendeckungsgrad in %	0,00	9,93

Der „Verkehrsknoten Marzahn“, d. h. der Kreuzungsbereich von Landsberger und Märkischer Allee sowie Fern- und S-Bahn Gleisanlagen mit seiner Vielzahl an Ingenieurbauwerken (mehrere Brücken und ein Fußgängertunnel) muss wegen des baulichen Zustandes der Bauwerke, aber auch auf Grund von Sicherheits- und Orientierungsproblemen als Resultat der unbefriedigenden Verkehrsführung grundhaft erneuert werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28351	2024	179.300	0	179.300
Schönhauser Allee-Brücke	2023	199.407	0	199.407

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,17	0,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Aufgrund des schadhaften baulichen Zustandes des Bestandsbauwerkes ist der Neubau der Schönhauser-Allee-Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow erforderlich. Die Planungen wurden begonnen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28355	2024	191.046	0	191.046
Petersburger Straße	2023	232.558	0	232.558

	2024	2023
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,19	0,24
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die grundhafte Erneuerung der Petersburger Straße betrifft den Abschnitt zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee (Länge ca. 900 m) und hat unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse und Anforderungen eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes zum Ziel.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79527	2024	46.854.087	0	46.854.087
Öffentliche Beleuchtung	2023	50.621.787	-310.783	50.311.003

	2024	2023
Menge: Anzahl der Leuchtstellen	225.000	225.000
Kosten je ME in €	208,24	223,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	45,58	51,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2.156.591,33	85.737,80
Kostendeckungsgrad in %	4,60	0,17

Der Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen Berlins hat gemäß dem Berliner Straßengesetz die öffentlichen Straßen zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Er hat deshalb die Aufgabe den Bau, die Unterhaltung und die Überwachung der öffentlichen Beleuchtung, und damit die Verkehrssicherheit, zu gewährleisten.

In den Verwaltungskosten sind auch die Betriebskosten (Strom und Gas) und die Kosten zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen enthalten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80121	2024	1.570.641	0	1.570.641
Bauherren-, Ingenieur- und übergeordnete Aufgaben für den Straßen-, Brücken- und Ingenieurbau bei Erhaltungsmaßnahmen	2023	1.302.054	0	1.302.054

	2024	2023
Menge: Anzahl der Baumaßnahmen in diesem Segment mal HOAI-Äquivalent des Durchschnittsbauwerkes des Segments	66	34
Kosten je ME in €	23.797,59	38.295,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,53	1,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf, Vergabe und Baudurchführung der Erhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken.

Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr in Zuständigkeit des Landes Berlin

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80122	2024	9.091.114	0	9.091.114
Bauherren-, Ingenieur- und übergeordnete Aufgaben für den Straßen-, Brücken- und Ingenieurbau bei Investitionsmaßnahmen	2023	7.114.947	0	7.114.947

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

	2024	2023
Menge: Anzahl der Baumaßnahmen in diesem Segment mal Bauherrenleistungsäquivalent des Durchschnittsbauwerkes des Segments	66	34
Kosten je ME in €	137.744,14	209.263,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,84	7,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	10.082,36	110,13
Kostendeckungsgrad in %	0,11	0,00

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf, Vergabe und Baudurchführung der Erhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken, dazu sind Leistungen des Bauherrn zu erbringen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005579	2024	1.075.179	887.345	1.962.524
V - Radinfrastruktur	2023	486.544	0	486.544

Die Gruppe/Operatives Ziel umfasst die Wahrnehmung von Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sowie die Begleitung der GB infraVelo GmbH im Rahmen von Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur und der damit verbundenen Wahrnehmung nicht delegierbarer Bauherrenaufgaben.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -****Allgemeine Erläuterungen****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten****Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben des Kapitels 0750 sind für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber dem Kapitel 1330, Titel 88306 und 88307; die Ausgaben im Kapitel 0750 unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Das Kapitel 0750 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Freiraumplanung und des Naturschutzes, die für den Klimaschutz werden künftig bei Kapitel 0710 nachgewiesen.

Die zuständige Abteilung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, da sie als Oberste Naturschutzbehörde des Landes Berlin fungiert. Sie ist maßgeblich an allen bedeutenden Planungs- und Genehmigungsprozessen beteiligt, die für die Stadtentwicklung Berlins von Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung neuer Stadtquartiere, übergeordnete Wohnungsbauprojekte sowie die dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen. Auch bei der Identifikation neuer Wohnungsbaupotenziale bis 2030 spielt die Abteilung eine entscheidende Rolle. Ein wichtiger Baustein in diesem Kontext ist das Berliner Ökokonto, das durch vorausschauende Ausgleichsmaßnahmen eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Es trägt dazu bei, die Umsetzung neuer Stadtquartiere zu beschleunigen und gleichzeitig den Schutz von Natur und Landschaft sicherzustellen.

Die Abteilung verantwortet darüber hinaus die Freiraumplanung und das Stadtgrün in Berlin. Zu ihren Aufgaben gehört die Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für die Gestaltung und das Management öffentlicher Freiräume sowie die Begleitung herausragender stadtpolitischer Projekte der Freiraumgestaltung. Zudem übernimmt sie das Projektmanagement für Landschaftsbauvorhaben im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauprojekten des Landes Berlin. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Steuerung gesamtstädtischer Aufgaben im Bereich des Stadtgrüns sowie die Koordination der Grün Berlin GmbH, der Grün Berlin Stiftung und der Grün Berlin Service GmbH. Mit der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ hat die Abteilung ein strategisches Instrument geschaffen, das Ziele, Aufgaben und Maßnahmen definiert, um das Stadtgrün auch in einem wachsenden Berlin zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Ein besonders zukunftsweisender Schwerpunkt der Abteilung ist der Schutz der biologischen Vielfalt, der neben dem Klimaschutz eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Berlin gilt als grüne Metropole mit einer außergewöhnlich hohen Artenvielfalt, deren Erhalt angesichts des steigenden Flächendrucks durch Wohnungsbau und Infrastrukturmaßnahmen verstärkte Anstrengungen erfordert. Bereits 2012 hat der Berliner Senat eine Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen, die auf dem internationalen „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ von 1992 sowie der deutschen „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 basiert. Die Berliner Strategie definiert 38 Ziele in den Bereichen Arten- und Lebensräume, genetische Vielfalt, urbane Vielfalt und gesellschaftliches Engagement. In den kommenden Jahren wird ein besonderer Fokus auf die Umsetzung des Insektenschutzgesetzes, die Erstellung einer Flächenkulisse für biologische Vielfalt sowie auf Maßnahmen zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens von Mensch und Tier in der Stadt gelegt.

Ein weiterer Meilenstein ist der „Berlin Urban Nature Pact“, den Berlin im September 2024 ins Leben gerufen hat. Dieser Pakt positioniert Berlin als Vorreiter im globalen Schutz urbaner Biodiversität und nachhaltiger Stadtentwicklung. Der Pakt enthält 28 Ziele, von denen teilnehmende Städte mindestens 15 umsetzen müssen. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Renaturierung städtischer Flächen, die Förderung grüner Infrastruktur sowie die Schaffung von Naturerfahrungsräumen für alle Bevölkerungsgruppen. Der „Berlin Urban Nature Pact“ betont zudem die Rolle lokaler Behörden beim Schutz der Biodiversität und dient als Modell für andere Städte weltweit.

Die Sicherung der biologischen Vielfalt in Berlin wird durch das Biotopverbundsystem unterstützt, das integraler Bestandteil des Landschaftsprogramms ist. Dieses Programm bildet die ökologische Grundlage des Flächennutzungsplans und dient als Basis für eine gesamtstädtische Freiflächenstrategie zur wohnortnahen Versorgung mit Grünflächen. Besonders schützenswert sind dabei die zum europäischen Netz NATURA 2000 gehörenden Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete sowie weitere Landschaftsbereiche, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile.

Die Abteilung trägt zudem wesentlich dazu bei, dass Artenschutz frühzeitig in Planungsprozesse integriert wird – ein entscheidender Faktor zur Vermeidung von Verzögerungen bei Bauvorhaben. Dies ist insbesondere im Kontext der Erreichung von Klimazielen relevant, da eine Erneuerung der Energieversorgungsstruktur sowie umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind.

Insgesamt nimmt die Abteilung eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Entwicklung Berlins ein: Sie verbindet den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt mit den Anforderungen einer wachsenden Metropole und schafft so eine Balance zwischen urbanem Wachstum und ökologischer Verantwortung.

Der Abteilung sind folgende Sonderbehörden nachgeordnet:

- Berliner Forsten (Kapitel 0751)
- Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Sie hat auch die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

B. Gender Budgeting

0750 SenMVKU - Klimaschutz, Naturschutz und
Stadtgrün -

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	151	107	70,9	44	29,1
Verbeamtete	37	29	78,4	8	21,6
Arbeitnehmende	114	78	68,4	36	31,6

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	137,8	95,9	69,6%	42,0	30,4%
Verbeamtete	35,9	28,0	78,0%	7,9	22,0%
Arbeitnehmende	102,0	67,9	66,6%	34,1	33,4%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	880 955,18	6 369,02	6 707,23
Verbeamtete	211 605,49	5 776,16	6 320,36
Arbeitnehmende	669 349,69	6 619,96	6 796,94

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass
dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

1. Führungsebene

In den Führungsebenen sind weibliche und männliche vergleichbar häufig vertreten. Auch die Zuordnung zu den Entgelt- und Besoldungsgruppen lassen bei den Führungskräften keine größeren Unterschiede erkennen.

2. Laufbahngruppen

Männliche Dienstkräfte sind etwas häufiger im höheren Dienst tätig. Im gehobenen Dienst sind männliche und weibliche Beschäftigte ähnlich häufig vertreten. Bei Weiblichen Beschäftigten ist ein etwas größerer Anteil auch dem mittleren Dienst zugeordnet.

3. Erfahrungsstufen

In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten sind männliche Dienstkräfte häufiger in die Endstufe 8 eingestuft als weibliche Beamte. Bei den weiblichen Dienstkräften ist der Anteil in den mittleren Stufen höher.
Bei Tarifbeschäftigten sind keine großen Unterschiede bei Zuordnungen zu den Stufen zu erkennen.

Alle Titel der HGr. 5 und Titel der HGr. 6 mit einem Ansatz ab 1,0 Mio. Euro wurden einer Gender Budgeting Analyse unterzogen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11102	332	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Zu den Aufgaben der SenMVKU als oberster Naturschutzbehörde gehören naturschutzrechtliche Zulassungsverfahren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen (§ 67 BNatSchG, Schutzgebietsverordnungen, verschiedene Zulassungsvorschriften nach Kapitel 5 BNatSchG). Durch angeordnete Kompensationen kann es bei Nichterfüllung von Auflagen zu durchzuführenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen kommen.

Zu den Aufgaben der SenMVKU als Jagdbehörde gehören notwendige Ersatzmaßnahmen, die im Zwangsvollstreckungsverfahren bei Ordnungswidrigkeit nach (Bundes-)Landesjagdgesetz vorgenommen werden könnten. Diese werden dann vorauslag und im Nachhinein vom Verursacher der Ordnungswidrigkeit zurückgefordert.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

11146	332	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	26.000	26.000	26.000	20.172,88

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren für die Bereiche Natur- und Artenschutz sowie Forst- und Jagdwesen.

11192 (neu)	332	Zweckgebundene Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
11193	332	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	105.000	105.000	100.000	261.576,38

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190, Titel 68290, Titel 70193, Titel 89145, Titel 89293 und Titel 89374.

Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Einnahmen sind geschätzt.

11201	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	78,50

Einnahmen von Verwarnungs- und Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Landesjagdgesetz.

11903	321	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	2.058,31

Insbesondere Ersatz für Schäden an Straßenbäumen, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden.

11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	220.000	220.000	200.000	4.054.837,09

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen und institutionellen Förderungen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	422	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	34.209,92

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Rechnungen

11961 (neu)	332	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000		

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

23190	422	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	3.574.000	3.624.000	3.087.000	3.253.125,92

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 42890, Titel 52790, Titel 54690, Titel 68290 und Titel 98190.

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet.

Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u.a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandhaltung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m² Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54690, 68290 und 98190).

Es sind Zuweisungen jeweils zu erwarten für:

	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1. Pflege- und Instandhaltungspauschale		
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen	1.180.000 €	1.180.000 €
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen	1.200.000 €	1.200.000 €
c) für Gräber auf den sowjetischen Ehrenmalen und Soldatenfriedhöfen	400.000 €	450.000 €
2. den/die italienische/n Wärter/in auf dem evangelischen Friedhof Stahnsdorf	25.000 €	25.000 €
3. Ruherechtsentschädigungen		
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen	380.000 €	380.000 €
	3.185.000 €	3.235.000 €
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen	587.000 €	587.000 €
4. den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof	30.000 €	30.000 €
	617.000 €	617.000 €
5. die Einrichtung eines Regionalbüros im Rahmen des Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK)	388.080	388.080
	rd. 389.000	rd. 389.000

Die Einnahmen der Positionen 3. b) und 4. werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt an die Bezirks Haushalte weitergeleitet (Kapitel 3820, Titel 11152 bzw. 23104).

Zu lfd. Nr. 5.:

Für die Einrichtung eines Regionalbüros im Rahmen des Aktionsplans Natürlicher Klimaschutz (ANK) wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Naturschutz bis Juni 2028 geschlossen. Der Bund stellt auf Anforderung halbjährlich die erforderlichen Mittel für die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 3 und § 4 dieser Vereinbarung entstehenden notwendigen und gemäß § 2 Abs. 2 bis Abs. 4 erstattungsfähigen Personalausgaben zur Verfügung. Es werden Einnahmen in Höhe von 388.080 € pro Haushaltsjahr erwartet. (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 42890 und 52790)

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	80.000	80.000	80.000	210.658,53

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690.

Es werden Spenden für die Stadtbaumkampagne erwartet.

Die Einnahmen sind geschätzt.

33190	321	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 02		Gesamtstädtische Ausgleichs- kompensation				
11146	332	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie			1.000	62.762,43

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Einnahmen werden künftig bei Titel 11192 nachgewiesen.

11192 (neu)	332	Zweckgebundene Ausgleichsabga- ben im Rahmen der Kompensati- onsstrategie	3.000	3.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52192, Titel 68292, Titel 70118, Titel 82162 und Titel 89360.

Refinanzierung von Ausgaben für vorgezogene Ausgleichmaßnahmen zur beschleunigten Entwicklung der gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsbauvorhaben durch die Vorhabenträger.
Höhe und Zeitpunkt der zweckgebundenen Einnahmen stehen in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen sowie der Realisierung der Bauvorhaben.

Summe Maßnahmegruppe 02	3.000	3.000	1.000	62.762,43

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 03 (neu)		Grün Berlin				
33190	321	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.000	1.000	—	649.709,53

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 89145.

Zweckgebundene Einnahmen des Bundes aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Riesenrads und die Sanierung der Werkhalle im Spreepark

Summe Maßnahmegruppe 03	1.000	1.000	—	649.709,53
Gesamteinnahmen	4.015.000	4.065.000	3.499.000	8.549.189,49
Prozentuale Veränderung	14,7 %	1,2 %		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	20.000	20.000	20.000	—
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	620,00
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	3.084.000	3.176.000	3.450.000	2.889.133,33
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	46.000	46.000	46.000	44.004,72
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	5.724.000	5.896.000	7.248.000	7.304.006,37
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	196.000	202.000	1.000	244.539,14
42890 (neu)	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	379.000	379.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	67.800	69.900	65.800	68.578,79
51101	011	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	13.000	19.262,57

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Normenblätter, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen und Kopierarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30.000	30.000	20.000	34.994,88

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen einschließlich Ersatzteile, Wartung und Reparaturkosten, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten.

Ersatz- und Ergänzungsausstattungen aus arbeitsmedizinischen Gründen.
Ausstattung der Beschäftigten mit Büromöbeln im Rahmen der alternierenden Telearbeit.

51403	422	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.500	5.000	5.532,11

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für zwei Pkw, eingesetzt in den Bereichen Naturschutz und Jagdwesen sowie Freiraumgestaltung und Landschaftsbau.

Mehr wegen allgemeiner Preissteigerungen für Energie und Dienstleistungen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51701	321	Bewirtschaftungsausgaben	623.000	623.000	140.000	175.415,74

Der Ansatz enthält die Bewirtschaftungsausgaben (z.B. Straßenreinigung, Grundsteuer, Verwaltungsausgaben) gemäß Gestattungsvertrag vom April 2014 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und durch das BA Mitte und der BVG sowie der CA Immo mit dem Ziel der Herstellung des „Döberitzer Grünzuges“.

In dem o. g. Gestattungsvertrag ist geregelt, dass die Herstellung und Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Grünanlage dem Gestattungsnehmer (SenMVKU) obliegt. Die Herstellung/Instandhaltung der Grünanlage wurde der Grün Berlin per Nutzungsvertrag übertragen (vgl. Titel 68203 und 89374); die Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht ist vom Gestattungsnehmer zu tragen.

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

Straßenreinigung	13.500 €
Grundsteuer	85.000 €
Verwaltungskosten	1.500 €
	<u>100.000 €</u>

Zudem enthält der Ansatz die Bewirtschaftungsausgaben (Grundsteuer) der 2021 in das Fachvermögen der SenMVKU übertragenen Flurstücke auf dem ehemaligen Flughafen Tegel (Teilflächen der Tegeler Stadtheide).

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

Grundsteuer	523.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52140	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1.950.000	1.950.000	2.500.000	1.507.926,36
		Verpflichtungsermächtigung	1.800.000	1.800.000		
		Davon fällig 2027	600.000			
		Davon fällig 2028	600.000	600.000		
		Davon fällig 2029	600.000	600.000		
		Davon fällig 2030	—	600.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge für Pflegemaßnahmen sowie für zur Erstellung von Managementplänen für Pflege und Entwicklung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	495.000	500.000	0
VE 2025	500.000	500.000	500.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietsystems „Natura 2000“ auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sowie der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). Es sind Managementpläne für Natura-2000-Gebiete zu erstellen, zu aktualisieren sowie Untersuchungen zur Dokumentation der Entwicklung der „Natura 2000“-Schutzgebiete entsprechend der einschlägigen EU-Richtlinie genannten Berichtspflichten zu beauftragen.
- Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Naturschutzgebiete und sonstigen schutzwürdigen Bereiche sowie Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete.
- Abschluss von Verträgen mit Flächeneigentümern und Nutzern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen oder nutzungsgleicher Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, wenn diese zur Sicherung des Schutzzweckes erforderlich sind.
- Einzelmaßnahmen zum Schutz und zur Pflege gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in Berlin; Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutz- und Artenhilfsprogrammen insbesondere für Arten, die unter die FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie fallen.
- Mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erfassen und zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH -Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen darüber berichten (Art. 17 der FFH bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie). Zur Vorbereitung der Erfüllung dieser Berichtspflicht gehört eine umfassende regelmäßige Bestandsbeobachtung und Datenhaltung der Lebensraumtypen und geschützten Arten. Hierzu sind Daten zum Vorkommen der entsprechenden Arten und Lebensraumtypen in allen NATURA 2000-Gebiete zur Vorbereitung der Managementplanung und zur Erfolgskontrolle der Managementmaßnahmen zu erheben. Dies dient auch dazu die Managementpläne aktuell zu halten. Das Land Berlin muss Daten zu Lebensraumtypen und Arten verstärkt erheben um die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen der EU zu dokumentieren und um damit auch mögliche weitere EU-Vertragsverletzungsverfahren abwenden zu können.
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO); insbesondere Moorschutzmaßnahmen.

Die seit 2024 neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) ist unmittelbar geltendes EU-Recht und muss von den Bundesländern umgesetzt werden Die WVO gibt vor, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der geschädigten Ökosysteme auf Berliner Landesfläche, Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Bis zum September 2025 muss die Bundesrepublik einen Wiederherstellungsplan (WHP) erstellen, der auf den von den Ländern identifizierten Maßnahmenflächen und -indikatoren basiert. Dieser wird anschließend an die Europäische Kommission übermittelt, die diesen Plan prüft. Grundlage für den WHP stellt in einem ersten Schritt das Natura-2000-Netzwerk (FFH- und Vogelschutzgebiete) dar. Um die in den Aufgabenbereich der Naturschutzbehörden fallenden Aufgaben nach der WVO zu planen und umzusetzen, ist ein regelmäßiges, umfassendes Monitoring der Schutzgebiete unerlässlich. Hierfür sind in den Haushalten ausreichend abrufbare Finanzmittel bereitzustellen.

Ein Teil dieser Verpflichtungen betrifft die Natura 2000 Gebiete und die Umsetzung in Zuständigkeit der Senatsverwaltung als oberster Naturschutzbehörde. Ein besonderer Schwerpunkt sind die Projekte und Maßnahmen zum Moorschutz.

52141	332	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmengruppe 02

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52190	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	100.000	100.000	100.000	788,45 R 6.457.497,73

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

52192 (neu)	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				

52501	011	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	7.000	12.007,56

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Kosten von Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildung

52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	36.600	36.600	98.000	20.960,79

10.000,0 EUR werden künftig bei 0710/52602 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Klimaschutzrates gem. § 14 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz Die Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen richtet sich nach der Geschäftsordnung des Berliner Klimaschutzrates) (Wird künftig bei Kapitel 0710 nachgewiesen).....	-	-	-	-
2	Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Mitglieder des Kleingarten- und Jagdbeirats Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.....	900	900	900	480
3	Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Jäger- und Falknerprüfung sowie Ersatz der sächlichen Prüfungskosten. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach der Verordnung über die Falkner- und Jägerprüfung.....	5.700	5.700	5.700	5.661
4	Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wildwächter (§ 49 a LJagdG Bln) Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen, deren Änderung hierfür vorgesehen ist	30.000	30.000	15.000	14.820
5	Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin	0	0	76.400	0
	Summe	36.600	36.600	98.000	20.961

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52609	422	Thematische Untersuchungen	120.000	120.000	100.000	11.995,20

Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem zur Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung sowie von Strategien zur Qualifizierung und Anpassung der Berliner Grünanlagen an die künftige Entwicklung der Stadtgesellschaft; Konzeptentwicklung für die Berliner Freiräume zur Förderung der biologischen Vielfalt, der Erholungsnutzung und der Erhaltung der Gesundheit

52612	332	Uferwegekonzept			50.000	99.781,50

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52703	011	Dienstreisen	18.000	18.000	18.000	31.894,05

2.000 EUR werden künftig bei 0710/52703 nachgewiesen.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin

52790 (neu)	011	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen	9.600	9.600		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Aufgrund der Einrichtung eines Regionalbüros im Rahmen des Aktionsplans Natürlicher Klimaschutz (ANK) wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Naturschutz bis Juni 2028 geschlossen. Der Bund stellt auf Anforderung halbjährlich die erforderlichen Mittel für die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 3 und § 4 dieser Vereinbarung entstehenden notwendigen und gemäß § 2 Abs. 2 bis Abs. 4 erstattungsfähigen Personalausgaben zur Verfügung (vgl. Erläuterungen zu Titel 23190).

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	10.000	10.000	10.000	—

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (§ 11 NatSchG Bln), für die Landschaftsplanung (§ 7 NatSchG Bln), für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und flächige Naturdenkmale (§ 21 ff. NatSchG Bln).

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.220,42

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie internationalen Delegationen (Städtenetzwerke).

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	145,18

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	60.000	60.000	485.000	146.392,48

		Verpflichtungsermächtigung	60.000	250.000		
		Davon fällig 2027	60.000			
		Davon fällig 2028	—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	300.000*	0	0

*Der Jahresbetrag der VE 2025 für 2026 wird voraussichtlich nur bis zur Höhe von 60.000 Euro in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff. Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Die Geschäftsstelle für die Umsetzung des Beteiligungsmodells auf dem Tempelhofer Feld und damit verbundene Ausgaben, wie die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen oder Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, sind zu finanzieren.

54010	422	Dienstleistungen	1.961.000	1.963.000	1.750.000	645.269,62

578.000,0 EUR werden künftig bei 0710/54121 nachgewiesen.

239.500 EUR werden künftig bei 0710/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	51.427	41.097	0
VE 2025	500.000	500.000	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1.	Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren für Teile von Natur und Landschaft	50.000	50.000	50.000	0
2.	Aktualisierung des Artenschutzleitfadens (Wird künftig bei der lfd. Nr. 30 nachgewiesen)	-	-	-	-
3.	Unterstützung bei der E-Vergabe	60.000	60.000	108.000	43.270
4.	Unterstützung bei Fachverfahren (Windenergie, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, BPlan-Verfahren; Partizipationsverfahren) (Wird künftig bei der lfd. Nr. 30 nachgewiesen)	-	-	-	-
5.	Überprüfung der Einhaltung von Auflagen und Maßgaben im Rahmen artenschutzrechtlicher Ausnahme- und Befreiungsverfahren einschließlich des Erfolgeintritts von Kompensationsmaßnahmen (Wird künftig bei der lfd. Nr. 30 nachgewiesen)	-	-	-	-
6.	Maßnahmen zum Schutz international geschützter Arten und deren Erzeugnisse - Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels - Umsetzung der Beschlüsse der Cites-Vertragsstaatenkonferenz.....	21.000	21.000	21.000	21.000
7.	Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten	110.000	110.000	133.000	58.680
8.	Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen	60.000	60.000	58.000	44.540
9.	Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Bauplanungsunterlagen.....	180.000	180.000	166.000	181.650
10.	Dienstleistungsaufträge für die organisatorische, technische und grafische Unterstützung des Bereichs Freiraumplanung.....	0	0	33.200	0

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
11.	Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Entwicklung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm, Landschaftsplanerische Fachbeiträge zur Bauleitplanung mit bedeutenden Wohnungsbau- und Infrastrukturvorhaben in Gebieten mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung der Berlin-Strategie, Steuerungsausschuss Wohnungsbau/ Wohnungsbauleitstelle, zur Task Force - Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume, Absicherung des gesetzlichen Biotopverbundes; Weiterentwicklung der 20 grünen Hauptwege-Freiraumsystem, Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Verstetigung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung.....	200.000	200.000	230.000	45.510
12.	Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität	0	0	165.000	0
13.	Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung	200.000	200.000	25.000	0
14.	Unterstützung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zur Vorbereitung der Beratungstätigkeit	49.900	49.900	49.900	55.590
15.	Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt Berlin	200.000	200.000	221.000	0
16.	Technischer Support und Hosting diBEK (digitales Monitoring- und Informationssystem) (Wird künftig bei 0710/54010 nachgewiesen)	-	-	-	-
17.	Datenerhebungen im Rahmen Klimafolgenmonitoring (Wird künftig bei 0710/54010 nachgewiesen)	-	-	-	-
18.	Umsetzungen Vorbildfunktion gem. EWG Bln (Wird künftig bei 0710/54010 nachgewiesen)	-	-	-	-
19.	Urbane Praxis / Kultur auf Grünflächen	50.000	50.000	0	0
20.	Fortschreibung des BEK einschließlich öffentliche Beteiligung und Rat der Bürgerinnen und Bürger (Wird künftig bei 0710/54121 nachgewiesen).....	-	-	-	-
21.	Wärmeplanung und Wärmekataster einschließlich Potentialstudien und ggf. erforderliche Gutachten (Wird künftig bei 0710/54121 nachgewiesen).....	-	-	-	-
22.	Begleituntersuchungen Klimaschutzrat (Wird künftig bei 0710/54010 nachgewiesen).....	-	-	-	-
23.	Dienstleistungsauftrag zur Planung, Organisation und Durchführung des Tag des Friedhofs	120.000	120.000	75.000	67.710
24.	Weiterentwicklung Klimacheck (Wird künftig bei 0710/54010 nachgewiesen).....	-	-	-	-
25.	Erstellung einer Arbeitshilfe zur Erfüllung der C40 Reporting Standards (Wird künftig bei 0710/54010 nachgewiesen)	-	-	-	-
26.	Erfassungen von Daten / Kartierungen nach Naturschutzrecht zur Vorbereitung der europäischen Berichtspflichten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinien sowie Wiederherstellungsverordnung	424.100	424.100	133.000	50.610
27.	Unterstützung der Behörden zu Konflikten mit der Art Biber und andere geschützte große Tiere; Überprüfungen und Maßnahmen zu Vogelschlag an Glasfassaden	66.000	66.000	66.000	76.720
28.	Verarbeitung, Abwicklung und Prüfung von Zuwendungen für die Umsetzung der Biologischen Vielfalt und Umweltbildung	66.000	66.000	66.000	0
29.	Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung.....	0	0	58.000	0

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
			€	€	€	€
30.	Maßnahmen des Freilandartenschutzes, u.a. Überprüfung der Einhaltung von Auflagen sowie Erfolgskontrollen im Rahmen artenschutzrechtlicher Ausnahme- und Befreiungsverfahren einschl. Datenerfassung / Kartierungen außerhalb von Schutzgebieten zur Ermittlung von Bestandszahlen der Arten, Unterstützung bei Fachverfahren (neu) (wurde bisher bei den lfd. Nrn. 2., 4. und 5. nachgewiesen).....		90.000	90.000	91.400	0
31.	Servicevereinbarung mit dem Amt für Statistik (AfS) zur Datenerhebung für die Statistik auf Berliner Friedhöfen (neu)		14.000	16.000	0	0
	Summe		1.961.000	1.963.000	1.749.500	645.280

Die Ausgaben zur lfd. Nr. 27 können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr insbesondere

zu Nr. 13:

Aufgrund der veränderten und mehrschichtigen Anforderungen an eine Friedhofsentwicklungsplanung, die sich insbesondere sowohl aus der wachsenden Stadt mit einer multikulturellen Gesellschaft als auch der notwendigen Anpassung an den Klimawandel ergeben, ist eine grundlegende Aktualisierung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) notwendig. Die Erstellung eines neuen gesamtstädtischen Friedhofsentwicklungsplans ist nur mit Unterstützung eines zu beauftragenden Planungsbüros möglich.

zu Nr. 23:

Aufgrund der erforderlichen Neuausschreibung und aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen für die Betreuung der Webseite ist mit höheren Kosten zu rechnen.

zu Nr. 26:

Um die erforderlichen Daten für die nächsten anstehenden EU-FFH-Berichterstattungen zu gewinnen, sind in den Jahren 2026 / 2027 Kartierungen / Erhebungen für die Arten / Artengruppen Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Fledermäuse, Vögel, Biber, Fischotter sowie Flechten durchzuführen. Zusätzlich sind geeignete Lebensraumtypen zu kartieren, um die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) umzusetzen.

zu Nr. 31:

Die Datenerhebung des AfS bedarf einer Servicevereinbarung und wird nicht mehr kostenfrei erbracht. Das AfS geht von einer jährlichen Preisanpassung aus.

54012	332	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Zu den Aufgaben der SenMVKU als oberster Naturschutzbehörde gehören naturschutzrechtliche Zulassungsverfahren auf verschiedenen Rechtsgrundlagen (§ 67 BNatSchG, Schutzgebietsverordnungen, verschiedene Zulassungsvorschriften nach Kapitel 5 BNatSchG). Durch angeordnete Kompensationen kann es bei Nichterfüllung von Auflagen zu durchzuführenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen kommen.

Zu den Aufgaben der SenMVKU als Jagdbehörde gehören notwendige Ersatzmaßnahmen, die im Zwangsvollstreckungsverfahren bei Ordnungswidrigkeit nach (Bundes-)Landesjagdgesetz vorgenommen werden könnten. Diese werden dann vorverauslagt und im Nachhinein vom Verursacher der Ordnungswidrigkeit zurückgefordert.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben gleichhohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

54053	422	Veranstaltungen	80.000	80.000	80.000	50.020,52

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Landschaftsplanung sowie im Bereich der gesamtstädtischen Stadtgrünaufgaben zu Themen wie Biologische Vielfalt (Berliner Biodiversitätsstrategie), Umweltbildung, Unterschutzstellungsverfahren sowie Themen der Berliner Freiraumstruktur, der Kleingärten, der Friedhofslandschaft wie auch der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege und für nationale und internationale Veranstaltungen im Rahmen des Berlin Urban Nature Pact vorgesehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54077	332	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	—	—

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11149 und 11979. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	422	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	416,71

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe

54106	332	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	7.199.000	8.304.000	10.090.000	8.121.728,62

		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2027	5.000.000			
		Davon fällig 2028	—	5.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt, insbesondere für die Stadtbaumkampagne.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.225.209	549.732	254.863
VE 2025	5.000.000	0	0

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt.

Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün und die Inwertsetzung des Stadtgrüns, die Stadtbaumkampagne sowie die Förderung der biologischen Vielfalt, die Vernetzung von Grünflächen, die Förderung von Gebäudebegrünung im Bestand. Darüber hinaus wird das urbane Gärtnern und das Gemeinschaftsgarten-Programm umgesetzt.

Die Ausgaben sind wie folgt für die Programme vorgesehen:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1.	Aktionsprogramm Schöne Stadt.....	4.722.000	5.650.400	4.670.000	4.265.930
2.	Aktionsprogramm Urbane Natur.....	1.258.600	1.458.600	1.695.000	1.491.810
3.	Aktionsprogramm Produktive Landschaft.....	468.000	530.000	720.000	0
4.	Förderprogramm GrünDachPLUS (ehemals 1.000 Grüne Dächer)	75.000	0	185.000	151.300
5.	In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	445.000	325.000	1.110.000	200.000
6.	Handbuch gute Pflege (HGP).....	80.000	40.000	200.000	132.460
7.	Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen.....	0	0	1.100.000	1.100.000
8.	Förderung von Hofbegrünung.....	0	0	110.000	0
9.	Umsetzung Charta Stadtgrün inkl. Handlungsprogramm.....	150.400	300.000	300.000	260.000
	Summe	7.199.000	8.304.000	10.090.000	7.601.500*

* Hinzu treten Ausgaben von 520.230 € für das Kleingewässerprogramm die aus dem Titel 68282, zu Lasten der lfd. Nr. 7 – Kleingewässerprogramm – aus haushaltssystematischen Gründen umgebucht wurden, um sie den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zu übertragen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Stadtbaumkampagne werden Spendeneinnahmen seitens der Berliner Bevölkerung und Institutionen akquiriert (vgl. Titel 54690). Bei einem Spendenbetrag von 500 € wird der erforderliche Restbetrag aus Landesmitteln aus den Mitteln der lfd. Nr. 1 zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben sind auch zur Komplementierung von Fördermitteln, vor allem aus den EU-Strukturfonds, von Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten bestimmt.

Die Ausgaben für konsumtive Zuschüsse zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften werden im Titel 68282 nachgewiesen.

Die Ausgaben für Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden in den neu eingerichteten Titeln 89182, 89282, 89382 und 89482 nachgewiesen.

54108	332	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes			3.250.000	3.039.286,16

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.665.000	1.665.000	1.511.000	1.495.689,15 R 8.169.923,64

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u.a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m² Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind jeweils veranschlagt für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen:

25.746 Einzelgräber und 4.897 m² Sammelgrabfläche.....	474.000 €
Instandsetzungen einschließlich Grabzeichen	706.000 €
Ruherechtsentschädigungen	380.000 €
Italienische/r Wärter/in auf dem evangelischen Friedhof Stahnsdorf.....	25.000 €
	<u>1.585.000 €</u>

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden beim Titel 68290 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

Im Rahmen der seit 2012 laufenden Stadtbaumkampagne werden Spendeneinnahmen seitens der Berliner Bevölkerung und Institutionen akquiriert. Bei einem Spendenbetrag von 500 € wird der erforderliche Restbetrag aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt die bei Titel 54106, lfd. Nr. 1 veranschlagt sind (vgl. Erläuterungen zu Titel 28290).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	332	Ersatz von Ausgaben	1.925.000	1.925.000	2.925.000	7.989.444,24

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	480.000	1.485.000	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Ausgabenersatz aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“)				
	a) an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen am sogenannten Gleimtunnel	0	0	300.000	5.317.580
2.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang				
	a) mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz (Die Ausgaben wurden bisher bei 68569, lfd. Nr. 19. nachgewiesen)	195.000	195.000	195.000	331.830
	b) mit der provisorischen Unterbringung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V. im Wuhletal in Containern	15.000	15.000	15.000	12.580
3.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt	45.000	45.000	45.000	44.000
4.	Ausgabenersatz für die anteilige Freistellung eines Hochschullehrers zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege	12.000	12.000	12.000	0
5.	Ausgabenersatz auf Grundlage einer Bund-Länder Vereinbarungen für				
	a) die Durchführung des Vogelmonitorings Deutschland durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten	8.900	8.900	8.900	8.700
	b) Großkarnivorengenetik (Senckenberg Referenzlabor Wolfsgenetik)	4.100	4.100	4.100	4.070
	c) Flora Incognita (Beteiligung an der Citizen Science Plattform Flora Incognita nach Königsteiner Schlüssel) (neu)	10.000	10.000	0	0
6.	Ausgabenersatz an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. sowie an weitere - nicht dem Landesverband angehörende - kleingärtnerisch gemeinnützige Zwischenpächter				
	a) für Beratung und Koordinierung der Gartenfachgestaltung	60.000	60.000	60.000	54.850
	b) für die Pflege und Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen in landeseigenen Kleingartenanlagen	200.000	200.000	200.000	200.000
7.	Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin	100.000	100.000	150.000	0
8.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt	200.000	200.000	480.000	480.000
9.	Ausgabenersatz an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) für die Sicherung der Grabstätten von unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, die nicht unter das Gräbergesetz fallen	25.000	25.000	25.000	15.360

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Nr.	Projekt		Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
10.	Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg)		50.000	50.000	60.000	42.700
11.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zu invasiven Arten im Rahmen der EU-VO ...		0	0	70.000	13.660
12.	Ausgabenersatz an die Friedhofsträger für die Unterhaltung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns:					
	a) Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) auf Grundlage der Vereinbarung über die Beteiligung des Landes Berlin an den Ausgaben evangelischer Friedhofsträger für die Unterhaltung von Friedhofsflächen als Teil des öffentlichen Grüns		1.000.000	1.000.000	1.300.000	1.300.000
	b) Friedhofsverband Berlin Süd Ost (EFSBO)		0	0	0	164.110
	Summe		1.925.000	1.925.000	2.925.000	7.989.440

68123	332	Ehrungen, Preise	25.000	1.000		15.000,00
(neu)						

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Peter-Joseph-Lenné-Preis für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten auf den Gebieten Gartengestaltung, Freiraumplanung und Landschaftsbau, der alle zwei Jahre verliehen wird.

Die Ausgaben für die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Nebenkosten der Preisverleihung werden bei dem Titel 68203 nachgewiesen.

68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH				
		Siehe Maßnahmegruppe 03				
68214	430	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	516.000	516.000	989.000	990.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	516.000	350.000		
		Davon fällig 2027	516.000			
		Davon fällig 2028	—	350.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	516.000	0	0

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Krematorium Berlin Zuschüsse.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 und 2027 sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68241	332	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68282	332	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	2.446.000	2.348.000	8.776.000	2.129.870,97
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	—		
		Davon fällig 2027	1.000.000			
		Davon fällig 2028	1.000.000	—		
		Davon fällig 2029	1.000.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von überjährigen Aufträgen erforderlich, insbesondere für die Aktionsprogramme Urbane Natur, für die In-Wertsetzung des städtischen Grüns, die Förderung des Urbanen Gärtnerns und das Kleingewässerprogramms. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	60.000	0	0
VE 2025	2.200.000	0	0

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von Projekten im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuwendungen zur Umsetzung der folgenden Programme:

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1. Aktionsprogramm Urbane Natur	1.090.000	1.030.000	2.050.000	1.047.910
2. Förderprogramm GrünDachPLUS – ehemals 1.000 Grüne Dächer – (inkl. Fassadenbegrünung) (Wird künftig bei 0750/89182, 89282, 89382 und 89482 nachgewiesen.)	0	0	900.000	621.780
3. In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	220.000	200.000	143.000	253.150
4. Aktionsprogramm Produktive Landschaft	330.300	307.000	433.000	135.030
5. Förderung von Hofbegrünung.....	0	0	350.000	0
6. Kleingewässerprogramm	805.700	811.000	4.900.000	72.000*
	2.446.000	2.348.000	8.776.000	2.129.870

* Aus haushaltssystematischen Gründen wurden Ausgaben von 520.230 € für das Kleingewässerprogramm bei Titel 54106 nachgewiesen.

Die konsumtiven Ausgaben zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften, die keine Zuschüsse darstellen, werden im Titel 54106 nachgewiesen.

Die Ausgaben für Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden in den neu eingerichteten Titeln 89182, 89282, 89382, 89482 nachgewiesen (z. B. Förderprogramm GründachPLUS).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Gesamtbevölkerung Berlins (breite Öffentlichkeit, Schulklassen)	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Ansprache unabhängig von Geschlecht	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	-	-	-	-	-	-	69	26	-
Anteil in %							61,8	38,2	-
Mittel in T €	-	-	-	-	-	-	1,37	0,52	-
Mittel in %							60,3	38,2	-

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Öffentliche Führungen: Teilnehmendenzählung für Gesamtzahl; die Genderanteile sind nach feminin und maskulin gelesen/Vornamen erhoben sowie freiwilliger Angabe des Geschlechts in Anwesenheitsliste Führungen Schulklassen: Teilnehmendenzählung für Gesamtzahl; die Genderanteile sind nach feminin und maskulin gelesen/Vornamen erhoben. Projektstart: 1.11.2023 (noch keine Veranstaltungen 2023; 2022 kein von SenMVKU gefördertes Projekt)
Die Angabe zu den Mit-teln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	-	-	-	.	.	.	.	.	.
Nach VZÄ				.	.	.	.	.	.
Mitarbeitende bis 1.6.2024	-	-	-	.	.	.	.	.	.
Nach VZÄ				.	.	.	.	.	.
Mitarbeitende bis 31.7.2024							.	.	.
Nach VZÄ							.	.	.
Mitarbeitende ab 1.8.2024							.	.	.
Nach VZÄ							.	.	.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	1 Projektleitung (Führungskraft) 1 Projektmitarbeit 0,75 VZÄ 1 Sachbearbeitung (Personalwechsel ab 1.8.2024) 0,18 VZÄ 1 Studentische Hilfskraft ab 1.6.2024 0,33 VZÄ Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen in 2023 und 2024 nicht dargestellt werden.								

Weltacker Berlin e.V.

Zielgruppe	Besuchende und Lernende	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung		Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m
			48	48

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							650	495	35
Anteil in %							55	42	3
Mittel in T €							44	33	2
Mittel in %							55	41	2

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Wir haben bei Besuchen in unserer Bodenforschungsstation eine Strichliste geführt, Feedbackbögen von den Gruppenleiterinnen und -leitern ausfüllen lassen und Unterschriftenlisten bei außerschulischen Touren und Workshops verwendet.
Die Angabe zu den Mit-teln ist:	Zum Teil geschätzt, zum Teil erhoben.
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte							.	.	.
Nach VZÄ							.	.	.
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Erläuterungen der Beschäftigten: die Geschäftsführung und Finanzen ist in Anlehnung an TVL E13/1, die Bildungsreferent/in ist in Anlehnung an TVL E10/1 und Veranstaltungsmanagement, Koordination und Ehrenamt in Anlehnung an TVL E9a/2. Eine Analyse der Beschäftigten kann aus Datenschutzgründen nicht dargestellt werden								

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Museum für Naturkunde

Zielgruppe	• Sozial benachteiligte Gruppen • Insbesondere Frauen und Familien mit eingeschränktem Zugang zu Umweltbildung • Kinder und Jugendliche aus strukturell benachteiligten Stadtteilen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 55	m 45
	Multiplikator:innen in Bildung und Nachbarschaft			
Zielsetzung	• Förderung von Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit • Stärkung geschlechtergerechter Umweltbildung • Empowerment benachteiligter Gruppen • Sensibilisierung für Stadtnatur und Biodiversität	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 60	m 40
	Integration von Forschung und Umweltbildung im Sozialraum			

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende							663	544	0
Anteil in %							55	45	0
Mittel in T €									
Mittel in %									

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Das Geschlechterverhältnis wurde auf Basis der bekannten Gesamtzahl der Teilnehmenden geschätzt und orientiert sich an Beobachtungen während der Veranstaltungen sowie an freiwilligen Selbstauskünften, sofern vorhanden.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Die Analyse des aktuellen Nutzendenverhältnisses zeigt eine leichte Abweichung vom angestrebten Geschlechterverhältnis (Soll: $\geq 60\%$ Frauenanteil). Vor diesem Hintergrund wurde ein gezielter Steuerungsbedarf identifiziert, um die Teilhabe von Frauen – insbesondere aus sozial benachteiligten Gruppen – weiter zu erhöhen. Bereits im Jahr 2025 wurden erste Maßnahmen umgesetzt, darunter die Durchführung eines spezifischen Frauentreffs als niedrigschwelliges, vertrauensbildendes Format zur Ansprache und Einbindung von Frauen im Quartier. Weitere Maßnahmen zur geschlechtergerechten Steuerung der Mittelverwendung sind geplant, etwa durch gezielte Kooperationen mit frauenspezifischen Netzwerken, Formaten in frauendominierten Kontexten sowie durch angepasste Kommunikationsstrategien.

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Beschäftigte	68	39	0	73	34	0	77	35	0
Nach VZÄ	45,23	27,73	0	48,56	24,27	0	53,05	25,63	0

Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Aus Datenschutzgründen werden Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam dargestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68290	011	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	401.000	451.000	376.000	284.465,75 R 38.028,47

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193 und Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungsermächtigung	451.000	451.000
Davon fällig 2027	451.000	
Davon fällig 2028	—	451.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 401.000 Euro
in 2027 451.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	379.000	0	0

1. Sowjetische Ehrenmale

Für die gärtnerische Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Flächen der Sowjetischen Ehrenmale/ Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz erhält die Grün Berlin GmbH eine zweckgebundene Zuwendung.

Die Aufgaben umfassen neben der gärtnerischen Grundpflege und Bewässerung auch erforderliche Wechsel-, Nach- und Neupflanzungen aufgrund des Klimawandels (Trockenheit, Baumschädlinge) sowie Vandalismusschäden in den Anlagen.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

Marktübliche Preissteigerungen im Garten- und Landschaftsbau für gärtnerische Grundpflege und für Pflanzartikel sowie für Betriebsstoffe (Bewässerung) begründen den Mehrbedarf. Ebenso ist aufgrund des Klimawandels mit erhöhter Bewässerung zu rechnen, um die optische Erscheinung der Grünbereiche zu gewährleisten und würdevoll mit den Anlagen umzugehen.

2. Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Unter anderem für die ökologisch qualifizierte Unterhaltung des fertiggestellten 1. BA des Döberitzer Grünzuges erhält die Grün Berlin eine zweckgebundene Zuwendung. Die hergestellte Gesamtfläche des 1. BA ist als Teil der Kompensationsmaßnahme für vorgenommen Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Oberste Naturschutzbehörde festgestellt. Die ökologische Qualität ist nachhaltig zu sichern um eine Abnahme durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) zu sichern. Die Ausgaben beziehen sich auf die Gesamtfläche.

68292	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie
(neu)		Siehe Maßnahmengruppe 02

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68501	332	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	6.500.000	6.720.000	6.930.000	6.821.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	26.880.000	26.880.000
Davon fällig 2027	6.720.000	
Davon fällig 2028	6.720.000	6.720.000
Davon fällig 2029	6.720.000	6.720.000
Davon fällig 2030	6.720.000	6.720.000
Davon fällig 2031	—	6.720.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung des Abschlusses eines langfristigen Finanzierungsvertrages mit der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) vorgesehen, um die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stiftung sicherzustellen. Da der Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages noch nicht feststeht, wurden die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Haushaltsjahren veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	5.700.000	5.700.000	5.700.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026: 450.000 Euro

in 2027: 450.000 Euro

Die SNB ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ihren Zweck und ihre Aufgaben nach § 2 Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin (NatSchStiftG Bln) zu erfüllen hat.

- Naturschutzakademie Berlin,
- Koordinierungsstelle Ehrenamt im Natur und Umweltschutz,
- Koordinierungsstellen Florenschutz und Fauna (Biologische Vielfalt), Artenfinder, Beratungsstelle biologische Vielfalt, Vermittlung von Artenwissen (BerNA) und planungsrelevante Arten,
- die Naturbegleiter (dnb),
- Beratungsstelle Naturerfahrungsräume (NER),
- Naturerleben mobil (NEMO),
- Stadtnatur-Ranger
- Umweltkalender Berlin.
- Durchführung und Förderung des ökologischen Freiwilligendienstes
- Berliner Naturschutzpreis
- Langer Tag der StadtNatur

Damit werden nationale und internationale rechtliche Verpflichtungen teilweise durch die SNB erfüllt. Hierzu gehören:

- Umsetzung der Ergebnisse der Vertragsstaatenkonferenz zur Umsetzung der UN Biodiversitätskonvention
- Umsetzung der EU Wiederherstellungsverordnung
- Umsetzung der EU-Vogelschutz und FFH-Richtlinie
- Umsetzung der EU Verordnung zu Invasiven Arten
- Umsetzung der EU Biodiversitätsstrategie 2030
- Umsetzung der Nationalen Strategie Biologische Vielfalt 2030
- Umsetzung des Insektenschutzgesetzes
- Umsetzung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt
- Umsetzung des Berlin Urban Nature Pacts

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 und 2027 der Stiftung Naturschutz Berlin sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.185.000	5.300.000	5.416.000	4.260.719,71
		Verpflichtungsermächtigung	3.600.000	2.255.000		
		Davon fällig 2027	3.600.000			
		Davon fällig 2028	—	2.255.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Bewilligung von überjähriger Förderung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	12.227	0	0
VE 2025	1.000.000	1.000.000	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 5.185.000 Euro
in 2027 5.300.000 Euro

Die Ausgaben sind für folgenden Zuwendungen vorgesehen:

	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
Institutionelle Förderung					
1	Freilandlabor Britz e. V.	727.000	748.000	705.000	719.189
2	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V. ..	269.900	277.100	262.000	241.738
3	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.	4.710	4.710	4.710	4.710
4	Stiftung Comenius-Garten (NEU)*	337.000	337.000	0	0
Projektförderungen					
5	Umweltbildung im urbanen Raum für Berlinerinnen und Berliner, Naturschutz Berlin-Malchow e.V.....	320.790	329.690	296.400	298.985
6	Freilandlabor Marzahn INU gGmbH.....	188.000	193.700	182.500	180.700
7	Projekte der Naturschutzarbeit	50.000	51.600	129.390	0
8	Umweltbildung Campus Stadtnatur, Grün Berlin GmbH .	730.000	752.000	960.300	839.569
9	Bezirkliche Koordinierungsstellen Umweltbildung, incl. Betreuung bezirklicher Naturerfahrungsräume (NER)	1.260.200	1.295.000	1.300.000	1.149.900
10	Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume, INU gGmbH	10.900	11.200	10.500	10.000
11	Betrieb der Naturschutzstation Marienfelde, Naturwacht Berlin e. V.	206.000	212.200	200.000	206.047
12	Lernwerkstatt Natur, Roter Baum Berlin UG	46.600	48.000	45.200	43.768
13	Naturschutzstation Hahneberg Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	114.200	117.600	110.800	115.211
14	Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sozialraum Mariannenplatz, Curioso Kinderlabor	52.500	54.800	60.000	60.000
15	NIRGENDWO als innerstädtisches Bildungs- und Erlebniszentrum, BUND Landesverband Berlin e.V.....	82.000	87.800	101.900	134.600
16	Bildungsprogramm für den Botanischen Garten, ZE Botanisches Museum und Botanischer Garten der FU Berlin.....	82.400	84.900	80.000	49.303
17	Bildung für nachhaltige Entwicklung	25.300	15.000	40.000	0
18	Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin und Steuerungsgruppe, Naturschutz Berlin Malchow e.V.	77.500	79.700	77.300	71.000
19	Stärkung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V.**	0	0	150.000	0
20	Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin e. V. Wildtierkompetenzzentrum Berlin	600.000	600.000	700.000	136.000
	Summe	5.185.000	5.300.000	5.416.000	4.260.720

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

*Der Teilansatz zur lfd. Nr. 4 wurde bis einschließlich 2025 bei 0750/68203 (zur Weiterleitung an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den Comenius-Garten) nachgewiesen.

**Der Teilansatz zur lfd. Nr.19 wird künftig bei 0750/67101, lfd. Nr. 2a nachgewiesen.

Die Tarifsteigerungen, die zu zusätzlichen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 führen, sind in den Teilansätzen enthalten.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel 0750 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

68579	332	Mitgliedsbeiträge	14.300	14.300	23.000	14.260,23

23.000,0 EUR werden künftig bei 0710/68579 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

Nr.	Mitgliedsbeitrag	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Deutsche Gartenbaugesellschaft e. V.	410	410	410	410
2.	Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau	570	570	570	560
3.	Förderverein Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag, GALK e. V.	1.000	1.000	100	1.000
4.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	5.500	5.500	5.500	5.500
5.	Verein Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V. ...	100	100	100	100
6.	Anwenderforum „pit-Kommunal“	180	180	180	180
7.	Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD)	300	300	300	300
8.	Kommunen für die Biologische Vielfalt	6.000	6.000	5.800	6.170
9.	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) (Wird künftig bei 0710/68579 nachgewiesen)	-	-	-	-
10.	Klimabündnis (Wird künftig bei 0710/68579 nachgewiesen)	-	-	-	-
11.	Forum für Zukunftsenergien (Wird künftig bei 0710/68579 nachgewiesen)	-	-	-	-
12.	Mitgliedschaft internationale Stadtnetzwerke	0	0	10.000	0
13.	Mitgliedschaft BUGG e. V.	200	200	0	0
	Summe	14.260 rd. 14.300	14.260 rd. 14.300	22.960 rd. 23.000	14.220

68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung Siehe Maßnahmegruppe 03			

70115	332	Herstellung einer naturnahen Parkanlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher-Damm	50.000	—	

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70116	321	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	1.026.000	652.000	226.000	977,00 R 221.965,90

Im Rahmen der Entwicklung der „Europacity“ (Masterplan Heidestraße) ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenvertrages vom 23. Juni 2011 mit den Investoren u. a. der Neubau eines Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße im Bezirk Mitte vereinbart worden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems werden laut vorliegenden BPU auf rd. 15.667.000 € zuzüglich geschätzter Mehrkosten i. H. v. rd. 622.000 € auf rd. 16.289.000 € geschätzt. Darin enthalten sind die Mittel für GRW-Maßnahmen in Höhe von 90% sowie der Eigenanteil in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen und inklusive der Investorenmittel. Bei der Teilmaßnahme 1. Freianlagen werden Minderkosten in Höhe von rd. 311.260 € erwartet. Bei den Teilmaßnahmen 2. Stadtplatz wird mit Mehrkosten in Höhe von 663.500 € gerechnet und bei der Teilmaßnahme 3. Spielplatz und Lärmschutzwände wird mit Mehrkosten in Höhe von rd. 269.000 € gerechnet. In Summe ist daher mit Mehrkosten in Höhe von rd. 621.240 € zu rechnen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Freianlagen

1.1. Uferpromenade und Döberitzer Grünzug

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 3.900.680 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.170.000 € erwartet. An den Gesamtkosten hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Höhe von rd. 39.948 € beteiligt.

1.2. Nordhafenpark

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 1.558.920 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Minderkosten in Höhe von ca. 600.000 € erwartet.

1.3. Freitreppe

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 778.400 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 130.000 € erwartet.

1.4. Regenentwässerung für 1.1.

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 6. Juni 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 15. März 2016 von insgesamt 875.503 € vor. Davon werden 22.606 € (= 40% Anteil am Mischwasserkanal) von der BWB getragen. Gemäß aktueller Schätzung werden keine Mehr- oder Minderkosten erwartet. Der zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen wurde bisher beim Kapitel 0730, Titel 89101 nachgewiesen.

1.5. Tiefgründungen

1.5.1. Tiefgründung Freitreppe

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 12. Juni 2017 über 1.714.000 € vor, sowie eine geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 13.03.2020, mit der sich die Gesamtkosten auf insgesamt 2.269.000 € erweitern. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 106.040 € erwartet.

1.5.2. Tiefgründung Uferpromenade

Die Kosten in Höhe von ca. 1.206.000 € waren angesetzt für eine Verstärkung (Tiefgründung) der Uferpromenade. Die Promenade verläuft in Teilen direkt an der Spundwand des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanals. Ein Belastungsversuch, der 2019 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass eine Tiefgründung der Promenade nicht nötig ist. Die angesetzten Kosten dafür können entfallen. Es entstehen Minderkosten in Höhe von 1.206.000 €.

1.6. Bereich Brückenzugang

1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 793.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von 88.700 € erwartet.

1.6.2. Regenentwässerung für 1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 02. Dezember 2016 über 93.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden keine Mehr- oder Minderkosten erwartet. Der zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen werden beim Kapitel 0730, Titel 89101 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

2. Bereich Stadtplatz

2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 2.577.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 660.500 € erwartet. Der Bereich Stadtplatz wurde darüber hinaus im Rahmen des Programms Stadtumbau West mit rd. 314.470 € gefördert.

2.2. Regenentwässerung für 2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 2. Dezember 2016 über 124.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 € erwartet.

3. Spielplatz mit Lärmschutzwand

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.783.000 €.

Für den Spielplatz liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 09. Oktober 2020 über 717.000 € vor. Für die Lärmschutzwand liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 30. Juli 2024 über 797.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von 269.000 € erwartet.

Die Maßnahmen werden, mit Ausnahme des Stadtplatzes (2.) und des Kinderspielplatzes mit Lärmschutzwänden (3.), im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90% an den förderfähigen Gesamtkosten aus Kapitel 1330, Titel 88306 gefördert. Eine Änderung der Förderzusage mit Datum vom 17. November 2023 liegt vor.

Die Investoren der Europacity/Heidestraße haben sich mit rd. 809.880 € am Eigenanteil der GRW-geförderten Maßnahmen beteiligt (Kapitel 0750, Titel 34201). An den Ausgaben für den Stadtplatz einschließlich Brückenzugang und Spielplatz mit Lärmschutzwänden haben sich die Investoren in Höhe von rd. 2.647.444 € beteiligt (Kapitel 0750, Titel 34290).

Der von Berlin zu finanzierende Anteil aus dem Kapitel 0750 inklusive Investorenmittel beträgt insgesamt rd. 4.992.150 €.

Finanzierung (siehe nachfolgende Pkt. 1.-3.)

bis 2024.....	2.639.720 €
2025	675.000 €
2026	1.026.000 €
2027	651.430 €
	4.992.150 €

1. Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße

Finanzierung

bis 2024.....	273.930 €
2025	20.000 €
2026	0 €
2027	0 €
	293.930 €

2. Stadtplatz

Finanzierung

bis 2024.....	2.300.220 €
2025	605.000 €
2026	10.000 €
2027	0 €
	2.915.220 €

3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden

Finanzierung

bis 2024.....	65.570 €
2025	50.000 €
2026	1.016.000 €
2027	651.430 €
	1.783.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Pandemie- und kriegsbedingt ist es zu extremen Lieferengpässen und Kostensteigerungen gekommen. Dieses betrifft insbesondere die Lieferung des Wassersteines und das Material für die Belegung der Freitreppe.

Die verzögerte Lieferung des Wassersteins behindert die Bearbeitung der angrenzenden Flächen. Dadurch verschieben sich die geplanten Termine zum Baubeginn und den Fertigstellungen sowohl für den Spielplatz als auch für den Stadtplatz.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das IV. Quartal 2027 vorgesehen.

70118	332	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				

70145	321	aus RE 2024	—	—	—	125.973,61

70193 (neu)	332	Baumaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

70341	321	Investitionen des Kleingartenwesens	1.000	1.000	1.000	18.157,38

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 70341 sind gegenüber den anderen Titeln im Kapitel 0750 deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.000	0	0

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung durch die Bezirke aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

82162	332	Vorkaufsrechte und Ankauf von bebauten Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
82164	422	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	553.000	553.000	403.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zunächst in Mindestansatzhöhe veranschlagt, weil der Zeitpunkt und Umfang des Eingehens von Verpflichtungen für Folgejahre noch nicht feststeht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Projekt	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1.	Grunderwerbsteuer für die aufgrund des 2012 geschlossenen städtebaulichen Vertrags zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte (Mauerpark-Vertrag) dem Land Berlin übertragenen Erweiterungsflächen.....	350.000	350.000	350.000	0
2.	Erwerb eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Rahmenvertrag für die Entwicklung des Gleisdreiecks vom 27. September 2005.....	52.500	52.500	52.500	0
3.	Erwerb Vorplätze Ostkreuz entsprechend den Verhandlungen mit der DB (NEU)	150.000	150.000	0	
	Summe	552.500 rd. 553.000	552.500 rd. 553.000	402.500 rd.403.000	0

Die Ausgaben sind jeweils in beiden Haushaltsjahren veranschlagt, da der Zahlungszeitpunkt nicht genau feststeht.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89111	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	532.000	181.000	734.000	972.342,21

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	457.000	181.000	113.000
VE 2025	0	0	0

Die Deutsche Bahn AG führt Veränderungen an der Eisenbahnbrücke Wuhle durch. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich eine Aufweitung dringlich, für die eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Es handelt sich um einen wichtigen Lückenschluss der 20 grünen Hauptwege des Landschaftsprogramms, der Marzahn-Hellersdorf mit Treptow-Köpenick über 15 km unabhängig vom Straßenverkehr durchgängig und umleitungsfrei verbindet und dient auch dem lokalen kleinräumigen Fuß- und Radverkehr.

Finanzierung	
bis einschließlich 2024	1.919.070 €
2025	888.060 €
2026	531.360 €
2027	180.720 €
2028	111.850 €
	<u>3.631.060 €</u>

89121	430	Zuschuss an den Berliner Krematoriumsbetrieb	587.000	206.687,06

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen		
		Siehe Maßnahmegruppe 03		

89182	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	1.000	1.000
(neu)				

		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000
		Davon fällig 2027	1.000	
		Davon fällig 2028	—	1.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt, hier insbesondere für das Förderprogramm GründachPLUS.

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt. Wesentliche Inhalte sind die Erhaltung, Vernetzung und nachhaltige Gestaltung dieser Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas, der Biodiversität und der sozialen Teilhabe; hierbei die Investitionsförderungsmaßnahmen des Förderprogramms GründachPLUS sowie der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und damit verbunden auch die Umsetzung verschiedener Ziele der EU Naturschutzrichtlinien und EU VO zur Wiederherstellung der Natur.

Die Ausgaben wurden bisher bei Titel 68282 nachgewiesen. Aufgrund des investiven Charakters der Ausgaben für Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden diese künftig bei den Titeln 89182, 89282, 89382, 89482 nachgewiesen (z. B. Förderprogramm GründachPLUS).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89282 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt, hier insbesondere für das Förderprogramm GründachPLUS.

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt. Wesentliche Inhalte sind die Erhaltung, Vernetzung und nachhaltige Gestaltung dieser Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas, der Biodiversität und der sozialen Teilhabe; hierbei die Investitionsförderungsmaßnahmen des Förderprogramms GründachPLUS sowie der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und damit verbunden auch die Umsetzung verschiedener Ziele der EU Naturschutzrichtlinien und EU VO zur Wiederherstellung der Natur.

Die Ausgaben wurden bisher bei Titel 68282 nachgewiesen. Aufgrund des investiven Charakters der Ausgaben für Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden diese künftig bei den Titeln 89182, 89282, 89382, 89482 nachgewiesen (z. B. Förderprogramm GründachPLUS).

89293 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen aus zweckgebundenen Einnahmen an private Unternehmen	1.000	1.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 11193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Investitionen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

89341	321	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	1.000	1.000	1.010.000	562.934,59
		Verpflichtungsermächtigung	—	500.000		
		Davon fällig 2028	—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titel 89341 sind gegenüber den anderen Titeln im Kapitel 0750 deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	615.000	0	0

*Der Jahresbetrag der VE 2025 wird für 2026 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

Dazu gehört auch die klima-optimierte Gestaltung von Wegen und weiteren Teilbereichen in Kleingartenanlagen gemäß dem Stadtentwicklungsplan Klima 2.0.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89360	332	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89382 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt, hier insbesondere für das Förderprogramm GründachPLUS.

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt. Wesentliche Inhalte sind die Erhaltung, Vernetzung und nachhaltige Gestaltung dieser Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas, der Biodiversität und der sozialen Teilhabe; hierbei die Investitionsförderungsmaßnahmen des Förderprogramms GründachPLUS sowie der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und damit verbunden auch die Umsetzung verschiedener Ziele der EU Naturschutzrichtlinien und EU VO zur Wiederherstellung der Natur.

Die Ausgaben wurden bisher bei Titel 68282 nachgewiesen. Aufgrund des investiven Charakters der Ausgaben für Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden diese künftig bei den Titeln 89182, 89282, 89382, 89482 nachgewiesen (z. B. Förderprogramm GründachPLUS).

89437	332	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Naturschutz	500.000		500.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Der Mietvertrag der Stiftung Naturschutz Berlin läuft im Laufe des Jahres 2026 aus. Um eine Vervielfachung des Mietbetrages abzuwenden, ist der Erwerb von Grundbesitz durch die Stiftung Naturschutz Berlin geplant, um in einem Haus der Stadtnatur die Geschäftsstelle der Stiftung und weiteren Naturschutzinitiativen und -verbänden ausreichend Platz für einen Ort der Natur- und Umweltbildung zu bieten. Hierfür sind bauvorbereitende Planungs- und Erwerbsnebenkosten vorgesehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89482 (neu)	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	897.000	397.000		
		Verpflichtungsermächtigung	397.000	897.000		
		Davon fällig 2027	397.000			
		Davon fällig 2028	—	897.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt, hier insbesondere für das Förderprogramm GründachPLUS.

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt. Wesentliche Inhalte sind die Erhaltung, Vernetzung und nachhaltige Gestaltung dieser Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas, der Biodiversität und der sozialen Teilhabe, hierbei die Investitionsförderungsmaßnahmen des Förderprogramms GründachPLUS sowie der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und damit verbunden auch die Umsetzung verschiedener Ziele der EU Naturschutzrichtlinien und EU VO zur Wiederherstellung der Natur.

Nr.	Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1.	Förderprogramm GründachPLUS	850.000	350.000	900.000	621.784*
2.	Implementierung der Fortschreibung der Strategie zur Bio. Vielfalt	47.000	47.000	150.000	0
	Summe	897.000	397.000	1.050.000	621.784*

*wurde bis 2025 im Titel 68282 nachgewiesen.

Die Ausgaben wurden bisher bei Titel 68282 nachgewiesen. Aufgrund des investiven Charakters der Ausgaben für Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden diese künftig bei den Titeln 89182, 89282, 89382, 89482 nachgewiesen (z. B. Förderprogramm GründachPLUS).

98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.000	1.000	1.000	2.918.530,20

Bislang wurden bei diesem Titel die kommunalen Eigenanteile für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung nachgewiesen, hier für das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE). Künftig werden diese unmittelbar bei den jeweils sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
98190	890	Verrechnungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.205.615,95 R 2.198.400,59

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m²) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterung zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind veranschlagt für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen für:

58.398 Einzelgräber und 73.358 m² Sammelgrabfläche	1.084.000 €
Instandsetzungen	116.000 €
	<u>1.200.000 €</u>

Die Ausgaben werden an das Kapitel 3820, Titel 38190 (Pflege und Instandsetzung) der Bezirkspläne geleistet.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Die Zuweisungen für die Ruherechtsentschädigungen für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen und für den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt aus dem Einnahmetitel 23190 an die Bezirke weitergeleitet.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

**MG 02 Gesamtstädtische Ausgleichs-
kompensation**

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen inkl. Zielbiotopentwicklungspflege und Monitoring vorgezogen zur Entwicklung von Wohnungsbaustandorten. Zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Wohnungsbaus. Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung und Qualifizierung des Freiraumsystems und der Erhalt der naturschutzfachlichen Qualitäten im Stadtraum sowie die Beschleunigung der Neuen Stadtquartiere.

Eine Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Vorhabenträger im Zusammenhang mit Baumaßnahmen mit anschließender Verwendung dieser Mittel u.a. für weitere Kompensationsmaßnahmen (Revolvierender Mechanismus).

52141	332	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	180.000	180.000	190.000	96.966,77

		Verpflichtungsermächtigung	—	2.550.000		
		Davon fällig 2028	—	200.000		
		Davon fällig 2029	—	600.000		
		Davon fällig 2030	—	600.000		
		Davon fällig 2031	—	600.000		
		Davon fällig 2032		550.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	22.000	23.000	303.000
VE 2025	100.000	100.000	0

Planerische Vorbereitung, Steuerung sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

52192 (neu)	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie	1.000	1.000		

Planerische Vorbereitung, Steuerung sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11192. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68241	332	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	350.000	350.000	350.000	11.490,45

		Verpflichtungsermächtigung	—	5.446.000		
		Davon fällig 2028	—	1.345.000		
		Davon fällig 2029	—	135.000		
		Davon fällig 2030	—	186.000		
		Davon fällig 2031	—	635.000		
		Davon fällig 2032		3.145.000		

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	0	0	4.050.000

*Die VE 2025 wird für die Jahre ab 2028 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Planerische Vorbereitung, Steuerung des Ökokontos, sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

68292	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Ausgleichsabgaben im Rahmen der Kompensationsstrategie	1.000	1.000
(neu)				

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Planerische Vorbereitung, Steuerung sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11192. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

70118	332	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen	2.249.000	5.723.000	1.210.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.427.000	6.223.000		
		Davon fällig 2027	1.287.000			
		Davon fällig 2028	1.305.000	4.223.000		
		Davon fällig 2029	795.000	1.000.000		
		Davon fällig 2030	40.000	1.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	2.000.000	2.000.000	1.000.000

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Realisierung von Maßnahmen in Form von:

- thematischen Programmen (z.B. Entwicklungsprogramm zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer und Feuchtgebiete, Klimaanpassung Innenstadt Gründachstrategie, Entsiegelungsprogramm Grüne Höfe Klima),
- integrierter Aufwertung bestehender Flächennutzungen (z.B. Erhöhung der biologischen Vielfalt in Grün- und Parkanlagen; naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen der Landwirtschaft und von Waldflächen),
- Leitprojekten (z.B. komplexe Maßnahmenpakete zur Landschaftsaufwertung/-entwicklung auf dem Berliner Barnim, im Bereich der Wuhle oder im Bereich des südlichen Mauerweges).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten (Maßnahmenträgern) des Landes Berlin übertragen werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11192. Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

82162	332	Vorkaufsrechte und Ankauf von bebauten Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen	100.000	100.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	100.000	100.000	0

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kompensationsstrategie zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft kann es erforderlich sein, von der Ausübung des Vorkaufsrechts Gebrauch zu machen sowie geeignete Grundstücke anzukaufen. Sie dienen der Absicherung der Realisierung und schnelleren Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11192. Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89360	332	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie	205.000	800.000	1.850.000	—
Verpflichtungsermächtigung			—	6.765.000		
Davon fällig 2028			—	1.000.000		
Davon fällig 2029			—	1.000.000		
Davon fällig 2030			—	1.500.000		
Davon fällig 2031			—	1.100.000		
Davon fällig 2032				2.165.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025*	1.450.000	1.450.000	3.050.000

*Die VE 2025 wird für die Jahre ab 2026 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Realisierung von Maßnahmen, wie:

- thematischen Programmen (z.B. Entwicklungsprogramm zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer und Feuchtgebiete, Klimaanpassung Innenstadt Gründachstrategie, Entsiegelungsprogramm Grüne Höfe Klima),
- integrierter Aufwertung bestehender Flächennutzungen (z.B. Erhöhung der biologischen Vielfalt in Grün- und Parkanlagen),
- Leitprojekten (z.B. komplexe Maßnahmenpakete zur Landschaftsaufwertung/-entwicklung auf dem Berliner Barnim, im Bereich der Wuhle oder im Bereich des südlichen Mauerweges).

Die Maßnahmen sollen durch Institutionen, wie z.B. der Grün Berlin, der Stiftung Naturschutz Berlin umgesetzt werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11192. Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Summe Maßnahmegruppe 02	3.086.000	7.155.000	3.601.000	108.457,22

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 03		Grün Berlin				
68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	51.845.000	52.358.000	51.627.000	49.926.666,00
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	52.358.000	52.358.000		
		Davon fällig 2027	52.358.000			
		Davon fällig 2028	—	52.358.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.383.822	1.385.660	8.353.604*
VE 2025	41.416.000		

* davon entfallen auf rd.

2026	1.383.820
2027	1.385.660
2028	1.387.520
2029	1.389.390
2030	1.391.290
2031	1.393.200
2032	1.395.130
2033	1.397.080

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Grün Berlin GmbH Zuschüsse.

Die **Institutionelle** Förderung beträgt für:

2026	26.195.580 €
2027	27.486.620 €

Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben im Rahmen des Anlagen- und Liegenschaftsmanagements sowie der Personal- und Sachkosten der Grün Berlin GmbH auf Grundlage ihres Gesellschaftsvertrages.

Mehr bei der institutionellen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2026 insbesondere durch eine strategische Verschiebung (eine gezielte Umverteilung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Haushaltes, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen besser Rechnung zu tragen) der Mittelbedarfe für Sach- und Personalkosten beim Titel 68614 innerhalb der Maßnahmengruppe 03, aus der gesetzlich und/oder tariflichen Steigerungen der Personalkosten (in 2026: 347 T€ (Vorgabe 1,5 %) und in 2027: 1,347 Mio. € (Vorgabe 5,5 %)) sowie durch Steigerungen bei Nebenkosten wie z. B. Miete (vertragliche Indexierung), Bürobedarfe und sonstige Geschäftskosten, welche auch durch die Entwicklung der Energie- und Baunebenkosten bedingt sind.

Darüber hinaus werden folgende Parkanlagen, Freiräume und Infrastrukturen im Rahmen der Projektförderung bezuschusst:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

	2026	2027	2025	2024
Betrieb des Britzer Gartens	3.382.210 €	3.382.210 €	3.771.620 €	4.852.410 €
Betrieb der Gärten der Welt	3.357.080 €	3.357.080 €	4.288.840 €	4.152.510 €
Betrieb des Besucherzentrums	376.000 €	376.000 €	441.290 €	281.100 €
Betrieb des Schöneberger Südgeländes mit Lokhalle	984.360 €	984.360 €	2.543.910 €	630.930 €
Unterhaltung des Spreeparks	3.719.250 €	2.907.310 €	4.009.210 €	4.110.350 €
Unterhaltung des Touristisches Wegeleitsystems	681.300 €	711.890 €	498.220 €	255.540 €
Pflege und Unterhaltung des Berliner Mauerwegs	294.740 €	294.740 €	381.670 €	216.200 €
Bewirtschaftung des Döberitzer Grünzugs	33.020 €	33.020 €	30.630 €	25.750 €
Vorbereitung und Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Lenné-Preises	126.140 €	126.140 €	100.000 €	130.000 €
Bewirtschaftung von Teilflächen des Gleisdreiecks	1.665.390 €	1.665.390 €	1.908.850 €	1.887.720 €
Zur Weiterleitung an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den Comenius-Garten	0 €	0 €	275.970 €	312.000 €
Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark	1.710.850 €	1.837.020 €	1.094.750 €	926.570 €
Laufende gärtnerische Pflege und Betriebsaufwand für die Sowjetischen Ehrenmale	544.310 €	544.310 €	820.140 €	640.870 €
Urbane Landwirtschaft	183.570 €	183.570 €	224.230 €	108.600 €
Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes	5.291.080 €	5.291.080 €	5.331.430 €	5.881.080 €
Pflege des Grünzuges Südpanke	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachnutzung der Freiflächen Tegel	1.930.890 €	1.808.030 €	2.500.000 €	3.260.550 €
Betrieb der Seilbahn in Marzahn	1.302.350 €	1.302.350 €	1.382.000 €	1.314.710 €
Gestaltungsbeirat öffentliche Räume	66.880 €	66.880 €	40.000 €	47.780 €
Parkanlagen, Freiräume und Infrastrukturen Gesamt Objekte	25.649.420 €	24.871.380 €	29.642.760 €	29.034.670 €

In den im Vergleich zum Jahr 2025 verminderten Ansätzen für die Jahre 2026 und 2027 sind neue, erweiterte Aufgaben abzudecken, insbesondere:

- bei der institutionellen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2026 durch eine strategische Verschiebung der Mittelbedarfe innerhalb MG 03, insbesondere von Sach- und Personalkostenverrechnung beim Titel 68614
- aus der gesetzlich und/oder tariflichen Steigerungen der Personalkosten (in 2026: 347 T € (Vorgabe 1,5 %) und in 2027: 1,347 Mio. € (Vorgabe 5,5 %)).
- durch Steigerungen bei Nebenkosten wie z. B. Miete (vertragliche Indexierung), Bürobedarfe und sonstige Geschäftskosten, welche auch durch die Entwicklung der Energie- und Baunebenkosten bedingt sind.
- Für die Erstausrüstung des Spreeparks, Betrieb des Rizzur nachhaltigen Sicherung der investiven Maßnahme "Qualifizierung des Bestandssparkes Mauerpark" entsprechend der Pflegevereinbarung mit dem Bezirk Pankow (Übernahme der sukzessiven fertiggestellten Flächen in die Unterhaltung).
- durch den sukzessiven Aufbau des Betriebes und der Unterhaltung der Tegeler Stadtheide

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 und 2027 der GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 51	m 49
Zielsetzung	Angebote für alle Zielgruppen insgesamt erreichen. Hierbei kann es Unterschiede anlagenspezifisch geben. Wichtig ist, dass die Verwendung der Mittel allen zugutekommt und somit auch volkswirtschaftliche Effekte erreicht werden u.a. - Mehrwerte für die Natur und Entgegenwirken des Klimawandels, ökologische Mehrwerte - Mehrwerte für das Stadtbild - Mehrwerte Erholung und Gesundheitsprävention	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1.185.711	1.185.711		1.074.173	1.074.173		1.196.802	1.140.701	
Anteil in %	50%	50%		50%	50%		51,2%	48,8%	
Mittel in T €	3.094,4	3.094,4		3.863,0	3.863,0		5.083,4	4.845,1	
Mittel in %	50%	50%		50%	50%		51,2%	48,8%	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	2022 und 2023 Besucherumfragen Erhebung über Eintrittspflichtige Parkanlagen - 2024 Auswertung Mobilfunkdaten Visit Berlin einiger Anlagen. Die Angaben geben nur die Ergebnisse einzelner Anlagen wieder. Eine Gesamtdarstellung aller Anlagen ist nicht möglich, Erläuterung siehe unten.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	22	11		29	16		32	18	
Nach VZÄ	21,4	10,7		27,4	15,6		30,4	17,3	
Mitarbeitende	108	74		116	80		133	90	
Nach VZÄ	98,8	72,0		103,7	76,4		119,2	85,6	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Personalstruktur wird als geschlechtergerecht eingeschätzt								

Ergänzend einige Gesamtzahlen:

Britzer Garten	898.027
Gärten der Welt	1.382.518
Natur Park Südgelände	56.958
Kienbergpark	550.000
Park am Gleisdreieck	1.560.000
Dora-Duncker-Park	550.000
Tempelhofer Feld	2.066.000
Mauerpark	877.000
Gesamt	7.940.503

- Bei den Zahlen der eintrittspflichtigen Parks handelt es sich um Besuche (nicht Besucher*innen!)
- Bei den Zahlen der öffentlichen Parks handelt es sich um Schätzungen (analog Jahresbericht 2024)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	119.000	119.000	1.506.000	1.485.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	119.000	120.000		
		Davon fällig 2027	119.000			
		Davon fällig 2028	—	120.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.200.000	0	0

Die Grün Berlin Stiftung führt seit 2013 Planungs- und Bauaufgaben für das Land Berlin durch, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Grün Berlin GmbH wahrgenommen wurden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind (vgl. Erläuterung zu Titel 89374).

Die betraglichen Änderungen (Reduzierung i. H. v. 1,387 Mio. €) gegenüber dem Ansatz 2025 resultieren aus einer strategischen Verschiebung der Mittelbedarfe innerhalb der Haushaltstitel, insbesondere durch den Wegfall von (Sach- und Personalkosten) Verrechnungen mit dem Titel 68203.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 und 2027 der Stiftung sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	16.047.000	15.874.000	24.420.000	16.389.218,45 R 25.130,39

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.874.000	22.801.000
Davon fällig 2027	5.874.000	
Davon fällig 2028	3.000.000	2.043.000
Davon fällig 2029	—	20.758.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193 und Titel 33190. Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei den Titeln 11193 und 33190 zweckgebunden eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung von überjährig zu bewilligenden Zuwendungen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	6.818.280	0	0
VE 2025	10.000.000	6.500.000	10.000.000

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

1. Ausbau des Natur-Parks Südgelände

Auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich wurde 1995 die Fläche des Südgeländes als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme dem Land Berlin unentgeltlich mit allen Baulichkeiten überlassen. Damit verpflichtete sich das Land Berlin, das Areal gemäß den Zielen des Landschaftsprogramms zum Natur-Park zu entwickeln.

Fördermittel:

Mittel der Allianz Umweltstiftung. Diverse Förderungen aus dem Bereich der Biodiversität.

a) Park

Gesamtkosten Park: 2.597.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 1.652.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: Mittel der Allianz Umweltstiftung 945.000 €

Stand der Planung:

Es erfolgt keine Gesamtherstellung des Areals, nur eine behutsame Entwicklung in Teilen.

Bauplanungsunterlage liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 19. August und 18. Dezember 1996, 17. September 1999 sowie vom 25. April und 29. September 2000 über insgesamt 1.318.260 € liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung und werden ab 2026 zur Prüfung eingereicht. Der Landesanteil beträgt 1.652.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024.....	602.000 €
2025.....	29.000* €
2026.....	48.000 €
2027	100.000 €
Restkosten ab 2028.....	873.000 €
	<u>1.652.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Maßnahme hat keinen festen Fertigstellungstermin; die Flächenentwicklung folgt den Zielen des Planfeststellungsbeschlusses bei gleichzeitiger Integration der notwendigen Infrastrukturen.

b) Baulichkeiten

Lokhalle

Zur Herstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und damit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sind umfassende Baumaßnahmen erforderlich.

Ziel ist es, die Nutzbarkeit des historischen Gebäudes als Kultur- und Kreativitätsstandort dauerhaft sicherzustellen. Dies beinhaltet neben dem Ausbau zu einem genehmigungsfähigen Veranstaltungsort, der mit Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Mitteln finanziert wird, die Einrichtung weiterer Räumlichkeiten, die gemäß der Richtlinie der Berliner Regierungspolitik (Drs. 18/0073) in Anlehnung an das Arbeitsraumprogramm (ARP) der künstlerischen Produktion dienen.

Gesamtkosten: 22.212.900 €

Gesamtkosten Land Berlin: 18.900.000 €

Fördermittel: Land Berlin SIWA gem. Senatsbeschluss S. 970/2018: 3.313.200 €

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. Dezember 2021 in Höhe von 21.000.000 € (17.647.059 € netto) und eine 1. Ergänzungsunterlage vom 20. Dezember 2024 in Höhe von 26.433.300 € (22.212.855 € netto) liegen vor.

Finanzierung des Landesanteils

bis einschließlich 2024.....	4.086.000 €
2025.....	3.134.000* €
2026.....	3.321.000 €
2027	3.504.000 €
Restkosten ab 2028.....	4.855.000 €
	<u>18.900.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung wird für 2028 vorgesehen, die Eröffnung mit Saison 2029.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Brückenmeisterei

Durch die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind arrondierende Maßnahmen im Bereich der angrenzenden Gebäude und Flächen der Brückenmeisterei erforderlich, um diese verkehrssicher und energetisch zu ertüchtigen und ihrer künftigen Funktionen als Infrastrukturstandort gerecht zu werden.

Gesamtkosten: 2.600.000 € geschätzt
Gesamtkosten Land Berlin: 2.600.000 €
Fördermittel: noch offen

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	0 €
2025.....	0 €
2026.....	0 €
2027.....	50.000 €
Restkosten ab 2028.....	2.550.000 €
	<u>2.600.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2031 vorgesehen.

2. Gärten der Welt

Das Projekt „Gärten der Welt“ wurde im Wesentlichen mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 90 % (Kapitel 1330, Titel 89232) finanziert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Ebenso wurden in 2020 und 2021 Optimierungen der Stellflächenangebote sowie die Ergänzung des Spielplatzkonzepts aus Landesmitteln abgeschlossen und in 2025 die Modernisierungsmaßnahme der Karl-Foerster-Pergola.

In den späteren Planjahren sind zudem weitere qualifizierende Maßnahmen im Bereich des sehr beliebten Wasserspielplatzes vorgesehen, u. a. auch unter Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht. Weitere Modernisierungs-GRW-Maßnahmen könnten nach Erfordernis in der Bindefrist beantragt werden.

Notwendigkeit/Grundlage:

Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Gärten der Welt. Ertragserzielung zur Minderung des Landesanteiles. Standortfaktor für die Region, kulturelle Verpflichtung.

Vertragliche Festlegung:

Fördermittelbindung

Fördermittel:

90% „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (Kapitel 1330/89232). Modernisierungs-GRW-Mittel innerhalb der Bindefrist wurden und werden aktiviert.

Gesamtkosten: 3.000.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 2.214.000 € (einschl. Ko Mittel)

Fördermittel der Teilmaßnahmen: jeweils 90 % bei der Modernisierungs-GRW

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage und eine geprüfte Mehrkostenanzeige für die Karl-Förster-Pergola liegt mit Datum vom 22. September 2022 in Höhe von 383.800 € vor.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	258.000 €
2025.....	0* €
2026.....	0 €
2027.....	0 €
Restkosten ab 2028.....	1.956.000 €
	<u>2.214.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung von Teilmaßnahmen ist nach dem jeweiligen Modernisierungsbedarf innerhalb von 15 Jahren nach Schlussverwendungsnachweis zu realisieren, der Zeitraum läuft somit bis 2033.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

3. Förderkulisse Multifunktionelle Einrichtung (MFE)

Die Maßnahme entfällt.

4. Kienbergpark

Notwendigkeit/Grundlage:

Notwendige Maßnahmen zur Arrondierung und Anbindung der Gärten der Welt. Herbeiführung von Ertrags-
erzielung zur Minderung des Landesanteiles im Betrieb. Standortfaktor für die Region, Standort der Seilbahn
und der Umweltbildung.

Vertragliche Festlegung:

Fördermittelbindung GRW und Städtebaufördermittel.

Fördermittel:

90% „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (Kapitel 1330/89232).
Modernisierungs-GRW-Mittel innerhalb der Bindefrist von 15 Jahre sollen aktiviert werden.

Stand der Planung

Die Gesamtkosten werden auf 4.000.000 € geschätzt. Der Anteil für das Land Berlin zur Modernisierung GRW
beträgt 10% der Gesamtkosten.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

5. Britzer Garten

Notwendigkeit/Grundlage:

Zur Ertragssicherstellung, für energetische Sanierungen, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und unter
Berücksichtigung einer veränderten Bevölkerungsstruktur sind diverse Teilmaßnahmen einschließlich Maßnahmen
für eine verbesserte Anbindung zur Stabilisierung erforderlich. Neben den positiven ökologischen und wirtschaftli-
chen Auswirkungen können damit Maßnahmen aus der Klimaschutzvereinbarung des Landes Berlin mit der Grün
Berlin umgesetzt werden und Bausteine auf dem Weg Berlins zur Klimaneutralität erbracht werden. Einige Grund-
sanierungen sind aus der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht bereits notwendig.

Vertragliche Festlegung:

Begonnene Baumaßnahme, geschlossener Nutzungsvertrag mit dem Bezirksamt (BA) Neukölln, Betriebskonzept.

Fördermittel:

Einsatz von SIWA-Mitteln für Teilmaßnahmen (Kapitel 9810, Titel 84050 und Kapitel 9810, Titel 80024).

Nachhaltige Finanzierung:

Das Teil-Projekt Modernisierung der Technischen Infrastruktur wurde 2022 als green bond Projekt emittiert.

a) Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten

Die technischen Anlagen im Britzer Garten befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind weiterhin
grundlegend zu sanieren und modernisieren. Auf der Grundlage eines Modernisierungskonzeptes wurden Maß-
nahmen ergriffen, die sich ökologisch und wirtschaftlich positiv für den Britzer Garten auswirken und die Ertragssi-
tuation nachhaltig verbessern. Auch energetische Gebäudesanierungen sind im Zuge der Klimaschutzvereinbarung
sukzessive erforderlich und in Vorbereitung und sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch die unter der lau-
fenden Nr. 12. dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden.

Gesamtkosten Teilprojekt: 12.110.547 €

Gesamtkosten Land Berlin: 9.706.000 € und SIWA-Maßnahmen i. H. v. 1.888.000 € (Bau Umweltbildungs-
zentrum, Kapitel 9810, Titel 80024, bereits schlussgerechnet) und 516.547 € (Britzer Mühle, Kapitel 9810, Titel
84050, bereits schlussgerechnet)

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Bauplanungsunterlagen vom 10. und 11. Oktober, 16. und 22. November 2011, vom 17. Juli 2012, vom 25. Ap-
ril 2014, vom 07. November 2014 und 27. Juni 2016 sowie vom 02. März.2018 über insgesamt 5.118.400 € liegen
vor.

Der Landesanteil beträgt 9.706.000 €

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024.....	8.261.000 €
2025.....	105.000* €
2026.....	0 €
2027.....	0 €
Restkosten ab 2028.....	1.340.000 €
	9.706.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Maßnahme soll sukzessive fertiggestellt werden.

b) Gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung:

Die wachsende Stadt und sich verändernde Bevölkerungsstrukturen machen eine konzeptionelle Befassung zur Ausrichtung des Britzer Gartens notwendig; dies insbesondere unter Gender Diversity-Gesichtspunkten und der Barrierefreiheit. Das Entwicklungskonzept wurde 2020 finalisiert erarbeitet und dient als Grundlage für sukzessive Umsetzungen in einzelnen Teilmaßnahmen und einer verbesserten öffentlichen Erschließung und Erreichbarkeit, aber beinhaltet auch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel.

Gesamtkosten Teilprojekt: 14.331.000 € geschätzt
Gesamtkosten Land Berlin: 14.331.000 €

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vom 12. Oktober 2021 in Höhe von 1.533.260 € für die Teilmaßnahme Qualifizierung des Wasserspielplatzes vor. Weitere geprüfte Bauplanungsunterlage liegen für die Qualifizierung der Spiellandschaft in Höhe von 1.829.000 € mit Datum 16. Mai 2024, sowie für die barrierefreie Erschließung der Parkwege in Höhe von 890.000 € vom 08. Mai 2023, sowie für die Ergänzung von Beleuchtung entlang der Parkwege vom 24. April 2023 in Höhe von 354.000 € vor. Weitere werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2023.....	5.058.000 €
2025.....	2.139.000* €
2026.....	884.000 €
2027.....	1.901.000 €
Restkosten ab 2028.....	4.349.000 €
	14.331.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung erfolgt sukzessive und unter Berücksichtigung des laufenden Parkbetriebes.

6. Entwicklung des Spreeparks

Notwendigkeit/Grundlage:

Aufgabenübertragung zur Verantwortlichkeit der Entwicklung des Spreeparks durch das Land Berlin, Umsetzung des Nutzungskonzeptes auf Grundlage des B-Planes, der Abstimmungen mit dem Land Berlin und den Beteiligungsverfahren. Vorliegen der notwendigen Baugenehmigungen, naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungen. Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Standortfaktor für den Spreeraum. Notwendigkeit der Erreichung eines Alleinstellungsmerkmals (GRW-Fördervoraussetzung). Erreichung der Ziele der mit dem Abgeordnetenhaus abgestimmten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Ziel ist die Realisierung von Erträgen für das Land Berlin bei gleichzeitig gemeinwohlorientierter Ausrichtung mit Bildungsaspekten.

Vertragliche Festlegung:

Beschlossener B-Plan 9-7 (Sondernutzungsgebiet Kunst und Kultur), Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bezirk Treptow-Köpenick, Abgeschlossene bzw. begonnene Baumaßnahmen (76 % vom Gesamtvolumen), langfristiger Nutzungsvertrag zwischen dem Liegenschaftsfond und der Grün Berlin.

Fördermittel:

90 % Mittel aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Bundesmittel Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Nr. 03SJK0539 und 03SJK0538), Sicherstellung des KO-Mittelanteiles, Einsatz von SIWA-Mitteln (Kapitel 9810 Titel 83033). BENE 2-Förderung in den Förderschwerpunkten 5 (Projektskizzen wurden bewilligt, Projektanträge sind eingereicht). begonnene und abgeschlossene Baumaßnahme (76 % vom Gesamtvolumen); Projekte mit bereits gesicherten Förderungen machen 67 % des Gesamtvolumens für die Projektentwicklung Spreepark (Gliederungspunkte a-d) aus, für den Grundausbau (b) sind dies sogar 82 %.

Nachhaltige Finanzierung:

Das Projekt wurde 2022 als green bond Projekt emittiert. Das Projekt ist nach DGNB Platin vorzertifiziert.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

a) Eierhäuschen und Projektvorbereitung

Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen

b) Spreepark Grundausbau

Gesamtkosten: 67.180.000 € (ohne Berücksichtigung Unvorhergesehenes)

Gesamtkosten Land Berlin: 28.000.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: Mittel aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Bundesmittel Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK), SIWA (Kapitel 9810, Titel 83033)

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Teilprojekt	Baufachlicher Stand	Datum	Geprüfte Kosten (netto)	Finanzierung
Freianlagen Spreepark Mitte	Bauplanungsunterlage geprüft	29. Mai 2024	21.422.000,00 €	GRW, vsl. BENE
Freianlage Spreepark Ost	Bauplanungsunterlage geprüft	17. Dezember 2024	2.893.000,00 €	GRW
Personal GRW	Keine Prüfung			GRW
Riesenrad – Sanierung und Neubau Wasserbecken	Bauunterlage geprüft	17. November 2023	8.756.720,95 €	SJK
Riesenrad (nicht förderfähige Kosten)	Bauplanungsunterlage geprüft	17. November 2023	266.080,05 €	Landesmittel
Werkhalle	Bauplanungsunterlage geprüft	30. April 2024	11.711.738,32 €	SJK
Werkhalle (nicht förderfähige Kosten)	Bauplanungsunterlage geprüft	30. April 2024	2.108.796,09 € (einschl. Risikokosten)	Landesmittel
Freianlage Spreepark Mitte Kleinarchitekturen und Spielen	Bauplanungsunterlage geprüft	29. Mai 2024	3.730.000,00 €	Landesmittel, vsl. BENE
Trafogebäude	Bauplanungsunterlage geprüft	01. November 2024	748.739,50 €	Landesmittel
Eingang West	Bedarfsprogramm anerkannt	30. März 2021	1.733.613,45 €	Landesmittel
Freianlage Spreepark West	Rahmenantrag, Vorplanungsunterlagen Vorbereitung	19. November 2020		Landesmittel
Cinema	Rahmenantrag, keine Baufachliche Prüfung erforderlich da Instandsetzung	19. November 2020		Landesmittel

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	4.263.000 €
2025	9.020.000* €
2026	7.327.000 €
2027	4.195.000 €
Restkosten ab 2028	3.195.000 €
	28.000.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die sukzessive Eröffnung erfolgt ab 2027 im Kernbereich, die Fertigstellung des Grundausbaus ist für 2028 mit dem Bereich Eingang West vorgesehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

c) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Spreepark

Auf Grundlage des Bebauungsplanverfahrens 9-7 „Spreepark“ als Sondergebiet „Kunst- und Kulturpark“ und den in der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Spreepark“ zwischen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick und Grün Berlin getroffenen Festlegungen ist die Grün Berlin verpflichtet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von ca. 3,0 Mio. € für die Entwicklung des Spreeparks als auch für die Umwidmung von Waldflächen vorzunehmen. Dies beinhaltet u.a. die Pflanzung von 450 Straßenbäumen im Bezirk Treptow-Köpenick und die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe in Höhe von 108.493 €.

Gesamtkosten: 3.000.000 €
Gesamtkosten Land Berlin: 3.000.000 €
Fördermittel der Teilmaßnahme: keine

Investiv wirkende Grundinstandhaltung, Umsetzung nach Vorgabe des BA Treptow-Köpenick und Bauvorbereitung. Bauplanungsunterlagen sind nicht erforderlich.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024.....	950.000 €
2025.....	555.000* €
2026.....	1.005.000 €
2027.....	188.000 €
Restkosten ab 2028	302.000 €
	3.000.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

d) Prozesshafte Fertigstellung

Zur Ergänzung und nachhaltigen Absicherung werden weitere Maßnahmen notwendig sein, um den Spreepark über den Kernbereich hinaus zu stabilisieren. So können Erkenntnisse, die sich aus der Nutzung und den Beteiligungsverfahren heraus ergeben, sukzessive künftig realisiert werden.

Gesamtkosten: 11.180.000 €
Gesamtkosten Land Berlin: 11.180.000 €
Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Entsprechend der Rahmenplanung und des Rahmenantrags ist für den Spreepark perspektivisch die Entwicklung weiterer Projektbausteine angedacht. Hierbei handelt es sich zum einen um die spezifische und nutzungsorientierte Weiterentwicklung von Bestandsbauwerken im Sinne einer nachhaltigen Attraktivieren des Standorts, zum anderen um die Ergänzung von Funktionsneubauten zum Beispiel zur Ergänzung von gastronomischen Angeboten oder Umweltbildungsangeboten.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024.....	0 €
2025.....	0 €
2026.....	0 €
2027.....	1.789.000 €
Restkosten ab 2028	9.391.000 €
	11.180.000 €

Die Fertigstellung erfolgt prozesshaft.

7. Vorplätze Ostkreuz

Notwendigkeit/Grundlage:

Planfeststellungsbeschluss für den Umbau des Bahnhofes Ostkreuz nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 30. Oktober 2006 sowie 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zu Planfeststellungsabschnitt 1 vom 17. Juni 2011,
Integration und Ermöglichung von Umsteigemöglichkeiten für die weiteren Mobilitätsträger,
Logistische Abhängigkeit mit dem Umbau des Ostkreuzes und den BWB-Aktivitäten

Vertragliche Festlegung:

Begonnene Baumaßnahme.

Fördermittel: noch offen.

Nachhaltige Finanzierung:

Wird bei einer Neuauflage der green bonds vorgeschlagen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Geprüfter Rahmenantrag vom 12.03.2020 i. H. v. 12.000.000 € liegt vor
Gesamtkosten auf Grund geprüfter Bauplanungsunterlagen Land Berlin: 10.288.000 €
Beteiligung der DB i. H. v. 680.000 €

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Bauplanungsunterlagen für die Vorplätze Süd liegen geprüft mit Datum vom 09. Februar 2021 in Höhe von 3.052.000 € vor, Bauplanungsunterlagen für die Vorplätze Nord liegen mit 21. Mai 2021 in Höhe von 7.132.000 € geprüft vor.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	4.727.000 €
2025	399.000* €
2026	399.000 €
2027	416.000 €
Restkosten ab 2028	4.347.000 €
	<u>10.288.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen.

Die Gesamtkosten (für das Land Berlin) der Maßnahme werden durch die Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn reduziert. Die Höhe der Kostenbeteiligung bemisst sich am Anteil des Flächeneigentums.

8. Berliner Mauerweg

Notwendigkeit/Grundlage:

Gedenkkonzept Berliner Mauer, Senatsbeschluss S. 1848/2019 vom 08.01.2019, nationale und internationale Bedeutung, Tourismuskonzeption Berlin.

Vertragliche Festlegung:

Begonnene Baumaßnahme, Bauverträge.

Fördermittel:

GRW 90%. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Nachhaltige Finanzierung:

-

Gesamtkosten: geprüfter Rahmenantrag vom 19. August 2020 in Höhe von 32.319.350 €. Davon werden Abschnitte und Teilmaßnahmen nach Verfügbarkeit der Förder- und Haushaltsmittel realisiert. Zurzeit wird die anteilige Förderung in Teilabschnitten mit einer Gesamtkostenhöhe von 12.302.000 € umgesetzt.

Gesamtkosten Land Berlin: 5.000.000 €, für den aktuellen Umsetzungszuschnitt beträgt der Anteil 2.803.000 € (10% der Fördersumme).

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen, für den aktuellen Umsetzungszuschnitt beträgt die 90 % GRW-Finanzierung 11.071.800 €. Ergänzend liegt eine Förderzusage für den Radfernweg Berlin-Leipzig am Berliner Mauerweg als Teilmaßnahme in Höhe von 2.776.500 € im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 22. Dezember 2021 vor. Das Gesamtfinanzierungskonzept sieht weiterhin den Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmitteln vor. Es ist beabsichtigt, darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Oktober 2021, 02. Dezember 2021, 03. Dezember 2021, 28. Juni 2022, 28. November 2023, 18. Dezember 2023, 30. Januar 2024, 16. April 2024 und 20. September 2024 in Höhe von insgesamt 13.208.470 € für erste Teilmaßnahmen vor. Weitere eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 20. Dezember 2024 in Höhe von 1.049.000 € befinden sich noch in Prüfung.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2024	1.234.000 €
2025	334.000* €
2026	295.000 €
2027	325.000 €
Restkosten ab 2028	2.812.000 €
	<u>5.000.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Umsetzung erfolgt in Teilabschnitten. Ziel ist es, die Wege und die Informationen zur Berliner Mauer verkehrssicher und nutzbar zu realisieren.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

9. Rathaus- und Marx-Engels-Forum

Notwendigkeit/Grundlage:

Im Abgeordnetenhaus von Berlin wurden im Juni 2016 die Ergebnisse aus dem Dialogprozess Berliner Mitte als Bürgerleitlinien für das Rathausforum beschlossen, die eine Aufwertung entsprechend der zentralen gesamtstädtischen, nationalen und internationalen Bedeutung des Ortes vorsehen.

Vertragliche Festlegung:

Planwerk Innenstadt, Internationaler Realisierungs-Wettbewerb zum Rathaus- und Marx Engelsforum, begonnene Maßnahme.

Fördermittel:

Mittel aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 90 % für einen 1. Bauabschnitt BENE 2-Förderung zu 2 Förderschwerpunkten (Förderschwerpunkt 4 und 5) mit 80 % Förderquote. Leuchtturmprojekt innerhalb der Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)-Aufbereitung im Rahmen des „Masterplanes Mitte“. Aufnahme von Teilbereichen und ergänzenden Bereichen in die Projektauswahl zum ISEK Historische Mitte als Grundlage für die Städtebauförderung „Lebendige Zentren und Quartiere“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Nachhaltige Finanzierung:

Das Projekt wird ein Startprojekt der Blau-Grünen Allianz (BWB-BIM-GB). Durch die Aufnahme auch der Anteile des Ideenteiles soll der Gesamttraum bis zum Kulturforum als ein konzeptioneller Masterplan der Blau-Grünen Allianz Planwerk zur Umsetzung werden.

a) Rathaus- und Marx-Engels-Forum - Realisierungsteil

Gesamtkosten: 36.2000.000 € (Vorplanungsunterlage)

Gesamtkosten Land Berlin: 10.000.000 € geschätzt

Fördermittel der Teilmaßnahme: 10.000.000 GRW (90 %) für einen 1. Bauabschnitt. BENE 2: Den Projektanträgen wurde zugestimmt, die Verwaltungsvereinbarungen zur Gesamtfinanzierung wurden abgeschlossen. Die Summen der Projektanträge betragen 5.368.830 € (80 %). Ergänzung durch weitere Städtebau Förderung ist geplant.

Stand der Planung:

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 20. Dezember 2023 liegt in Höhe von 36.200.000 € vor.

Bauplanungsunterlagen wurden zur Prüfung am 10. Oktober 2024 eingereicht mit einer 1. Teilmaßnahme in Höhe von 16.102.000 €, 2. Teilmaßnahme in Höhe von 4.987.000 €, 3. Teilmaßnahme in Höhe von 16.426.000 € und 4. Teilmaßnahme in Höhe von 2.761.000 €.

Der Landesanteil beträgt 10.000.000 €.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2024	2.018.000 €
2025	947.000* €
2026	1.546.000 €
2027	772.000 €
Restkosten ab 2028	4.717.000 €
	10.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen.

Die Gesamtkosten (für das Land Berlin) der Maßnahme reduzieren sich durch Zustimmung zum Projekt der Städtebauförderung für das Areal um das Luther Denkmal in Höhe von 2.900.000 €.

b) Ideenteil Rathaus- und Marx-Engels-Forum

Gesamtkosten: noch offen, erfolgt im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und des parlamentarischen Beschlusses zur Städtebauförderung 2025.

Gesamtkosten Land Berlin: 5.000.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen. Es ist aber von einer weiteren Städtebauförderung „Lebendige Zentren und Quartiere“ ab 2026 auszugehen.

Stand der Planung:

Vorstudien. Masterplan Mitte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Aufnahme von Teilprojekten in die Projektliste zum ISEK als Grundlage der Städtebauförderung ist erfolgt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2024	0 €
2025	0 €
2026	161.000 €
2027	667.000 €
Restkosten ab 2028.....	4.172.000 €
	5.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen steht aber in Abhängigkeit zu den Projekten aus der Städtebauförderung Historische Mitte.

10. Landschaftsraum Tegel (Tegeler Stadtheide)

Notwendigkeit/Grundlage:

Die Tegeler Stadtheide stellt die Kompensationsfläche für die Baufeldentwicklung mit dem Kurt Schumacher Quartier dar (vgl. auch Begründung zur sachlichen Notwendigkeit).

Vertragliche Festlegung:

Planfeststellungsbeschluss zum Betrieb BER, Entwicklungs- und Pflegeplan (EEP), Hauptstadtfinanzierungsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Berlin. Kaufvertrag zwischen der BIMA und der Grün Berlin, wirksam seit September 2024.

Fördermittel:

Noch offen, Kompensation für das Land Berlin. Erstattung von Kampfmittelbeseitigung und Altlasten auf Grundlage der Regelungen mit der BIMA Bund möglich.

Nachhaltige Finanzierung:

Noch offen

Der Landschaftsraum ist elementarer Bestandteil des Gesamtvorhabens Nachnutzung Flughafen Tegel. Mit der Tegeler Stadtheide entsteht dabei ein neuer Naherholungsraum, der ganzheitlich Naturschutz und Erholungsnutzung verbinden und durch den Aufbau eines nachhaltigen Betriebs langfristig gesichert wird. Die Entwicklung der Fläche erfolgt auf Basis des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für die Tegeler Stadtheide von März 2022. Geplant ist die sukzessive, abschnittsweise Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit bis 2030.

Die Gesamtkosten werden auf 52 Mio. € geschätzt.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage Kampfmittelräumung liegt in Höhe von 11.725.000 € vom 20. Juli 2021 sowie eine geprüfte Vorplanungsunterlage für den Freiraum vom 22. Dezember 2023 in Höhe von 26.606.000 € vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung bis einschließlich 2024	2.221.000 €
2025.....	1.178.000* €
2026.....	863.000 €
2027.....	1.510.000 €
Restkosten ab 2028	46.228.000 €
	52.000.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung der bereits übergebenen Flächen ist für 2030 vorgesehen. Die Gesamtfertigstellung ist abhängig auch von der Flächenverfügbarkeit Tegel Nord, diese wird noch durch den Bund u.a. vom Verteidigungsministerium genutzt.

11. Tilla-Durieux-Park

Notwendigkeit/Grundlage:

Grundsanierung, Verkehrssicherungspflicht. Gesamtstädtische Bedeutung.

Vertragliche Festlegung:

Wettbewerb und Kompensationsmaßnahme.

Fördermittel:

Noch offen

Nachhaltige Finanzierung:

Noch offen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Der Tilla-Durieux-Park ist in seiner Gestaltung als begehbare Rasenskulptur ein einzigartiges Zeugnis seiner Entstehungszeit, weist jedoch deutliche Übernutzungs- und Erosionsspuren auf. Auf Empfehlung des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume ist eine grundlegende Neubefassung und Überarbeitung erforderlich, um die ursprüngliche Intention in die heutige Zeit zu überführen.

Die 25.000m² große Rasenskulptur mit bis zu 35 Grad abfallenden Böschungen ist nicht barrierefrei zugänglich. Das zentrale spielerische Element der Wippen ist aufgrund von Fehlnutzungen nicht in ihrer ursprünglichen Funktion nutzbar und die Neuentwicklung eines Ersatzes erforderlich.

Zielstellung ist die Entwicklung einer zeitgemäßen klimaresilienten öffentlichen Grünfläche unter besonderer Berücksichtigung der technischen Anforderungen für eine nachhaltige Pflege und Unterhaltung.

Gesamtkosten: 5.000.000 € geschätzt
Gesamtkosten Land Berlin: 5.000.000 €
Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Vorüberlegungen zum Verfahren.
Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2024	0 €
2025	94.000 €
2026	0 €
2027	0 €
Restkosten ab 2028	4.906.000 €
	5.000.000 €

Der Fertigstellungstermin ist noch offen.

12. **Neubau von Freiflächen am Kulturforum – Realisierungsstufe 2 (Realisierungsstufe 1 wurde bei Titel 89374, lfd. Nr. 2. nachgewiesen)**

Notwendigkeit/Grundlage:

Neuordnung des Stadtraumes Potsdamer Straße mit dem Kulturforum. Integration des neuen Museums „berlin modern“. Aktivitäten der anrainenden Institutionen: Philharmonie, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Neue Nationalgalerie und Matthäikirche. Weiterarbeit auf Grundlage des Konsensplanes. Begonnene Baumaßnahme, die 1. Realisierungsstufe (RS) ist bereits umgesetzt (siehe in den Vorjahren Titel 89374, lfd. Nr. 2.). Mit der Inwertsetzung werden weitere Einnahmen für das Land Berlin erwartet. Tourismuskonzeption des Landes Berlin.

Vertragliche Festlegung:

Abgeordnetenhausbeschluss zum Masterplan Kulturforum 2006, ein weiterer Beschluss auf Grundlage des Konsensplanes wird für 2025 vorbereitet.

Fördermittel:

60 % Mittel aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Nachhaltige Finanzierung:

Noch offen

Gesamtkosten: 11.629.937 € (davon Realisierungsstufe 2: 7.039.637 € und Verkehrsräume 4.590.300 €)

Gesamtkosten Land Berlin: 7.406.000 €

Fördermittel der Maßnahme: Realisierungsstufe 2: GRW 4.223.782 €

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Eine geprüfte 2. Bauplanungsunterlage vom 08. Mai 2015 liegt in Höhe von 7.865.000 € vor. Eine geprüfte 5. Ergänzungsunterlage vom 07. November 2019 für die Realisierungsstufen 1 und 2 liegt in Höhe von 11.083.211 € vor.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2024	0 €
2025	34.000 €
2026	148.000* €
2027	407.000 €
Restkosten ab 2028	6.817.000 €
	7.406.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

13. Verbindung Nordbahnhof-Humboldthain (NEU – die Maßnahme wurde bisher bei Titel 89374, lfd. Nr. 5 nachgewiesen)

Notwendigkeit/Grundlage:

Schaffung einer übergeordneten Wegeverbindung zwischen dem Volkspark Humboldthain und der nördlichen Spitze am Mauerpark. Grundlage ist das Konzept der Grünen Hauptwege (hier Weg Nr. 19) auf Grundlage des Landschaftsprogrammes (LaPro) bzw. die Beschlüsse zum Berlin Mauerweg.

Vertragliche Festlegung:

Realisierung der Grün Hauptwege

Fördermittel:

Noch offen

Nachhaltige Finanzierung:

Noch offen

Gesamtkosten: 2.000.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 2.000.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Stand der Planung:

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt und zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2024	0 €
2025	0* €
2026	0 €
2027	0 €
Restkosten ab 2028	2.000.000 €
	<u>2.000.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Der Fertigstellungstermin ist noch offen.

14. Verbesserung der blaugrünen Infrastruktur (NEU – die Maßnahme wurde zuvor bei 89374 Maßnahme, lfd. Nr. 11 nachgewiesen)

Notwendigkeit/Grundlage:

Umsetzung des Konzeptes "Schwammstadt". Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels als gesellschaftliche Aufgabe. Entlastung des Kanalsystems der BWB. Maßnahmen der Blau-Grünen Allianz Berliner Wasserbetriebe, Berliner Immobilienmanagement GmbH und Grün Berlin.

Vertragliche Festlegung

Noch offen

Nachhaltige Finanzierung:

Noch offen

Gesamtkosten: 5.000.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 5.000.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Stand der Planung:

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt und zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2024	0 €
2025	0 €
2026	50.000 €
2027	50.000 €
Restkosten ab 2028	4.900.000 €
	<u>5.000.000 €</u>

Der Fertigstellungstermin ist noch offen.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Darüber hinaus führt die Grün Berlin GmbH folgende weitere Baumaßnahmen durch:

A) Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):**1. Touristisches Besucherzentrum Glienicke (TBZ)**

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20.01.2025 in Höhe von 11.600.000 €.

2. Besucherzentrum Schloss Schönhausen (Erweiterung des Museums Schloss Schönhausen)

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 07.08.2024 in Höhe von 19.502.000 €.

3. Gendarmenmarkt

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14.06.2022 in Höhe von 23.800.000 € liegen vor.

4. Berliner Mauerweg

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 12.386.000 € gemäß geprüfter Bauplanungsunterlagen vom 12.10.2021, 02.12.2021, 28.06.2022, 28.11.2023, 30.01.2024, 16.04.2024 und 20.09.2024 in Höhe von insgesamt 10.123.470 € für erste Teilmaßnahmen liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen vom 20.12.2024 i. H. v. 1.049.000 € befinden sich in Prüfung.

5. Berliner Mauerweg (Radfernweg Berlin – Leipzig)

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 2.776.500 € gemäß geprüfter Bauplanungsunterlage vom 03.12.2021 i. H. v. insgesamt 3.085.000 €. Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen 2024 abgeschlossen.

6. Spreepark

Der Anteil der GRW-Förderung beträgt 19.800.000 €.

Für das Teilprojekt Freianlagen Bauabschnitt Mitte A1 liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 29.05.2024 in Höhe von 21.422.000 € vor. Für das Teilprojekt Freianlage Spreepark Ost A2 liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 17.12.2024 in Höhe von 2.893.000 € vor.

Für das anteilig in der Stiftung (85 %) und GmbH (15 %) geführte Teilprojekt Medienerschließung I liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 15.11.2019 i. H. v. 2.269.747,90 € und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 22.04.2020 in Höhe von 3.674.455,41 € vor.

Zusätzlich erhält das Bezirksamt Treptow-Köpenick eine GRW-Förderung in Höhe von 2.303.100 € für den Bau eines Schiffsanlegers am Eierhäuschen im Rahmen der nachhaltigen Erschließung des Plänterwalds und Spreeparks. Die Projektentwicklung und das Projektmanagement erfolgten über die Grün Berlin GmbH. Die korrigiert geprüften Bauplanungsunterlagen vom 17.10.2022 in Höhe von 2.636.426,85 € liegt vor.

7. Gärten der Welt – Modernisierung der Karl-Förster-Pergola

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen für die Modernisierung der Karl-Förster-Pergola vom 22.09.2022 in Höhe von 239.000 € netto vor. Die Maßnahme wurde in 2024 fertiggestellt. Der Schlussverwendungsnachweis wurde 2025 eingereicht.

8. Rathaus- und Marx-Engels-Forum

Der Anteil GRW-Förderung beträgt für einen 1. Bauabschnitt bisher 10.000.000 €.

9. Kulturforum

Für die Realisierungsstufe 2 ist eine GRW-Förderung i. H. v. 4.223.782 € (60 %) vorbereitet.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -****B) Aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E)****1. Freiflächen Tegel – Nachnutzung A+E**

Mit Inbetriebnahme des BER und Schließung des Flughafens Tegel auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses sind die Maßnahmen zur Nachnutzung der Freiflächen Tegeler Stadtheide umzusetzen. Die Fläche wurde auf Grundlage § 9 Abs. 1 AGBauGB und § 10 b NatSchGBIn als Gebiet von stadtpolitischer Bedeutung eingeordnet. Auf dieser Grundlage wurde das Landschaftskonzept Tegeler Stadtheide entwickelt.

Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Die Kompensationsmittel werden erst dann zur Verfügung stehen, wenn die B-Pläne festgesetzt sind. Dennoch müssen zuvor kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden, daraus resultierende investive Maßnahmen sind daher im Vorgriff aus Landesmitteln zu finanzieren. Dabei handelt es sich u. a. um Investitionen für die Beweidung, Teilentsiegelungen und weitere Vorgaben aus dem Pflege- und Entwicklungskonzepts.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

2. Mauerweg**2.a.**

Ergänzend zum Berliner Mauerweg werden A+E-Mittel im sog. „Nassen Dreieck“ an der Behmstraße/Bösebrücke auf Grundlage des LPB aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Dresdner Bahn eingebracht. Die Mittelbereitstellung erfolgt über die DB Netz AG. Der Anteil an A+E-Mitteln beträgt geschätzt 3.800.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

2.b.

Darüber hinaus sollen A+E-Mittel aus der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) im Bereich des südlichen Mauerweges ergänzend eingebracht werden. Die Kostenhöhe ist noch nicht festgelegt.

3. Trassenferne Ersatzmaßnahmen des Projektes Dresdner Bahn

Ergänzend zum Berliner Mauerweg werden A+E-Bundesmittel im sog. „Nassen Dreieck“ an der Behmstraße/Bösebrücke auf Grundlage des Landschaftspflegerischer Begleitplan aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Dresdner Bahn eingebracht. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die DB Netz AG. Der Anteil an A+E-Bundesmitteln beträgt geschätzt 3.800.000 €. Auch die Entsiegelung des Platzes des 4. Juli wird als Teilmaßnahme mit Gesamtkosten von geschätzt 1.000.000 € umgesetzt, sowie ergänzende Baumpflanzungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit geschätzten Gesamtkosten von 300.000 €.

C) Aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA)**1. Lokhalle**

Zur Sicherstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung sind Baumaßnahmen notwendig.

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 16.12.2021 i. H. v. 17.647.059 € (21.000.000 € brutto 19 %) vor. Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der geprüften 1. Ergänzungsunterlage vom 20.12.2024 auf 22.212.855 € der Anteil SIWA (Kapitel 9810, Titel 83034) liegt bei insgesamt 3.313.000 €.

2. Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption

Planerische Vorbereitung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden. Mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption wird das Instrument des Ökokontos aufgebaut, welches einen revolvierenden Fonds darstellt.

Im 60 Hektar großen Kienbergpark in Marzahn-Hellersdorf, der im Rahmen der IGA Berlin 2017 fertiggestellt wurde, werden im Zusammenhang mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) Kompensationsmaßnahmen durch das Land Berlin umgesetzt. Die Grün Berlin GmbH ist als Maßnahmenträger mit der Umsetzung der Maßnahmenkonzeption in den Komplexflächen 'Kienberg' und 'Wuhletal_EC' betraut.

Weitere Maßnahmen folgen. Die Vorfinanzierung erfolgt durch SIWA, nach den B-Plänen und Feststellung des Kompensationsvolumens erfolgt die Refinanzierung durch die Investoren.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß geprüfter Vorplanungsunterlage für das Leitprojekt Wuhletal-Kienberg vom 08.09.2022 auf 8.360.000 €. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Die Ausgaben werden im Kapitel 0750, Titel 68241 und Titel 89360 berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

3. Spreepark

Es stehen rd. 19,8 Mio. € (netto) der Grün Berlin GmbH zur Verfügung. Von den 19,8 Mio. € werden 13,32 Mio. € für den Hochbau und die Ingenieurbauwerke (wie Englisches Dorf, Wirtschaftshof, ehem. Fahrgeschäfte) verausgabt und 8,54 Mio. € für Maßnahmen am Eierhäuschen (wie Freianlagen).

Für das Teilprojekt Englisches Dorf liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 06.10.2023 i. H. v. 4.818.529,41 € (netto, inkl. UV) vor.

Für das Teilprojekt Wirtschaftsgebäude liegt eine über einen Planänderungsantrag geprüfte Bauplanungsunterlage vom 04.11.2024 i. H. v. 1.758.459,66 € (netto, inkl. UV) vor.

Für das Teilprojekt Medienerschließung II Spreepark liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 06.03.2023 i. H. v. 6.738.000 € (netto, inkl. UV) vor.

Für das Teilprojekt Freianlagen Eierhäuschen liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20.05.2020 i. H. v. 3.224.226,72 € (netto, inkl. UV) vor.

D) Bundesmittel

1. Sanierung des Riesenrads im Spreepark

Für die Sanierung des Riesenrads inkl. des Wasserbeckens im Spreepark stehen Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.756.700 €. Der Anteil der Bundesmittel beläuft sich auf 2,88 Mio. €.

Die Sanierung des Riesenrads als städtebaulich wirksames Leuchtturmprojekt im Spreepark ist ein integraler Bestandteil der Gesamtentwicklungskonzeption und beispielgebend für die Entwicklung aus dem Bestand sowie die projektimmanente Verwebung von Kunst und baulichen Anlagen.

2. Sanierung der Werkhalle im Spreepark

Für die Sanierung der Werkhalle im Spreepark stehen Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.711.700 €. Der Anteil der Bundesmittel beläuft sich auf 3,0 Mio. €.

In Form einer flexibel nutzbaren Halle soll mit der Werkhalle ein soziokulturelles Zentrum für Kunst- und Kulturschaffende, Anwohner*innen, Berliner*innen und Gäste der Stadt entstehen.

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 30.04.2024 i. H. v. 11.711.738,32 € (netto, ohne Risikokosten) vor.

E) Mittel zur Sportstättenanierung

Klimaresiliente Sportstättenanierung – Fritzschestraße

Für die Sanierung der Sportstätte Fritzschestraße stehen Mittel aus dem Sportstättenanierungsprogramm zur Verfügung. Diese werden für dieses Projekt durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im zugeordneten Unterkonto des Kapitel 2705 Titel 51934 geführt.

Grün Berlin übernimmt auf Grundlage einer gemeinsam geschlossenen Projektvereinbarung für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die umfassende Sanierung der Sportstätte Fritzschestraße, um die Fläche wieder für den regulären Ligabetrieb mit Schwerpunkt Fußball im Land Berlin einsetzen zu können.

F) Aus Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

1. Historische Mitte

Städtebauförderung auf Grundlage des ISEK Historische Mitte ab 2026:

- Klimaresiliente Umgestaltung der Freiflächen um den Fernsehturm
- Neugestaltung Umfeld Luther Denkmal/Neuer Markt
- Berliner Dom: Neugestaltung Freiflächen
- Grünraumvernetzung Rathaus- und Marx Engelsforum
- u. a.

2. Rathausforum – Lutherdenkmal

Es sollen Mittel der SenStadt aus dem Berliner Plätzeprogramm für diese Aufgabe vorgesehen werden.

3. Checkpoint Charlie

Mittel der SenStadt für den Wettbewerb, weitere Mittel werden eingestellt.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	1.453.000	1.626.000	11.500.000	4.639.214,89 R 1.520.859,92

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 6.196.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.854.000	7.425.000
Davon fällig 2027	1.626.000	
Davon fällig 2028	1.228.000	1.229.000
Davon fällig 2029	—	6.196.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193. Zusätzlich Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei dem Titel 11193 zweckgebundener eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur überjährigen Bewilligung von Zuwendungen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	3.300.000	5.000.000	7.000.000

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

In 2026 1.453.000 Euro

In 2027 1.626.000 Euro

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind, die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

Die Zuschüsse sind bestimmt zur Vorbereitung und Durchführung folgender Baumaßnahmen:

1. Park am Gleisdreieck

Notwendigkeit/Grundlage:

Realisierung eines zentralen Stadteilkparks auf den ehemaligen Flächen des Potsdamer und Anhalter Güterbahnhofes auf Grundlage der übergeordneten Zielsetzungen des Landes Berlins. Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bauvorhaben am Potsdamer Platz und der Deutschen Bahn.

Vertragliche Festlegung:

Städtebaulicher Vertrag (CA Immo und Land Berlin) zur Flächenentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen. Kompensationsvertrag zwischen den Investoren des Potsdamer Platzes und dem Land Berlin. Begonnene Baumaßnahme.

Fördermittel:

Umsetzung der A+E-Mittel aus dem Kompensationsvertrag (Treuhänderisch verwaltet durch die Stiftung Naturschutz Berlin), A+E-Mittel der DB zur Schnellbahnverbindung sowie GRW Mittel für den Radweg Berlin – Leipzig.

Gesamtkosten der ergänzenden Landesmittel: 7.000.000 € für arrondierende Maßnahmen und prozesshafte Fertigstellung.

Gesamtkosten Land Berlin: 7.000.000 €

Stand der Planung für die Ergänzung des Ost- und Westparks:

Geprüfte Bauplanungsunterlage für die Teilmaßnahme Yorckpromenade (BPU) vom 27.06.2019 i. H. v. 1.372.810 € liegen vor. Geprüfte Ergänzungsunterlagen für die abgeschlossene Teilmaßnahme Sanierung der Yorckbrücken Nr. 14 & Nr. 17 vom 10.06.2020 i. H. v. 2.797.000 € und geprüfte Bauplanungsunterlagen für weitere Teilmaßnahmen vom 11.08.2021 i. H. v. 66.000 € vom 11.08.2021 liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	6.521.000 €
2025	0* €
2026	0 €
2027	0 €
Restkosten ab 2008	479.000 €
	7.000.000 €

*Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Maßnahme Gleisdreieck mit den 2 Parkteilen Ost- und Westpark ist im eigentlichen Sinne fertiggestellt. Investive Aufwendungen werden nur benötigt, soweit innerhalb der prozesshaften Fertigstellung notwendig. U. a. werden Aufwendungen zu erwarten sein im Zusammenhang mit der Sanierung der kreuzenden U-Bahn Trassen 1 und 2 sowie den Arbeiten im Zusammenhang mit der S 21.

2. **Neubau von Freiflächen am Kulturforum**

Die Maßnahme wird künftig bei 0750/89145 nachgewiesen.

3. **Mauerpark**

Notwendigkeit/Grundlage:

Realisierung eines mindestens 10 ha großen Stadtteilparks (Festlegung im Vertrag des Landes Berlin mit der Allianz Umwelt Stiftung) im ehemaligen Grenzgebiet zwischen Ost und West.

Vertragliche Festlegung:

Vertrag mit der Allianz Umweltstiftung zur Realisierung des 1. BA.

Städtebaulicher Vertrag zwischen der CA Immo und dem Land Berlin vom 23.11.2022 (Mauerpark Vertrag). B-Plan 1-64.

Fördermittel:

GRW und Städtebauförderung, siehe Zuordnung zu den Teilabschnitten.

Nachhaltige Finanzierung:

bisher noch nicht.

a) Erweiterungsflächen (1. Bauabschnitt)

Der 1. BA stellt den sogenannten Bestandspark dar, siehe auch b)

Gesamtkosten: 5.116.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: Der Landesanteil betrug 2.397.000 € zuzüglich 418.000 € für die Phase bis zur Wirkung des Städtebaulichen Vertrages für den 2. und 3. BA.

Fördermittel der Teilmaßnahme: Mittel der Allianz Umweltstiftung i. H. v. 2.301.000 €. Diese wurden bereits vereinnahmt.

Stand der Planung:

Alle Maßnahmen sind abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Qualifizierung erfolgt mit den Mitteln der Städtebauförderung, siehe hierzu c).

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

b) Erweiterungsflächen (2. und 3. Bauabschnitt)

Auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages des Landes mit der CA Immo wurden die 2. und 3. Bauabschnitte umgesetzt.

Gesamtkosten: 15.600.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 2.938.700 € (Ko Mittelanteil 1.406.800 €) sowie Baulichkeiten

Fördermittel der Teilmaßnahme: GRW 90 % für den Freiraum i. H. v. 12.661.300 €

Stand der Planung:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01.03.2016, 02.08.2017, 22.08.2017, 21.01.2019 sowie vom 10.11.2021 über insgesamt 15.511.000 € liegen vor.

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

c) Qualifizierung und Inwertsetzung des Bestandsparks Mauerpark einschl. Umgebung 1.-4. Bauabschnitt

Die Maßnahme wird vollständig gefördert, vgl. C)

d) Park- und Kulturzentrum und Parkservice

Für den Betrieb der Flächen sind weiterhin Bedarfe für Parkverwaltungsaufgaben sowie für bürgerschaftliches Engagement erforderlich und abgestimmt. Im Bebauungsplan sind daher für entsprechende Baulichkeiten bereits Baufelder ausgewiesen. Für die Schaffung erforderlicher Räumlichkeiten sind Kosten für ein Parkverwaltungsgebäude sowie für ein Park- und Kulturzentrum i. H. v. 6.000.000 € geschätzt.

Gesamtkosten: 6.000.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 6.000.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Stand der Planung:

Diverse Planungsstände:

Für ein Park- und Kulturzentrum lag bereits eine Bauplanungsunterlage vor, die Realisierung dieser ursprünglichen Planung wurde aus Kostengründen verworfen und ist daher durch einen anderen wirtschaftlicheren Planungsansatz weiterzuentwickeln

Finanzierung

bis einschließlich 2024.....	287.000 €
2025.....	0 €
2026.....	102.000 €
2027.....	199.000 €
Restkosten ab 2028.....	5.412.000 €
	<u>6.000.000 €</u>

e) Gleimbrücken

Sanierung der Brückenbauwerke und der Einbindung des angrenzenden Freiraumes ist die dauerhafte Qualifizierung der öffentlichen Verbindung zwischen Mauerpark und dem Parkteil am Moritzhof. Das Vorgehen erfolgt unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte.
Der Landesanteil wird auf 3.732.000 € geschätzt.

Gesamtkosten: 3.732.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 3.732.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Stand der Planung:

Kostenschätzung

Finanzierung

bis einschließlich 2024.....	0 €
2025.....	0* €
2026.....	0 €
2027.....	34.000 €
Restkosten ab 2028.....	3.698.000 €
	<u>3.732.000 €</u>

*Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen.

4. Grünzug an der Panke

Notwendigkeit/Grundlage:

Erlebbarmachung der Südpanke als gesamtstädtisches Planungsziel und Schaffung einer übergeordneten öffentlichen Grünverbindung. Der gewässerbegleitende Weg ist Teil der 20 Grünen Hauptwege Berlins und hat damit eine große Bedeutung für das gesamtstädtische Netz übergeordneter Wegeverbindungen. Gewässerrahmenrichtlinie der EU.

Vertragliche Festlegung:

Diverse Städtebauliche Verträge, z. B. zur Baumaßnahme BND, in denen die Kompensation der Eingriffe an der Panke festgelegt wird.

Nachhaltige Finanzierung:

nein

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Gesamtkosten Land Berlin: 5.425.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: keine

Weitere Finanzierung: Ausgleichs- und Ersatzmittel aus der einzelnen städtebaulichen Verträgen.

Stand der Planung:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für die Maßnahme vom 16. April 2003 und 12. September 2008 über insgesamt 2.567.000 € liegen vor. Geprüfte Bauplanungsunterlage für die Teilmaßnahme Lückenschlüsse liegt vor vom 06.07.2021 i. H. v. 570.000 €. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

bis einschließlich 2024	1.022.000 €
2025	0* €
2026	0 €
2027	0 €
Restkosten ab 2028	4.403.000 €
	<u>5.425.000 €</u>

* voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

5. Zuschuss für die Verbindung Nordbahnhof – Mauerpark

Die Maßnahme wird künftig bei 0750/89145 nachgewiesen.

6. Entwicklung des Tempelhofer Feldes

Notwendigkeit/Grundlage:

Nach dem Ende des Flugbetriebes auf dem Tempelhofer Feld und der Öffnung der Fläche für die Bevölkerung ist die Freifläche zu sichern, sowie die Infrastrukturen zu entwickeln. Dabei ist eine mögliche spätere städtebauliche Entwicklung an den Rändern zu berücksichtigen.

Vertragliche Festlegung:

Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) mit dem folgend entwickelten Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP), der die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Freiraums festlegt.

Fördermittel:

noch offen

Nachhaltige Finanzierung:

nein

Gesamtkosten: 25.506.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 25.506.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Stand der Planung:

Geprüfte Vorplanungsunterlage Teilbereich Oderstraße vom 17.06.2020 über 5.133.000 € liegt vor.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.12.2019, vom 14.01.2022, vom 25.01.2022, sowie vom 25.04.2023 i. H. v. 12.270.000 € liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

bis einschließlich 2024	11.496.000 €
2025	2.420.000* €
2026	246.000 €
2027	264.000 €
Restkosten ab 2028	11.080.000 €
	<u>25.506.000 €</u>

* voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung erfolgt in Teilabschnitten.

7. Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems – Infostelen

Nach aktuellen Erkenntnissen ist in diesem Zusammenhang keine weitere Umsetzung der Maßnahmen durch die Grün Berlin Stiftung vorgesehen. Die Baumaßnahme soll nicht umgesetzt werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

8. Neubau des Döberitzer Grünzugs

Notwendigkeit/Grundlage:

Entwicklung des Freiraumes um die städtebauliche Entwicklung des Areals auch in engem Zusammenhang mit der Europa City und dem Areal am Hauptbahnhof.

Vertragliche Festlegung:

Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich (PFB) vom 12.09.1995: Festlegung des Döberitzer Grünzugs als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft, Genehmigung zur Planänderung vom 20. Februar 2015 aufgrund geänderter städtebaulicher und fachplanerischer Rahmenbedingungen.

Fördermittel:

keine

Weitere Finanzierung:

Ausgleichs- + Ersatzmittel

Nachhaltige Finanzierung:

nein

Gesamtkosten: 5.787.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 4.392.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: keine

Weitere Finanzierung: Ausgleichs- und Ersatzmittel aus den einzelnen städtebaulichen Verträgen.

Stand der Planung:

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) liegt vom 31.10.2022 i. H. v. 5.787.000 € vor.

Der Landesanteil beträgt 4.392.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	2.521.000 €
2025	12.000* €
2026	240.000 €
2027	355.000 €
Restkosten ab 2028	1.264.000 €
	<u>4.392.000 €</u>

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Der 1. BA ist fertiggestellt. Die weitere Fertigstellung ist erst für 2026 vorgesehen. In der Zwischenzeit erfolgt die bauliche Umsetzung des Notausganges der U 5 sowie die notwendigen Grundwassersanierung der DB, darüber hinaus ist die Baustelleneinrichtung für die S 21 zu berücksichtigen.

9. Platz der Luftbrücke

Notwendigkeit/Grundlage:

Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses im Gesamtzusammenhang mit dem „Stadtprojekt Tempelhofer Damm“ unter besonderer Berücksichtigung der blaugrünen Infrastruktur bei gleichzeitiger Berücksichtigung der besonderen historischen Bedeutung.

Vertragliche Festlegung:

Wettbewerb mit Realisierungsversprechen. Darüber hinaus bestehen räumliche, zeitliche und bauplanerische Abhängigkeiten zum Stadtprojekt „Tempelhofer Damm“ - Zusammenarbeit der drei Infrastrukturunternehmen BWB, Stromnetz Berlin und BVG sowie das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und die Tempelhof Projekt per Absichtserklärung für eine koordinierte Planung und Baudurchführung absehbarer und geplanter Arbeiten.

Fördermittel:

Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE 2)

Nachhaltige Finanzierung:

ja, 2022 emittiert.

a) Realisierungsteil

Teilbereich 1: Manfred-von-Richthofen-Straße mit Nebenflächen, Kaiserkorso, Piazza und Quartiersplatz,

Teilbereich 2: Gartendenkmal

Teilbereich 3: Ehrenhof

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Gesamtkosten: 15.348.000 €
Gesamtkosten Land Berlin: 10.339.000 €
Fördermittel der Teilmaßnahme: BENE 2-Förderung i. H. v. 5.009.000 € (80 %)

Stand der Planung:

Geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) für das Gesamtareal vom 06.05.2021 i. H. v. 14.919.000 €. Es liegt die geprüfte 1. BPU vom 21.09.2023 i. H. v. 6.419.000 € vor. Für den Teilbereich 2 wurde eine Bauplanungsunterlage am 30.05.2023 i. H. v. 2.852.000 € zur Prüfung eingereicht. Eine weitere BPU befindet sich in Vorbereitung.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2024	1.164.000 €
2025	524.000 *€
2026	694.000 €
2027	401.000 €
Restkosten ab 2028	<u>7.556.000 €</u>
	10.339.000 €

*Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung für den Teilbereich 1 ist für Ende 2027, für den Teilbereich 2 nach 2030, für den Teilbereich 3 nach 2032 vorgesehen.

b) Ideenteil (Süd- und Nordumfahrung, Platz an der Dudenstraße)

Im sog. Ideenteil werden die begleitenden Freiräume der bisher verkehrlich genutzten Flächen neu geordnet. Insbesondere die Südumfahrung zwischen Gartendenkmal und Flughafengebäude soll zukunftsweisend für die Ansprüche des dezentralen Regenwassermanagements, des Fahrradverkehrs sowie für die Fußgängernutzung optimiert werden.

Gesamtkosten: 9.265.000 €
Land Berlin: 9.265.000 €
Fördermittel der Teilmaßnahme: noch offen

Stand der Planung:

Kostenschätzung, Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung:

bis einschließlich 2024	0 €
2025	0 €
2026	0 €
2027	0 €
Restkosten ab 2028	<u>9.265.000 €</u>
	9.265.000 €

Die Fertigstellung ist für 2035 vorgesehen

10. Verbesserung der grünen Infrastruktur

Die Maßnahme wird künftig bei 0750/89145 nachgewiesen.

11. Spreepark Arrondierende Maßnahmen

Notwendigkeit/Grundlage:

Klimaverträgliche Maßnahmen zur Stärkung der Anbindung für Besucher*innen des Spreeparks und Eierhäuschens. Dazu werden insbesondere nachhaltige und innovative Verkehrsträger einbezogen werden, eine synergetische Vernetzung neuer und bestehender Strukturen stattfinden sowie ergänzende und flankierende Infrastrukturen geschaffen werden. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Betrieb des Spreeparks.

Vertragliche Festlegung:

Senatsbeschluss zur GRW-Förderung vom 16.03.2021 (Nr.: S-4313/202). Festlegungen zu Maßnahmen und Erreichbarkeit sind im Bebauungsplan 9-7 „Spreepark“ festgesetzt. Vorgaben zum Modal Split der SenMVKU, IV. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bezirk Treptow-Köpenick, begonnene und abgeschlossene Baumaßnahme (76 % vom Gesamtvolumen); Projekte mit bereits gesicherten Förderungen machen 97 % des Gesamtvolumens aus.

Fördermittel: GRW 90%

Nachhaltige Finanzierung: nein

Stand der Planung:

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Teilprojekt	Baufachlicher Stand	Datum	Geprüfte Kosten (netto, inkl. UV)	Finanzierung
Baubegleitende Maßnahmen	Keine Prüfung			Landesmittel
Personal GRW	Keine Prüfung		150.141,47 €	GRW
Pionierweg	BPU geprüft	18.08.2021	738.317,75 €	GRW
Medienerschließung I Bau	BPU geprüft EU geprüft	15.11.2019 22.04.2020	3.674.455,41 €	GRW, Landesmittel
Freianlage Erschließung Ost	BPU geprüft	30.06.2023	4.850.467,29 €	GRW
Medienerschließung II	BPU geprüft	06.03.2023	2.601.000,00 €	GRW
Dammweg	Mit Rahmenantrag z.K. gegeben	19.11.2020		GRW
Freianlage Erschließung West	Mit Rahmenantrag z.K. gegeben, VPU in Vorbereitung	19.11.2020		GRW

Gesamtkosten: 14.976.000 €

Gesamtkosten Land Berlin: 1.926.000 €

Fördermittel der Teilmaßnahme: GRW: 13.050.000 €

Finanzierung Landesanteils:

bis einschließlich 2024	606.000 €
2025	686.000 €*
2026	171.000 €
2027	373.000 €
Restkosten ab 2028	90.000 €
	1.926.000 €

* Voraussichtlicher Mittelabfluss für 2025

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Darüber hinaus führt die Grün Berlin Stiftung folgende weitere Baumaßnahmen durch:

A) Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Spreepark Arrondierende Maßnahmen

Geschätzte Gesamtkosten: 14.500.000 € brutto, mit einer anteiligen Förderzusage GRW in Höhe von 13.050.000 € brutto (siehe oben). Der kommunale Anteil wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

B) Aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E)

1. Neubau des Döberitzer Grünzuges

Die Baumaßnahme wird gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich zum Teil aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Bauvorhabens B 96 finanziert.

Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 31.10.2022 i. H. v. 5.787.000 € liegt vor. Davon werden 1.395.000 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

Für die ökologisch qualifizierte Unterhaltung des fertiggestellten 1. BA des Döberitzer Grünzuges erhält die Grün Berlin eine zweckgebundene Zuwendung (Kapitel 0750/Titel 68290). Die hergestellte Gesamtfläche des 1. BA ist als Teil der Kompensationsmaßnahme für vorgenommen Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Oberste Naturschutzbehörde festgestellt. Die ökologische Qualität ist nachhaltig zu sichern um eine Abnahme durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) zu sichern.

2. Landschaftspark Gatow

Es sollen die Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem Städtebaulichen Vertrag (Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen Flughafens Gatow) in Höhe von 6.850.000 € eingesetzt werden. Die Mittel werden vom Bund dem Land Berlin zur Verfügung gestellt. Bislang sind die Fragen zum Grundstückübergang vom Bund an das Land noch strittig, bis dato ruht die Umsetzung.

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

C) Weitere Maßnahmen/Finanzierungen

1. Mauerpark – Qualifizierung 1. – 4. Bauabschnitt

Die Qualifizierung des ersten bis vierten Bauabschnitts erfolgt mit Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus dem Programm zur Sozialen Stadt „Zukunft Stadtgrün“ und „Nachhaltige Erneuerung (ehemals Zukunft Stadtgrün)“. Finanzierungszusagen liegen i. H. v. 16.713.000 € vor.

Summe Maßnahmegruppe 03	69.464.000	69.977.000	89.053.000	72.440.099,34
Gesamtausgaben	117.700.300	122.199.900	153.869.800	127.036.145,88
Prozentuale Veränderung	-23,5 %	3,8 %		

Abschluss Kapitel 0750					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	360.000	360.000	332.000	4.435.695,51
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.654.000	3.704.000	3.167.000	3.463.784,45
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	—	649.709,53
	Gesamteinnahmen	4.015.000	4.065.000	3.499.000	8.549.189,49
411-462	Personalausgaben	9.517.800	9.789.900	10.831.800	10.550.882,35
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.085.200	15.192.700	20.427.000	15.517.694,84
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69.327.300	70.103.300	78.918.000	73.927.917,35
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	3.277.000	6.377.000	1.487.000	145.107,99
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	20.292.000	19.536.000	41.005.000	22.770.397,20
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.201.000	1.201.000	1.201.000	4.124.146,15
	Gesamtausgaben	117.700.300	122.199.900	153.869.800	127.036.145,88
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-113.685.300	-118.134.900	-150.370.800	-118.486.956,39

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	3.296.996	2.883.597	+14,34
Kostenträger	3	Sachkosten	8.210.427	6.026.066	+36,25
davon		Transferkosten	1.806.830	896.044	+101,65
Produkte	0	Verrechnungskosten	106.404	105.267	+1,08
MGF	3	kalkulatorische Kosten	217.214	127.895	+69,84
Projekte	0	Gemeinkosten	2.054.017	1.965.148	+4,52
Summe Verwaltungskosten			15.691.888	12.004.017	+30,72
Transfers			17.031.172	65.275.759	-73,91
Gesamtsumme			32.723.060	77.279.776	-57,66

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005010	2024	15.691.888	17.031.172	32.723.060
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2023	12.004.017	65.275.759	77.279.776

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	19.727.215	18.251.864	+8,08
Kostenträger	33	Sachkosten	23.604.634	42.314.241	-44,22
davon		Transferkosten	58.851.753	38.051.480	+54,66
Produkte	27	Verrechnungskosten	262.409	533.448	-50,81
MGF	6	kalkulatorische Kosten	1.864.023	1.691.038	+10,23
Projekte	0	Gemeinkosten	19.502.174	18.732.333	+4,11
Summe Verwaltungskosten			123.812.207	119.574.404	+3,54
Transfers			48.206.705	40.586.393	+18,78
Gesamtsumme			172.018.911	160.160.797	+7,40

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005013	2024	91.220.551	45.816.004	137.036.555
Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der Grünausstattung	2023	86.704.315	38.513.610	125.217.925

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005013	2024	91.220.551	45.816.004	137.036.555
Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der Grünausstattung	2023	86.704.315	38.513.610	125.217.925

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65678	2024	49.893.179	27.513.828	77.407.007
Betreuung der Grün Berlin	2023	36.813.670	21.323.968	58.137.638

	2024	2023
Menge: Anzahl der Vorgänge	1.675	1.492
Kosten je ME in €	29.786,97	24.674,04
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	45,00	36,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	49.620.703,87	36.548.492,50
IST - Erträge in €	34.738,26	49.165,83
Kostendeckungsgrad in %	0,04	0,08

Konzeptionelle Vorgaben, fachliche und haushaltstechnische Betreuung sowie die Gewährung von institutionellen/ konsumtiven und investiven Zuwendungen an die landeseigene Grün Berlin

Ziele 1. Teil:

Übertragung der Steuerung, Planung und zügigen Realisierung von landschafts- und freiraumplanerischen Projekten mit stadtpolitisch herausragender Bedeutung einschl. fachlicher und haushaltstechnischer Begleitung sowie Organisation, Betrieb u. Weiterentwicklung bedeutsamer öffentlicher Freiräume sowie Park- und Grünanlagen

Ziele 2. Teil

Einhaltung u. konsequente Anwendung einschlägiger haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften u. Richtlinien. Ständige Kooperation mit anderen Fachdisziplinen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedarfsdeckung unter funktionalen, wirtschaftlichen, kostenmäßigen, städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten, Fortschreibung und Anwendung neuer Erkenntnisse im Bauwesen und in der Landschaftsarchitektur, Anwendung effektiver Prüfmethode zur Sicherstellung kurzer Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung qualitativ hoher Arbeitsergebnisse

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus der

- Institutionellen Förderung der Grün Berlin GmbH
- Pflege und Unterhaltung von Parks und Gärten sowie Infrastrukturen durch die Grün Berlin GmbH
- Umsetzung von Baumaßnahmen durch die Grün Berlin GmbH bzw. Grün Berlin Stiftung.

Neben der Institutionellen Förderung erfolgen Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung, aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E-Mittel), aus GRW-Mitteln, aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“, SIWA-Mitteln und SJK-Mitteln.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77226	2024	15.757.365	743.903	16.501.268
Freiraummanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	27.019.912	1.764.175	28.784.087

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,59	17,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.430.609,37	118.923,04
IST - Erträge in €	3.727.335,36	6.776.960,38
Kostendeckungsgrad in %	22,59	23,54

Das ministerielle Aufgabengebiet Freiraummanagement umfasst folgende Angelegenheiten:

- Grundsatzangelegenheiten der Freiraumplanung und der städtischen Freiraumentwicklung
- Entwickeln von Grundsätzen, Leitlinien und Programmen zur Gestaltung der öffentlichen Freiräume nach landschaftsplanerischen und freiraumgestalterischen Regeln
- fachliche Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung, Projektsteuerung
- Entwicklung und Fortschreibung von Grundsätzen zur Gestaltung und Ausstattung sowie zu Qualitätskriterien und Standards für öffentliche Grün- und Freiräume
- konzeptionelle Projektvorbereitung und Prüfung von Planungsunterlagen für den Bau von öffentlichen Grün-, Erholungs-, Sportanlagen; Freianlagen an öffentlichen Gebäuden sowie Grün auf Straßen und Plätzen; ebenso die Prüfung von Verwendungsnachweisen für den Bereich Garten- und Landschaftsbau
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünanlagen einschl. der Kinderspielflächen und des Straßenbaumbestandes
- Grundsatzangelegenheiten zum Aufbau, zur Koordination und Weiterentwicklung eines dv-gestützten gesamtstädtischen Grünflächeninformationssystems (GRIS)
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Kleingartenwesens und des Gemeinschaftsgärtnern in Berlin.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79679	2024	3.725.346	4.451.100	8.176.446
Friedhöfe, Krematorium (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	2.330.898	3.986.402	6.317.300

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,75	3,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.479.475,45	7.681,13
IST - Erträge in €	20.024,58	460.508,61
Kostendeckungsgrad in %	0,24	7,29

Das ministerielle Aufgabengebiet Friedhöfe, Krematorium umfasst folgende Angelegenheiten: Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Friedhöfe, Friedhofsentwicklungsplanung, Angelegenheiten der Geschäftsstelle eFriedhof für die Friedhofsverwaltungen der Bezirke, Angelegenheiten der Ehrengrabstätten, Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Gräbergesetzes und der Sowjetischen Ehrenmale/ Soldatenfriedhöfe in Berlin, insbesondere Vollzug des Gräbergesetzes im Land Berlin, dauerhafter Erhalt der Sowjetischen Ehrenmale/ Soldatenfriedhöfe in Berlin-Tiergarten, Treptow und Schönholz, Dienstherrenfunktion über den Landesbetrieb Krematorium Berlin (LKB)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79681	2024	9.908.613	1.089.717	10.998.330
Landschaftsplanung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	10.427.935	1.074.658	11.502.593

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Naturschutz und Stadtgrün -

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,39	7,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	562,00	308.264,13
IST - Erträge in €	65.251,06	5.098,60
Kostendeckungsgrad in %	0,59	0,04

1. Konzept- und Strategieentwicklung

- Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
 - Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und notwendiger Schlussfolgerungen,
 - Entwicklung von methodischen Grundlagen für die Fachverfahren,
 - Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen, Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
 - Erarbeitung und Fortentwicklung des Landschaftsprogramms/ Artenschutzprogramms entsprechend der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den besiedelten und unbesiedelten Bereich des Landes Berlin einschließlich Fortschreibung/Steuerung der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern,
 - Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund
 - Durchsetzung der Belange von Natur und Landschaft durch Konzepte und Aufstellung von Landschaftsplänen außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung
 - Entwicklung und Führung von Datenbanken des naturschutzrechtlichen Ersatzes und Ausgleichs
 - Entwicklung und Umsetzung eines gesamtstädtischen bauleitplanerischen Ökokontos
 - Erarbeitung der Rahmenbedingungen für ein naturschutzrechtliches Ökokonto, einschließlich Genehmigung
 - Steuerung der Nutzung großflächiger Freiflächen der Innenstadt (Tempelhofer Feld)
- ### 2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben
- Fortentwicklung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79683	2024	10.696.019	12.017.455	22.713.474
Naturschutz und Landschaftspflege (Ministerielles Geschäftsfeld)	2023	8.893.848	9.764.407	18.658.255

	2024	2023
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,20	11,65
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	883.466,94	728.048,52
IST - Erträge in €	229.043,06	203.798,76
Kostendeckungsgrad in %	1,01	1,09

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Das ministerielle Aufgabengebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Schutzgebiete und -objekte, des Biotop- und Artenschutzes umfasst folgende Angelegenheiten:

1. Konzept- und Strategieentwicklung

Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,

Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der notwendigen Schlussfolgerungen,

Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange

des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,

Erhebung von Daten für die Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund/der EU,

Statistische Auswertung der Datengrundlagen,

Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zu Natura 2000

Koordinierende Federführung bei der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung

Mitwirkung bei der Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund

2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben

Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

(Fort)Entwicklung fachlich-methodischer Standards

3. Erhalt der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Artenrückganges

Unterschutzstellungen von Teilen von Natur und Landschaft als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet bzw. als Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil durch Rechtsverordnung einschl. ordnungsbehödl. Vollzug der Vorschriften sowie

Maßnahmen der Landschaftspflege in Natura2000- und Naturschutzgebieten

Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung, soweit naturschutzfachliche Themen betroffen

Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen, insbesondere vor menschlichem Zugriff

Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Gewährleistung ihrer Lebensbedingungen einschl. Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten, Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten

Ordnungsrechtlicher Vollzug des Biotop- und Artenschutzes (national und international)

Berliner Forsten**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Den Berliner Forsten obliegen als Landesforstverwaltung die Aufgaben der Forstbehörde nach dem Berliner Landeswaldgesetz und der Jagdschutzbehörde nach dem Berliner Landesjagdgesetz sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der Berlin gehörenden Waldflächen als Schutz- und Erholungswald, die einschließlich der im Land Brandenburg gelegenen Flächen von rd. 13 000 ha insgesamt rd. 29 000 ha umfassen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels 0751 sind für die Landesanteile von GRW-Finanzierungen deckungspflichtig gegenüber dem Kapitel 1330, Titel 88306 und 88307; die Ausgaben im Kapitel 0751 unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting**Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0751:**

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	244	80	32,8	164	67,2
Verbeamtete	47	.	.	.	.
Arbeitnehmende	197	.	.	.	.

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	239,0	77,7	32,5	161,2	67,5
Verbeamtete	45,8	.	.	.	.
Arbeitnehmende	193,2	.	.	.	.

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	1 098 333,81	4 381,20	4 873,40
Verbeamtete	242 298,61	.	.
Arbeitnehmende	856 035,20	.	.

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Berliner Forsten

1. Führungsebene

Bei den Berliner Forsten sind erheblich mehr Männer als Frauen beschäftigt. Dies spiegelt sich auch in den Führungsfunktionen wider.

In der Führungsebene 3 ist der Anteil unter den männlichen Dienstkräften höher. Unter den weiblichen Dienstkräften ist demgegenüber der Anteil in der Führungsebene 4 höher als bei männlichen Führungskräften.

2. Laufbahngruppen

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten sind nur männliche Beschäftigte im höheren Dienst tätig. Demgegenüber ist unter der weiblichen Beschäftigten der Anteil im mittleren und gehobenen Dienst höher als bei unter den männlichen Beschäftigten.

Bei den Tarifbeschäftigten ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst höher. Im mittleren Dienst ist hier der Anteil unter den männlichen Beschäftigten besonders hoch.

3. Erfahrungsstufen

Sowohl bei Beamtinnen und Beamten als auch bei den Tarifbeschäftigten ist der Anteil bei den männlichen Beschäftigten in den Endstufen besonders hoch. Weibliche Beschäftigte sind häufiger in den mittleren Erfahrungsstufen tätig.

Alle Titel der HGr. 5 und Titel der HGr. 6 mit einem Ansatz ab 1,0 Mio. Euro wurden einer Gender Budgeting Analyse unterzogen.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11116	512	Benutzungsentgelte	420.000	420.000	420.000	424.073,24

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Entgelte aus Erlaubnissen für Wegenutzungen, Filmaufnahmen, Baustelleneinrichtungen und für das Aufstellen von Werbeschildern sowie Ständen für den ambulanten Handel.

11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	10.000	10.000	10.000	4.815,01

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Gebühren für die Genehmigung von Waldumwandlungen, zur Baumbeseitigung und für die Reitwegenutzung nach dem Landeswaldgesetz

11193	512	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	1.000	1.000	1.000	1.666.359,73

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190, sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbindung auch auf andere Titel verlagert werden.

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ausgleichsabgaben gemäß §§ 6 Abs. 4 und 16 Abs. 2 Landeswaldgesetz für Waldumwandlungen (Walderhaltungsabgabe) sowie zur Pflege und Erhaltung von Reitwegen (Reitwegeunterhaltungsabgabe) als auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Planungsbeschlüssen bzw. Einzelvereinbarungen.

11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	30.000	30.000	30.000	10.208,50

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Landeswaldgesetz und dem Landesjagdgesetz

11901	512	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen

11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—

Insbesondere Ersatz für Schäden an Wild und Wald, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden

11921	512	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	6.628,31

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

11934	512	Rückzahlungen überzahlter Beträge	15.000	15.000	15.000	13.196,09

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

11961	512	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	978.718,15

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11978	512	Abführung von Überschüssen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Die Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe) nimmt die Aufgaben als Geschäftsbesorger im Rahmen des Facility-Managements für die vermieteten Grundstücke der Berliner Forsten wahr und führt die erwirtschafteten Überschüsse ab.

Das Entstehen und die Höhe von Überschüssen sind abhängig von dem Ergebnis der jährlichen Gegenüberstellung der Mieteinnahmen zu den Bewirtschaftungsausgaben und dringender Unterhaltungsaufwendungen sowie des Entgeltes des Geschäftsbesorgers.

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben der WoBeGe im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Berliner Forsten:

	2026 Soll (€)	2027 Soll (€)	2025 Soll (€)	2024 Ist (€)
Miet- und Pachteinnahmen	2.550.000	2.500.000	2.800.000	2.701.000
Ausgabenersatz Berlins für Sanierungs- maßnahmen	400.000	400.000	300.000	300.000
Ausgabenersatz für gestiegene Energie- kosten	1.000.000	1.000.000	2.500.000	-
Ausgaben	5.250.000	5.250.000	5.700.000	2.965.760
davon				
• Betriebskosten (z.B. Heizkosten, Winterdienst, Steuern)	2.900.000	2.900.000	3.900.000	1.285.180
• Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	1.800.000	1.800.000	1.400.000	1.200.580
• Sonstige Aufwendungen (z.B. Gerichtskosten, Ausgaben für Wirt- schaftsprüfer, Verwalterentschädigung)	550.000	550.000	400.000	480.000
Bewirtschaftungsergebnis	-130.000	-180.000	-100.000	+35.240
Rücklage aus Vorjahr	368.340	238.340	899.720	1.543.100
Rücklage	238.340	58.340	799.720	1.578.340

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2026:

Herrichtung des Forsthaus Alte Saubucht, Havelseechaussee im Grunewald;
Herrichtung der ehem. Revierförsterei Wannsee, Schuchardtweg 20,
Herrichtung der Revierförsterei Schmöckwitz, Adlgestell 615
Herrichtung von Dienst und Werkmietwohnungen nach Auszug,

Zudem fallen laufende bauliche Unterhaltungen sämtlicher Dienstgebäude und technischen Einrichtungen an (umfangreiche Malerarbeiten im Außenbereich, Elektroüberprüfungen und Abwasserleitungen).

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2027

Herrichtung des Landesforstamts und die Sanierung von Abwasseranlagen;
Dringende Instandsetzung Dach und Fach der Gebäude sowie der Versorgungstechnik

Zudem fallen laufende bauliche Unterhaltungen sämtlicher Dienstgebäude und technischen Einrichtungen an (Elektroüberprüfungen und Abwasserleitungen).

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	149,07

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere für die Akteneinsicht von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

11981	512	Verkauf von Altmaterial und aus- sonderten Sachen	2.000	2.000	2.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus Verkäufen von ausgesonderter Betriebs- und Geschäftsausstattung

12401	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	30.000	55.113,23

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Mieten für Leitungstrassen, Funkmasten und für die Gewährung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Die Einnahmen aus Dienstwohnungsvergütungen für eine angemietete Dienstwohnung in der Dreilindenstr. 42 in Berlin-Wannsee (rd. 3.720 €/Jahr), mit deren Erhebung der Geschäftsbesorger aus dienstrechtlichen Gründen nicht beauftragt werden kann, werden zunächst bei Kapitel 0751, Titel 12401 vereinnahmt und monatlich an den Liegenschaftsfonds weitergeleitet.

Für die Waldschulen werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen geschätzte Mindereinnahmen von 60.000 € pro Jahr.

12504	512	Erlöse für Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Ersatz von Personal- und Sachausgaben für Fuhr- und sonstige Leistungen

12511	512	Verkaufserlöse	3.500.000	3.500.000	3.500.000	1.894.603,76

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Wild.

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Berliner Forsten

13203	512	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	40.000	40.000	40.000	3.200,00

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen

28101	512	Ersatz von Ausgaben	10.000	10.000	10.000	7.075,80

Ersatz von Bewirtschaftungskosten für verpachtete Grundstücke

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28290	512	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	18.951,70

Verstärkungsvermerk: Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190, sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbindung auch auf andere Titel verlagert werden.

Zuwendungen zur Förderung des Waldes (Pflanzen und Tiere) von privaten Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern

Gesamteinnahmen	4.067.000	4.067.000	4.067.000	5.083.092,59
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.343.000	3.443.000	3.184.000	3.017.461,45
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.386.000	12.758.000	11.907.000	10.727.300,16
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	141.000	145.000	136.000	725.653,05
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	479.000	494.000	465.000	467.686,13
44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	93.500	96.300	90.700	86.299,69
45300	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	27.653,72

Umzugskostenvergütungen beim Wechsel von Dienstwohnungsinhabern/Dienstwohnungsinhaberinnen

51101	512	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	35.000	33.374,05

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Papier, Postgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen sowie Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte

51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	410.000	410.000	410.000	384.885,95

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	150.000	0	0

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar sowie von Maschinen für die Werkstätten, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen und forstlichen Geräten und Ersatzteilen sowie Jagdwaffen, Munition und Reinigungsgeräte, Geschirre und Zugketten.

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51403	512	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	660.000	660.000	660.000	643.131,91

Für den Betrieb und die Unterhaltung von:

- 135 Kraftfahrzeugen (16 Rückefahrzeuge, 2 Steiger, 1 Planiermaschine, 60 Kleinlastkraftwagen und Pkw, 55 Doppelkabinen und Kleinbusse, 1 LKW),
- 97 zulassungspflichtigen Anhängern (67 Pkw-Anhänger, 17 Lkw-Anhänger, 10 Rückeanhänger, 3 Viehanhänger),
- 10 zulassungsfreien Anhängern (Waldarbeiterschutzwagen) sowie 1 Gabelstapler, 1 Radlader, 1 Walze, 1 Bagger, 2 Kleinstbagger und 4 Pferdezuganhängern

51408	512	Dienst- und Schutzkleidung	310.000	310.000	310.000	271.457,67

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

Dienstkleidung für 57 Dienstkräfte (2025: 45.000 €)	43.000 €
Schutz- und Winterschutzkleidung für Tarifbeschäftigte und Auszubildende (Ansatz 2025: 250.000 €)	257.000 €

Kopfschutz und Handschutz für Beschäftigte, die nicht in der Dienstvereinbarung enthalten sind, z. B. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienst, Schüler- und Studienpraktikanten (Ansatz 2025: 10.000 €)	10.000 €
	<u>310.000 €</u>

51420	512	Beköstigung	5.000	5.000	5.000	4.682,04

Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Forsten in den Revieren mit Trinkwasser sowie die Versorgung bei Außeneinsätzen.

51423	512	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	60.000	60.000	60.000	61.332,39

Insbesondere für die Anpflanzung von Laubgehölzen für den Waldumbau von überwiegend Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern.

51479	512	Allgemeine Verbrauchsmittel	16.000	16.000	16.000	12.239,19

Kauf von Reinigungsmitteln sowie von Arzneimitteln und Verbandsmaterialien zur regelmäßigen Ergänzung oder Erneuerung der Hausapotheken.

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	400.000	400.000	400.000	456.705,82

Der Ansatz enthält die Ausgaben für Grundstücke im Land Berlin und im Land Brandenburg, die nicht vom Geschäftsbesorger getragen werden (insbesondere für Straßenreinigung und Winterdienst), für die Wasser- und Bodenabgabe im Land Brandenburg, die Grundsteuer und für den Betrieb einer Pumpenanlage zur Vernässung der Biotope, die auf den ehemaligen Rieselfeldern im Norden Berlins im Rahmen einer Sanierung entstanden sind. Alle übrigen Bewirtschaftungsausgaben werden vom Geschäftsbesorger getragen.

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

Winterdienst / Straßenreinigung (2025: 110.000 €)	110.000 €
Grundsteuer (2025: 90.000 €)	90.000 €
Wasser- und Bodenabgaben (2025: 100.000 €)	100.000 €
Betrieb einer Pumpenanlage (2025: 100.000 €)	100.000 €
Summe:	<u>400.000 €</u>

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.000	14.000	14.000	11.340,00

Mietobjekt	Vorsorge für zu erwartende Betriebskostennachforderungen 2026 und 2027
Dienstwohnung Dreilindenstraße 42 14109 Berlin	3.147 €

Die nach dem Dienstwohnungsrecht zugrunde zu legenden Betriebsausgaben werden von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport pauschal und für alle Dienstwohnungen einheitlich festgesetzt. Da der Vermieter (Liegenschaftsfonds) die Betriebsausgaben jedoch entsprechend den tatsächlich entstandenen Ausgaben in Rechnung stellen kann, muss der erwartete, der Höhe nach nicht kalkulierbare Unterschiedsbetrag ausgeglichen werden.

Mietobjekt	Miete für 2026 und 2027
Revierförsterei Nuthe Genshagener Dorfstraße 2 14974 Berlin	4.853 €

Die Revierförsterei Nuthe besitzt kein eigenes Forstgebäude. Zur Sicherung des Forstbetriebs ist die Anmietung erforderlich. Die Revierförsterei Nuthe betreut ausschließlich Flächen im südlichen Umland.

Mietobjekt	Miete für 2026 und 2027
Revierstützpunkt Albertshof Sechsrutenweg 20 16321 Rüdnitz	6.000 €

Durch Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Eigentümerwechsel) wurde für die Weiternutzung des Revierhofes der Revierförsterei Albertshof im Jahr 2021 ein Gewerbemietvertrag über 6.000,- € / Jahr geschlossen.

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	45.000	45.000	45.000	21.819,23

Mieten für Kopierer, Wasserspender und für 15 Geräte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Forstämtern und Revierförstereien.

51900	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			246.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	40.000	40.000	40.000	27.136,47

Insbesondere für kleinere Renovierungsarbeiten und Reparaturen wie z. B. die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz von Feuerlöschern oder die Reparatur von Türschlössern.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52124	512	Unterhaltung der Forsten	2.500.000	2.500.000	3.500.000	2.370.780,16

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	300.000	200.000	0

Insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner, Vorsorge für die ASP (Afrikanische Schweinepest), für den Bau von Zäunen zum Schutz von Anpflanzungen und Biotopten, für die Verkehrs- und Erholungslenkung auf Waldflächen, für den Forstschutz, für Sanierungs- und Renaturierungsarbeiten, für die Instandsetzung von Waldwegen, Unterhaltung und Instandsetzung von speziellen Erholungs- und Bildungseinrichtungen (Lehrpfade, Trimm Dich-Pfaden etc.), Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung klimaresilienter Wälder, für die Waldbrandvorsorge (u. a. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und –entnahmestellen, Unterhaltung von Rettungswegen), für die Hege und Pflege des Wildes und für den Jagdbetrieb, einschließlich der Entschädigung für den Jagdaufwand.

Weniger, in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

52125	512	Unterhaltung der Beweidungsflächen	270.000	270.000	270.000	269.129,05

Unterhaltung der Beweidungsflächen rund um Hobrechtsfelde und der Schönower Heide

52190	512	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	71.904,74 R 5.470.166,78

Die Ausgaben sind bestimmt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193), für Maßnahmen zur Förderung des Waldes und der Fauna (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

52501	512	Aus- und Fortbildung	135.000	135.000	135.000	102.640,16

Ausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt und Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

52536	512	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52602	512	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	285,81

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes

52610	512	Gutachten	137.000	137.000	137.000	129.940,91

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

1.	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Berliner Forsten gemäß Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz (2025: 90.000 €)	125.000 €
2.	Leistungen für die Betreuung durch einen externen Brandschutzbeauftragten (2025: 47.000 €)	12.000 €
		<u>137.000 €</u>

52703	512	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	7.725,93

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Dienstfahrscheine)

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53108	512	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	281,95

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	512	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	1.200,00

Insbesondere für Stellenausschreibungen, einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen.

54002	512	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	40.000	40.000	40.000	10.413,65

Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement

54010	512	Dienstleistungen	650.000	650.000	950.000	523.704,34
			2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
		1. Durchführung der Trichinenbeschau	10.000	10.000	10.000	7.230
		2. Waldschadenserhebung und -kartierung	30.000	30.000	26.000	12.150
		3. Erstellung von Fachbeiträgen zu forstlichen Themen	30.000	30.000	30.000	8.900
		4. Erhebung von Forstinventurdaten	126.500	126.500	117.000	77.676
		5. Betriebskontrolle durch FSC/Naturland	7.500	7.500	7.000	6.670
		6. Einholung von Verkehrswertgutachten für den Verkauf von ausgedienten Kraftfahrzeugen	6.000	6.000	5.000	4.090
		7. Dienstleistungen durch Forstunternehmen	180.000	190.000	120.000	178.264
		8. Monitoring Rieselfelder	60.000	60.000	40.000	46.360
		9. Stadtjagd	60.000	60.000	60.000	58.386
		10. Durchführung der Kohlenstoffinventur in Berlin (neu)	20.000	20.000	0	
		11. Gewinnung von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm	0	0	45.000	19.780
		12. Entwicklung eines Beschilderungskonzeptes für Besuchendenlenkung	0	0	40.000	35.150
		13. Aufbereitung von Liegenschaftsdaten (neu)	50.000	50.000	50.000	0
		14. Dekarbonisierung	70.000	60.000	400.000	69.048
			650.000	650.000	950.000	523.704

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre

54031	512	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	1.000.000	500.000	—	6.960,31

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.000.000	0	0

Erkundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit notwendigen Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Trinkwasserversorgung im Wasserwerk Eichwalde

54038	512	Dienstleistungen von Kreditinstituten	2.000	2.000	2.000	—

Ausgaben für die Kosten des Geldverkehrs, insbesondere Kosten durch Einzahlungen von Bargeld.

54039	512	Haltung von Tieren	45.000	45.000	45.000	32.986,47

Futter und Pflege für sechs Rückepferde

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54053	512	Veranstaltungen	100.000	100.000	100.000	95.262,87

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

	2026	2027
Lehrkabinett Teufelssee (2025: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
Internationale Grüne Woche (2025: 37.500 €).....	40.000 €	40.000 €
Baumpflanzungen (2025: 5.000 €).....	3.000 €	5.000 €
Deutsche Wäldtage (2025: 5.000 €).....	5.000 €	3.000 €
Div. Publikumsveranstaltungen (2025: 17.000 €).....	17.000 €	17.000 €
Ausstellungen (2025: 7.500 €).....	7.000 €	7.000 €
Digitale Angebote (Service, Videos, usw.) (2025: 15.000 €).....	15.000 €	15.000 €
Initiative Treffpunkt Wald (2025: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
	100.000 €	100.000 €

54077	512	Steuern, Abgaben	5.000	5.000	5.000	368.771,12 R 6.463,56

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11116, 11149, 11193, 11901, 11934, 11978, 11979, 11981, 12401, 12504, 12511, 13203 und 28290. Die Steuer für erbrachte Leistungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG wird aus den jeweils vereinnahmten Umsatzsteuerbeträgen gezahlt (verbindliche Erläuterung).

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	80,00

Insbesondere für Blumen- bzw. Kranzspenden und Nachrufe

54109	512	Mischwaldprogramm	1.200.000	1.400.000	1.800.000	965.661,07

Umbau der Berliner Wälder zu Mischwäldern unter konsequenter Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung aufgrund der nachhaltigen Wirkung auf den Wasserhaushalt, die Trinkwasserverfügbarkeit sowie das Stadtklima

Weniger in Anpassung an die organisatorischen und strukturellen Bedingungen um effizient und effektiv den Waldumbau umzusetzen.

63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	63.000	63.000	63.000	62.975,00

Die Ausgaben sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

1. Forstschutzbeobachtung der Berliner Wälder durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (Ansatz 2025: 15.000 €).....	15.000 €
2. Betreuung der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (Ansatz 2025: 3.000 €).....	3.000 €
3. Betreuung von Level II Flächen in Berlin für das Umweltmonitoring (neu).....	45.000 €
	63.000 €

zu 1.: Die Daten für den Forstschutz für die Berliner Forstflächen (wie Waldbrände, Schadinsekten) werden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg durch den Betrieb Forst Brandenburg erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Der Ausgabenersatz ist durch eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg geregelt.

zu 2.: Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ werden forstliche Informationen und Veranstaltungen im Internetportal „wald-online“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz dargestellt. Berlin beteiligt sich an den Ausgaben für den Internetauftritt. Die Gemeinschaftsaktivitäten zur Finanzierung der Initiative „Treffpunkt Wald“ werden jährlich zwischen den Forstverwaltungen der Länder abgestimmt.

zu 3.: Aufgrund der Rechtsverordnung nach § 41 a Bundeswaldgesetz über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (BGBl I 2013, 4384) sind die Länder verpflichtet, Intensivmonitoringflächen im Wald zu unterhalten. Die Leistung wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Berliner Forsten erbracht.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
67101	512	Ersatz von Ausgaben	2.320.000	1.905.000	4.105.000	311.996,85
					2026	2027
1.		Anteil Berlins an den Beratungs- und Verwaltungsausgaben der Zentralstelle und des Trägers des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes, für die die Berliner Forsten in vier Einsatzstellen anerkannt sind (2025: 20.000 €)		20.000 €		20.000 €
2.		Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgervertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden sowie Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar sind. (Ansatz 2025: 300.000 €)		400.000 €		400.000 €
3.		Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgervertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden sowie Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Betriebskosten, Heiz- und Warmwasserkosten durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar sind (Ansatz 2025: 2.500.000 €).....		1.000.000 €		1.000.000 €
4.		Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages erstellen die Berliner Stadtwerke (BSW) als KommunalPartner GmbH des Landes Berlin ein detailliertes Klimaschutzkonzept für die Berliner Forsten und schreiben dieses fort. Gleichzeitig werden die erforderlichen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der allgemeinen Ausrüstung (Leuchtmittel, etc) und Gebäudetechnik (Photovoltaik, Energiemanagement, Wärmeerzeugung, Ladeinfrastruktur etc., Betriebsführung), sofern sie in das Portfolio der BSW fallen, umgesetzt. Die dafür anfallenden Ausgaben sind den BSW durch die Berliner Forsten zu erstatten (Ansatz 2025: 1.700.000 €)		900.000 €		485.000 €
				2.320.000 €		1.905.000 €

Weniger in Anpassung an den Ausgaben der Vorjahre

68458	512	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	2.080.000	2.080.000	2.080.000	1.783.773,66

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.080.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.080.000	2.300.000
Davon fällig 2027	2.080.000	
Davon fällig 2028	—	2.300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die überjährige Gewährung der ab Beginn eines Jahres zur Aufrechterhaltung des waldpädagogischen Betriebes erforderlichen Zuwendungen notwendig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	2.250.000	0	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 2.080.000 Euro

in 2027 2.080.000 Euro

Zuwendungen an die Träger der waldpädagogischen Einrichtungen für den waldpädagogischen Betrieb der sieben stationären Waldschulen Bogensee, Bucher Forst, Plänterwald, Spandau, Teufelssee, Zehlendorf und zwei mobilen Waldschulen (Rucksack Waldschulen „Mistkäfer“ und „Eichhörnchen“) der Berliner Forsten (Projektförderung).

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
INU gGmbH	1.200.000	1.200.000	1.235.000	1.017.518
JiBW e.V.	645.000	645.000	640.000	582.854
SDW LV Berlin e.V.	205.000	205.000	175.000	169.678
Waldpädagogische Angebote Hobrechtsfelde	30.000	30.000	30.000	13.724
	2.080.000	2.080.000	2.080.000	1.783.774

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	512	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	638.000	638.000	638.000	606.927,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	620.000	0	0

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 638.000 Euro

in 2027 638.000 Euro

	2026	2027	2025	Ist 2024
Zuschüsse an das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.	638.000 €	638.000 €	600.000 €	606.927 €

Mehr aufgrund von Personal- und Betriebskostensteigerungen sowie zu erwartender Einnahmeeinbußen aufgrund baubedingter Betriebseinschränkungen während der Sanierung des alten Wasserwerks.

Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel 0751 Wirtschaftsplanübersichten ausgewiesen.

68579	512	Mitgliedsbeiträge	11.000	11.000	11.000	8.850,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die Mitgliedsbeiträge sind in 2026 und 2027 jeweils vorgesehen für:

1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (Ansatz 2025: 6.000 €).....	6.000 €
2. Hegegemeinschaften im Land Brandenburg (Ansatz 2025: 100 €).....	100 €
3. Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e.V. (Ansatz 2025: 2.200 €)	2.200 €
4. Forest Stewardship Council Arbeitsgruppe Deutschland e.V. (Ansatz 2025: 1.850 €)	1.850 €
5. Arbeitsgemeinschaft Berliner Holz e.V. (Ansatz 2025: 750 €).....	750 €
6. Landschaftspflegeverband Spandau e.V. (Ansatz 2025: 100 €)	100 €
	<u>11.000 €</u>

81101	512	Erwerb von Spezialfahrzeugen	590.000	—	—	348.015,50

		Verpflichtungsermächtigung	—	620.000		
		Davon fällig 2028	—	620.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	590.000	0	0

Erläuterung 2026

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

1 Hubsteiger	590.000 €

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81179	512	Fahrzeuge	1.200.000	1.200.000	1.250.000	567.398,11

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	800.000	800.000
Davon fällig 2027	800.000	
Davon fällig 2028	—	800.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	700.000	0	0

Erläuterung 2026

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

2 Rückeanhänger (für Forstschlepper)	120.000 €
8 Doppelkabinen und Kleinbusse	330.000 €
2 Forstraupen mit Anbaugeräten	350.000 €
	<u>800.000 €</u>

Erläuterung 2027

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

10 Fahrzeuge für Revierleiter	370.000 €
8 Doppelkabinen und Kleinbusse	330.000 €
4 Bauwagen (groß /klein) / Anhänger	100.000 €
	<u>800.000 €</u>

81279	512	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	240.000	240.000	250.000	205.276,79

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000
Davon fällig 2027	200.000	
Davon fällig 2028	—	200.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Geräte erforderlich.

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	1.000.000	0	0

Erläuterung 2026

Erneuerung des Gerätebestandes

2 Arbeitsschutzwagen	45.000 €
Zubehör Moritzraupe	45.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Plattenverdichter)	55.000 €
2 Anbaugeräte für Forstschlepper (Forstmulcher)	80.000 €
1 PKW-Spezialanhänger	15.000 €
	<u>240.000 €</u>

Erläuterung 2027

Erneuerung des Gerätebestandes

Raupengeräteträger	95.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Kran-Winden-Kombi)	100.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper	45.000 €
	<u>240.000 €</u>

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	737,53

Plotterzubehör für das Geoinformationssystem Waldkat/GIS

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	130.000	130.000	130.000	95.915,51

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1. Verfahren ProForst:				
- Wartung und Pflege.....	27.300	24.500	24.500	20.302
- Programmierung besonderer Auswertungen bzw. Mehraufwand wegen Änderungen im Buchungsverfahren.....	10.000	10.000	10.000	8.469
2. Geoinformationssystem Waldkat/GIS und Verfahren GI-forest:				
- Wartung und Pflege, einschließlich Umstellung der Datenbank für die Forsteinrichtung (Stichprobeninventur) auf ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) und Programmierung spezieller Auswertungen, ...	30.000	40.000	40.000	65.365
- Steuerung von Hegemaßnahmen, insbesondere bei der Afrikanischen Schweinepest	6.000	6.000	6.000	0
3. Nutzung von Liegenschaftskarten (ALK-Online Brandenburg) für die im Land Brandenburg gelegenen Berliner Waldflächen	2.000	2.000	2.000	1.780
4. Einführung Beschwerdemanagement und App Entwicklung	24.700	17.500	17.500	
5. Einführung eines Liegenschaftsmanagementprogramms (neu)	30.000	30.000	30.000	
	130.000	130.000	130.000	95.916

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	7.000	1.735,02

Fortbildung der Dienstkräfte in den Verfahren der Geoinformationssysteme Waldkat/GIS und ProForst

Summe Maßnahmegruppe 32	138.000	138.000	138.000	98.388,06
Gesamtausgaben	31.820.500	31.009.300	33.561.700	25.931.488,43
Prozentuale Veränderung	-5,2 %	-2,5 %		

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 0751						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.056.000	4.056.000	4.056.000	5.057.065,09
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	11.000	26.027,50
		Gesamteinnahmen	4.067.000	4.067.000	4.067.000	5.083.092,59
411-462		Personalausgaben	16.443.500	16.937.300	15.783.700	15.052.054,20
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.235.000	7.935.000	9.381.000	6.984.221,32
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.112.000	4.697.000	6.897.000	2.774.522,51
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.030.000	1.440.000	1.500.000	1.120.690,40
		Gesamtausgaben	31.820.500	31.009.300	33.561.700	25.931.488,43
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-27.753.500	-26.942.300	-29.494.700	-20.848.395,84

Berliner Forsten

Titel: 68569

Übersicht zum Wirtschaftsplan des institutionellen Zuwendungsempfängers Naturschutzzentrum
Ökowerk Berlin e.V.

		2026	Betrag/ € 2027	2025	Ergebnis/ € 2024
Bilanzpositionen					
Aktiva					
I.	Anlagevermögen (Summe)				
I. a)	Sachanlagen				
I. b)	Finanzanlagen				
II.	Umlaufvermögen (Summe)				
II. a)	Vorräte/Material				
II. b)	Fertigerzeugnisse				
II. c)	Forderungen				
II. d)	liquide Mittel				
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Passiva					
I.	Eigenkapital (Summe)				
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)				
I. b)	Rücklagen				
I. c)	Bilanzergebnis				
I. ca)	Jahresergebnis				
I. cb)	Ergebnisvortrag				
I cc)	Rücklagenveränderungen				
II.	Sonderposten für Zuschüsse				
III.	Fremdkapital (Summe)				
III. a)	Rückstellungen				
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten				
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten				
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		793.181,67	793.181,67	782.040,00	904.099,11
I.	Betriebsertrag (Summe)	96.515,00	96.515,00	123.370,00	199.576,69
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	88.515,00	88.515,00	111.600,00	169.109,41
I. aa)	Mieten und Pachten	0,00	0,0	10.000,00	23.769,39
I. ab)	Sonstige Umsatzerlöse (Gebühren, Beiträge etc.)	88.515,00	88.515,00	101.600,00	145.340,02
I. b)	Sonstige Betriebserträge	8.000,00	8.000,00	11.770,00	30.467,28
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	58.666,67	58.666,67	58.670,00	97.595,42
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0,00	0,00	0,00	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	58.666,67	58.666,67	58.670,00	97.595,42
II. c)	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	638.000,00	638.000,00	600.000,00	606.927,00
III. a)	konsumtiv (Kapitel ..., Titel)	638.000,00	638.000,00	600.000,00	606.927,00
III. b)	investiv (Kapitel ..., Titel)			0,00	0
Aufwendungen (Summe)		793.181,67	793.181,67	782.040,00	904.397,45
I.	Personalaufwand	584.000,00	578.400,00	584.000,00	547.871,61
II.	Sachaufwand	217.081,67	211.481,67	195.540,00	353.163,40
III.	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	3.300,00	3.300,00	2.500,00	3.362,44
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,00	0,00	0,00	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	0,00	0,00	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.300,00	3.300,00	2.500,00	3.362,44
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0,00	0,00	0,00	-298,34
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

Berliner Forsten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	19.727.215	18.251.864	+8,08
Kostenträger	33	Sachkosten	23.604.634	42.314.241	-44,22
davon		Transferkosten	58.851.753	38.051.480	+54,66
Produkte	27	Verrechnungskosten	262.409	533.448	-50,81
MGF	6	kalkulatorische Kosten	1.864.023	1.691.038	+10,23
Projekte	0	Gemeinkosten	19.502.174	18.732.333	+4,11
Summe Verwaltungskosten			123.812.207	119.574.404	+3,54
Transfers			48.206.705	40.586.393	+18,78
Gesamtsumme			172.018.911	160.160.797	+7,40

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005011	2024	29.597.607	2.390.701	31.988.308
Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung	2023	29.937.069	2.072.783	32.009.852

Das operative Ziel 5011 „LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“ in Verantwortung der Berliner Forsten ist Teil des strategischen Ziels (Produktbereich) 1062 „Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ zusammen mit den operativen Zielen (Produktgruppen) 5013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt ...“ und 5012 „LuV PflA - Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“. Das strategische Ziel 1062 wird beim Kapitel 0750 ausgewiesen. Der Wald in Berlin ist gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG Bln) Schutz- und Erholungswald. Oberste Prioritäten für die Waldflächen in Berlin sind die Walderhaltung, deren nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege sowie die Sicherung und Entwicklung der Erholungs- und Schutzfunktion. Der Wald ist insbesondere in seiner Funktion als CO₂-Speicher, seiner positiven Wirkung auf den Wasserhaushalt und das Stadtklima zu entwickeln. Die Waldpflege ist an den Zielen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Die Entwicklung eines Mischwaldes erfolgt dem entsprechend mit standortgerechten Baumarten, der Ausnutzung von Naturverjüngung, Förderung autochthoner Pflanzen, extensive Pflegemaßnahmen unter größtmöglicher Schonung des Ökosystems. Die Berliner Forsten sind nach den Kriterien von FSC/Naturland zertifiziert und werden nach diesen Standards jährlich kontrolliert. Zur Pflege und Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen gehören auch die wichtigen Aufgaben der Verkehrssicherung, Walderschließung und Wildhege. Neben der Waldpflege ist die effektive Verwaltung des Liegenschaftsvermögens innerhalb der Berliner Forsten eine zentrale Aufgabe. Die hoheitliche Ermächtigung über das Landeswaldgesetz ermöglicht Schutz und Sicherung von Waldflächen im Sinne des Dauerwaldvertrages von 1915 und auch die Einflussnahme auf die Waldflächen / Stadtentwicklung als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65487	2024	1.556.525	0	1.556.525
Holz	2023	1.791.219	0	1.791.219

Berliner Forsten

	2024	2023
Menge: Festmeter ohne Rinde - fmoR	36.216	0
Kosten je ME in €	42,98	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,90	1,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1612616,58	3.312.209,01
Kostendeckungsgrad in %	103,60	184,91

Einschlagen; Bereitstellen und Verkaufen von Rohholzprodukten zur Weiterverarbeitung (z.B. Sägeholz, Industrieholz) und zum Verbrauch (z.B. Brennholz, Kaminholz)

Ziele 1. Teil: Waldentwicklung, Stabilisierung der Waldbestände, Waldumbau hin zum Laub-Mischwald, Erhöhung der biologischen Vielfalt, Annäherung an naturnahe Waldbestände, Verkaufserlös, Bereitstellung von Rohholz als regenerierbarer und CO2- neutraler Rohstoff.

Nachhaltigkeitsprinzip, Biologische Produktion mit minimalem technologischen und energetischen Aufwand

Kostenträger		Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Gesamt
65488	2024	2.252.540	2.349.240
Waldpflege	2023	2.400.512	2.400.512

	2024	2023
Menge: bearbeitete Hektar (ha)	173	0
Kosten je ME in €	13.020,46	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,37	1,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	4897,70	5.742,06
Kostendeckungsgrad in %	0,21	0,24

Förderung von Naturverjüngung, Pflanzung heimischer Baumarten, Pflege des Waldes in der Aufwuchsphase, Steuerung der Konkurrenzvegetation

Ziele 1. Teil : Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen, Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt, Erhöhung und Pflege des Holzvorrates, Risikominimierung durch Stabilisierung der Bestände

Kostenträger		Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Gesamt
65492	2024	1.838.476	1.838.476
Walderschließung	2023	1.775.113	1.775.113

	2024	2023
Menge: qm	505.909	0
Kosten je ME in €	3,63	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,07	1,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Berliner Forsten

Instandhaltung und Pflege der Wege und Plätze im Wald sowie Grenzsicherungsmaßnahmen

Ziele 1. Teil:

Sicherung von Ver- und Entsorgung, Erschließung für Forstbetrieb und Erholungssuchende, Rettungsdienste und Katastrophenschutz

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65493	2024	6.512.301	0	6.512.301
Verkehrssicherungspflicht	2023	6.020.586	0	6.020.586

	2024	2023
Menge: Lfd. Meter	576.150	0
Kosten je ME in €	11,30	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,79	3,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	4.622,40	3.857,48
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,06

Beseitigung von durch Bäume ausgehenden Gefahren entlang von Straßen, Bahnlinien, an Siedlungskanten, ausgewiesenen Rad-, Reit- und Wanderwegen und an Erholungseinrichtungen, um Schadensansprüche vom Land Berlin fern zu halten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65494	2024	2.411.718	0	2.411.718
Wildhege	2023	2.177.922	0	2.177.922

	2024	2023
Menge: Waldfläche gesamt in ha	34.103	0
Kosten je ME in €	70,72	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,40	1,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	90.404,37	71.182,64
Kostendeckungsgrad in %	3,75	3,27

Erhaltung und Regulation eines gesunden und ökosystemangepassten Wildbestandes

Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen

Ziele 1. Teil:

Sicherung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes, Regulierung der Wilddichte, Verminderung des Wildschadens(Verbiss), tierschutzgerechte Jagdausübung, Bereitstellung von Wildbret

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65496	2024	1.254.666	315.253	1.569.919
Naturschutz	2023	1.618.060	0	1.618.060

Berliner Forsten

	2024	2023
Menge: Bearbeitete ha	105	0
Kosten je ME in €	11.949,20	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,91	1,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung und Erhaltung eines arten- und biotopreichen Waldes mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur, Schutz und Pflege besonderer Biotope, Lebensräume und Arten

Ziele 1. Teil:

Nachhaltige Sicherung eines arten- und biotopreichen Waldes, Schutz besonderer geschützter Arten und Biotope durch gezielte Maßnahmen

Kostenträger		Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Gesamt
65497	2024	1.718.125	1.718.125
Erholungseinrichtungen	2023	1.824.960	1.824.960

	2024	2023
Menge: Stück	4.915	0
Kosten je ME in €	349,57	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,00	1,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	29,77
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planung, Erstellung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Spielplätze, Sitzbänke, Sitzgruppen, Schutzhütten, Schutzpilze, Übersichtstafeln, Schautafeln, Holzbrücken), Erhaltung und Pflege landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche.

Ziele 1. Teil:

Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, z.B. durch Bereitstellung von Erholungseinrichtungen und -infrastruktur

Kostenträger		Beträge in €	
		Verwaltungskosten	Gesamt
65499	2024	818.990	2.687.430
Waldbezogene Umweltbildung	2023	834.880	2.822.663

	2024	2023
Menge: Bürger	65.755	27.010
Kosten je ME in €	12,46	30,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,56	1,76
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Waldbezogene, präventive Umwelterziehung im Lehrkabinett und Revieren, sowie Waldlehrpfade, Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche (insbesondere in den Waldschulen, Wildtelefon) Koordination der Waldschulen, Bereitstellung von waldpädagogischem Angebot und Führungen

Berliner Forsten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77241	2024	1.830.661	0	1.830.661
Vermögenssicherung	2023	1.846.834	0	1.846.834

	2024	2023
Menge: Anzahl der Vorgänge	556	185
Kosten je ME in €	3.292,56	9.982,89
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,06	1,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	2678,55	3.631,24
Kostendeckungsgrad in %	0,15	0,20

Dieses Produkt umfasst alle Maßnahmen, die im Rahmen der Vermögenssicherung anfallen.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens gem. LHO, Grundstücksübertragungen, Eintragungen im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis, Erarbeitung von Standards für Miet- und Pachtverträge, Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Festlegung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Überwachung des Geschäftsbesorgers, dem die Haus- und Grundstücksverwaltung obliegt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79863	2024	4.629.686	110.308	4.739.994
Sicherung und Organisation der Bewirtschaftung der Berliner Wälder	2023	4.455.713	85.000	4.540.713

	2024	2023
Menge: Gesamt Hektar	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,76	2,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	374.133,51	270.848,34
IST - Erträge in €	999099,14	1.300.820,70
Kostendeckungsgrad in %	21,08	28,65

Wahrnehmung der zentral und einheitlich zu regelnden Organisationsangelegenheiten der Behörde Berliner Forsten, steuernde Tätigkeit des politischen Auftrages und die operative Umsetzung, Beratungen und Unterstützung der Forstämter

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005013	2024	91.220.551	45.816.004	137.036.555
Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der Grünausstattung	2023	86.704.315	38.513.610	125.217.925

Pflanzenschutzamt

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dem Pflanzenschutzamt obliegt die Durchführung des nationalen und europäischen Rechts im Pflanzenschutz und in der Pflanzengesundheit. Dazu zählen Genehmigungsverfahren, Kontrollen, wie die des Inverkehrbringens von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Pflanzenschutzanwendungs- und Betriebskontrollen, die Überwachung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten an Pflanzenbeständen und Pflanzenerzeugnissen, einschließlich der Information über deren Auftreten und das Aufzeigen von Gegenmaßnahmen sowie die Beratung, Aufklärung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen ferner die Pflanzengesundheitskontrolle, d.h. die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und das nationale Erhebungsprogramm von Schadorganismen. Eine weitere Aufgabe ist das Versuchswesen, insbesondere die Entwicklung nicht chemischer Verfahren des Pflanzenschutzes und die Mitwirkung an amtlichen Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln.

Das Pflanzenschutzamt organisiert Prüfungen und Fortbildungen im Rahmen der pflanzenschutzlichen Sachkunde und stellt die entsprechenden Nachweise und Fortbildungsbescheinigungen aus.

Aufgabe des Pflanzenschutzamtes ist es außerdem, über durchgeführte Kontrollen sowie über das Auftreten und die Verbreitung von Schaderregern gegenüber europäischen und nationalen Behörden Bericht zu erstatten.

Hinzu kommen Überwachungsaufgaben und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gentechnikrecht.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes ist das Berliner Stadtgrün.

B. Gender Budgeting

Aus Datenschutzgründen werden keine Gender Budgetingdaten ausgewiesen.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11133	511	Sonstiae Entaeelte	3.000	3.000	3.000	800.00

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Entgelte für Referententätigkeiten für Schulungs-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

11152	511	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	45.000	45.000	40.000	42.977,67

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Gebühren gemäß Pflanzenschutzgebührenordnung, z. B. für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und Sachkundenachweisen, für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Pflanzenschutzamtes

Mehr, in Anpassung an der gültigen Fassung der Pflanzenschutzgebührenordnung

11201	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	2.659,70

Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflanzenschutzgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen

11979	511	Verschiedene Einnahmen	4.500	4.500	4.500	16.287,40

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Pflanzen, ausgesonderten Gegenständen sowie Rückzahlungen überzahlter Beträge

12401	511	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	7.000	285,00

Verstärkungsvermerk:

Einnahmen aus der Erhebung der Umsatzsteuer dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten (z. B. Hörsaal) im Dienstgebäude Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

Weniger, da die Dienstwohnung nicht mehr vermietet wird.

23190 (neu)	511	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	1.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190, 51490 und 52790

Vereinnahmung von zweckgebundenen Fördermitteln des Bundes, die als Sonderzuführung zugeführt werden. Für die Durchführung von verschiedenen Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Projekte dienen langfristig zur Sicherung der Stadtvegetation. Klimaextreme (hohe Temperaturen, Strahlung) sowie weitere Stressoren (Streusalz, Wasserdefizite, neue Schädlinge).

23290 (neu)	511	Zweckgebundene Einnahmen von Ländern für konsumtive Zwecke	1.000	1.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190, 51490 und 52790

Vereinnahmung von zweckgebundenen Fördermitteln des Bundes, die als Sonderzuführung zugeführt werden. Für die Durchführung von verschiedenen Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Projekte dienen langfristig zur Sicherung der Stadtvegetation. Klimaextreme (hohe Temperaturen, Strahlung) sowie weitere Stressoren (Streusalz, Wasserdefizite, neue Schädlinge).

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
27102	511	Ersatz von Ausgaben durch die EU	5.000	5.000	10.000		2.035,50

Zur Umsetzung des Nationalen Monitoring-Programms Schadorganismen in Deutschland beteiligt sich die EU im Rahmen von Finanzhilfen mit 50 v. H. an den Ausgaben für die Überwachung von Schadorganismen.

Weniger, in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

27290 (neu)	511	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	1.000			

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190, 51490 und 52790

Vereinnahmung von zweckgebundenen Fördermitteln aus dem Ausland, die als Sonderzuführung zugeführt werden. Für die Durchführung von verschiedenen Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Projekte dienen langfristig zur Sicherung der Stadtvegetation. Klimaextreme (hohe Temperaturen, Strahlung) sowie weitere Stressoren (Streusalz, Wasserdefizite, neue Schädlinge).

33190 (neu)	511	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.000	1.000			

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190, 51490, 52790 und 81279

Vereinnahmung von zweckgebundenen Fördermitteln aus dem Ausland, die als Sonderzuführung zugeführt werden. Für die Durchführung von verschiedenen Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Projekte dienen langfristig zur Sicherung der Stadtvegetation. Klimaextreme (hohe Temperaturen, Strahlung) sowie weitere Stressoren (Streusalz, Wasserdefizite, neue Schädlinge).

34690 (neu)	511	Zweckgebundene Einnahmen von der EU für Investitionen (nicht EFRE und ESF)	1.000	1.000			

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 51190, 51490, 52790 und 81279

Vereinnahmung von zweckgebundenen Fördermitteln aus dem Ausland, die als Sonderzuführung zugeführt werden. Für die Durchführung von verschiedenen Projekten ab dem Haushaltsjahr 2026. Die Projekte dienen langfristig zur Sicherung der Stadtvegetation. Klimaextreme (hohe Temperaturen, Strahlung) sowie weitere Stressoren (Streusalz, Wasserdefizite, neue Schädlinge).

Gesamteinnahmen	64.500	64.500	65.500	65.045,27
Prozentuale Veränderung	-1,5 %	—		

Ausgaben

42201 (neu)	511	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	313.000	323.000			
42801	511	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.671.000	1.721.000	1.925.000		1.670.737,55
42811	511	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000		11.831,65
42821	511	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	52.000	53.500	50.400		16.144,93
44100	511	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000		—
51101	511	Geschäftsbedarf	6.000	6.500	6.000		3.929,32

Allgemeiner Bürobedarf, Pflanzengesundheitszeugnisse, Versandgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften sowie Rundfunkbeiträge

51131	511	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000		826,98

Reinigung von Arbeitsschutzkleidung der Gärtnerinnen und Gärtner

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
51140	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	45.000		25.366,59

Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Erfassung von Stammflussdaten von Bäumen, Bodenanalysegeräten, Kleingeräten für Monitoring, Labordiagnosekleingeräten; Beschaffung von notwendigen Arbeitsmitteln für Monitoring und Diagnose, Wartung von Geräten zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und chemischen, mikrobiologischen, mykologischen und entomologischen Untersuchungen
Wartung und Reparaturen, einschließlich Ersatzbeschaffung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der technischen Geräte.

51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32					
51190 (neu)	511	Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000			

Vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 23290, 27290, 33190 und 34690. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der Länder, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Projektarbeit im Bereich Integrierter Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit zur Minderung der Auswirkungen klimatischer Folgen im öffentlichen Grün bzw. bei der Produktion gartenbaulicher Kulturen; Nutzung von alternativen Verfahren.

51403	511	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000		3.323,49

Kfz-Steuer, Reparaturen-, wartungs- und sonstige Unterhaltungsausgaben für die Dienstfahrzeuge, eines Traktors sowie motorgetriebene Gartenmaschinen.

Hier werden ebenfalls Ausgaben für alle Treibstoffe, Öle, etc. für Fahrzeuge, Motorgeräte und Maschinen nachgewiesen.

51408	511	Dienst- und Schutzkleidung	3.800	3.800	2.000		3.025,52

Schutzkleidung für das im Bereich der gärtnerischen Anlagen, der landwirtschaftlichen Versuche und in den Laboren tätige Personal

Mehr, durch Neueinstellungen sowie Änderungen in der qualitativen und quantitativen Ausstattung der Dienst- und Schutzkleidung (Vorgaben Unfallverhütungsvorschriften, Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Vereinbarung Personalarzt)

51423	511	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	16.500	16.500	7.500		8.020,99

Saatgut, Jungpflanzen, Halbfertigwaren, Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, Nützlinge, Pheromone, Torfersatzstoffe

Mehr, aufgrund neuer Aufgaben und Fragestellungen bedingt durch den Klimawandel und deren negativen Folgen für das Stadtgrün, muss das Pflanzfeld sukzessiv in den Folgejahren erneuert und angepasst werden.

51479	511	Allgemeine Verbrauchsmittel	20.000	20.000	20.000		11.707,31

Insbesondere Materialien für Laboruntersuchungen und Präparate für mikrobiologische Untersuchungen sowie Verbrauchsmaterialien für die Gärtnerei

51490 (neu)	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000			

Vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 23290, 27290, 33190 und 34690. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der Länder, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Projektarbeit im Bereich Integrierter Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit zur Minderung der Auswirkungen klimatischer Folgen im öffentlichen Grün bzw. bei der Produktion gartenbaulicher Kulturen; Nutzung von alternativen Verfahren.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51803	511	Mieten für Maschinen und Geräte	2.300	2.300	2.300	950,01

Miete für ein Multifunktionsgerät

51805	511	Leihwäsche	1.000	1.000	1.000	814,74

Leihwäsche für Laborkräfte

52501	511	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	1.500	855,00

Teilnahme der Auszubildenden an überbetrieblichen Ausbildungen an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V, Großbeeren, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

Mehr, aufgrund von Neueinstellungen von verhältnismäßig vielen jungen Mitarbeitenden

52703	511	Dienstreisen	14.000	14.000	14.000	8.321,34

Für Dienstreisen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget) in der Hauptverwaltung

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts.

Die Tabelle wird derzeit aktualisiert und so schnell wie möglich eingefügt

Zielgruppe:	Beschäftigte des Pflanzenschutzamtes Berlin an dienstlich bedingten Dienstreisen sowie Dienstgeschäften.
Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei den Dienstreisen
Steuerungsmaßnahmen:	Das ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist im Mittel relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

52790	511	Dienstreisen aus zweckgebundenen Einnahmen (neu)	3.000	3.000		

Vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 23290, 27290, 33190 und 34690. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der Länder, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Projektarbeit im Bereich Integrierter Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit zur Minderung der Auswirkungen klimatischer Folgen im öffentlichen Grün bzw. bei der Produktion gartenbaulicher Kulturen; Nutzung von alternativen Verfahren.

53111	511	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	4.000	2.000	863,42

Für amtliche Bekanntmachungen, fachliche Informationsmaterialien, Ausschreibungen, einschließlich Kosten von Auswahlverfahren

Gender-spezifische Daten können nicht vorgelegt werden. Die veranschlagten Mittel werden vorrangig für den Druck von Informationsmaterial zum Integrierten Pflanzenschutz verwendet. Sie richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

Mehr, da im Jahr 2026 und 2027 Monographien gedruckt werden. Im Jahr 2028 begeht das Pflanzenschutzamt 75-jähriges Bestehen. Es wird ein Festakt stattfinden und in Vorbereitung darauf, wird ab 2027 eine Festschrift erstellt und notwendige Veröffentlichungen gedruckt werden.

54010	511	Dienstleistungen	150.000	150.000	50.000	3.866,54

Für Untersuchungen im Rahmen der Durchführung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben gemäß § 59 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz, für die Herstellung von bundeseinheitlichen Sachkundenachweisen im Pflanzenschutz, für die diagnostische Datenauswertung, für die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems im Pflanzenschutz und in der Pflanzengesundheit und die Vorbereitung der Akkreditierung des mikrobiologischen Labors nach Artikel 37 der EU-Kontrollverordnung 2017/625

Mehr, für die formale Umsetzung der Akkreditierung des Pflanzenschutzamtes Berlin

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54077	511	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu den Titeln 11133, 11152, 11979 und 12401. Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangenen Einnahmen aufgrund der Erhebung der Umsatzsteuer geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54079	511	Verschiedene Ausgaben	1.000	10.000	1.000	676,26

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Kränze, Blumenspenden und Nachrufe, Vorbereitungen für die Veranstaltung und Festakt „75 Jahre Pflanzenschutzamt“

Mehr in 2027, aufgrund der Vorbereitungen für den Festakt zur 75-Jahrfeier des Pflanzenschutzamtes Berlin

63107	511	Ersatz von Ausgaben an den Bund	18.000	18.000	17.500	13.878,49

Anteil Berlins an den Ausgaben für die Pflege des Kompendiums zur Pflanzengesundheitskontrolle im Rahmen einer Bund-/Ländervereinbarung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie an der Finanzierung der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz – ZOPf – beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Kontrolle der im Internet gehandelten Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel, Grund- und Zusatzstoffe.

Mehr, aufgrund von steigenden Infrastrukturkosten

63207	511	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	24.800	25.100	20.100	16.041,00

Die Ausgaben sind vorgesehen für den im Rahmen von Bund-/Ländervereinbarungen zu leistenden Anteil Berlins an den

	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1. Kosten der Pflege des EDV-gestützten Systems Pflanzengesundheitszeugnis – PGZ-online zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung sowie zur Eindämmung von Schadorganismen durch die Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)	4.400	4.490	4.400	4.310
2. Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Planungs- Informations- und Auswertungssystems für das Feldversuchswesen (PIAF) durch die Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen	9.470	9.480	5.160	1.200
3. Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von EDV-gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz durch das Land Rheinland-Pfalz, das als zentrale Stelle mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt ist	1.370	1.370	1.450	1.351
4. Ausgaben für FAREKOS - Fachrechtskontroll- und Dokumentationssystem: Erstellung und Pflege einer Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel aufgrund der ab dem 14.12.2019 dafür geltenden Bestimmungen der EU-Kontrollverordnung, (EU) 2017/625	9.560	9.760	9.090	9.180
	24.800	25.100	20.100	16.041

Die Länderanteile werden nach folgenden Kostenschlüsseln aufgeteilt:

- zu 1. Der Kostenanteil für PGZ-online basiert auf der Anzahl der jährlichen Import-/Exportabfertigungen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen je Bundesland
- zu 2. Für den Kostenanteil an PIAF wird eine Gewichtung anhand der Flächengröße der einzelnen Bundesländer vorgenommen
- zu 3. Für den Kostenanteil für den Sachkundenachweis wird die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Bundesland zugrunde gelegt
- zu 4. Der Kostenanteil für die Erstellung und Pflege der Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel wird auf Basis der in den Ländern vorhandenen Unternehmen ermittelt.

zu lfd. Nr. 2: Mehr, da Kosten für die Programmierung von PIAF 10 durch die einzelnen Bundesländer finanziert werden. Berlin trägt hierbei mit einem Länderpunkt lediglich 1 % der Gesamtkosten bei

zu lfd. Nr.4: Zusätzliche Kosten entstehen bei Erstellung der IT-Lösung FAREKOS. FAREKOS wird modulweise fertiggestellt. Die Grundversion ist 2024 in Betrieb genommen worden. Weitere Module (z. B. GIS, eine Schnittstelle für Laboruntersuchungen), werden 2026, 2027, 2028 und 2029 hinzugefügt werden. Nach Inbetriebnahme fallen Infrastrukturkosten an.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81279	511	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	83.000	178.000	65.000	59.758,01

Erläuterung 2026

Erneuerung und Erweiterung des Gerätebestands

Anschaffung von einer Pflanzenwachstumschamber (-Schränk) – Ersatz Klimazelle 113	60.000 €
digitales Stereomikroskop für den sterilen Arbeitsbereich, Mykologie	15.000 €
Ersatzanschaffung von 2 Dämpfwagen, Schläuche mit Kupplungen, sonstiges Zubehör.....	6.000 €

Erläuterung 2027

Erneuerung des Gerätebestands

Anschaffung eines RealtimePCR Cyclers –Ersatzbeschaffung	80.000 €
Anschaffung eines Brutschranks zur Inkubation von Bakterien und Pilzen (Schwarzlicht, Luftfeuchte, 10-45°C) - Ersatzbeschaffung	12.000 €

Erweiterung des Gerätebestands

Senteksonden inkl. 3 Jahre Wartung u. Datenlieferung.....	60.000 €
Freilandbewässerung	15.000 €

Mehr, aufgrund von Neuanschaffungen für entsprechende Gegenmaßnahmen zum Schutz des Stadtgrüns

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	1.625,40

Pflege und Wartung der Anwendersoftware „GRIS“ (Berliner Grünflächeninformationssystem) sowie PAPI (Programm zur Pflanzenschutzmittel-Auswertung und Pflanzenschutzmittel-Information) basierend auf den Originaldaten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Mehr, durch Preisanpassungen der Software

Summe Maßnahmegruppe 32	1.000	1.000	1.000	1.625,40
Gesamtausgaben	2.447.400	2.614.700	2.240.300	1.862.564,54
Prozentuale Veränderung	9,2 %	6,8 %		

Abschluss Kapitel 0752					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	54.500	54.500	55.500	63.009,77
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.000	8.000	10.000	2.035,50
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	2.000	2.000	—	—
	Gesamteinnahmen	64.500	64.500	65.500	65.045,27
411-462	Personalausgaben	2.038.000	2.099.500	1.977.400	1.698.714,13
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	283.600	294.100	160.300	74.172,91
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.800	43.100	37.600	29.919,49
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	83.000	178.000	65.000	59.758,01
	Gesamtausgaben	2.447.400	2.614.700	2.240.300	1.862.564,54
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.382.900	-2.550.200	-2.174.800	-1.797.519,27

Pflanzenschutzamt**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	19.727.215	18.251.864	+8,08
Kostenträger	33	Sachkosten	23.604.634	42.314.241	-44,22
davon		Transferkosten	58.851.753	38.051.480	+54,66
Produkte	27	Verrechnungskosten	262.409	533.448	-50,81
MGF	6	kalkulatorische Kosten	1.864.023	1.691.038	+10,23
Projekte	0	Gemeinkosten	19.502.174	18.732.333	+4,11
Summe Verwaltungskosten			123.812.207	119.574.404	+3,54
Transfers			48.206.705	40.586.393	+18,78
Gesamtsumme			172.018.911	160.160.797	+7,40

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005012	2024	2.994.049	0	2.994.049
Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und des integrierten Pflanzenschutzes einschließlich des Schutzes der Pflanzen vor parasitären Schäden und nicht-parasitären Beeinträchtigungen	2023	2.933.020	0	2.933.020

Dem Pflanzenschutzamt Berlin obliegt die Durchführung des europäischen und nationalen Recht in den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit.

Dazu zählen insbesondere folgende hoheitliche Aufgaben:

- Kontrollen pflanzenschutzrechtlicher Regelungen, wie die des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln, die Überwachung der Pflanzenbestände auf das Auftreten von Schadorganismen, das Befördern, das Inverkehrbringen, das Lagern, die Einfuhr, das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und Kultursubstraten,
- die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen bzw. Pflanzenpässen,
- die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes,
- Genehmigungsverfahren zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf bestimmten Flächen,
- die Vorbereitung und Prüfung von Personen auf die pflanzenschutzliche Sachkundeprüfung, die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Verfahren des Pflanzenschutzes sowie die Berichterstattung über durchgeführte Tätigkeiten,
- die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten und Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes

Schwerpunkt des Pflanzenschutzamtes Berlin ist auch die Schaderregerüberwachung. Diese wird im Stadtgrün, in den Bereichen des Gartenbaus, der Landwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich durchgeführt. In den letzten Jahren haben sich einige neue Schaderreger in Berlin etabliert. Hierzu zählen beispielsweise die Massaria-Krankheit der Platane, der neue bakterielle Schaderreger an Rosskastanien, *Pseudomonas syringae* oder auch der Buchsbaumzünsler. Zudem sind weitere Insekten auffällig geworden. Insbesondere die letzten trockenen Jahre führten zu einer verstärkten Population des Borkenkäfers. Die Schaderregerüberwachung bildet die Grundlage für eine Beratung im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes. Die verantwortungsbewusste Beratung von Unternehmen, öffentlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger über den Umgang mit ihren Pflanzen und über die Möglichkeiten, Bedingungen, Voraussetzungen und Grenzen des Schutzes vor Schaderregern ist ein Hauptanliegen des Pflanzenschutzamtes Berlin.

Ferner führt das Pflanzenschutzamt Berlin Versuche zur Schließung von Indikationslücken, zur Bearbeitung offener Fragen zu alternativen Produktionsmitteln und zur optimierten Kulturführung im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes durch.

Teil des Versuchswesens ist die Amtliche Mittelprüfungen. Die Amtliche Mittelprüfung ist eine hoheitliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes gemäß § 59 Abs. 2 Nr.4 PflSchG.

Pflanzenschutzamt

Neben amtlichen Mittelprüfungen werden auch orientierende Prüfungen durchgeführt. Die orientierenden Prüfungen dienen:

- der Optimierung von Kulturverfahren: Versuche, die besten Methoden für die Produktion und Pflege von Zierpflanzen und Gemüsekulturen zu finden, z.B. hinsichtlich der Bodenvorbereitung, Düngung und Bewässerung
- Pflanzenschutz im Zierpflanzen- und Gemüsebau: Erprobung neuer umweltfreundlicher Pflanzenschutzmethoden, die speziell auf Zierpflanzen und Gemüse ausgerichtet sind

Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes sind u.a. die Weiterführung des EU- Schaderregermonitorings unter Anleitung des Julius-Kühn-Instituts, sowie das Projekt „Wasserhaushaltsmodellierung zur Erhöhung der Resilienz von Straßenbäumen in Berlin“. Langanhaltende Trockenphasen in Verbindung mit hohem Temperaturen wirken als abiotischer Stressor für Stadtbäume. Zielsetzung ist die Ermittlung abiotischer Stressfaktoren, insbesondere Trockenstress an Straßenbäumen, deren Quantifizierung und daraus resultierend die Entwicklung eines Beratungswerkzeuges, welches für sämtliche Akteure im Öffentlichen Grün (Grünflächenämter der Bezirke, Dienstleistungsgartenbau) zur Verfügung gestellt wird

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0770 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Verkehrsmanagement.

Dazu gehören die Verkehrsregelungszentrale, der Verkehrswarndienst sowie die Unfallkommission. Sie ist als Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz zuständig für das Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, die Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen sowie berlinweite Dreherlaubnisse.

B. Gender Budgeting

Personalstruktur nach Personen

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	159	71	44,7%	88	55,3%
Verbeamtete	51	33	64,7%	18	35,3%
Arbeitnehmende	108	38	35,2%	70	64,8%

Personalstruktur nach VZÄ

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	153,2	67,4	44,0%	85,8	56,0%
Verbeamtete	49,4	31,8	64,4%	17,6	35,6%
Arbeitnehmende	103,9	35,6	34,3%	68,2	65,7%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	854 932,99	5 684,17	5 860,35
Verbeamtete	251 227,43	5 216,42	5 383,14
Arbeitnehmende	603 705,56	6 085,76	5 988,72

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert. Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Arbeitnehmerinnen verdienen etwas mehr.

1. Führungsebenen

Männliche Dienstkräfte sind häufiger in den höheren Leitungsebenen tätig. Weibliche Dienstkräfte sind hingegen vorrangig in der Führungsebene 3 beschäftigt.

2. Laufbahngruppen

Männliche Dienstkräfte sind häufiger dem höheren Dienst zugeordnet. Auch im mittleren Dienst ist der Anteil unter den männlichen Beschäftigten -vor allem im Bereich der Tarifbeschäftigten- höher. Im gehobenen Dienst ist der Anteil unter den weiblichen Beschäftigten demgegenüber besonders hoch.

3. Erfahrungsstufen

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten sind männliche Beschäftigte häufiger der Endstufe 8 zugeordnet. Bei den weiblichen verbeamteten Dienstkräften ist der Anteil in den mittleren Erfahrungsstufen höher.

Bei den Tarifbeschäftigten sind die Einstufungen sowohl in der Stufe 1 als auch in den mittleren und höheren Stufen insgesamt vergleichbar und keine größeren Unterschiede festzustellen.

Weitere Erläuterungen siehe Allgemeine Erläuterungen des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11102	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

11105	719	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	3.000	3.000	3.000	9.521,14

Gebühren insbesondere für die Verwendung von Signalzeitplänen sowie für die Gewährung von Akteneinsicht.

11153	719	Gebühren nach Bundesrecht	1.400.000	1.400.000	1.350.000	1.394.705,32

Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen aufgrund von Arbeitsstellen, flankierenden Maßnahmen für Schienenersatzverkehre und Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland im übergeordneten Straßennetz sowie aufgrund von Filmdreharbeiten, Großraum- und Schwertransporten und Bauwagen im gesamten Straßennetz Berlins und aufgrund von Widerspruchsangelegenheiten.

11155	719	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	400.000	400.000	400.000	968.052,50

Gebühren aus Sondernutzungserlaubnissen für das Anbieten stationsloser Mietfahrzeuge im Straßenraum gemäß § 11a BerlStrG.

11934	719	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	1.000	1.000	1.000	70,30

Rückzahlungen überzahlter Beträge.

11961	719	Erstattung von Steuerbeträgen (neu)	1.000	1.000		

11979	719	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen, die nicht einem konkreten Titel zugeordnet werden können.

12401	719	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—

Einnahmen aus der Vermietung einer Teilfläche des Lichtsignalschaltamtes Lankwitz.

28103	719	Ersatz von Bewirtschaftungsaus- gaben	10.000	10.000	10.000	14.409,30

Ablösung von Instandhaltungskosten durch private Investoren für die in ihrem Interesse errichteten Lichtsignalanlagen.

Im Rahmen der Finanzierung von neuen Lichtsignalanlagen (LSA) durch private Investoren werden gleichzeitig die entstehenden Instandhaltungskosten für einen Zeitraum von 5 Jahren abgelöst. Nach dem geltenden Vertrag zur Übertragung der Unterhaltung und des Um-, Neu- und Ersatzbaus von LSA auf einen Generalübernehmer stehen diese Einnahmen dem Land Berlin zu.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
28290	719	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	523.844,37

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 54690.

Zweckgebundene Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen.

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen	a) 1.000 € b) 1.000 €	54690	—

Die Ausgaben werden bei 54690 geleistet.

Gesamteinnahmen			1.819.000	1.819.000	1.768.000	2.910.602,93
Prozentuale Veränderung			2,9 %	—		
Ausgaben						
42201	719	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.106.000	4.229.000	3.460.000	3.061.420,14
42801	719	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.874.000	8.110.000	7.791.000	7.613.596,88
42811	719	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	16.882,89
42890	719	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	719	Beihilfen für Dienstkräfte	140.000	144.000	135.000	160.470,21
51101	719	Geschäftsbedarf	32.000	32.000	32.000	21.353,71

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Zeitungen und Zeitschriften; Rundfunkbeitrag entsprechend der Zahl der Beschäftigten.

51140	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	24.410,02

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen einschließlich Ersatzteile, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten.

Ersatz- und Ergänzungsausstattungen aus arbeitsmedizinischen Gründen.

Ausstattung der Beschäftigten mit Büromöbeln im Rahmen der alternierenden Telearbeit

51403	719	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	1.376,57

Unterhaltungsausgaben für zwei Dienstfahrzeuge.

51701	719	Bewirtschaftungsausgaben	3.000.000	3.000.000	3.295.000	2.910.024,43

Ausgaben für den Stromverbrauch der rd. 2.200 Lichtsignalanlagen sowie für die Verkehrsrechner und Datenkonzentratoren der LSA-Infrastruktur.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51802	719	Mieten für Fahrzeuge	24.000	24.000	17.000	17.825,70

Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge (Elektrofahrzeuge).

52101	719	Unterhaltung des Straßenlands	100.000	100.000	100.000	94.010,00

Wegweisungsmaßnahmen sowie ständige Aktualisierung, Vervollständigung und Erneuerung des Bestandes an Wegweisern im Stadtgebiet. Weiterhin für die Bestandspflege der Wegweisung.
Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52107	719	Unterhaltung der technischen Anlagen der Verkehrsregelungszentrale	50.000	50.000	50.000	—

Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verkehrsregelungszentrale. Sie ist gemäß BSI-Gesetz und KritisV im Sektor Verkehr als kritische Infrastruktur eingestuft. Der störungsfreie 24/7-Betrieb der Zentrale ist gemäß Gesetzeslage jederzeit zu gewährleisten.

52121	719	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	2.000.000	2.000.000	2.000.000	396.887,02

		Verpflichtungsermächtigung	3.200.000	3.200.000		
		Davon fällig 2027	1.600.000			
		Davon fällig 2028	1.600.000	1.600.000		
		Davon fällig 2029	—	1.600.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	1.882.404	42.693	0
VE 2025	500.000,00	500.000,00	0

52501	719	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	9.007,71

Für die fachliche Aus- und Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Kosten von Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

52703	719	Dienstreisen	15.000	15.000	18.000	8.347,47

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, Vorstellungsreisen, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten, Entschädigung für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten in Berlin.

Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Dienstkräften werden beim Titel 52501 nachgewiesen.

53108	719	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.000	146,36

Betreuung von Besuchergruppen und Fachbesuchern in der Verkehrsregelungszentrale.

53111	719	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	15.000	15.000	15.000	452,20

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt **- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	719	Dienstleistungen	1.910.000	1.910.000	2.806.000	1.579.566,03
		Verpflichtungsermächtigung	900.000	900.000		
		Davon fällig 2027	900.000			
		Davon fällig 2028	—	900.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	678.423	623.895	623.895
VE Plan 2025	900.000	0	0

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen der Lichtsignalanlagen (LSA); Entwicklung von Ableitplänen für Störfälle, besonders hohes Verkehrsaufkommen sowie Spur- und Tunnelsperrungen und Integration in die Verkehrsregelungszentrale; Umprogrammierungen auf Grund notwendiger Softwareanpassungen für ÖPNV-Beschleunigung gemäß §34 Absatz 2 Mobilitätsgesetz; Dienstleistungen für Anpassungen an der LSA-Infrastruktur und Anordnungen	600.000	600.000	800.000	232.853,30
2.	Straßenverkehrszählungen, Verkehrserhebungen insbesondere zum Rad- und Fußgängerverkehr, Durchführung von Verkehrserhebungen für die Verkehrsplanung und -lenkung, die Stadtplanung, den Umweltschutz und im öffentlichen Personennahverkehr zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.	900.000	900.000	900.000	1.110.819,99
3.	Qualitäts- und Störungsmanagement Raddetektion (bisherige 30.000 wurden in Kap. 0740 Titel 68228 übertragen)	0	0	0	18.675,53
4.	Unterstützung hinsichtlich Design, Druckerzeugnissen, Konzeptionen zu Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit und bei Vorgängen zu denen Veröffentlichungspflichten bestehen (wird aktuell nicht mehr in diesem Titel benötigt)	0	0	10.000	0,00
5.	Fortsetzung des Betriebs eines Call-Centers für den Anordnungsbereich für Arbeitsstellen	10.000	10.000	10.000	3.487,68

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integratives Verkehrsmanagement -

		Beträge in EURO				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
6.	Beauftragungen von externen Leistungen zur Erstellung von Verkehrszeichenplänen, verkehrlichen Nahbereichskonzepten, Sicherheitsaudits, Vorher- und Nachher-Untersuchungen, Verkehrsflussmodellierung, etc. für öffentlichkeitswirksame Verkehrsinfrastrukturprojekten bei denen die Abt. VI die Funktion des Vorhabenträgers einnimmt. (nach Auflösung der Projekteinheit Radwege nicht mehr erforderlich)		0	0	250.000	85.533,33
7.	Umsetzung der Vorgaben der BSI Kritis-Verordnung / Externe IT-sicherheitstechnische Dienstleistungen und Behebungen der Findings der Kritis-Audits		400.000	400.000	600.000	128.196,20
-	Umsetzung der Vorgaben der BSI Kritis-Verordnung / Behebung der Findings des aktuellen Audits in Vorbereitung des kommenden Audits (neu zusammen mit 7.)		0	0	200.000	
8.	Lizenzen für Autoturn – Software zur Berechnung von Schleppkurven (wird aktuell nicht mehr in diesem Titel benötigt)		0	0	6.000	0,00
	Summe		1.910.000	1.910.000	2.806.000	1.579.566,03

54012	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54022	719	Leistungen für Lichtsignalanlagen	18.345.000	18.303.000	24.873.000	31.443.514,80 R 2.027.620,34

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.873.000	80.000.000
Davon fällig 2027	5.873.000	
Davon fällig 2028	—	10.000.000
Davon fällig 2029	—	10.000.000
Davon fällig 2030	—	10.000.000
Davon fällig 2031	—	10.000.000
Davon fällig 2032 FF		40.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung des GÜ-Vertrages für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur sowie überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE 2025	24.000.000	15.000.000	120.000.000

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Generalübernehmervertrags für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur für die Planung, den Betrieb und die Wartung/ Instandhaltung sowie den Um-, Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen inkl. behindertengerechtem Ausbau und Wartungs- und Planungsaufgaben an der Lichtsignalanlagen-Software in der Verkehrszentrale.

54053	719	Veranstaltungen	7.500	7.500	7.500	7.500,00

Durchführung von Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen.

54077	719	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		

Abführung von Steuern an die Finanzbehörden, insbesondere Abführung der Umsatzsteuer

54079	719	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	20,61

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe.

54690	719	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	522.566,76 R 2.979.747,00

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zweckgebundene Ausgaben für die Errichtung von Lichtsignalanlagen durch den Generalübernehmer auf Veranlassung privater Investoren. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben kann nicht vorhergesagt werden.

63201	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	220.000	250.000	200.000	140.585,73

Beteiligung Berlins am länderübergreifenden eGovernment-Projekt VEMAGS (Verfahrens-Management für Großraum- und Schwertransporte) zur Vereinfachung und Optimierung des Antragsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte durch alle Bundesländer, und dem Bund gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesverkehrsministerium und allen 16 Bundesländern

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68579	719	Mitgliedsbeiträge	13.300	13.400	13.300	12.930,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeitrag an die OCA (Open Traffic Systems City Association).

72017	719	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	—	—	500.000	461.914,82

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Finanzierung / Co-Finanzierung mit der BVG für Neu-, Ersatz- und Umbau von Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen einschließlich der blindengerechten Ausstattung, Ausrüstung mit LED-Technik und Anpassungen auf Grund des Mobilitätsgesetzes sowie des Baus von Einrichtungen zur Zentralsteuerung (Erweiterung des Steuerkabelnetzes).

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für investive Maßnahmen. Der Ansatz des Titels 54022 wird korrespondierend erhöht.

81279	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			100.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamtausgaben	37.912.800	38.263.900	45.472.800	48.504.810,06
Prozentuale Veränderung	-16,6 %	0,9 %		

Abschluss Kapitel 0770					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.808.000	1.808.000	1.757.000	2.372.349,26
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	11.000	538.253,67
	Gesamteinnahmen	1.819.000	1.819.000	1.768.000	2.910.602,93
411-462	Personalausgaben	12.122.000	12.485.000	11.388.000	10.852.370,12
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	25.557.500	25.515.500	33.271.500	37.037.009,39
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	233.300	263.400	213.300	153.515,73
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	500.000	461.914,82
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	100.000	—
	Gesamtausgaben	37.912.800	38.263.900	45.472.800	48.504.810,06
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-36.093.800	-36.444.900	-43.704.800	-45.594.207,13

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	24.351.936	22.557.865	+7,95
Kostenträger	23	Sachkosten	1.783.306.657	1.617.785.789	+10,23
davon		Transferkosten	740.453	13.880.803	-94,67
Produkte	16	Verrechnungskosten	4.290.826	3.677.658	+16,67
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.662.933	1.660.023	+0,18
Projekte	0	Gemeinkosten	17.015.729	18.469.087	-7,87
Summe Verwaltungskosten			1.831.368.534	1.678.031.226	+9,14
Transfers			292.152.284	287.760.119	+1,53
Gesamtsumme			2.123.520.818	1.965.791.344	+8,02

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005098	2024	52.825.837	0	52.825.837
Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern	2023	43.663.495	0	43.663.495

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79831	2024	34.879.911	0	34.879.911
LSA Infrastrukturmanagement (V11/2007: PNrn.: 63725, 63741)	2023	25.762.666	0	25.762.666

	2024	2023
Menge: Anzahl der Lichtsignalanlagen	25.644	25.644
Kosten je ME in €	1.360,16	1.004,63
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,64	1,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.930,00	12.888,00
IST - Erträge in €	115.379,50	100.833,50
Kostendeckungsgrad in %	0,33	0,39

Management des Vertrages mit dem Generalübernehmer (GÜ) der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung)

Abstimmungen im Rahmen des Vertrages, Vertragsangelegenheiten

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen unter Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer (GÜ) die Sicherung des Betriebes und die Bearbeitung der Erhaltungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlageninfrastruktur.

Der Träger der Baulast ist unter Zusammenarbeit mit dem GÜ verpflichtet, Bauanträge auf Freigabe zum Bauen hinsichtlich der Konfliktfreiheit mit dem Leitungsverlauf der Lichtsignalanlageninfrastruktur zu prüfen und berechtigt, ggf. Auflagen an die Bauherren zu erteilen.

Prüfen der Leitungsrechte bei beabsichtigten Veräußerungen, Veränderungen u.a.

Erhaltung der Benutzbarkeit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrsraumes

Sicherung der Rechte der Träger der Leitungsbestände.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Personalüberhang -

Für alle Stellen des Kapitels gilt der Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Naturschutz und Stadtgrün -

Infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen wurde der bislang dem Kapitel 0750 zugeordnete Aufgabenbereich - Klimaschutz - in das Kapitel 0710 verlagert. Beide Kapitel wurden im Zuge dessen entsprechend ihrer künftigen Aufgabenwahrnehmung umbenannt.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42100 Amtsbezüge**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B11.*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		17,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		20,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		12,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		9,000		13,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	24,000		24,000		19,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		63,000		63,000		61,000	
Teilsomme (Teilplan A):		68,000		68,000		81,000	
Summe:		68,000		68,000		81,000	

0700
2026/2027

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		27,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		19,000		19,000		39,000	
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	0,400		0,400		0,400	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,050		2,050		3,088	
Tarifbeschäftigte/r	E4	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		32,200		32,200		33,238	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		54,200		54,200		75,238	
Summe:		54,200		54,200		75,238	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E14	0,000		0,000		1,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E15	0,000		0,000		1,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000		1,000		0,500	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,500		1,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000		1,000		1,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	2,000 (0076)
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		8,000	
Summe:		5,000		5,000		8,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Generelle Angelegenheiten und Recht -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	6,000		6,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		18,000		18,000		17,000	
Teilsomme (Teilplan A):		18,000		18,000		17,000	
Summe:		18,000		18,000		17,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,500		1,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		12,500		12,500		8,000	
Teilsomme (Teilplan A):		12,500		12,500		8,000	
Summe:		12,500		12,500		8,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E5	9,000		9,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r (nach TV-L-Forst)	E2	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)
Zwischensumme:		14,000		14,000		20,500	

Personalüberhang ehemals Beschäftigte Projekt Solidarisches Grundeinkommen

Tarifbeschäftigte/r	E1	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		17,000		17,000		20,500	
Summe:		17,000		17,000		20,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000	
Arbeitsschutzdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		7,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	13,000		13,000		12,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		8,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	12,000		12,000		12,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		0,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		71,000		71,000		60,000	
Teilsumme (Teilplan A):		71,000		71,000		60,000	
Summe:		71,000		71,000		60,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	25,000		25,000		17,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	19,660		19,660		12,660	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		2,000	
Gartenbautechnische/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		2,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,485		4,485		4,760	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		2,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		80,145		80,145		62,420	
Teilsumme (Teilplan A):		80,145		80,145		62,420	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,770		0,770		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,770		7,770		8,000	
Teilsumme (Teilplan B):		7,770		7,770		8,000	
Summe:		87,915		87,915		70,420	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0124)	2,000	2,000 (0124)	2,000	2,000 (0124)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0088)	2,000	2,000 (0088)	2,000	2,000 (0088)
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

Stellenvermerke

0088 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Programms "Freiwilliges ökologisches Jahr" weg.

0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Integrativer Umweltschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		6,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		5,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	15,000		15,000		14,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,050	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		55,500		55,500		55,050	
Teilsumme (Teilplan A):		55,500		55,500		55,050	
Summe:		55,500		55,500		55,050	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	8,000		8,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	14,750		14,750		13,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	30,434	2,000 (2128)	30,434	2,000 (2128)	28,320	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	10,900		10,900		10,900	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,780		3,780		4,780	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	4,880		4,880		3,880	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9B	4,500		4,500		4,500	
Schiffsführer/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		2,750	
Technische/r Assistent/in	E9A	5,000		5,000		5,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,950		6,950		5,200	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,730		1,730		1,600	
Tarifbeschäftigte/r in der Registratur	E6	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		98,924		98,924		94,680	
Teilsumme (Teilplan A):		98,924		98,924		94,680	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,580	2,000 (2128)	11,580	2,000 (2128)	11,580	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		21,580		21,580		21,580	
Teilsumme (Teilplan B):		21,580		21,580		21,580	
Summe:		120,504		120,504		116,260	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000	2,000 (0076)	3,000	2,000 (0076)	3,000	2,000 (0076)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)			1,000 (0143)		1,000 (0143)		1,000 (0143)
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0143)	1,000	1,000 (0143)	1,000	1,000 (0143)
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integrativer Umweltschutz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk - Vorlesekräfte für Blinde

Tariffbeschäftigte/r (Vorlesekraft für Blinde)	E6	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

Stellenvermerke

0021 Stelle fällt nach Ausscheiden des/der Blinden/Schwerbehinderten bei Freiwerden weg.

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

0143 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2030 weg.

42890 Entgelte der Tariffbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0076)	0,000		3,670	3,670 (0076)
Zwischensumme:		1,000		0,000		3,670	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		0,000		3,670	
Summe:		1,000		0,000		3,670	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Fischereiamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Fachverwaltungsleiter/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsleiter/-rätin	A14	1,000		1,000		0,000	
Fachverwaltungsleiter/-rätin	A13	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberrat/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Schiffsführer/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Staatliche/r Fischereiaufsicht/in	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		2,000	
Hausmeister/in	E5	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		7,500		7,500		7,500	
Teilsomme (Teilplan A):		7,500		7,500		7,500	
Summe:		7,500		7,500		7,500	

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Fischwirt/in	AUSBEG-1 - AUSBEG-3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000		5,000		5,000	
Baudirektor/in	A15	6,000		6,000		6,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		47,000		47,000		47,000	
Teilsumme (Teilplan A):		47,000		47,000		47,000	
Summe:		47,000		47,000		47,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	14,000		14,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	88,600		88,600		82,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	40,850	4,000 (2128)	40,850	4,000 (2128)	44,200	4,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		3,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,000		1,000		3,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tariffbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		4,000	
Tariffbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E6	2,000		2,000		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		176,450		176,450		169,950	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		177,450		177,450		170,950	
Summe:		177,450		177,450		170,950	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42890 Entgelte der Tariffbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)
Tariffbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	4,000 (0076)	4,000	4,000 (0076)	4,000	4,000 (0076)
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tariffbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	11,000		11,000		11,000	
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	19,000		19,000		17,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		69,000		69,000		67,000	
Teilsumme (Teilplan A):		69,000		69,000		67,000	
Summe:		69,000		69,000		67,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	44,000		44,000		43,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	20,000		20,000		13,000	

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	25,000		25,000		24,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,800		1,800		1,800	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	35,000		35,000		38,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000		10,000		11,670	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	18,670		18,670		19,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		7,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	15,000		15,000		16,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	8,000		8,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	8,000		8,000		3,000	
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		210,470		210,470		209,470	
Teilsumme (Teilplan A):		210,470		210,470		209,470	
Summe:		210,470		210,470		209,470	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000	11,000 (0076)	11,000	11,000 (0076)	11,000	11,000 (0076)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		12,000		12,000	
Summe:		12,000		12,000		12,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsomme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Straßenwärter/in)	E5	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		7,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		7,000	
Summe:		4,000		4,000		7,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		3,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Gartenbaudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Obergartenbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,000	
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Gartenbaurätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		6,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		10,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Gartenbauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000	
Gartenbauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		52,000		52,000		58,000	
Teilsumme (Teilplan A):		52,000		52,000		58,000	
Summe:		52,000		52,000		58,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	10,500		10,500		16,500	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	23,800	4,600 (2128)	23,800	4,600 (2128)	30,030	4,600 (2128)

**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r	E12	11,000		11,000		9,250	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E12	8,000		8,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		3,000	
Vermessungstechnische/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,070		1,070		1,700	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,500		0,500		0,500	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		64,370		64,370		80,980	
Teilsomme (Teilplan A):		64,370		64,370		80,980	
Summe:		64,370		64,370		80,980	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	0,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	3,000 (0076)	3,000	3,000 (0076)	0,000
Zwischensumme:		4,000		4,000		0,000
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		0,000
Summe:		4,000		4,000		0,000

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende/r Forstdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Forstdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Forstoberamtsrätin/rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Forstamtsrätin/rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Forstamtfrau/-mann	A11	22,000		22,000		22,000	
Regierungsüberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		55,000		55,000		54,000	
Summe:		55,000		55,000		54,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,500	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		5,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	22,000		22,000		22,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		4,000	
Forstwirt/in	E7	6,000		6,000		6,000	
Vermessungstechniker/in	E7	0,000		0,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E5	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	4,000	0,500 (2128)	4,000	0,500 (2128)	2,150	0,500 (2128)
Zwischensumme:		73,000		73,000		69,650	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		73,000		73,000		70,650	

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801

Teilplan B

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,125		1,125		2,250	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E10	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E9B	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,000		6,000		6,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Forstwirt/in	E7	12,000		12,000		12,000	
Forstwirt/in	E6	13,000		13,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		3,000	
Forstwirt/in	E5	70,000		70,000		70,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		131,125		131,125		131,250	
Teilsomme (Teilplan B):		131,125		131,125		131,250	
Summe:		204,125		204,125		201,900	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0093 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes "Arbeit statt Strafe" weg.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)							
Teilplan A							
Azubi Forstwirt/in	AUSBEG - 1 - AUSBEG - 3	24, 000		24, 000		24, 000	
Zwischensumme:		24, 000		24, 000		24, 000	
Teilsumme (Teilplan A):		24, 000		24, 000		24, 000	
Summe:		24, 000		24, 000		24, 000	

Pflanzenschutzamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Leitende(r) Gartenbaudirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Obergartenbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Gartenbauamtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		0,000	
Summe:		4,000		4,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Gartenbautechnische/r	E11	3,860		3,860		4,800	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Gartenbautechnische/r	E10	6,500		6,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E10	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9B	1,000		1,000		0,000	
Gärtnermeister/in	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		20,360		20,360		24,300	
Teilsumme (Teilplan A):		20,360		20,360		24,300	
Summe:		20,360		20,360		24,300	

Pflanzenschutzamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)							
Teilplan A							
Azubi Gärtner/in	AUSBEG - 1 - AUSBEG - 3	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integratives Verkehrsmanagement -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	8,000		8,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		8,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	23,000		23,000		24,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	14,000		14,000		14,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		85,000		85,000		78,000	
Teilsumme (Teilplan A):		85,000		85,000		78,000	
Summe:		85,000		85,000		78,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	30,000		30,000		29,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	24,000		24,000		23,850	

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Integratives Verkehrsmanagement -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Zeichner/in	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		90,000		90,000		91,850	
Teilsumme (Teilplan A):		90,000		90,000		91,850	
Summe:		90,000		90,000		91,850	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Stellenübersicht

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0700	2027	2,000	1,000	-	1,000	2,000
	2026	2,000	1,000	-	1,000	2,000
	2025	2,000	1,000	-	1,000	2,000
0705	2027	-	-	1,000	-	1,000
	2026	-	-	1,000	-	1,000
	2025	-	-	1,000	-	1,000
0709	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0710	2027	-	1,000	-	1,000	2,000
	2026	-	1,000	-	1,000	2,000
	2025	-	1,000	-	1,000	1,000
0720	2027	-	1,000	-	1,000	3,000
	2026	-	1,000	-	1,000	3,000
	2025	-	1,000	-	1,000	3,000
0721	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0730	2027	-	1,000	-	1,000	5,000
	2026	-	1,000	-	1,000	5,000
	2025	-	1,000	-	1,000	5,000
0732	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0740	2027	-	1,000	-	1,000	2,000
	2026	-	1,000	-	1,000	2,000
	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
0750	2027	-	1,000	-	1,000	2,000
	2026	-	1,000	-	1,000	2,000
	2025	-	1,000	-	1,000	3,000
0751	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	1,000
0752	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0770	2027	-	-	1,000	-	3,000
	2026	-	-	1,000	-	3,000
	2025	-	-	1,000	-	3,000
Summe	2027	2,000	6,000	2,000	6,000	21,000
	2026	2,000	6,000	2,000	6,000	21,000
	2025	2,000	6,000	2,000	6,000	21,000

Stellenübersicht
2026/2027

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
6,000	2,000	5,000	10,000	1,000	2027	0700
6,000	2,000	5,000	10,000	1,000	2026	
6,000	-	5,000	29,000	1,000	2025	
2,000	1,000	6,000	7,000	-	2027	0705
2,000	1,000	6,000	7,000	-	2026	
2,000	1,000	5,000	6,000	-	2025	
-	-	-	-	-	2027	0709
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
4,000	2,000	9,000	11,000	13,000	2027	0710
4,000	2,000	9,000	11,000	13,000	2026	
3,000	1,000	8,000	7,000	12,000	2025	
5,000	-	4,000	10,000	5,500	2027	0720
5,000	-	4,000	10,000	5,500	2026	
5,000	-	4,000	10,000	5,500	2025	
-	-	1,000	1,000	-	2027	0721
-	-	1,000	1,000	-	2026	
-	-	1,000	-	1,000	2025	
7,000	-	9,000	11,000	6,000	2027	0730
7,000	-	9,000	11,000	6,000	2026	
7,000	-	9,000	9,000	7,000	2025	
-	-	-	-	-	2027	0732
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
4,000	11,000	3,000	23,000	-	2027	0740
4,000	11,000	3,000	23,000	-	2026	
4,000	11,000	3,000	19,000	2,000	2025	
4,000	2,000	2,000	15,000	11,000	2027	0750
4,000	2,000	2,000	15,000	11,000	2026	
5,000	2,000	2,000	15,000	11,000	2025	
1,000	1,000	4,000	3,000	1,000	2027	0751
1,000	1,000	4,000	3,000	1,000	2026	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2025	
-	1,000	-	1,000	-	2027	0752
-	1,000	-	1,000	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
4,000	1,000	4,000	7,000	4,000	2027	0770
4,000	1,000	4,000	7,000	4,000	2026	
4,000	1,000	1,000	6,000	2,000	2025	
37,000	21,000	47,000	99,000	41,500	2027	Summe
37,000	21,000	47,000	99,000	41,500	2026	
37,000	17,000	42,000	102,000	42,500	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
0700	2027	7,000	9,000	24,000	2,000	-
	2026	7,000	9,000	24,000	2,000	-
	2025	4,000	13,000	19,000	2,000	-
0705	2027	-	-	-	2,000	-
	2026	-	-	-	2,000	-
	2025	-	1,000	1,000	1,000	-
0709	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
0710	2027	3,000	12,000	12,000	2,000	1,000
	2026	3,000	12,000	12,000	2,000	1,000
	2025	4,000	10,000	12,000	-	1,000
0720	2027	4,000	6,000	15,000	3,000	1,000
	2026	4,000	6,000	15,000	3,000	1,000
	2025	3,000	6,500	14,000	4,050	1,000
0721	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
0730	2027	5,000	4,000	4,000	-	-
	2026	5,000	4,000	4,000	-	-
	2025	5,000	5,000	4,000	-	-
0732	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
0740	2027	6,000	10,000	5,000	3,000	1,000
	2026	6,000	10,000	5,000	3,000	1,000
	2025	6,000	10,000	4,000	4,000	1,000
0750	2027	2,000	8,000	4,000	3,000	-
	2026	2,000	8,000	4,000	3,000	-
	2025	2,000	13,000	3,000	4,000	-
0751	2027	8,000	10,000	22,000	2,000	2,000
	2026	8,000	10,000	22,000	2,000	2,000
	2025	8,000	10,000	22,000	3,000	2,000
0752	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0770	2027	8,000	10,000	24,000	14,000	7,000
	2026	8,000	10,000	24,000	14,000	7,000
	2025	7,000	8,000	25,000	14,000	7,000
Summe	2027	43,000	69,000	112,000	33,000	12,000
	2026	43,000	69,000	112,000	33,000	12,000
	2025	39,000	76,500	105,000	34,050	12,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9Z	A9S	A8	A7	Teilsumme		
-	2,000	-	-	62,000	2027	0700
-	2,000	-	-	62,000	2026	
-	2,000	-	-	75,000	2025	
-	-	-	-	16,000	2027	0705
-	-	-	-	16,000	2026	
-	-	-	-	15,000	2025	
-	1,000	-	-	2,000	2027	0709
-	1,000	-	-	2,000	2026	
-	1,000	-	-	2,000	2025	
-	-	2,000	-	67,000	2027	0710
-	-	2,000	-	67,000	2026	
-	-	2,000	-	57,000	2025	
-	1,000	1,000	-	50,500	2027	0720
-	1,000	1,000	-	50,500	2026	
-	1,000	1,000	-	50,050	2025	
-	-	1,000	1,000	5,000	2027	0721
-	-	1,000	1,000	5,000	2026	
-	-	1,000	1,000	5,000	2025	
-	-	1,000	-	40,000	2027	0730
-	-	1,000	-	40,000	2026	
-	-	1,000	-	40,000	2025	
-	-	-	-	1,000	2027	0732
-	-	-	-	1,000	2026	
-	-	-	-	1,000	2025	
1,000	2,000	-	-	65,000	2027	0740
1,000	2,000	-	-	65,000	2026	
1,000	2,000	-	-	63,000	2025	
-	1,000	-	-	48,000	2027	0750
-	1,000	-	-	48,000	2026	
-	1,000	-	-	53,000	2025	
-	1,000	-	-	54,000	2027	0751
-	1,000	-	-	54,000	2026	
-	1,000	-	-	53,000	2025	
-	1,000	-	-	4,000	2027	0752
-	1,000	-	-	4,000	2026	
-	-	-	-	-	2025	
-	-	2,000	-	81,000	2027	0770
-	-	2,000	-	81,000	2026	
-	-	3,000	-	74,000	2025	
1,000	9,000	7,000	1,000	495,500	2027	Summe
1,000	9,000	7,000	1,000	495,500	2026	
1,000	8,000	8,000	1,000	488,050	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
0700	2027	1,000	7,000	6,000	4,000	9,750
	2026	1,000	7,000	6,000	4,000	9,750
	2025	2,000	29,000	6,000	3,000	6,750
0705	2027	1,000	2,000	1,500	1,000	1,000
	2026	1,000	2,000	1,500	1,000	1,000
	2025	-	1,000	1,000	1,000	1,000
0709	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0710	2027	6,000	25,000	24,660	13,000	5,770
	2026	6,000	25,000	24,660	13,000	5,770
	2025	4,000	17,000	17,660	11,000	5,000
0720	2027	8,000	14,750	43,014	15,900	3,780
	2026	8,000	14,750	43,014	15,900	3,780
	2025	7,000	13,750	40,900	14,900	4,780
0721	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
0730	2027	14,000	88,600	46,850	3,000	3,000
	2026	14,000	88,600	46,850	3,000	3,000
	2025	11,000	82,750	50,200	2,000	2,000
0732	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0740	2027	4,000	44,000	45,000	36,800	31,670
	2026	4,000	44,000	45,000	36,800	31,670
	2025	4,000	43,000	37,000	39,800	33,670
0750	2027	1,000	10,500	24,800	21,000	3,000
	2026	1,000	10,500	24,800	21,000	3,000
	2025	5,000	16,500	31,530	17,250	3,000
0751	2027	3,000	-	-	1,000	4,000
	2026	3,000	-	-	1,000	4,000
	2025	3,000	-	-	1,000	3,000
0752	2027	-	3,000	-	-	4,860
	2026	-	3,000	-	-	4,860
	2025	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
0770	2027	2,000	30,000	7,000	4,000	-
	2026	2,000	30,000	7,000	4,000	-
	2025	4,000	29,000	7,000	4,000	-
Summe	2027	40,000	224,850	199,824	99,700	66,830
	2026	40,000	224,850	199,824	99,700	66,830
	2025	41,000	235,000	193,290	94,950	64,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
E10	E9B	E9A	E8	E7		
2,000	10,000	3,000	5,000	0,400	2027	0700
2,000	10,000	3,000	5,000	0,400	2026	
3,000	10,000	3,000	5,000	0,400	2025	
2,000	-	3,000	1,000	-	2027	0705
2,000	-	3,000	1,000	-	2026	
2,000	-	2,000	-	-	2025	
-	-	1,000	1,000	-	2027	0709
-	-	1,000	1,000	-	2026	
-	1,000	2,500	1,000	-	2025	
4,485	2,000	4,000	3,000	-	2027	0710
4,485	2,000	4,000	3,000	-	2026	
4,760	3,000	4,000	4,000	-	2025	
-	14,380	9,000	7,950	-	2027	0720
-	14,380	9,000	7,950	-	2026	
-	14,380	10,750	6,200	-	2025	
-	1,000	3,000	-	1,000	2027	0721
-	1,000	3,000	-	1,000	2026	
-	1,000	3,000	-	-	2025	
3,000	2,000	6,000	-	-	2027	0730
3,000	2,000	6,000	-	-	2026	
3,000	3,000	7,000	1,000	-	2025	
-	-	-	-	-	2027	0732
-	-	-	-	-	2026	
1,000	-	-	-	-	2025	
13,000	16,000	11,000	-	-	2027	0740
13,000	16,000	11,000	-	-	2026	
11,000	17,000	19,000	-	-	2025	
1,070	0,500	0,500	2,000	-	2027	0750
1,070	0,500	0,500	2,000	-	2026	
1,700	0,500	3,500	2,000	-	2025	
13,125	6,000	10,000	39,000	18,000	2027	0751
13,125	6,000	10,000	39,000	18,000	2026	
14,750	4,000	11,000	37,000	19,000	2025	
8,500	1,000	1,000	-	-	2027	0752
8,500	1,000	1,000	-	-	2026	
5,500	-	5,000	-	-	2025	
10,000	4,000	9,000	24,000	-	2027	0770
10,000	4,000	9,000	24,000	-	2026	
10,000	3,000	9,000	23,850	-	2025	
57,180	56,880	60,500	82,950	19,400	2027	Summe
57,180	56,880	60,500	82,950	19,400	2026	
56,710	56,880	79,750	80,050	19,400	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
0700	2027	2,050	-	4,000	-	-
	2026	2,050	-	4,000	-	-
	2025	3,088	-	3,000	1,000	-
0705	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0709	2027	-	9,000	-	-	3,000
	2026	-	9,000	-	-	3,000
	2025	-	13,000	-	-	3,000
0710	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0720	2027	3,730	-	-	-	-
	2026	3,730	-	-	-	-
	2025	3,600	-	-	-	-
0721	2027	1,000	0,500	-	-	-
	2026	1,000	0,500	-	-	-
	2025	2,000	0,500	-	-	-
0730	2027	10,000	-	-	-	-
	2026	10,000	-	-	-	-
	2025	8,000	-	-	-	-
0732	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0740	2027	9,000	-	-	-	-
	2026	9,000	-	-	-	-
	2025	5,000	-	-	-	-
0750	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
0751	2027	27,000	83,000	-	-	-
	2026	27,000	83,000	-	-	-
	2025	28,000	81,150	-	-	-
0752	2027	2,000	-	-	-	-
	2026	2,000	-	-	-	-
	2025	3,000	-	-	-	-
0770	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	2,000	-	-	-	-
Summe	2027	54,780	92,500	4,000	-	3,000
	2026	54,780	92,500	4,000	-	3,000
	2025	54,688	94,650	3,000	1,000	3,000

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Stellen nach Entgeltgruppen						
E1	Teilsumme	AT2	Teilsumme			
-	54,200	-	-		2027	0700
-	54,200	-	-		2026	
-	75,238	-	-		2025	
-	12,500	-	-		2027	0705
-	12,500	-	-		2026	
-	8,000	-	-		2025	
3,000	17,000	-	-		2027	0709
3,000	17,000	-	-		2026	
-	20,500	-	-		2025	
-	87,915	-	-		2027	0710
-	87,915	-	-		2026	
-	70,420	-	-		2025	
-	120,504	-	-		2027	0720
-	120,504	-	-		2026	
-	116,260	-	-		2025	
-	7,500	-	-		2027	0721
-	7,500	-	-		2026	
-	7,500	-	-		2025	
-	176,450	1,000	1,000		2027	0730
-	176,450	1,000	1,000		2026	
-	169,950	1,000	1,000		2025	
-	-	-	-		2027	0732
-	-	-	-		2026	
-	1,000	-	-		2025	
-	210,470	-	-		2027	0740
-	210,470	-	-		2026	
-	209,470	-	-		2025	
-	64,370	-	-		2027	0750
-	64,370	-	-		2026	
-	80,980	-	-		2025	
-	204,125	-	-		2027	0751
-	204,125	-	-		2026	
-	201,900	-	-		2025	
-	20,360	-	-		2027	0752
-	20,360	-	-		2026	
-	24,300	-	-		2025	
-	90,000	-	-		2027	0770
-	90,000	-	-		2026	
-	91,850	-	-		2025	
3,000	1.065,394	1,000	1,000		2027	Summe
3,000	1.065,394	1,000	1,000		2026	
-	1.077,368	1,000	1,000		2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0700	2027	68,000	54,200	122,200		
	2026	68,000	54,200	122,200		
	2025	81,000	75,238	156,238		
0705	2027	18,000	12,500	30,500		
	2026	18,000	12,500	30,500		
	2025	17,000	8,000	25,000		
0709	2027	2,000	17,000	19,000		
	2026	2,000	17,000	19,000		
	2025	2,000	20,500	22,500		
0710	2027	71,000	87,915	158,915		
	2026	71,000	87,915	158,915		
	2025	60,000	70,420	130,420		
0720	2027	55,500	120,504	176,004		
	2026	55,500	120,504	176,004		
	2025	55,050	116,260	171,310		
0721	2027	5,000	7,500	12,500		
	2026	5,000	7,500	12,500		
	2025	5,000	7,500	12,500		
0730	2027	47,000	177,450	224,450		
	2026	47,000	177,450	224,450		
	2025	47,000	170,950	217,950		
0732	2027	1,000	-	1,000		
	2026	1,000	-	1,000		
	2025	1,000	1,000	2,000		
0740	2027	69,000	210,470	279,470		
	2026	69,000	210,470	279,470		
	2025	67,000	209,470	276,470		
0750	2027	52,000	64,370	116,370		
	2026	52,000	64,370	116,370		
	2025	58,000	80,980	138,980		
0751	2027	55,000	204,125	259,125		
	2026	55,000	204,125	259,125		
	2025	54,000	201,900	255,900		
0752	2027	4,000	20,360	24,360		
	2026	4,000	20,360	24,360		
	2025	-	24,300	24,300		
0770	2027	85,000	90,000	175,000		
	2026	85,000	90,000	175,000		
	2025	78,000	91,850	169,850		
Summe	2027	532,500	1.066,394	1.598,894		
	2026	532,500	1.066,394	1.598,894		
	2025	525,050	1.078,368	1.603,418		